

Ursula Schwarz

Das Wiener Verlagswesen der Nachkriegszeit:

Eine Untersuchung der Rolle der öffentlichen Verwalter bei
der Entnazifizierung und bei der Rückstellung arisierter
Verlage und Buchhandlungen

**Diplomarbeit zur Erlangung des
Magistergrades der Philosophie aus der
Studienrichtung Deutsche Philologie eingereicht an
der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen
Fakultät der Universität Wien**

Wien, 2003

Das Wiener Verlagswesen der Nachkriegszeit:

Eine Untersuchung der Rolle der öffentlichen Verwalter bei der Entnazifizierung und bei der Rückstellung arisierter Verlage und Buchhandlungen

<u>1. Einleitung</u>	4
<u>2. Buchproduktion und Buchhandel im Dritten Reich</u>	
<u>2.1. Grundzüge der nationalsozialistischen Literaturpolitik</u>	7
<u>2.2. Der "Anschluß" des österreichischen Buchwesens an das Deutsche Reich</u>	11
<u>2.3. Exkurs: Die Arbeit der Vermögensverkehrsstelle</u>	17
<u>3. Die Entnazifizierung</u>	
<u>3.1. Gesetzliche Grundlagen zur Entnazifizierung</u>	21
3.1.1. Das Verbotsgesetz 1945	23
3.1.2. Das Nationalsozialistengesetz und die Auswirkungen der Entnazifizierung	26
3.1.3. Die Entnazifizierungsversuche der US-amerikanischen und der sowjetischen Besatzer	29
<u>3.2. Die Entnazifizierung des Buchwesens</u>	32
3.2.1. Die "Selbstreinigung" des Literaturbetriebes	32
3.2.2. Die Neuorganisation der Standesvertretungen.....	33
3.2.3. Die Entflechtung des österreichischen vom deutschen Verlagswesen	35
3.2.4. Die Entnazifizierung der Städtischen Büchereien.....	36
<u>4. Das österreichische Buch- und Verlagswesen der Nachkriegszeit</u>	
<u>4.1. Die Buchproduktion der Jahre 1945 bis 1950</u>	40
<u>4.2. Die Scheinkonjunktur und die "Buchkrise"</u>	42
<u>4.3. Die Situation der Literaturschaffenden</u>	43
<u>4.4. Die Stellung Wiens als Buchproduktionsstandort</u>	46
<u>4.5. Der Buchexport</u>	48
<u>4.6. Papiermangel und Papierbewirtschaftung</u>	49
<u>4.7. Mangelnde Qualität der österreichischen Literatur</u>	51
<u>4.8. Das Buch- und Verlagswesen als Instrument des Kalten Krieges</u>	58

5. Verlage und Buchhandlungen unter öffentlicher Verwaltung

<u>5.1. Die gesetzlichen Grundlagen der Verwalterbestellung</u>	63
<u>5.2. Der Firmeninhaber ist Belasteter, Minderbelasteter oder Illegaler</u>	74
Verlag Franz Göth & Sohn	77
<u>5.3. Arisierte Betriebe und deren Rückstellung</u>	81
5.3.1. Ehrlich & Schmidt (vorm. Jahoda & Siegel).....	88
5.3.2. Wilhelm Frick Buchhandlung und Verlag.....	92
5.3.3. Wiener Buchversandhaus Franz Josef H. Menge	99
5.3.4. Die Universal-Edition	103
5.3.5. Wallishauser´sche Buchhandlung A. W. Künast	106
5.3.6. Verlag Tonfilm-Theater-Tanz Heinrich Strecker	116
5.3.7. Wiener Weltmode (Chic Parisien Bachwitz AG).....	125
<u>5.4. Betriebe in reichsdeutschem Eigentum</u>	129
5.4.1. Verlag Wilhelm Andermann	131
5.4.2. Verlag Walter Krieg (Lechner).....	139
5.4.3. Deutsche Buchgemeinschaft	150
5.4.4. Verlage Oskar van Raay (Südost-Echo)	163
5.4.5. Waldheim-Eberle Nachf. Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG.....	172
5.4.6. Wiener Verlag (Verlag Adolf Luser).....	179
<u>5.5. Verwaiste Betriebe</u>	190

<u>6. Schlußbetrachtung</u>	190
--	-----

<u>Literatur</u>	193
-------------------------------	-----

Anlage

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zur Wiener Buch- und Verlagsgeschichte der Nachkriegszeit und hat die Tätigkeit der öffentlichen Verwalter zum Thema. Diese wurden von der Provisorischen Staatsregierung zu dem Zweck eingesetzt, belastete, arisierte, reichsdeutsche oder verwaiste Betriebe vor Vermögensverschleppungen oder unerlaubtem Zugriff zu schützen und bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse weiterzuführen.

Da über das Buch- und Verlagswesen der unmittelbaren Nachkriegszeit noch kaum Sekundärliteratur vorhanden ist und die eigenen geschichtlichen Darstellungen der Verlage ihre Rolle während des nationalsozialistischen Regimes meist verschweigen und nach Kriegsende stolz den "Neubeginn" verkünden, bleibt somit ein wesentliches Kapitel der Verlagsgeschichte ausgespart. Aus diesem Grund gliedert sich die Arbeit in einen allgemeinen, auf Sekundärliteratur und zeitgenössischen Berichten gestützten, Teil und einen Forschungsteil, der die Tätigkeit der öffentlichen Verwalter untersucht.

Die folgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, eine Verbindung zwischen den beiden großen Bruchlinien in der Verlagsgeschichte, nämlich dem "Anschluß" im Jahr 1938 und dem Aufbau der Zweiten Republik, herzustellen. Den Ausgangspunkt dazu bildet die Verlagsgeschichte von Hall, der mit diesem Werk ein umfassendes Bild der österreichischen Verlagslandschaft bis zum Jahr 1938 zeichnet. Davon ausgehend erfolgt eine knappe Darstellung der Buchproduktion und des Buchhandels im Dritten Reich, sowie der Rolle österreichischer Kulturschaffender beim "Anschluß". Die daraus folgenden Arisierungen und die Gleichschaltung des österreichischen Buchwesens machten nach Kriegsende umfassende Säuberungs- und Entnazifizierungsmaßnahmen notwendig, bei deren Umsetzung die öffentlichen Verwalter eine wichtige Funktion zu erfüllen hatten.

Die Entnazifizierung spielte im öffentlichen Bewußtsein aber nur kurz eine dominierende Rolle, denn bereits einige Monate nach Kriegsende waren nicht wenige Nationalsozialisten wieder voll rehabilitiert, und zeitgenössische Kommentatoren erklärten das Problem des Nationalsozialismus als gelöst. Zudem hatten die Buchhändler und Verleger in den Jahren 1945 bis 1948 mit zahlreichen existenzbedrohenden Schwierigkeiten zu kämpfen, etwa dem Papiermangel, Exportbeschränkungen, Zensurmaßnahmen und veralteten Maschinen. Die Hoffnung, Wien als führende europäische Buchmetropole zu etablieren, wurde bald enttäuscht, woran die fehlende künstlerische Qualität der produzierten Werke

einen nicht unwesentlichen Anteil hatte. Der Einfluß der Alliierten auf das Buch- und Verlagswesen war im Gegensatz zu den Zeitungsverlagen gering, da die Bestellung der öffentlichen Verwalter den österreichischen Behörden oblag und Zensurmaßnahmen nur in seltenen Fällen verhängt wurden.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Buch- und Verlagswesen der Nachkriegszeit ist der zweite Teil der Arbeit der öffentlichen Verwalter gewidmet. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen zur Bestellung einer öffentlichen Verwaltung, den Verwaltergesetzen, soll gezeigt werden, in welcher Weise die Wiener Behörden diese Gesetze umsetzten. Da im Bereich der öffentlichen Verwaltungen wenig Quellen vorliegen, bilden die im Wiener Stadt- und Landesarchiv gelagerten Akten der ehemaligen Magistratsabteilung 69 die wesentliche Quelle der vorliegenden Arbeit. Bei diesem Aktenmaterial handelt es sich um die Berichte unabhängiger Wirtschaftsprüfer, die im Auftrag der Behörden das Geschäftsgebaren und die Tätigkeit der öffentlichen Verwalter zu überprüfen hatten. Zudem liegen diesen Akten die Bescheide zur Bestellung und Abberufung der Verwalter, sowie die amtliche Korrespondenz bei. Diese Unterlagen sind teilweise unvollständig oder nicht mehr lesbar, weshalb eine lückenlose Rekonstruktion der Ereignisse oft nicht möglich war.

Als weitere Informationsquelle bei der Suche nach verwalteten Betrieben diente das Wiener Handelsregister, da die Bestellung öffentlicher Verwalter handelsgerichtlich protokolliert werden mußte. Obwohl dies nicht immer geschah, handelt es sich hier um eine zuverlässige Quelle für Firmenänderungen oder die Änderung der Gesellschaftsformen, die jedoch nur unzureichend Hinweise über die Gründe für die Bestellung eines öffentlichen Verwalters gibt.

Aus diesem Grund war das entscheidende Kriterium, bestimmte Betriebe zur näheren Betrachtung auszuwählen, die Ergiebigkeit des vorliegenden Materials. Nur so ist es möglich, einen näheren Einblick in die tatsächlichen Geschehnisse zu bekommen. Diese Vorgangsweise hat zur Folge, dass auf einige verlagsgeschichtlich bedeutende Verlage und Buchhandlungen aufgrund fehlender Information nicht näher eingegangen werden konnte, relativ unbedeutende Betriebe jedoch ausführlicher dargestellt wurden. So finden sich beispielsweise für den Zsolnay Verlag oder die Morawa KG keine Verwalterakten, weshalb diese öffentlichen Verwaltungen nur kurz oder gar nicht skizziert werden können. Bei einigen kleinen Verlagen und Buchhandlungen hingegen ist dank ausführlicher Berichte der Wirtschaftsprüfer ein genauerer Einblick in den jeweiligen Betrieb möglich.

Da die Entnazifizierungsbemühungen spätestens mit der Minderbelastetenamnestie im Jahr 1948 als abgeschlossen betrachtet wurden, war das Verwalterwesen auch nur bis zu diesem Jahr von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung, weshalb sich auch die Darstellung in vielen Fällen auf die unmittelbare Nachkriegszeit beschränkt. Davon ausgenommen sind jene Betriebe, deren öffentliche Verwaltung aufgrund langwieriger Rückstellungsverfahren oft zehn Jahre und länger andauerte oder deren Eigentumsverhältnisse erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages endgültig geklärt werden konnten.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist jeder Anspruch auf Vollständigkeit hinfällig, weshalb es das Ziel dieser Darstellungen ist, einen repräsentativen und vor allem anschaulichen Blick auf die Buchhandels- und Verlagslandschaft im Übergang vom nationalsozialistischen Regime zu einer Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu bieten.

Im Anhang finden sich jene 72 Betriebe aufgelistet, bei denen ein öffentlicher Verwalter nachgewiesen werden konnte. Trotz des Bemühens, sämtliche öffentlich verwalteten Verlage, Buchhandlungen und Druckereien zu erfassen, kann aufgrund des lückenhaften Datenmaterials keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

2. Buchproduktion und Buchhandel im Dritten Reich

2.1. Grundzüge der nationalsozialistischen Literaturpolitik

Ein wesentliches Charakteristikum der nationalsozialistischen Literaturpolitik stellt nach Strothmann¹ die Funktionalisierung der Literatur dar. Literarisches Schaffen durfte keinem anderen Zweck als dem der politischen Beeinflussung dienen. Literarische Kriterien wurden lediglich nach ihrer ideologischen Brauchbarkeit beurteilt. Kulturpflege wurde von einer Kulturlenkung nach streng nationalsozialistischen Gesichtspunkten abgelöst. Literatur als reines Unterhaltungsmedium, das nach ästhetischen Kriterien beurteilt wird, hatte keine Existenzberechtigung mehr.² Um diese Vereinheitlichung zu gewährleisten, war eine völlige Gleichschaltung und Lenkung aller an der Buchproduktion und am Buchhandel beteiligten Stellen, sowie eine streng zentralistische Bürokratie erforderlich. In der Praxis konnten diese totalitären Literaturlenkungsbestrebungen jedoch nicht verwirklicht werden. Barbian³ belegt in seiner Untersuchung der "Literaturpolitik des Dritten Reiches", dass eine flächendeckende Kontrolle kaum möglich war. Er stellt sich damit gegen die bislang überwiegend vertretenen Totalitarismustheorien, die von einer lückenlosen nationalsozialistischen Lenkung ausgehen. Er widerspricht den vorherrschenden Thesen mit dem Argument, dass gerade das Prinzip des "Führer-Staates" mit seinem Führungs- und Kompetenzchaos in den unteren Hierarchieebenen eine totalitäre Literaturpolitik unmöglich machte. Es existierte weder ein systematisch geschlossener kulturpolitischer Verwaltungsapparat, noch eine einheitliche Kulturideologie, weshalb die nach außen vertretene Ideologie der Reichskulturkammer nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten gleichgesetzt werden darf.

Zuständig für den Übergang von einem vielfältigen Buchmarkt zu einer geordneten Buchproduktion waren zwei unabhängig voneinander tätige Stellen, nämlich die Reichsschrifttumskammer (RSK) innerhalb des von Joseph Goebbels geleiteten Propagandaministeriums und die Parteiamtliche Prüfungskommission innerhalb des Hauptamtes für Schrifttumspflege unter der Leitung von Alfred Rosenberg.

¹ Strothmann, Dietrich: Nationalsozialistische Literaturpolitik. Bonn: 1963.

² Vgl. Rathkolb, Oliver: Nationalsozialistische "Kunstaberachtung" contra kulturelle Meinungsfreiheit. In: Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich 1938. Rathkolb, Oliver, Wolfgang Duchkowitz, Fritz Hausjell (Hg.). Salzburg: 1988.

³ Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im "Dritten Reich". München: 1995. S. 20 ff.

Die Kontrolle und Lenkung des Literaturwesens erfolgte demnach sowohl von parteiamtlicher, als auch von politischer Seite, was nicht selten zu Interessenskollisionen und Kompetenzstreitigkeiten führte.

Nach Strothmann läßt sich die nationalsozialistische Literaturpolitik in drei Phasen einteilen, für die zwei Elemente, nämlich die Säuberung von unerwünschter und die Förderung von erwünschter Literatur, mit wechselnder Intensität konstituierend sind.

Die erste Phase der nationalsozialistischen Literaturlenkung hatte ihre Vorläufer schon in der Weimarer Republik, beschränkte sich aber im wesentlichen auf das Jahr der Machtergreifung und war von umfassenden Säuberungsaktionen überschattet. Die von Studenten angeführte Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 in Berlin war der radikale Auftakt zur Entfernung mißliebiger Literatur aus allen öffentlichen und privaten Bibliotheken und Büchereien. Eine weitere frühe Maßnahme stellte der Aufklärungsfeldzug "Wider den undeutschen Geist", initiiert von deutschnationalen Studenten, dar.

Die zweite Phase, die sich von 1933 bis zu den ersten Kriegsjahren erstreckte, war geprägt vom Versuch einer lückenlosen Steuerung des gesamten Buchentstehungsprozesses. Sowohl Autoren als auch Verleger und Buchhändler waren der Zwangsmitgliedschaft bei der Reichsschrifttumskammer unterworfen, wobei "unerwünschte" Personen selbstverständlich von der Mitgliedschaft ausgeschlossen waren. Es war nur jenen Schriftstellern erlaubt zu publizieren, die in der "Autorenstammliste" aufschienen, also eine ausdrückliche Schreiberlaubnis von der RSK erhalten hatten.

Von Kriegsbeginn an bis zum Jahr 1940, in dem "voll- und halbjüdische" Autoren endgültiges Schreibverbot erhielten, waren die Verlage lediglich von einer Nachzensur betroffen, indem sie nach Erscheinen einer Neuauflage die Auflagenhöhe, sowie die Menge und Art des verwendeten Papiers zur Erstellung einer amtlichen Papierverbrauchsstatistik anzugeben hatten. Diese Maßnahme bildete den ersten konkreten Schritt zu einer Papierbewirtschaftung, die im April 1940 dahingehend erweitert wurde, dass Verlagsplanungen nun anmeldepflichtig wurden und bei der "Papierbewirtschaftungsstelle" die entsprechenden Anträge eingebracht werden mußten. Damit wurde die Vorzensur eingeleitet, die sowohl von parteiamtlicher, als auch von politischer Seite durchgeführt wurde, um das Erscheinen unerwünschter Literatur zu verhindern und die zudem Einfluß auf die Papierbewilligung des betroffenen Verlages hatte. Außerdem war jeder Verleger gezwungen, sich einer Nachprüfung der

Jahresproduktion zu stellen. Sowohl Vor-, als auch Nachzensur waren Ausdruck der ebenfalls nicht lückenlosen "schleichenden Säuberungen", in der immer wieder bestimmte Literaturgattungen ins Visier genommen wurden. Es ging den Verantwortlichen hier nicht mehr ausschließlich um die Entfernung "nichtarischer" Personen und "undeutscher" Literatur, sondern vielmehr um eine gezielte Förderung "qualitätvollen" NS-Schrifttums. Der deutsche Buchmarkt war geprägt von einer Inflation sogenannter "Konjunkturliteratur", vor allem pseudowissenschaftlichen Werken, sowie Blut-und-Boden- und Soldatenliteratur niedrigsten Niveaus. Die Nationalsozialisten befürchteten durch dieses massenhafte Auftreten "ideologischer Trittbrettfahrer" eine Verwässerung ihrer Ideologie, der sie mit Buchpropagandaaktionen und Empfehlungslisten entgegenwirken wollten. Diese Förderungsmaßnahmen, sowie Literaturpreise für genehme Autoren und ständige punktuelle Säuberungsmaßnahmen sollten zum Weltanschauungsdiktat des Regimes beitragen.

Für zahlreiche Verlage hatte die nationalsozialistische Literaturpolitik entweder eine Schließung oder eine Zusammenlegung mit anderen Betrieben zur Folge. Die aus den Fusionen entstandenen Verlagskonzerne wurden von politisch zuverlässigen Verlegern geführt und sicherten Partei und Staat größtmögliche Kontrolle und Einflußnahme. Mit der Gründung des Eher-Verlages, dem "Zentralverlag der NSDAP", war es der Partei nun möglich, unabhängig vom privaten Markt zu publizieren. Der Eher Verlag unter der Leitung von Max Amann und Wilhelm Baur betrieb "eine in der deutschen Verlagsgeschichte beispiellose Konzentrationspolitik"⁴, die mit dem Kauf des Ullstein Verlages seinen Anfang nahm.⁵ Der Ullstein Verlag verfügte über ein weitverzweigtes Netz von Tageszeitungen, Zeitschriften, den Propyläen Verlag, den BZ-Karten-Verlag, eine Verlagsbuchbinderei und -druckerei, sowie ein Reisebüro, weshalb dieses gewinnbringende Unternehmen auch nicht ausgeschaltet wurde, sondern, obwohl gleichgeschaltet, privatwirtschaftlich weiterbestehen sollte. Dieser Kauf bildete nur den Anfang einer Serie von zahlreichen Verlagserwerbungen, auf deren Grundlage der Eher-Konzern zum größten Wirtschaftsunternehmen des Deutschen Reiches wurde. Nach den Angaben Barbians⁶ gehörten im Jahr 1943 rund 150 Verlagsunternehmungen mit insgesamt etwa 35.000 Beschäftigten dem "Amann-Trust" an.

⁴ Barbian: Literaturpolitik im "Dritten Reich": 1995. S. 694.

⁵ s. Kap. 5.4.5.

⁶ Barbian: Literaturpolitik im "Dritten Reich": 1995. S. 697.

Trotz dieser Restriktionen wurde zu diesem Zeitpunkt auf völlige staatliche Lenkung verzichtet, da privatwirtschaftlich geführte Unternehmen im Ausland den Eindruck eines freien Kulturbetriebes und damit den Gegensatz zur Sowjet-Union aufrecht erhalten sollten. Aus diesem Grund erfolgte auch die Geheimhaltung der "Liste unerwünschten Schrifttums", die nach heftigen Kompetenzstreitigkeiten schließlich von der Reichsschrifttumskammer erstellt wurde und auf deren alleiniger Grundlage Bücher beschlagnahmt werden durften. Diese Liste unterschied zwischen "verbotenen", "unerwünschten" und "seichten und wertlosen" Schriften, die in punktuellen Säuberungen aus den Buchhandlungen und Leihbüchereien entfernt wurden. Diese Beschlagnahmen waren notwendig, da Buchhändler und Büchereileiter sich einerseits weigerten, diese Werke aus ihrem Angebot zu entfernen, andererseits ja gar nicht wußten, welche Werke politisch nicht erwünscht waren. Im Bereich des Buchhandels war - im Gegensatz zu den Verlagen - ein gezielter Zugriff der staatlichen Schrifttumsbürokratie kaum möglich, da sich dieser durch eine große Zahl und Verschiedenartigkeit der Unternehmen auszeichnete, weshalb die Kluft zwischen literaturpolitischen Vorgaben und der tatsächlichen Kontrolle hier besonders groß war. Ähnlich gestaltete sich die Situation bei den Leihbüchereien, die während der Wirtschaftskrise einen Boom erlebten und dementsprechend verbreitet waren. Diese wurden aufgrund ihrer Popularität als geeignetes Propagandainstrument angesehen, weshalb eine berufsständische Erfassung und Vereinheitlichung erfolgte. Trotz weitreichender Säuberungen gelang auch hier eine vollständige staatlich Kontrolle nicht, da die beliebteste Lektüre vorwiegend aus politisch unerwünschter Trivilliteratur bestand und sowohl Büchereileiter als auch Buchhändler schon aus Profitgründen versuchten, diesen Leserwünschen nachzukommen

Erst die dritte Phase der nationalsozialistischen Literaturlenkung während des Krieges sollte eine zentrale und totalitäre Steuerung ermöglichen. Der deutsche Einmarsch in Rußland und die daraus resultierende Papierknappheit machten eine planmäßige Papierbewirtschaftung "nach volksverantwortlichen Grundsätzen"⁷ notwendig, die sich äußerst kompliziert und langwierig gestaltete. Sie lag zum größten Teil im Zustandsbereich Goebbels', der als "Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz" alle Fäden in der Hand hatte und nach eigenem Ermessen Verlage jederzeit schließen oder zu "Arbeitsgemeinschaften" zusammenlegen konnte. Die Papierbewirtschaftung war

⁷ Barbian. Literaturpolitik im "Dritten Reich": 1995. S. 557.

auch hier ein probates Mittel zur Literaturlenkung, zudem durften im Lauf des Krieges schließlich nur mehr "kriegswichtige" Verlage tätig sein, was einer Verstaatlichung des Literaturwesens gleichkam.

Das Ziel der nationalsozialistischen Literaturpolitik, eine geschlossene Gemeinschaft von Autoren, Verlegern, Buchhändlern und Büchereileitern zu bilden, die in ein System aus "beamtenähnliche(n) Pflichten und Abhängigkeiten"⁸ eingebunden waren und deren einziges Bestreben die Pflichterfüllung und der Dienst am Volk im Sinne des Nationalsozialismus sein sollte, konnte also nicht vollständig erfüllt werden. Obwohl Literatur nicht mehr der Entfaltung des einzelnen dienen durfte, sondern zweckgebunden, also ideologisch, zu sein hatte und ihre Verfasser als Parteiideologen mit staatspolitischem Anspruch ausweisen sollte, fanden sich immer wieder geschützte Bereiche, die der Kontrolle nicht zugänglich waren. Im Lauf des Krieges traten die "Schrifttumsschaffenden" gemäß dem Anspruch der Wehrhaftmachung des gesamten deutschen Volkes als "Dichtersoldaten" auf, die ihren Teil am geplanten Endsieg mit ihrem literarischen Werk leisten sollten.

2.2. Der "Anschluß" des österreichischen Buchwesens an das Deutsche Reich

Der Grundstein für die Eingliederung des österreichischen Literaturbetriebes an das Deutsche Reich wurde bereits in den Jahren des Ständestaates gelegt. Die "konsequente Faschisierung Österreichs zwischen 1933 und 1938" erfolgte trotz des Verbotes der NSDAP und nicht selten mit Unterstützung der Dollfuß-Regierung. Laut Amann⁹ ist ein großer Teil der Literatur der dreißiger Jahre unter dem Einfluß der Illegalität entstanden, was zur Folge hatte, dass völkisch-nationales Gedankengut jenseits der Tagespolitik innerhalb eines unpolitischen Umfeldes transportiert werden mußte. Das Verbot der NSDAP bewirkte eine Heroisierung der "Illegalen", also jener Gruppe, die sich als verfassungsmäßig korrekt in Deutschland an die Macht gekommen sah, während das Dollfuß-Regime, das die NSDAP verboten hatte, als bar jeder rechtlichen und moralischen Legitimität angesehen wurde. Zudem waren die ideologischen Affinitäten des

⁸ Strothmann: Nationalsozialistische Literaturpolitik: 1963. S. 81.

⁹ Amann, Klaus: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich. Frankfurt/Main: 1988.

Austrofaschismus und des Nationalsozialismus so groß, dass Amann zu Recht von einem "augenzwinkernde(n) und kumpaneihafte(n) Einverständnis, das die parallelen öffentlichen Deklarationen als leeres Gerede erscheinen läßt", spricht. Dies war auch der Grund, warum nationale Autoren nach dem Verbot der NSDAP und der darauf folgenden "Eiszeit" zwischen Österreich und dem Deutschen Reich beste Arbeitsbedingungen vorfanden und mit keinerlei politischen Schwierigkeiten zu rechnen hatten.¹⁰

Erste Versuche, in Österreich nationale Schriftstellervereinigungen zu etablieren, erfolgten noch vor dem Verbot der NSDAP im Jahr 1933¹¹. Erwähnt seien hier der 1931 gegründete "Kampfbund für deutsche Kultur" unter der Leitung von Alfred Rosenberg. Diese Vereinigung gab sich den äußeren Schein einer unpolitischen und überparteilichen Organisation, hatte aber ganz klare politische Ziele und wurde deshalb von der deutschen NSDAP auch als Parteiorganisation geführt¹². Bei der nationalsozialistischen Kulturarbeit traten besonders der Schriftsteller und spätere Burgtheaterdirektor Mirko Jelusich und Heinrich Leber in Erscheinung. Leber arbeitete im Auftrag der illegalen NSDAP als Lektor beim Zsolnay-Verlag, für den er zahlreiche nationale Autoren verpflichten konnte. Er war es auch, der den Kontakt zwischen dem "Kampfbund" und dem "Deutschen Haus", einer Runde nationaler Kulturschaffender rund um Jelusich, herstellte.¹³ Aufgrund dieser Verbindungen kam es schließlich im Jahr 1936 zur Gründung des "Bundes deutscher Schriftsteller" in Österreich. Dieser trat ebenfalls nicht offen als nationalsozialistische Gruppierung in Erscheinung, sondern versuchte sich als nationale Schriftstellervereinigung legal zu etablieren. Aus diesem Grund waren hier zahlreiche "nationale" Autoren vertreten, die zwar einen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich befürworteten, ansonsten aber katholisch-konservativ orientiert waren. Diese Vereinigung unter der Leitung von Max Mell, die nach dem "Anschluß" liquidiert wurde, trat mit dem "Bekenntnisbuch österreichischer Dichter" in Erscheinung, in dem sich zahlreiche Schriftsteller offen zum Anschluß bekannten.¹⁴

Nach dem gescheiterten Putsch der Nationalsozialisten im Juli 1934 machte sich der deutsche Sonderbotschafter v. Papen die gezielte Aushöhlung des österreichischen Kulturbetriebes zur Aufgabe, wobei mittels nationalsozialistischer "Penetrationspolitik" sämtliche kulturelle Institutionen unterwandert werden sollten. Die Gleichschaltung der

¹⁰ Renner, Gerhard: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: 1986. S. 231 ff..

¹¹ Vgl. O.a..

¹² Amann: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich: 1988. S. 25.

¹³ Renner: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus: 1986. S. 228 ff.

¹⁴ O.a.. S. 200 u. 252 f..

österreichischen Literatur beruhte nach Amann¹⁵ auf zwei wesentlichen Momenten, nämlich der organisatorischen und der ideologischen Unterwanderung des österreichischen Literaturbetriebes. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1935 das "Kulturamt in Österreich" unter der Leitung des späteren "Landeskulturleiters" Hermann Stuppäck gegründet, das in enger Verbindung mit der deutschen Botschaft in Wien stand und der Intensivierung deutsch-österreichischer Kontakte diente. Die gezielten Versuche, nationalsozialistische Kulturorganisationen auch in Österreich einzurichten, hatten den Zweck, im Falle des Anschlusses über die erforderlichen organisatorischen Strukturen verfügen zu können. Die damit verbundene personelle Selektion sollte die spätere Säuberung und Lenkung wesentlich erleichtern. Die Etablierung dieser illegalen nationalsozialistischen Kulturvereine in Österreich war die direkte Folge des von v. Papen im Jahr 1936 initiierten Juliabkommens zwischen Österreich und Deutschland.

Die Annäherung österreichischer Verlage an das Deutsche Reich wurde in den Jahren 1933 bis 1938 aber nicht nur von institutionellen, sondern auch von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt.

So hatten "jüdische" oder sonstige unerwünschte Verlage (soweit sie im Ständestaat noch ungehindert produzieren konnten) kaum Möglichkeiten nach Deutschland zu exportieren, da der gesamte deutsche Buchimport über Leipziger Buchhändler abgewickelt wurde, die den deutschen Zensurinstanzen unterworfen waren. So war im Jahr 1937 der ohnehin kontingentierte österreichische Buchexport auf 40 Prozent eingeschränkt.¹⁶ Druckmittel wie die 1000-Mark-Sperre wirkten sich katastrophal auf die gesamte österreichische Wirtschaft aus, weshalb vom Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich in erster Linie eine Beendigung des wirtschaftlichen Niederganges erwartet wurde.

Jene Schriftsteller, die bereits Mitglieder des "Bundes deutscher Schriftsteller" waren, wie etwa dessen Geschäftsführer Max Stebich oder Hermann Stuppäck, fanden beste Bedingungen vor. Sie erzielten aufgrund der ausgeschalteten Konkurrenz und der entsprechenden Werbemaßnahmen Höchstauflagen. Völkische Schriftsteller wie Josef Weinheber, Bruno Brehm oder Mirko Jelusich konnten sich als vom Regime geförderte NS-Propagandisten etablieren und sich eine Position im Literaturbetrieb sichern, von der sie noch in der Nachkriegszeit profitieren konnten.

¹⁵ Amann: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich: 1988. S. 68.

¹⁶ O.a.. S. 116.

Stebich wechselte nahtlos in die Position des Geschäftsführers der Reichsschrifttumskammer, deren Mitgliedschaft zwingend war. Die gezielte Lenkung des Kulturbetriebes und das Ausschalten unliebsamer Literatur geschah wie im Deutschen Reich auf dem Weg von Säuberungen des Schul-, Bibliotheks- und Buchhandelswesens¹⁷, sowie einer Vorzensur für bestimmte Buchgattungen und für jene Autoren, die nur mit einer Ausnahmegenehmigung publizieren durften.¹⁸

Der „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich hatte für die Buchhandlungen und Verlage enorme Umbrüche zur Folge.¹⁹ Die gewaltsamen und völlig unorganisierten „Arisierungen“, die vor allem in Wien durchgeführt wurden, hatten wegen ihrer Brutalität sogar den Protest des Reichskommissars für die Wiedervereinigung, des Gauleiters Josef Bürckel, zur Folge. Da die Nationalsozialisten nach wie vor um ihren Ruf im Ausland besorgt waren und ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Chaos vermeiden wollten, sollte die „Entjudung“ schrittweise und geordnet vor sich gehen, „daß das wirtschaftliche Leben dabei nicht zum Erliegen kommt und nicht in Krisen gerät und daß insbesondere der Export keinen allzuschweren Schlag erhält“²⁰. Die „wilden Kommissare“, die im Frühjahr 1938 „jüdische“ Betriebe besetzten, hatten in den seltensten Fällen die notwendigen Fachkenntnisse und führten die geraubten Betriebe meist in kurzer Zeit in den finanziellen Ruin. Um diesen Übergriffen Einhalt zu gebieten, wurde das System der Kommissare entwickelt, das eine geordnete „Entjudung“ gewährleisten sollte.

Im April 1938 wurde das „Gesetz über die Anmeldung jüdischen Vermögens“ verabschiedet, für dessen Ausführung Bürckel zuständig war. Alle „wilden Kommissare“ wurden registriert und mußten, um in ihrer Funktion bleiben zu können, von Bürckel bestätigt werden.²¹ Obwohl aus politischen Gründen vor allem Vertrauensleute der NSDAP als Kommissare eingesetzt werden sollten, agierte Bürckel auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und hatte nicht die Absicht, „verdienten Parteigenossen zum Schleuderpreis jüdische Betriebe zu verkaufen“²².

¹⁷ Zum Verbleib der aus Archiven, Bibliotheken und Buchhandlungen beschlagnahmten und in der Bücherverwertungsstelle gesammelten Bücher vgl. Otto Seifert: Bücherverwertungsstelle Wien: 1998. und ders.: Die Eingliederung Österreichs – das Manöver für die Kulturbarbarei in Österreich: 2000.

¹⁸ Amann: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich: 1988. S. 115 f..

¹⁹ Vgl. Hall, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. 2. Band. Wien, Köln, Graz: 1985. S. 353 - 357.

²⁰ Bürckel-Akten, Ordner 144. ÖStA, AVA. Zit. Nach Hall. 2. Band. S. 353

²¹ Renner: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus: 1986. S. 267.

²² O.a.. S. 274.

Die Buchhändler und Verleger wurden in die vom Buchhändler Karl Berger kommissarisch verwaltete "Zwangsgilde der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler" eingemeindet.²³ Neben der Festsetzung eines fixen Ladenpreises in Reichsmark, der für die Buchhändler aufgrund des Umrechnungskurses äußerst ungünstig ausfiel, stand die Feststellung "arischer" Betriebe, sowie die Auflistung "nichtarischer" und "politisch unzuverlässiger" Verlage und Buchhandlungen im Vordergrund. Nach den Angaben Renners²⁴ standen den 24 deklariert nationalsozialistischen Buchhandlungen 138 "unzuverlässige" entgegen. Bereits in der "illegalen Kampfzeit" formierten sich nationalsozialistische Buchhändler in der „Arbeitsgemeinschaft der Wiener NS.-Buchhändler“, die nach dem "Anschluß" stolz von sich behauptete, mit der Verbreitung illegaler Schriften und Mundpropaganda "für die Partei einiges geleistet" zu haben.²⁵ Sie forderten unter anderem die Herausgabe einer "Liste der Parteibuchhändler", sowie die Ausmerzung von "Schädlinge(n) des Buchhandels".²⁶ Unter diesen Buchhändlern befanden sich einige, deren Betriebe wegen Parteizugehörigkeit nach Kriegsende unter öffentliche Verwaltung gestellt wurden, etwa die Beck'sche Universitätsbuchhandlung, die Buchhandlungen Hans Knoll, Karl Mück²⁷ und die Eckart Buchhandlung²⁸.

Um die große Zahl an Geschäften zu verringern und so durch "Gesundshrimpfung" den Nationalsozialisten wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, kam es zu zahlreichen Liquidierungen. Nach dem "Anschluß" wurden rund 200 "jüdische" Verlage aufgelöst und nur jene arisiert, die gewinnbringend waren.

Mit der Einführung des Reichskulturkammergesetzes verlor die "Zwangsgilde" ihre bisher einflußreiche Position und wurde schließlich am 9. August 1938 endgültig aufgelöst. Da sowohl Schriftsteller als auch Buchhändler und Verleger, sowie deren Angestellte für ihre Tätigkeit die Zustimmung der Reichsschrifttumskammer benötigten, wurden umfangreiche Fragebogen ausgegeben, in denen die Zugehörigkeit zur NSDAP und die "arische Abstammung" des Antragstellers und seiner Angehöriger festgestellt wurde. Mit dieser Handhabe konnten nun gezielt nicht nur "jüdische", sondern auch konfessionelle oder sonstige unerwünschte Betriebe aus dem Wirtschaftsleben entfernt werden.

²³ Vgl. Hall: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Meissl, Sebastian, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.). Wien: 1986. S. 230 - 253.

²⁴ Renner: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus: 1986. S. 273.

²⁵ Vgl. Hall: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen: 1986. S. 232.

²⁶ Hall: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen: 1986 S. 232.

²⁷ STLA MA 119. Kt. 14 (380).

²⁸ Vgl. Kap. 5.4.6.

Die Hoffnung österreichischer Nationalsozialisten auf wirtschaftlichen Aufschwung wurde aber bald enttäuscht, denn der "Anschluß" brachte vor allem reichsdeutschen Großbetrieben Vorteile. Im Verlagswesen waren zahlreiche kleinere Betriebe zur Schließung gezwungen oder wurden - oft über Strohmänner - mit reichsdeutschen Großverlagen fusioniert. Die Auswirkungen der Währungsreform taten ein übriges, um die Zahl der Verlage drastisch zu verringern.

Im Zuge dieser enormen Vermögensverschiebungen war die Konkurrenz zwischen österreichischen und reichsdeutschen Stellen groß.²⁹ Während einflußreiche österreichische Nationalsozialisten die Autonomie der nunmehrigen Ostmark weitgehend erhalten wollten, strebten Berliner Stellen eine größtmögliche Zentralisierung an. Dies wird am Beispiel Verlages Paul Zsolnay deutlich, dessen Übernahme durch Karl H. Bischoff "vom Abstecken von Macht- und Kompetenzbereichen zwischen Wien und Berlin unter einzelnen Ministerien und Abteilungen, Intrigen- und Günstlingswirtschaft und Scheinverhandlungen geprägt"³⁰ war. Während der langwierigen Verhandlungen, in denen ein Käufer des kommissarisch verwalteten Verlages gesucht wurde, beanspruchten sowohl das Berliner Propagandaministerium als auch Gauleiter Bürckel Entscheidungshoheit. Bürckel machte zur Bedingung, dass sowohl der Käufer als auch das Kapital aus der Ostmark stammen müßten. Berlin setzte sich schließlich durch und setzte den RSK-Referenten Bischoff als Käufer fest, der den florierenden Verlag um eine lächerlich geringe Summe erwarb. Bürckel wurde schließlich im Jahr 1940 von Hitler persönlich als Gauleiter abgesetzt, "weil er es nicht verstanden hätte, die Wiener für das Reich zu gewinnen"³¹. Sein Nachfolger Baldur von Schirach zog daraus eine Lehre und trat sein Amt an, "nicht ohne vorher von Hitler die alleinige Zuständigkeit (gegen Joseph Goebbels) über die Kulturpolitik einzuholen"³².

Während des Krieges wurde die Verlagstätigkeit mit den Mitteln der Zensur und der Papierzuteilung immer drastischer eingeschränkt. In den letzten Kriegsjahren gab es in Österreich lediglich drei "kriegswichtige" Betriebe, die Belletristik in Form von Feldpostausgaben produzieren durften: Die von Adolf Luser geleitete Wiener Verlagsgesellschaft, der Karl. H. Bischoff Verlag (Zsolnay), sowie der Paul Neff - Verlag.

²⁹ Einen Einblick in das Kompetenzgerangel der verschiedenen NS-Institutionen gibt Hall in seiner Rezension zu Otto Seifert: Die große Säuberung des Schrifttums. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich: 2001-2. S. 22-24.

³⁰ Hall: Der Paul Zsolnay Verlag: 1994. S. 683

³¹ O.a.. S. 684.

³² O.a.. S. 684.

Die meisten anderen Verlage mußten spätestens ab dem Jahr 1943 den Betrieb einstellen, andererseits kam es noch kurz vor Kriegsende zu einigen nationalsozialistischen Neugründungen, etwa dem Komödien-Verlag Alexander Runge³³ (1944) und der Buchdruckerei mit Verlagstätigkeit, Josef Müller³⁴ (1943).

Exkurs:

2.3. Die Arbeit der Vermögensverkehrsstelle

Zuständiges Organ der Nationalsozialisten für Arisierungen war die Vermögensverkehrsstelle (VVST), die aufgrund des Gesetzes vom 18. Mai 1938 in Wien errichtet wurde. Als Sachbearbeiter für die Wiener Verlags- und Buchhandelsarisierungen innerhalb der Reichsschrifttumskammer war der Verleger Karl H. Bischoff zuständig, der sich aufgrund seiner Position den renommierten Zsolnay-Verlag gleich selbst sicherte, diesen arisierte und ihn als Verlag Karl H. Bischoff weiterführte.³⁵

Im Bereich der graphischen Unternehmungen wurde eine Arisierungsstelle der Wirtschaftsgruppe Druck- und Papierverarbeitung eingerichtet, die ihren Sitz in den Räumlichkeiten der Reichsschrifttumskammer hatte. Um "eigenmächtiges Vorgehen zu persönlichem Vorteil (...) hintanzuhalten und (...) um sicherzustellen, dass nur politisch "einwandfreie" Personen, das heißt Parteigünstlinge, das betreffende Geschäft übernehmen"³⁶, wurden bei der Auswahl der Ariseure frühere Illegale bevorzugt, die ihre Loyalität zum Nationalsozialismus bereits bewiesen hatten und somit als politisch zuverlässig galten³⁷.

Den ersten Schritt im Zuge der Arisierungen bildete die Registrierung "nichtarischen" Vermögens. Im Zuge dieses Verfahrens wurden jüdische Eigentümer verpflichtet, ihre Betriebe selbst anzumelden und mittels Fragebogen die Verkaufsgenehmigung zu erbitten. Dabei konnten die Eigentümer selbst die Ariseure vorschlagen, was gelegentlich zur Folge hatte, dass langgediente "arische" Mitarbeiter als Käufer vorgeschlagen wurden. Dies geschah in der Hoffnung, auf diese Weise nicht die Kontrolle über den

³³ HR A 12.203.

³⁴ HR A 11.824.

³⁵ Hall: Verlagswesen in Österreich. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Stadler, Friedrich (Hg.). Wien, München: 1988. S. 89.

³⁶ 500 Jahre Druck in Österreich. Das österreichische graphische Gewerbe zwischen 1918 und 1982. Wien: 1982. 3. Band. S. 39.

³⁷ O.a.. S. 44.

zwangsverkauften Betrieb zu verlieren (Scheinarisierung), wie zum Beispiel beim Zsolnay-Verlag. Andererseits konnten sich auch potentielle Ariseure als Käufer für gewünschte Betriebe bewerben³⁸. Die Vermögensverkehrsstelle wählte die Kaufinteressenten nach deren fachlicher und politischer Eignung aus: "Die Vermögensverkehrsstelle unterzieht sich also durch eine sorgfältige Sichtung der Bewerber einer sehr wichtigen Aufgabe, nämlich durch entsprechende Auswahl neue, ihrer Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft bewußte Unternehmer zu erziehen"³⁹.

Diese Anmeldung hatte nach dem "Anschluß" bis spätestens 30. Juni 1938 zu erfolgen. (Nach Angaben der Neuen Freien Presse⁴⁰ wurde bis zu diesem Stichtag insgesamt 47.768 Anmeldungen über ein Vermögen von mehr als 5.000 RM entgegengenommen. Insgesamt belief sich das angemeldete Vermögen auf 39.673.000 RM.).

Viele Betriebsinhaber nutzten die Zeit bis zur flächendeckenden Erfassung "nichtarischen" Vermögens und der Konsolidierung der nationalsozialistischen Bürokratie in Österreich, um ihre Betriebe privat und zu einem annähernd fairen Preis zu verkaufen. Trotzdem galten diese "stillen Arisierungen" als Verkäufe, die unter Zwang getätigt wurden und deshalb auch rückstellungspflichtig⁴¹ waren.

Mitterböck/Schwarz⁴² weisen darauf hin, dass viele Betriebsinhaber, die leerstehende Räumlichkeiten bereits stillgelegter Betriebe in Besitz nahmen, um den eigenen Betrieb zu vergrößern, nach Kriegsende ebenfalls als Ariseure behandelt wurden. Obwohl es sich in vielen Fällen also um keine Arisierungen im eigentlichen Sinn handelte, wurden diese Betriebe trotzdem unter öffentliche Verwaltung gestellt, da das Vermögen in dem Sinne unrechtmäßig übernommen wurde, als der Geschäftsabschluß dann als ungültig angesehen wurde, wenn er nicht freiwillig erfolgt ist.

Bei den sogenannten "teilarischen" Betrieben übernahmen meist die "arischen" Teilhaber die Anteile ihrer "nichtarischen" Partner, wobei in diesen Fällen die Übergänge zu "Scheinarisierungen" oft fließend waren.

Den nächsten Schritt bildete die amtliche Schätzung der betroffenen Betriebe, die zugunsten der Ariseure äußerst niedrig ausfiel. Auf Grundlage dieser Schätzungen wurde

³⁸ 500 Jahre Druck in Österreich:1982. 3.Bd. S. 40.

³⁹ Neue Freie Presse. 4.1.1939. Nr. 26.696. "Die Arbeit der Vermögensverkehrsstelle in der Ostmark."

⁴⁰ O.a..

⁴¹ 500 Jahre Druck in Österreich1982. 3. Bd. S. 39.f..

⁴² Mitterböck, Isabella, Andrea Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien während der Besatzungszeit 1945-1955. Diss. Univ. Wien: 1992. Band 1., S. 158.

dann entschieden, ob eine Arisierung oder eine Stilllegung erfolgen sollte. Nach Angaben des graphischen Gewerbes wurden von 166 jüdischen Betrieben in Wien 100 stillgelegt⁴³. Von den Stilllegungen waren vor allem kleine, wenig rentable Betriebe betroffen, deren Sachwerte nach einer Schätzung verkauft und der Erlös nach Tilgung der Schulden auf ein Sperrkonto überwiesen wurde.

Da die Nationalsozialisten Wert darauf legten, alle Maßnahmen gegen "Nichtarier" geordnet und innerhalb eines gesetzlichen Rahmens zu vollziehen, um nach außen den Schein eines Rechtsstaates zu wahren, existierten genaue Vorschriften hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Übernahmebedingungen. Die Arisierung sollte laut offizieller Stellungnahme der VVST⁴⁴ nicht zu einer ungebührlichen Bereicherung führen und es sollten keine "Arisierungsgewinner" geschaffen werden. Obwohl alle Arisierungen offiziell der Vermögensverkehrsstelle gemeldet werden mußten und nur unter den dargestellten Bedingungen stattfinden durften, wurde diese "korrekte" Vorgehensweise nur selten eingehalten. Wie noch zu zeigen sein wird, basierten viele Arisierungen lediglich auf "Gedächtnisprotokollen", was bedeutet, dass es mehr als ungewiß war, ob die zum Verkauf gezwungenen Betriebsinhaber überhaupt bei der Geschäftsabwicklung anwesend waren.

Hall weist deshalb auch darauf hin, "dass das Besitzergreifen eines "jüdischen" Unternehmens vor oder nach dem 12. März 1938 ein Kinderspiel war gegen all das, was rein juristisch notwendig war, um eine Firma "rechtmäßig" zu übernehmen"⁴⁵.

Dass viele Arisierungen nicht einmal auf diese "korrekte" Weise durchgeführt wurden, und dass "trotz einer Scheinlegalität keiner der so Beraubten auch nur einen Groschen Kompensation erhielt"⁴⁶, versteht sich von selbst.

Laut den Angaben der VVST waren österreichweit insgesamt 26.263 Betriebe zur Arisierung "zu untersuchen": "Gebietsmäßig fallen diese Betriebe (...) zu 90 % auf Wien, da gerade in dieser Stadt die starke Zusammenballung des jüdischen Kapitals stattfand."

"Bei der Durchführung der Entjudung dieser Tausende (sic) von Geschäftsunternehmen hatte man von ganz neuen Gesichtspunkten auszugehen, vor allem die Frage des Übernahmepreises der Geschäfte durch die Arier zu regeln." Deshalb hatte man sich zu folgender Vorgehensweise entschlossen: Nachdem ein Wirtschaftsprüfer vom betroffenen

⁴³ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien während der Besatzungszeit 1945-1955:1992. S. 39 f..

⁴⁴ Neue Freie Presse. 4.1.1939.

⁴⁵ Hall: Verlagswesen in Österreich: 1988: S. 86.

⁴⁶ O.a.. S. 86.

Unternehmen den Sach-, beziehungsweise Verkehrswert festgestellt hatte, konnte innerhalb dieses Rahmens der Verkaufswert "frei vereinbart" werden, wobei der Kaufpreis den Sachwert nicht übersteigen durfte. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Verkehrswert war an die VVST abzugeben und wurde "der Allgemeinheit gewidmet", es handelte sich hier um die sogenannte "Entjudungsaufgabe" (auch: "Arisierungsabgabe"). Der Ariseur hatte den Verkaufsbetrag nicht an den Verkäufer, sondern auf ein Sperrkonto zu überweisen - eine Auszahlung an die Verkäufer konnte nur in den seltensten Fällen nachgewiesen werden⁴⁷. Am 18. Jänner 1939 wurden in Wien anhand der Arisierungsakten 47 arisierte graphische Betriebe registriert⁴⁸. Insgesamt wurden rund 200 "jüdische" Verlage in Österreich aufgelöst oder arisiert.

In den Aufgabenbereich der Vermögensverkehrsstelle fielen aber nicht nur die Arisierungen, sondern auch die Genehmigung zum Erwerb oder zur Neuerrichtung von Unternehmen durch Reichsdeutsche oder Ausländer.

⁴⁷ Hall: Verlagswesen in Österreich: 1988.: S. 40.

⁴⁸ 500 Jahre Druck in Österreich:1982. 3. Bd. S. 41.

3. Die Entnazifizierung

3.1. Gesetzliche Grundlagen zur Entnazifizierung

Die **Proklamation der Provisorischen Staatsregierung über die Unabhängigkeit Österreichs vom 1. Mai 1945** (StGBI. vom 1. Mai 1945) läßt bereits deutlich die zukünftige Linie der österreichischen Regierung in der Außen- und Innenpolitik, sowie Österreichs Position in der nationalsozialistischen Ära erkennen. Sie soll deshalb ausführlicher zitiert werden, weil sie im Hinblick auf das hier behandelte Thema die Grundlage sowohl für den Umgang mit den Rückstellungsgeschädigten als auch mit den Tätern bildet.

Die Selbstdefinition Österreichs als erstes Opfer des Nationalsozialismus hatte zur Folge, dass sich die neue Staatsführung jeder Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus entziehen und sämtliche Schadensersatzansprüche verweigern konnte. Der "Anschluß" Österreichs sei laut dieser Proklamation "durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt" worden. Diese Annexion sei "sofort mißbraucht worden", um alle staatlichen Einrichtungen zu beseitigen und so "den historisch gewordenen einheitlichen Bestand Österreichs aufzulösen und vollkommen zu zerstören".

In dieser Proklamation und auch im Staatsvertrag wird die Okkupations-, beziehungsweise Kontinuitätstheorie vertreten, wonach Österreich als Staat nicht untergegangen sei, sondern vom Deutschen Reich lediglich handlungsunfähig gemacht wurde⁴⁹. Die Grundlage für diese Betrachtungsweise bildete die **Moskauer Erklärung** über Österreich vom **30. Oktober 1943**, wonach die "Annexion" Österreichs als "null und nichtig" zu betrachten sei.⁵⁰ Österreich war demnach kein Teil des Deutschen Reiches und folglich auch nicht für deren Taten verantwortlich zu machen. Dies hatte bedeutende Konsequenzen für den wiedererstandenen Staat, der durch diese "Selbstinfantilisierung"⁵¹ und dem völligen Rückzug auf die Opferrolle jede Verantwortlichkeit für die Ereignisse

⁴⁹ Im Gegensatz dazu geht die Annexionstheorie vom völligen Untergang Österreichs aus.

⁵⁰ Vgl. Lehner, Oskar: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Linz: 1992. S. 338.

⁵¹ Manoschek, Walter: Verschmähte Erbschaft. In: Österreich 1945-1955. Gesellschaft. Politik. Kultur: Sieder, Reinhard, Heinz Steinert, Emmerich Talos (Hg.). Wien: 1995. S 96.

nach dem "Anschluß" verweigerte. Dies ungeachtet der nationalsozialistischen Vergangenheit vor 1938 und der Tatsache, dass eine große Zahl der österreichischen Bevölkerung aktiv am Zustandekommen des "Anschlusses" und an den Verbrechen des Regimes beteiligt war. Die Anerkennung der Okkupationstheorie hatte somit entscheidenden Einfluß auf Fragen wie Kriegsschuld und Wiedergutmachung, des Eigentumsrechtes am österreichischen Staatsvermögen und finanziellen Ansprüchen Österreichs gegenüber dem Deutschen Reich.⁵² Österreich ist 1938 demnach völkerrechtlich nicht untergegangen, sondern wegen der gewaltsamen Beseitigung seiner Regierung lediglich handlungsunfähig, also "scheintot"⁵³, gewesen.

Die Anerkennung der Okkupationstheorie hatte heftige Kontroversen zwischen der Volkspartei und der SPÖ zur Folge, da sich die Sozialisten nicht in der Nachfolge des faschistischen Ständestaates sehen wollten. Die Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich erfolgte unter anderem auch deshalb auf Grundlage der Verfassung des Jahres 1929.

Im Zusammenhang mit diesem Problem ergab sich im Zuge des Verbotsgesetzes die Frage der Beurteilung der Illegalen. Wie ist eine politische Gruppierung zu behandeln, die während des Austrofaschismus verboten war und dieses System mit antidemokratischen Mitteln bekämpfte?

Die Ablehnung der Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus wird auch durch die heute nur schwer nachvollziehbare Formulierung der Proklamation verdeutlicht, wonach "die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers" das "macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat" und die "viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unsres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat". Nicht erwähnt werden die 65.000 ermordeten österreichischen Juden, die 130.000 zur Flucht gezwungenen Emigranten, sowie die 2.700 aktiven Widerstandskämpfer und jene 32.000 Österreicher, die wegen ihrer Widerstandstätigkeit sterben mußten.⁵⁴ Es findet sich lediglich der in der Moskauer Deklaration geforderte Satz, in dem Österreich darauf aufmerksam gemacht wird, "dass es

⁵² Vgl. Lehner: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte: 1992. S. 338.

⁵³ O.a.. S. 339.

⁵⁴ O.a.. S. 315.

für die Beteiligung am Kriege auf Seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann”.

3.1.1. Das Verbotsgesetz 1945

Die erste Maßnahme der provisorischen Staatsregierung zur Entnazifizierung Österreichs war die Erlassung des **Verbotsgesetzes** vom **8. Mai 1945**. Neben dem Verbot der NSDAP und ihrer Wehrverbände befaßte sich das neue Gesetz mit der Registrierung aller Nationalsozialisten. Zu dieser Gruppe zählten Parteimitglieder und Parteianwärter, sowie die Illegalen, also jene Personen, die bereits vor dem 13. März 1938 Mitglied der NSDAP waren. Letztere hatten sich des “Verbrechens des Hochverrats” schuldig gemacht, wobei die Ahndung dieses Tatbestandes mit mehrjähriger Kerkerhaft nur “im Falle des Überhandnehmens hochverräterischer Umtriebe allgemein” stattfinden sollte. Die Gesetzgeber ließen sich mit diesem Passus die Möglichkeit offen, im Falle eines drohenden Umsturzes alle Registrierten erfassen und in Haft nehmen zu können. Die Behandlung der Illegalen war – im Gegensatz zu späteren Gesetzen – der Kern des Verbotsgesetzes, wurden diese doch nach wie vor als staatsgefährdend betrachtet, da sie sich die Auslöschung Österreichs zum Ziel gesetzt hatten und somit auch nach Kriegsende eine potentielle Gefahr darstellten. Mit den Worten Adolf Schärfs “wurde daher ein Unterschied zwischen jenen gemacht, die sich gegenüber dem österreichischen Staat das Verbrechen des Hochverrats zuschulde kommen ließen, und jenen, bei denen dies nicht der Fall war, die also durch ihren Beitritt zur NSDAP gegen keine österreichischen Interessen verstoßen haben”⁵⁵. Diese simple Unterscheidung in “richtige” Nationalsozialisten und bloße “Mitläufer”, die sich erst nach 1938 der Partei angeschlossen hatten, ließ sich nicht aufrechterhalten, weil die Frage der persönlichen Schuld an den nationalsozialistischen Verbrechen nach dem “Anschluß” auf diese Weise nicht beantwortet werden konnte.

Die Gleichstellung von Belasteten und Illegalen im Verbotsgesetz ist insbesondere für den Literaturbetrieb von Bedeutung, da völkisch-nationale Schriftsteller meist auch illegal tätig waren und so wesentlich zur Schaffung des ideologischen Nährbodens für den Nationalsozialismus beitrugen. Zudem hätte, wie bereits erwähnt, die Einbindung des heimischen Literaturbetriebes in die Reichsschrifttumskammer ohne die organisatorischen Vorbereitungen der Illegalen nicht so reibungslos ablaufen können.

⁵⁵ Zit. nach Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien: 1981. S. 85 f

Dem vom Verbotsgesetz betroffenen Personenkreis war eine führende Stellung in der Wirtschaft und das Betreiben eines Gewerbes, „das Verlässlichkeit und Unbescholtenheit voraussetzt“, verwehrt. Zudem durften sie bis auf Widerruf ihr Vermögen weder veräußern noch belasten, was in den meisten Fällen die Einsetzung einer öffentlichen Verwaltung zur Folge hatte.

Stiefel⁵⁶ bezeichnet das Jahr 1945 als „rechtlos“ und führt dies auf die alliierte Zoneneinteilung zurück, in der jeweils unterschiedliche administrative und gesetzliche Maßnahmen durchgeführt wurden. Flüchtigen Nationalsozialisten war es ein Leichtes, sich durch einen Zonenwechsel der Registrierung oder Verhaftung zu entziehen. Das hatte zur Folge, dass nur 42 Prozent der Registrierungspflichtigen, nämlich jene, die sich innerhalb der sowjetischen Besatzungszone befanden, regulär erfaßt werden konnten. Der große Rest flüchtete Richtung Westen und profitierte von der Tatsache, dass die restlichen Alliierten die provisorische Staatsregierung vorerst nicht anerkannten.

Da sich die Besatzungsmächte erst spät auf landesweit einheitliche Entnazifizierungsmaßnahmen einigen konnten, hatte dies eine beträchtliche Verzögerung der Säuberungen zur Folge und ermöglichte es vielen Nationalsozialisten, sich selbst und ihr Vermögen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Zudem verfehlten Nachfolgegesetze, wie etwa das Wirtschaftssäuberungsgesetz und das Literaturreinigungsgesetz, ihre Wirkung, da sie zu spät, beziehungsweise gar nicht erlassen wurden.

Eine Wende in der österreichischen Entnazifizierung konnte erst erfolgen, als am **10.Jänner 1946** mit Erlaubnis des Alliierten Rates das **Verbotsgesetz** und somit die Kompetenzen der österreichischen Regierung in ganz Österreich in Kraft treten konnten. Der Alliierte Rat zog sich auf eine Kontrollfunktion zurück, ohne jedoch auf das Recht zu verzichten, eigenmächtig Personen aus Staat und Wirtschaft zu entfernen, auch wenn diese nicht unter die Entnazifizierungsbestimmungen fielen⁵⁷. Die zweite Novelle zum Verbotsgesetz hatte eine Neuordnung des Registrierungsverfahrens zur Folge, wonach fördernde Mitglieder der SS und der Kameradschaften der Wehrverbände nicht mehr registrierungspflichtig waren. Diese Novelle legte außerdem fest, welche Gewerbe von Belasteten ausgeübt werden durften. Demnach waren sowohl Belastete als auch Minderbelastete von der Führung von Großbetrieben ausgeschlossen, wobei dieses Verbot für Minderbelastete nur bis zum 30.4.1950 galt. Diese waren außerdem befugt,

⁵⁶ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1992. S. 88 ff..

⁵⁷ O.a..S. 94.

einen Mittelbetrieb zu leiten, während Belastete auch davon ausgeschlossen waren. Betriebe, die keinen Dienstnehmer beschäftigten, waren für Minderbelastete und Belastete gleichermaßen zugänglich. Eine Ausnahme bildeten jene "Gewerbe, die auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen Erzeugnissen oder den Handel mit solchen zum Gegenstand haben". Von diesen Gewerben waren Belastete grundsätzlich ausgeschlossen, Minderbelastete nur bis zum 30.4.1950.

Ehemalige KZ-Insassen, an Partisanenkämpfen Beteiligte oder ehemalige Häftlinge waren von vornherein von der Registrierungspflicht ausgeschlossen.

Die Entnazifizierung erfolgte nicht immer zur Zufriedenheit der Alliierten, was seine Gründe in der oft nachlässigen Registrierungspraxis der österreichischen Behörden hatte. Zudem war eine vollständige Registrierung und die individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles nicht durchführbar. Als verhängnisvoll erwies sich die Bestimmung, wonach alle, die ihre Zugehörigkeit zur NSDAP niemals mißbraucht hätten und eine positive Einstellung zur Republik Österreich nachweisen konnten, um eine Ausnahme von den Folgen des Gesetzes ansuchen konnten. Auf welche Weise dieser Nachweis erbracht wurde, war freigestellt, wobei das Magistrat der Stadt Wien kommentierend ausführte:⁵⁸ "An Stelle umfangreicher Erhebungen wird in anderen Fällen eine bloße Erkundigung bei ortskundigen Personen durch Mitglieder der Kommission genügen, um ausreichende Klarheit über diese Voraussetzung zu schaffen." Nachsicht wurde auch dann geübt, wenn ein Verhalten vorlag, "das offenkundig als Begünstigung von Gegnern des Nationalsozialismus zu werten ist" oder der Betroffene nachweisen konnte, dass er "noch vor der Befreiung Österreichs durch sein Verhalten bewiesen (habe), daß er zur unabhängigen Republik Österreich positiv eingestellt ist". Aber "bloßes „Meckern“, Schimpfen, sonstige Unwillensäußerungen über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft (...) stellen keinen genügenden Beweis für eine positive Einstellung (...) dar."

Nach Angaben Stiefels machten 85 bis 90 Prozent der Betroffenen von dieser Möglichkeit Gebrauch, legten auf diese Weise den Verwaltungsapparat lahm und führten so das Prinzip des Verbotsgesetzes ad absurdum.⁵⁹ Diese Tatsache hatte den Übergang von

⁵⁸ STLA. MA 119 (MA 62). A 20. Kt. 4.

⁵⁹ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 97 f.

einer individuellen zu einer kollektiven Behandlung der Nationalsozialisten zur Folge, was dazu führte, dass sich ein Großteil der Betroffenen ungerecht behandelt fühlte.

Die angestrebte Lösung des "Nationalsozialistenproblems"⁶⁰ und die damit verbundene politische Normalisierung machte eine Veränderung der Beurteilungskriterien notwendig, um so die große Gruppe jener, die sich keiner persönlichen Verbrechen schuldig gemacht hatten, zu rehabilitieren.

3.1.2. Das Nationalsozialistengesetz und die Auswirkungen der Entnazifizierung

Das in einer Drei-Parteien-Einigung entstandene **Nationalsozialistengesetz 1947** unterschied nun zwischen registrierten Nationalsozialisten, Kriegsverbrechern, Belasteten und Minderbelasteten. Letztere bildeten die weitaus größte Gruppe unter den Registrierten, erhielten das aktive und passive Wahlrecht zurück und wurden zudem im Jahr 1948 von allen Sühnemaßnahmen befreit. Spezielle Kommissionen innerhalb der einzelnen Bundesministerien waren zuständig für die individuelle Zulassung oder Verkürzung der Sperrfrist zu generell verbotenen Berufen in Staat und Wirtschaft. Nach den Angaben Stiefels wurde in mehr als 90 Prozent der Fälle eine Berufserlaubnis erteilt.⁶¹ Für Parteianwärter galten die selben Bestimmungen wie für Minderbelastete mit der Ausnahme, dass sie von keinem Berufsverbot betroffen waren.

Als belastet galten weiterhin jene, die eine führende Position innerhalb des nationalsozialistischen Apparates innehatten. Sie hatten die Sühnefolgen, welche Berufsverbote, Einkommenskürzungen, Steuer- und Vermögensabgaben, sowie Gehalts- und Pensionskürzungen umfaßten, bis zum Jahr 1950 zu leisten und waren außerdem weiterhin vom Wahlrecht und jeder Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgeschlossen.⁶²

Jene Berufsverbote, von denen Belastete und Minderbelastete weiterhin gleichermaßen betroffen waren, betrafen unter anderem die Ausübung von Gewerben, "die auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen Erzeugnissen oder den Handel mit solchen zum Gegenstand haben". Das Verbot erstreckte sich auch darauf, eigene Werke zu veröffentlichen oder sich an der Gestaltung von Zeitungen oder Sammelwerken zu beteiligen. Diese Maßnahmen bezweckten eine

⁶⁰ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 101 f..

⁶¹ O.a.. S. 148.

⁶² O.a.. S. 103 ff.

“Ausmerzung nazistischer Ideologie aus allen jenen Tätigkeiten, die das geistige und kulturelle Leben unseres Volkes gestalten”⁶³.

Die Alliierten machten bei diesem Gesetz, das einen endgültigen Schlußstrich unter die Ära des Nationalsozialismus ziehen sollte, von ihrem Vetorecht Gebrauch und verlangten vom Nationalrat eine Änderung in über fünfzig Punkten. Diese umfaßte unter anderem die Erweiterung der Registrierungspflicht auf Kollaborateure in der Wirtschaft, die Einbeziehung von Jugendlichen in die Sühnpflichten, eine Verschärfung der Sühnmaßnahmen, sowie eine Angleichung der Sühnfolgen Minderbelasteter an jene der Belasteten. Einen weiteren Punkt bildete die Registrierungspflicht für Autoren von nationalsozialistischen Druckwerken, also für jeden, der “öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu (...) verbotenen Handlungen auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist”⁶⁴.

Obwohl diese Änderungen dem Ziel der Regierung, Minderbelastete möglichst schnell in eine demokratische Gesellschaft zu integrieren, entgegenstanden, wurde dieses Gesetz dennoch vom Nationalrat einstimmig beschlossen. Der Grund dafür lag in der enormen außenpolitischen Bedeutung dieses Gesetzes, wurde die Lösung des Naziproblems doch als Prüfstein für die demokratische Reife Österreichs angesehen, von welcher wiederum der Abzug der Alliierten und die Erlangung der Souveränität abhängig waren.

Die Tatsache, dass dieses Gesetz sowohl von der österreichischen Bevölkerung als auch von deren Repräsentanten als von den Alliierten aufgezwungen empfunden und von einem überwiegenden Teil der Betroffenen nicht akzeptiert wurde, hatte bedeutende Auswirkungen auf seine Durchführung. Neben dem Bestreben, die Zahl der Belasteten zu verringern, erwirkte der Nationalrat bei den Alliierten die **Jugend- und Minderbelastetenamnestie** des Jahres 1948, was zur Folge hatte, dass der Großteil der Nationalsozialisten von den Folgen des Nationalsozialistengesetzes nicht mehr betroffen war. In diesem Jahr “war man auf der österreichischen Seite daher der Meinung, daß das Gesetz im wesentlichen erfüllt sei, daß die Entnazifizierung nicht noch weiter fortgetrieben

⁶³ Arbeiter-Zeitung. 24.7.1946. Zit. Nach Stiefel. S. 103.

⁶⁴ Dieser Passus zielte auf die Autoren jener Werke, die sich auf der Liste der Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur befanden. (Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947)

werden sollte, um den Wiederaufbau Österreichs nicht zu behindern, und daß die nationalsozialistische Gefahr in Österreich als eliminiert zu betrachten sei⁶⁵.

Die Auswirkungen der Entnazifizierung, beispielsweise die zu dieser Zeit vielfach noch nicht gelösten Eigentumsverhältnisse bei arisierten oder "belasteten" Betrieben, beschäftigten jedoch die Behörden und Gerichte nicht selten bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages.

Das Bundesverfassungsgesetz betreffend die Vernichtung von Druck- und Bildwerken nationalsozialistischen Gehaltes oder eines den Alliierten Mächten feindlichen Charakters, das sogenannte **Literaturreinigungsgesetz**, wurde im Jahr 1946 beschlossen und kam erst auf Betreiben der Alliierten und nach heftigen Debatten im Nationalrat zustande. Für viele Abgeordnete bedeutete dieser Gesetzesentwurf eine massive Beschneidung des demokratischen Rechtes der freien Meinungsäußerung. Das Argument, dass diese Bestimmungen nicht ein Gegenstück zur nationalsozialistischen Presse- und Literaturpolitik wären, sondern dass sie dazu dienten, die Demokratie zu schützen, konnte sich nur zögernd durchsetzen.

Hauptverantwortlich für die späte Einigung war die Kontroverse um die Ausnahmebestimmungen betreffend die Verwendung nationalsozialistischer Literatur zu Forschungszwecken, doch es kann behauptet werden, dass der größte Teil einschlägiger Literatur von den Beteiligten schon vor Inkrafttreten des Gesetzes selbst entfernt wurde.

Bei einer Umfrage des Jahres 1947 zeigte sich, dass die Einstellung der Bevölkerung zum Nationalsozialistengesetz von 1947 eine großteils ablehnende war. Obwohl die Ergebnisse aufgrund der Suggestivfragen anzuzweifeln sind, so zeigt sich doch, dass eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sich mit dem neuen Gesetz nicht identifizieren konnte. Über 80 Prozent der Befragten stimmten für eine (teilweise) Aufhebung des Gesetzes und nur 8 Prozent gegen eine Aufhebung. Laut den Berichten und Informationen⁶⁶ zeigten die Meinungen "ein geradezu auffallendes Maß an Toleranz und Versöhnungsbereitschaft" gegenüber Nationalsozialisten. Während sich fast 90% der ÖVP-Wähler für "Versöhnung" aussprachen, waren es bei den SPÖ-Wählern noch immer beachtliche 74% und selbst bei Anhängern der KPÖ 48%. Für eine "strenge Bestrafung und vollkommene Ausschaltung der nationalsozialistischen Mitläufer" plädierten nur 5 % der ÖVP-Wähler, 17% der SPÖ- und immerhin 51% der KPÖ-Wähler. Diese Daten

⁶⁵ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 121.

⁶⁶ Berichte und Informationen vom 10.10.1947. Nr. 76. S. 5 f..

machen trotz berechtigter Zweifel an den Umfragedaten deutlich, dass die Entnazifizierungspolitik sich nicht auf die breite Zustimmung der Bevölkerung stützen konnte. Immer öfter wurde der Ruf des "Schluß machen" laut und selbst die Arbeiter-Zeitung plädierte für Milde gegenüber den "Mitläufern": "Wir wollen den minderbelasteten Nazi, den kleinen, den Mitläufer, die Rückkehr in die Gemeinschaft der Staatsbürger ermöglichen. Wir wollen insbesondere der Jugend, die unter dem Hitlerregime verbildet worden ist, die Chance geben, ein neues Leben zu beginnen.(...) Alle, die einmal gefehlt haben, sollen zu einer bestimmten Zeit als gleichberechtigte und vollwertige Staatsbürger aufgenommen werden"⁶⁷. Diese Aussagen entsprechen der allgemeinen Auffassung dieser Zeit, auch jener der Alliierten, denn es stellt sich tatsächlich die Frage, wie mit jener großen Anzahl an Minderbelasteten verfahren werden sollte. Eine völlige Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben war nicht möglich, zumal es das erklärte Ziel war, die Betroffenen zu aufrechten Demokraten zu erziehen, was unmöglich war, solange sie von eben diesem demokratischen System ausgeschlossen waren.

3.1.3. Die Entnazifizierungsversuche der US-amerikanischen und der sowjetischen Besatzer

Die Frage, wie groß der Anteil der Alliierten, speziell der amerikanischen und der sowjetischen Besatzungsmacht, an der Entnazifizierung und Neuorganisation des Buch- und Verlagswesens war, läßt sich nicht eindeutig beantworten, da auch die alliierte Entnazifizierungspolitik nicht einheitlich betrachtet werden kann. Dies macht sowohl eine Berücksichtigung der Chronologie, als auch eine Betrachtung der Vorgangsweisen der einzelnen Besatzungsmächte erforderlich.

Gemeinsames Ziel der alliierten Kulturpolitik war eine tiefgreifende ideologische und personelle Entnazifizierung, wie sie im wesentlichen bereits in der Konferenz von Jalta festgelegt wurde. Im Gegensatz zu Deutschland, das noch keine souveräne Regierung besaß, wurde großer Wert darauf gelegt, die Eigenverantwortung der österreichischen Kulturpolitik zu unterstützen und somit die Unabhängigkeit gegenüber Deutschland zu garantieren.

In der ersten Phase der alliierten Entnazifizierungspolitik, nach Stiefel die "autonome Phase"⁶⁸, arbeiteten die einzelnen Besatzungsmächte noch unabhängig voneinander. Im

⁶⁷ Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1948

⁶⁸ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 25.

Gegensatz zur sowjetischen Zone stellte in den westlichen Bundesländern die Verhaftung und Internierung die dringlichste Aufgabe der Besatzer dar, da sich aus Angst vor sowjetischen Vergeltungsaktionen eine riesige Fluchtwelle von Nationalsozialisten Richtung Westen in Bewegung setzte. Dabei kam den Briten und Amerikanern die Tatsache zugute, dass diese bereits während des Krieges ein Verhaftungsprogramm, basierend auf der "Londoner Liste", in welcher die Namen der führenden Nationalsozialisten registriert waren, konzipiert hatten. Deshalb lag das Hauptaugenmerk darauf, den betroffenen Personen mittels dieser "Automatic Arrest List" habhaft zu werden. Verhaftet wurde sowohl auf Grundlage der Stellung innerhalb der nationalsozialistischen Hierarchie, als auch aufgrund individueller Verbrechen ("category arrests"). Neben diesem bereits erfaßten Personenkreis konnten auch Verhaftungen nach eigenem Ermessen durchgeführt werden ("discretionary arrests").

Die geplante Umerziehungspolitik der amerikanischen Besatzungsmacht konnte nicht nach Wunsch vollzogen werden, da die Grundvoraussetzung, eine flächendeckende Erfassung politisch Belasteter sowie deren Entfernung aus allen wichtigen Positionen, von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Die Besatzer waren ohne die hierzu erforderliche Unterstützung der Bevölkerung nicht in der Lage, eine klare Trennung zwischen Tätern und Opfern vorzunehmen. Dies lag an der für die Alliierten nicht zu durchschauenden Verschränkung von Bürokratie, Partei und Staat, aber auch an der großen Zahl der aktiven Nationalsozialisten, die rund 10 Prozent der Bevölkerung betrug. Es war den Alliierten kaum möglich, den Wahrheitsgehalt der ausgegebenen Fragebögen zu überprüfen, was auch an der "persilscheinfreudigen" Einstellung vieler Verantwortlicher und der gängigen Praxis, sich gegenseitig als Entlastungszeugen zur Verfügung zu stellen, lag.

Ab Februar 1945 übertrugen die Alliierten die Durchführung der Entnazifizierung der österreichischen Regierung und nahmen nur mehr ihre Kontrollfunktion wahr. Zudem einigte sich der Alliierte Rat per Dekret vom 10. Oktober 1945 auf Gewährung der Pressefreiheit, jedoch mit dem Vorbehalt, gegen faschistische, antidemokratische und gegen die Alliierten gerichtete Ideen vorgehen zu können. Mitterböck/Schwarz⁶⁹ gehen davon aus, dass von diesem Dekret nicht nur die Zeitungs-, sondern auch die Buchverleger betroffen waren.

Die sowjetischen Entnazifizierungsmaßnahmen, die im wesentlichen auf eine Entfernung der NS-Elite aus allen wichtigen Positionen abzielte, gestaltete sich als recht erfolgreich,

⁶⁹ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. S.126.

da die Sowjets mit der Unterstützung österreichischer Kommunisten rechnen konnten. Das Vorgehen der russischen Besatzer war geprägt von einem "langfristigen Pragmatismus"⁷⁰, der vor allem die rasche gesellschaftliche Wiedereingliederung der "Mitläufer" zum Ziel hatte. Die unterschiedlichen politischen Zielsetzungen der amerikanischen und der sowjetischen Besatzungsmacht wurden aber schon zu diesem frühen Zeitpunkt deutlich. Während die Amerikaner eine restaurative Politik verfolgten und im wesentlichen die demokratischen Verhältnisse der Ersten Republik wieder herstellen wollten, strebten die Sowjets tiefgreifende Veränderungen im politischen System an. Ob das Ziel der Sowjets tatsächlich, wie vielfach behauptet, die Errichtung einer Volksdemokratie mit Hilfe emigrierter österreichischer Kommunisten war, kann hier nicht schlüssig beantwortet werden. Stiefel behauptet, "daß es sehr wohl eine zielstrebige, auf eine starke Bindung an die östlichen Länder zielende sowjetische Österreichpolitik gab"⁷¹. Diese Hoffnungen wurden mit dem vernichtenden Wahlergebnis der Kommunisten bei den ersten Wahlen im November 1945 zerschlagen und leiteten auch eine Änderung der sowjetischen Entnazifizierungspolitik ein. Diese wurde fortan verschärft und als politisches Druckmittel verwendet, während die Amerikaner die Entnazifizierung im wesentlichen als beendet ansahen und kein Wiedererstarken des Nationalsozialismus befürchteten: "Für die Sowjetunion war daher die Entnazifizierung kein Kreuzzug wie für die Amerikaner, sondern eine politische Waffe in der Auseinandersetzung um die zukünftige Gesellschaftsordnung Österreichs"⁷².

Im Gegensatz zu den kulturpolitischen Umerziehungsbemühungen der Amerikaner strebten die Sowjets eine frühestmögliche Autonomie des österreichischen Kulturwesens an. Der Weg, um sich ideologische Einflußnahme dennoch zu sichern, war, kommunistische Emigranten mit wichtigen politischen Funktionen zu betrauen. Bekanntestes Beispiel ist der erste Unterrichtsminister der neuen Republik, Ernst Fischer. Der Einfluß der Kommunisten, sowohl der emigrierten als auch der im Land gebliebenen, war in der unmittelbaren Nachkriegszeit sehr groß, verringerte sich jedoch drastisch mit der wachsenden Westintegration und dem immer stärker werdenden Antikommunismus im Zuge des Kalten Krieges. Die Ressentiments der Bevölkerung gegen alles Sowjetische hatte seinen Grund aber auch in der als zu gering empfundenen Distanz der heimischen Kommunisten zum Sowjetregime. Die österreichischen Kommunisten konnten nicht in

⁷⁰ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 38.

⁷¹ O.a.. S. 40.

⁷² O.a. S. 43.

ausreichendem Maß vermitteln, dass sie sich dem demokratischen System Österreichs und nicht dem Sowjetregime verpflichtet fühlten. Zudem hatte die antibolschewistische Propaganda der Nationalsozialisten noch nicht ihre Wirkung verloren und auch die Ausschreitungen der Roten Armee gegen die Zivilbevölkerung waren nicht vergessen.

Dieses gespannte Verhältnis zwischen den Besatzungsmächten, das schließlich im Kalten Krieg endete, blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Kulturpolitik und somit auch auf die Verlage, die nicht selten als Austragungsort ideologischer Grabenkämpfe dienen mußten. Die Einflußnahme der Alliierten auf österreichische Verlage konzentrierte sich anfangs vor allem darauf, diese zu benutzen, um dem österreichischen Volk die eigene Kultur und Ideologie nahe zu bringen. Dies geschah auf dem Weg der Lizenzverteilung, der Papierbewirtschaftung oder über Großaufträge an ausgewählte Verlage. Die Besatzungsmächte waren sich der Bedeutung des Verlags- und Pressewesens sowohl für die demokratische Umerziehung, als auch als Propagandamittel für eigene Zwecke, bewußt und verstanden diese auch für ihre Zwecke einzusetzen.

3.2. Die Entnazifizierung des Buchwesens

3.2.1. Die „Selbstreinigung“ des Literaturbetriebes

Neben der sofortigen Entfernung von Nationalsozialisten aus allen leitenden Funktionen war eine der vordringlichsten Aufgaben der Literaturreinigung die nichtpersonelle Entnazifizierung.

Dies bedeutete zunächst die Entfernung aller nationalsozialistischen Druckschriften aus den Buchhandlungen, Büchereien und Bibliotheken. Bereits im Sommer 1945 erstellte die im Amt für Kultur und Volksbildung tagende Sichtungskommission, bestehend aus Oskar Kattan (Stadtbibliothek), Viktor Matejka (Stadtrat), Albert Mittringer (Städtische Büchereien), Edwin Rollett (Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten) und Edwin Zellweker (Staatsamt für Unterricht), eine Sperrliste, welche die Basis für die 1946 vom Unterrichtsministerium herausgegebene „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ darstellte. Vier Kommissionen waren für die Überwachung der auf der Basis dieser Liste durchgeführten Säuberungsaktionen zuständig, von denen auch private Bibliotheken nicht ausgenommen waren. Zusätzlich waren die Verleger und Bibliotheksleiter bei der

Aussonderung belasteter Druckschriften auf ihr eigenes Ermessen angewiesen, wobei es oft schwierig war, nationalsozialistische Werke von unbelasteten desselben Autors abzusondern. Die Wirksamkeit der im Dritten Reich erfolgten flächendeckenden Literaturlenkung zeigte sich unter anderem daran, dass allein in den Wiener Städtischen Büchereien 40 Prozent der vorhandenen Werke entfernt werden mußten⁷³. Das Neue Österreich⁷⁴ berichtete noch im Jänner 1946, dass in den österreichischen Bibliotheken und Verlagen mindestens 200.000 Bände "Naziliteratur" zu sichten waren.

Alle Initiativen zur Entnazifizierung des Literaturwesens wurden vom Unterrichtsministerium eingeleitet, das sich aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen an den allgemeinen Richtlinien des Verbotsgesetzes orientierte. Bereits ab Herbst 1945 forderten die Alliierten aufgrund dieser fehlenden gesetzlichen Bestimmungen immer drängender ein Literaturreinigungsgesetz, das die Entfernung nationalsozialistischer und gegen die Alliierten gerichteter Literatur aus allen öffentlichen und privaten Bibliotheken, Buchgeschäften, Warenhäusern und Verlagen sichern sollte.

Diese erste Phase der Literaturreinigung wurde deshalb sowohl von den zuständigen Verwaltungsbehörden, als auch von der Bevölkerung "spontan und ohne Anweisungen von oben"⁷⁵ durchgeführt, weshalb das erst im Jahr 1947 verabschiedete Literaturreinigungsgesetz zum größten Teil bereits umgesetzt war.

3.2.2. Die Neuorganisation der Standesvertretungen

Aufgrund der zentralistischen Verlagspolitik des Dritten Reiches und der völligen Einbindung des österreichischen Literaturbetriebes in die Reichsschrifttumskammer war eine Entnazifizierung, die sich auf die personelle Säuberung beschränkte, wirkungslos, da sämtliche das Buchwesen betreffende Organisationen neu aufgebaut werden mußten.

Oskar Maurus Fontana⁷⁶ berichtet, dass die Gemeinschaft der Buchhändler sich bereits kurz nach den letzten Kampfhandlungen in Wien unter der Leitung von Heinrich Weißhappel neu zu konstituieren begann, wobei diesem vom Stadtrat für öffentliche Aufgaben der Aufbau einer Berufsvertretung der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler übertragen wurde. Am 24. Mai 1945 wurden Weißhappel, sowie die Buchhändler Franz

⁷³ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 239.

⁷⁴ Neues Österreich. 17.1.1946.

⁷⁵ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 238.

⁷⁶ Fontana, Oskar Maurus: 100 Jahre Hauptverband der österreichischen Buchhändler im Spiegel der Zeit (1859-1959). Wien: 1960. S. 176 - 192.

Dvorak, Wilhelm Frick und Franz Wiedling mit der Wiedererrichtung der "Zwangsgilde" beauftragt. Bereits am 1. August 1945 erschien die erste Ausgabe des Anzeigers für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, der als Fachblatt die Verbindung zwischen den einzelnen Berufsangehörigen wiederherstellen konnte. Der Wiedereinzug in das Österreichische Buchgewerbehaus in der Grünangergasse erfolgte nach einigen Schwierigkeiten am 15. September 1945. Diese Räumlichkeiten waren Sitz der Reichsschrifttumskammer (Landesleitung Österreich), die es bei Kriegsende verabsäumte, das vorhandene Aktenmaterial zu vernichten, was sich als außerordentlich hilfreich für die mit der Entnazifizierung betrauten Stellen erwies. Für kurze Zeit wurde das Buchgewerbehaus von den Sowjets beschlagnahmt, um die Sicherung der wichtigen Akten der RSK zu gewährleisten. Als öffentliche Körperschaft war die Gilde aufgrund dieser Daten befugt und auch befähigt, Bescheinigungen auszustellen, die zur Klärung der oft umstrittenen Eigentumsfrage von Verlagen und Buchhandlungen beitrugen.

Die Entfernung nationalsozialistischer Buchhändler und Verleger erwies sich als schwierigste Aufgabe der neu errichteten Berufsorganisation unter der Leitung Weißhappels, der "sich am meisten und mit der tiefsten Überzeugung in der Entnazifizierungsfrage exponierte"⁷⁷. Zu diesem Zweck wurden an alle Mitglieder Merkblätter ausgegeben, in denen sie Auskunft über ihre Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen geben mußten. Diese Angaben konnten aber zum Leidwesen vieler Nationalsozialisten mit jenen der im Jahr 1938 ausgegeben Bögen der Reichsschrifttumskammer verglichen werden. Bei Durchsicht der Merkblätter stellte Weißhappel oft erstaunliche Wandlungen der Lebensläufe und bedenkliche Fälle von "Gedächtnisschwäche" fest.⁷⁸ Die Erfassung aller Parteimitglieder, -anwärter und Illegalen, denen laut Verbotsgesetz die Ausübung ihres Berufes untersagt war, hatte in den betroffenen Betrieben die Einsetzung eines öffentlichen Verwalters zur Folge.

Die "Zwangsgilde" war deshalb auch die erste Anlaufstelle für Auskünfte bezüglich der Bestellung von öffentlichen Verwaltern, von "Gutachten im Zusammenhang mit der Liquidierung ehemals nationalsozialistischer Betriebe"⁷⁹, sowie der Frage nach Papierbezugsscheinen, der Erlangung einer Konzession, Beschäftigungsausweisen und vielem mehr.

⁷⁷ Hall: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen: 1986. S. 234.

⁷⁸ O.a.. S. 236 f..

⁷⁹ Fontana: 100 Jahre Hauptverband der österreichischen Buchhändler: 1960. S. 184.

Im September 1945 wurde die neugegründete Zwangsgilde in „Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler“ umbenannt, im Jahr 1946 änderte sie ihre Satzungen und ihren Namen in „Verein der österreichischen Buch-, Kunst-, Musikalien-, Zeitungs- und Zeitschriftenhändler“. Nach 1955 entstand daraus der „Verband der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler“.

Das Gremium der graphischen Unternehmungen von Wien und Niederösterreich nahm seine Tätigkeit bereits am 16. April 1945 wieder auf und hatte seinen Sitz ebenfalls im Buchgewerbehaus. Vorsitzender des Gremiums war Ludwig Schöler, sein Stellvertreter, Karl Isda, war auch als öffentlicher Verwalter tätig. Die erste konstituierende Gremialsitzung fand am 26. April statt, bei der ein Vorstand gebildet wurde, wobei alle Teilnehmer eine eidesstattliche Erklärung abzugeben hatten, nicht unter die Bestimmungen des Verbotsgesetzes zu fallen. Aufgrund der vollständigen Einnahme des graphischen Gewerbes durch die RSK zeigte sich, dass auch hier eine umfassende Reorganisation unumgänglich war⁸⁰.

3.2.3. Die Entflechtung des österreichischen vom deutschen Verlagswesen

Die österreichische Verlagslandschaft war nach Kriegsende völlig zerstört, da das Verlagswesen nur mehr Propagandafunktion zu erfüllen hatte und zudem aus Gründen der besseren Kontrolle und Einflußnahme eine Konzentration auf einige wenige Großverlage erfolgte, die zudem meist von politisch zuverlässigen reichsdeutschen Verlegern geleitet wurden. Hingewiesen sei auf die Praxis der Deutschen Arbeitsfront, sich mittels „Strohmannern“ in erfolgreiche österreichische Verlage einzukaufen, um so die völlige Kontrolle über diese Betriebe zu erlangen.⁸¹

Stiefel weist darauf hin, dass großer politischer Druck ausgeübt wurde, um Österreich auch wirtschaftlich in das Deutsche Reich einzugliedern, so dass der Verkauf von Betriebsanteilen an Reichsdeutsche selten freiwillig erfolgt ist. Dies galt im besonderen für die Großindustrie, zur Sicherung der ideologischen Einflußnahme aber auch für das Presse- und Verlagswesen.⁸² Stiefel spricht in diesen Fällen von „politischen Vermögensübertragungen, die mehr oder weniger legalisiert unter dem

⁸⁰ Das österreichische Buchgewerbe. 1. Jg.:1946.

⁸¹ Siehe Kap. 5.4.6.

⁸² Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. S. 191

nationalsozialistischen Regime vor sich gegangen waren⁸³. Daraus ergab sich nun die Notwendigkeit einer Entflechtung des österreichischen vom deutschen Verlagswesen. Es mußte geklärt werden, welche österreichischen Betriebe in deutscher Hand nach Kriegsende tatsächlich rechtmäßig deutsches Eigentum waren, unter anderem auch deshalb, weil die Sowjets dieses Vermögen als Reparationszahlungen beanspruchten. Zu diesem Zweck wurden jene Betriebe, die bis zum 13. März 1938 Österreichern gehörten unter öffentliche Verwaltung gestellt, bis die Eigentumsverhältnisse geklärt waren.

3.2.4. Die Entnazifizierung der Städtischen Büchereien

Die Wiener Städtischen Büchereien, im Jahr 1936 hervorgegangen aus den beschlagnahmten Arbeiterbüchereien der Sozialdemokraten, wurden nach dem "Anschluß" in die Reichsschrifttumskammer eingegliedert und den Volksbüchereistellen nach reichsdeutschem Vorbild angeglichen. Zuständig dafür war der österreichische Nationalsozialist Hans Ruppe, der die Aufgabe der Büchereien darin sah, "mit Hilfe des Schrifttums den Volksgenossen, ob jung oder alt, zum deutschbewußten, lebensstüchtigen Menschen zu erziehen"⁸⁴: Auch wenn die Büchereien "dem phantasiemäßigen Bedürfnis seiner Leser" zu dienen haben, so sollen diese dabei planmäßig geleitet werden und "praktische Lebenshilfe" bekommen. Büchereien haben den Zweck der ideologischen Schulung und daher "nichts mehr mit dem Bildungsliberalismus einer vergangenen Epoche zu tun". "Keineswegs hat sie der wissenschaftlichen Forschung zu dienen", es werden nur jene Werke angeboten, "die in den Kulturbereich des Volkes hineinragen".

Nach den Angaben der Wiener Zeitung wurden im Jahr 1939 über 60 Prozent der Bestände der Arbeiterbüchereien eingestampft, der "katholische Bibliotheks- und Leseverein", der liberale "Verein Volkslesehalle" und Privatbibliotheken wurden aufgelöst.⁸⁵

Im Laufe der Kriegereignisse schließlich schrumpfte das ehemals dichte Netz der Zweigstellen der Städtischen Büchereien auf einige wenige zusammen, von denen ein großer Teil schwer bombengeschädigt war.

⁸³ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich: 1981. 221.

⁸⁴ Denkschrift zum Aufbau des Städtischen Büchereiwesens in Wien. Verfaßt von Ruppe im Jahr 1938. Zit. nach Gruber, Heimo: Die Wiener Städtischen Büchereien 1938 bis 1949. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955: Stadler, Friedrich (Hg.). Wien, München: 1988. S. 95.

⁸⁵ Wiener Zeitung. 12. Februar 1948.

In der ersten Vollversammlung der "Vereinigung österreichischer Bibliothekare" Ende 1946 stellte Dr. Margarete Fichna fest, dass fast die Hälfte der österreichischen Bibliotheken Kriegsschäden davongetragen hatten, wobei rund 100.000 Bände vernichtet wurden. Diese Schäden und die Säuberungsaktionen der Nationalsozialisten hätten eine enorme Schwächung des österreichischen Bibliothekswesens zur Folge.⁸⁶

Am 1. Mai 1945 standen den rund 8.000 Benutzern der Städtischen Büchereien lediglich 60.000 Bände zur Verfügung.

Da die Städtischen Büchereien aus den Arbeiterbüchereien entstanden waren, fielen diese der SPÖ zu, die jedoch auf die Rückstellung verzichtete und gemeinsam mit allen Regierungsparteien beschloß, keine parteieigenen Büchereien zu gründen. Zum ersten Direktor der Städtischen Büchereien ernannte Stadtrat Matejka einen ehemaligen Mitarbeiter des Volksbildungsreferates, Albert Mitringer.

Unmittelbar nach der Befreiung wurde der überwiegende Anteil nationalsozialistischer Literatur spontan und ohne administrative Anweisungen aus den Büchereien entfernt. Nach Erstellung der „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ mussten die gesamten Bestände der Volksbüchereien und Schulbibliotheken an belasteter Literatur an die Nationalbibliothek abgeliefert werden, wobei überschüssige Exemplare eingestampft wurden. Da die Sichtungskommission zu einer lückenlosen Erfassung außerstande war, mußten noch in den fünfziger Jahren "Nachsäuberungen" durchgeführt werden.

Die personelle Entnazifizierung jener Mitarbeiter, die sich nach Kriegsende wieder meldeten, gestaltete sich wie überall als schwierig, da alle Arbeitnehmer automatisch in die Reichsschrifttumskammer eingegliedert wurden und die Überprüfung der Gesinnung nicht immer leicht war. Von den 87 Beschäftigten des Jahres 1944 blieben 41 im Jahr 1946 übrig. Gruber weist aber darauf in, dass die SPÖ frühere Arbeiterbibliothekare zur Mitarbeit aufforderte und viele der Angestellten verdiente Antifaschisten waren.⁸⁷

Im Zuge der Entnazifizierung wurden die Städtischen Büchereien in einer Vereinbarung mit dem Staatsamt für Vermögenssicherung berechtigt, die Buchbestände der leerstehenden Wohnungen von geflüchteten Nationalsozialisten sicherzustellen und später zu nutzen. Diese Vereinbarung ging von der Annahme aus, dass das nationalsozialistische Vermögen automatisch dem Staat Österreich zufallen würde, es stellte sich aber heraus, dass zahlreiche Buchbestände den Besitzern zurückgegeben

⁸⁶ Wiener Zeitung. 12. Februar 1948.

⁸⁷ Gruber: Die Wiener Städtischen Büchereien: 1988. S. 102

wurden und dass "aus der Sicherstellung eine unter enormem Arbeitsaufwand durchgeführte kostenlose Sicherungsmaßnahme" wurde.

Zudem meldeten auch wissenschaftliche Bibliotheken und die Volkshochschulen Ansprüche an, weshalb ein Kuratorium zur Sicherstellung und Verteilung der sichergestellten Buchbestände im April 1946 installiert wurde.

Zahlreiche Rückgabeforderungen folgten, wobei sich die zuständigen Behörden aufgrund der Rechtsunsicherheit auf eine Hinhaltenaktik zurückzogen. Dies hatte zur Folge, dass die sichergestellten Bücher ab Juni 1948 nicht mehr in den Büchereibestand integriert werden durften, weshalb unzählige Bände jahrzehntelang ungenützt blieben. In einer Bilanz der Städtischen Büchereien im Jahr 1948 wurde festgestellt, dass lediglich 41.641 Bände von den insgesamt mindestens 160.000 sichergestellten Büchern "als ausleihfähiges Buchgut für die Büchereien zum einzigen Aktivposten der Sicherstellungsaktion wurden"⁸⁸.

Ein großes Problem war, die spärlichen Buchbestände mit brauchbarer Literatur aufzufüllen. Neben den sichergestellten Büchern wurden mit Spenden die ärgsten Defizite beseitigt. So stellte die sowjetische Besatzungsmacht den Büchereien große Kontingente deutschsprachiger Bücher zur Verfügung. Viele wertvolle Bestände, die von den Nationalsozialisten vernichtet wurden, blieben unwiederbringlich verloren, da sich für wenig bekannte Werke kaum Verleger für Neuauflagen fanden.

Im Februar 1947 wurde über die Vermittlung Matejkas und durch die Initiative des Schweizer Verlegers Emil Oprecht den Büchereien eine Rabattgewährung des Europa Verlages im Ausmaß von 35 Prozent zugesichert. Matejka war es auch, der in einem Aufruf an den Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten deren Mitglieder aufforderte, private Buchbestände der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Matejkas unentwegte Bemühungen um Aufstockung des Bücherbestandes hatten Erfolg, denn in den Jahren 1948 und 1949 spendete das "United States Information Service" insgesamt 2.459 Bücher und 1947 übermittelte der Bürgermeister von Prag 3.000 Bände. Zudem versuchte Matejka, allerdings vergeblich, einen Direktbezug bei den Verlagen zu erreichen, um die Verdienstspanne des Buchhandels umgehen zu können, die ihm zu hoch erschien. Immer wieder brachte er in Budgetdebatten dieses Thema zur Sprache, war für ihn doch der geistige und kulturelle Wiederaufbau mindestens genauso wichtig wie der materielle.

Im Jahr 1950 ergibt sich folgendes Bild: "25 Prozent des Bestandes stammen noch aus der Zeit der sozialdemokratischen Arbeiterbüchereien, weitere 25 Prozent stammen aus

⁸⁸ Gruber: Die Wiener Städtischen Büchereien: 1988. S.111.

den Jahren 1934 bis 1945, 30 Prozent sind Neuanschaffungen und Spenden der Nachkriegsjahre, und 20 Prozent gehen aus Sicherstellungen hervor⁸⁹, wobei der Buchbestand des Jahres 1950 noch immer nicht jenen von 1937 erreichte.

⁸⁹ Gruber: Die Wiener Städtischen Büchereien: 1988. S. 119.

4. Das österreichische Buch- und Verlagswesen der Nachkriegszeit

4.1. Die Buchproduktion der Jahre 1945 bis 1950

Die Buchproduktionsstatistik⁹⁰ weist das Jahr 1947 als Höhepunkt der Buchproduktion aus. Im Bereich der Schönen Literatur stehen den 511 produzierten Werken dieses Jahres lediglich 60 Werke des Jahres 1945 und 402 Werke des Jahres 1950 gegenüber. Diese Zahlen spiegeln die Gesamtproduktion wider, die einen jähen Produktionsanstieg bis zum Jahr 1947 und einen erheblichen Einbruch ab dem Jahr 1948 erkennen läßt.

Die Gründe für die "Scheinblüte" der unmittelbaren Nachkriegsjahre liegen hauptsächlich in der Verfügbarkeit der Ware Buch im Gegensatz zu anderen Konsumgütern.

Zur Verlagskonjunktur der ersten beiden Nachkriegsjahre trugen auch jene Verleger bei, deren Berliner oder Leipziger Verlagshäuser zerstört worden waren und die deshalb ihren Firmensitz nach Wien verlegten. Der reichsdeutsche Verleger Walter Krieg⁹¹ etwa verlegte seinen Firmensitz bereits im Jahr 1943 nach Wien, nachdem der Berliner Stammsitz und die Lager in Leipzig völlig zerstört wurden und baute in Wien sein Verlagsimperium neu auf. Zudem errichteten zahlreiche reichsdeutsche Verlage, wie etwa das Buchgewerbehaus M. Müller⁹², Zweigstellen in Wien oder kauften sich in erfolgreiche österreichische Verlagshäuser ein. So beteiligte sich der Verlag F. Schöningh aus Paderborn zu je 75 Prozent an der Beck'schen Verlagsbuchhandlung⁹³ und dem Volksliturgischen Verlag⁹⁴.

Zur Konjunktur des Buchmarktes trug außerdem bei, dass Organisationen wie die Sozialistische Partei oder der katholische Preßverein versuchten, mittels Verlagskonzentrationen ihre verlorene Machtposition wieder zu stärken.⁹⁵ Bereits kurz nach Kriegsende baute die SPÖ auf die Initiative von Julius Deutsch die "Konzentration", einen Zusammenschluß parteinaher Verlage und Buchhandlungen, auf.⁹⁶

Noch im Jänner 1946 hielt Ludwig Schöler, Vorsitzender des Gremiums der graphischen Unternehmungen, im Rahmen der Aktion "Wien muß Buchstadt werden" einen Vortrag, in

⁹⁰ Anzeiger. Jg. 86.15. 2. 1951. S. 23

⁹¹ Siehe Kap. 5.4.5.

⁹² Siehe Kap. 5.4.5.

⁹³ HR A 6.523.

⁹⁴ HR A 4.844

⁹⁵ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. Band 1. S. 159 f..

⁹⁶ Siehe Kap. 5.4.6.

dem er auf die Leistungsfähigkeit des Buchgewerbes hinwies, die imstande ist, "auch den weitestgehenden Anforderungen zu entsprechen"⁹⁷. Er kündigte zudem die Bildung eines "Ständige(n) buchgewerbliche(n) Ausschuß(es)" unter dem Vorsitz Dr. E. Zellwerkers an, der eine Vereinigung aller Verleger, Papierfabrikanten, Drucker, Buchbinder und Buchhändler darstellen sollte. Auf die Arbeit der öffentlichen Verwalter wird zudem anerkennend hingewiesen.

Die ersten Nachkriegsjahre waren noch erfüllt von der Idee der österreichischen Kulturmission. Dies hatte seinen Ursprung in der entstehenden nationalen Identität Österreichs. Oberstes politisches Ziel war die Erziehung zu einem festem nationalen und demokratischen Bewußtsein, auch um den Alliierten zu zeigen, dass Österreich lebensfähig sei und auf festen demokratischen Grundsätzen stehe: "Seitdem sich das geistige Wien wieder regt, also seit jenen unvergeßlichen Apriltagen, denken Autoren, Herausgeber, Verleger an diese große Kulturaufgabe aus Wien auch eine Stadt des Buches zu machen"⁹⁸.

Um den heimischen Büchermarkt anzukurbeln, wurden vielfältige Maßnahmen gesetzt, erwähnt seien hier die staatlichen Literaturpreise, von Verlagen gestiftete Preise und Werbeaktionen des Buchhandels. Leider zielten diese Maßnahmen hauptsächlich auf eine Vermehrung der Leserschaft ab, die gezielte Förderung junger Literaten stand hingegen nicht im Vordergrund. Dies galt zum größten Teil auch für die erste große Buchausstellung im Rahmen der Wiener Herbstmesse 1946, die einen Überblick der österreichischen Verlagsproduktion lieferte - eine Initiative, die im Jahr 1948 im Rahmen der Österreichischen Buchwoche weitergeführt wurde.

Der erste Österreichische Buchpreis, gestiftet vom "Ausschuß für Buchwesen", wurde im Jahr 1946 vergeben, er beurteilte aber nicht die literarische Leistung, sondern hauptsächlich die Qualität der Ausstattung. Deshalb trat ab dem Jahr 1948 an seine Stelle die Prämierung der "Schönsten Bücher" des Jahres, wovon renommierte Verlage und Druckereien, keinesfalls aber junge Autoren profitieren konnten.⁹⁹

⁹⁷ Das Österreichische Buchgewerbe. 1. Jg. 1946. S. 19.

⁹⁸ Neues Österreich. 8.11.1945.

⁹⁹ Fontana: 100 Jahre Hauptverband der österreichischen Buchhändler: 1960. S. 188 ff..

4.2. Die Scheinkonjunktur und die “Buchkrise”

Die Gründe für die “Buchkrise” des Jahres 1947 waren vielfältig, den gravierendsten Einschnitt für das Buchwesen bildete aber die Währungsreform. Diese bewirkte eine enorme Erhöhung der Buchpreise auf rund 30 Schilling für Romane und bis zu 80 Schilling für besser ausgestattete Bände¹⁰⁰. Zudem hatte die Öffnung des Marktes für alle Konsumgüter zur Folge, dass das Buch als Ware an Attraktivität verlor und sich der Buchkonsum auch aufgrund der Übersättigung der Konsumenten auf ein Normalmaß zurückschraubte. Nachdem sich minderwertige Ware nur mehr schwer absetzen ließ, hatte dies vor allem Folgen für die vielen Verlagsgründungen nach 1945. In den Berichten und Informationen¹⁰¹ wird diese Flut an Verlagsgründungen mit der “Scheinkonjunktur” der Jahre 1927 bis 1932 verglichen. Viele dieser damals neugegründeten Verlage fielen, wenn nicht der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, dann dem Nationalsozialismus zum Opfer. Es wird betont, dass dies nicht nur auf “jüdische Betriebe” zuträfe, sondern auch darauf, dass die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik eine Ausschaltung der Kleinbetriebe auf Kosten der Großbetriebe anstrebte.

Ein Vergleich des Standes der Buchverlage des Jahres 1937 mit 1947 zeigt, dass die Gesamtzahl der Verlage österreichweit nur geringfügig abgenommen hat, wobei der starke Rückgang der Wiener Verlage im Vergleich zur Zunahme an Verlagen in den westlichen Bundesländern auffällt. Die Gründe dafür lagen hauptsächlich in der gleichmäßigen Pro-Kopf-Zuteilung der Mangelware Papier auf ganz Österreich, was einen Papierüberschuß in den westlichen Bundesländern und einen Mangel in der Verlagsstadt Wien zur Folge hatte. Dieses Ungleichgewicht in der Papierzuteilung führte zu einer Unzahl an Verlagsgründungen im Westen Österreichs, denen jedoch in den wenigsten Fällen verlegerische Ambitionen, sondern vielmehr der Wunsch nach schnellen Gewinnen mit der Mangelware Buch zugrunde lag. Verlegerisches Risiko wurde nicht eingegangen, statt dessen wurden vor allem sichere Verkaufserfolge der Zeit vor 1938 sowie mindere Unterhaltungsliteratur verlegt. So konnten bei niedrigen Herstellungskosten optimale Verkaufsergebnisse erzielt werden. Dass diese Verlagsstrategien sich fatal auf ambitionierte Autoren und Verleger auswirkten, liegt auf der Hand, weshalb auch ernsthafte Schriftsteller gezwungen waren, mit hastig und auf den Publikumsgeschmack gerichteter Literatur ihre Existenz zu sichern. Die neuen Verlagsgründer verfügten meist

¹⁰⁰ Wiener Zeitung 11.1.1948.

¹⁰¹ Berichte und Informationen. 2.4.1948. Nr. 101. S. 14 f..

über Papiervorräte, die sie sich oft vor Beginn der amtlichen Papierbewirtschaftung und auf verschlungenen Wegen beschaffen konnten. Diese wertvollen Rohstoffe wurden sehr häufig von Wiener Verlegern rechtzeitig vor dem Einmarsch der Roten Armee nach Westösterreich geschafft, dort in Ausweichlagern versteckt und verschwanden in den dunklen Kanälen des Schwarzmarktes.

Vielen dieser neuen Verlage, denen meist sowohl die fachlichen als auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten, wurde die Gewerbeberechtigung oft entgegen der abschlägigen Gutachten der Fachorganisation erteilt. So wurden zwischen dem Frühsommer 1945 und dem März 1948 von 125 Konzessionsansuchen 77 bewilligt, obwohl sich die Interessenvertretung in ihren Gutachten dagegen ausgesprochen hatte.¹⁰² Durch die Außerkraftsetzung des Reichskulturkammergesetzes entstand ein gesetzliches Vakuum, da keine gültigen Gesetze an seine Stelle traten. Diese wurden erst im Jahr 1948 in Form der Rekonzeptionsverordnung geschaffen, die im wesentlichen den Rechtszustand der Zeit vor 1938 wiederherstellte.¹⁰³ Dieser Rekonzeptionierung, bei der rückwirkend alle Gewerbeberechtigungen überprüft wurden, fielen zusätzlich viele der neuen Verlage zum Opfer.

4.3. Die Situation der Literaturschaffenden

Lunzer¹⁰⁴ unterscheidet vier Gruppen von Schriftstellern der Nachkriegszeit, die mit jeweils unterschiedlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten:

Jene Autoren, die ihren "inneren Widerstand" glaubhaft bezeugen konnten, also jene, denen keine offensichtlichen nationalsozialistischen Verfehlungen nachgewiesen werden konnten, waren am ehesten in der Lage, unmittelbar nach Kriegsende wieder erfolgreich zu publizieren. Es handelte sich hier meist um konservative Schriftsteller, die mit simplen Heimat-, Historien- oder Liebesromanen große Erfolge erzielen konnten, heute aber zum größten Teil vergessen sind.

¹⁰² Anzeiger. Nr. 9/1950. S. 66.

¹⁰³ Anzeiger. Nr. 10/1985. S. 111.

¹⁰⁴ Lunzer, Heinz: Der literarische Markt 1945-1955. In: Literatur der Nachkriegszeit und der 50er Jahre in Österreich: Aspetsberger, Friedrich, Norbert Frei, Hubert Lengauer (Hg.). Wien: 1984. S. 32 ff..

Die Grenze zu den tatsächlich belasteten Autoren war nicht immer leicht zu ziehen. Als offizielle Richtlinie galt die "Liste der gesperrten Autoren und Bücher", doch das Berufsverbot der belasteten Autoren währte nicht lange. Schon mit der Minderbelastetenamnestie 1948, spätestens aber 1949, fanden die meisten von ihnen wieder Verlage, die oft noch ihre Vorkriegswerke mit großem Erfolg publizierten, etwa die für völkische Literatur bekannten Verlage Karl Kühne und Ferdinand Ertl, aber auch die renommierten Verlage Zsolnay und Kremayr & Scheriau. Als Kriterium der politischen Unbedenklichkeit galt das Bekenntnis zur Unabhängigkeit Österreichs, wobei sich häufig die Vertreter der völkisch-nationalen Literatur der dreißiger Jahre, deren typischer Topos die "widernatürliche" Grenze zwischen Deutschland und Österreich war¹⁰⁵, in Windeseile zu überzeugten österreichischen Patrioten wandelten. Gerade jene Autoren, die sich zu ihrer Entlastung als aufrechte Österreicher schon während der NS-Zeit darstellten, waren nicht zwangsläufig von demokratischem und antifaschistischem Bewußtsein durchdrungen. Vielmehr handelte es sich oft um enttäuschte Parteigenossen, die sich um ihre Einflußmöglichkeiten in der Ostmark betrogen sahen und deshalb gegen die reichsdeutsche Übermacht polemisierten: "Es ging ihnen keineswegs um ein demokratisches und souveränes Österreich, sondern um entsprechende Autonomie innerhalb des nationalsozialistischen Deutschland."¹⁰⁶ Die automatische Gleichsetzung eines diffusen "Österreichbewußtseins" mit demokratischer Gesinnung ging - schon aufgrund Österreichs Vergangenheit in der faschistischen Dollfuß-Ära - nicht auf. Das erklärt auch, warum nationalsozialistische Autoren sich nach Kriegsende so schnell zur Eigenstaatlichkeit bekennen und sich als aufrechte Österreicher deklarieren konnten, ohne im Grunde gegen ihre Gesinnung zu verstoßen. Dieses österreichische Spezifikum machte die Entnazifizierungsbemühungen für die Alliierten auch so schwierig, weil diese die Gleichzeitigkeit von Österreichbewußtsein und latenten faschistischen Einstellungsmustern nur schwer nachvollziehen konnten. Deshalb war es einschlägigen Autoren auch so schnell möglich, sich in den Literaturbetrieb zu integrieren, zumal die populärsten Autoren der nationalsozialistischen Ära hauptsächlich "unpolitische" Historienromane, Biographien oder Heimatromane verfaßten, die meist noch in der Nachkriegszeit höchste Auflagenziffern erreichten.

¹⁰⁵ Amann: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich: 1988. S. 12.

¹⁰⁶ Rathkolb: Nationalsozialistische "Kunstaberachtung" contra kulturelle Meinungsfreiheit: 1988. S. 319.

Prominenteste Beispiele und Anlaß zu heftigsten Protesten waren Josef Weinheber, Max Mell, Robert Hohlbaum, Bruno Brehm, Franz Tumlner und der berüchtigte Literaturwissenschaftler Josef Nadler. Spätestens seit dem Jahr 1952 waren diese Personen voll rehabilitiert und sogar staatlicher Literaturpreise würdig. Die öffentlichen Rechtfertigungen und die mitleidheischenden "Bekennnisschriften" wurden zum öffentlichen Ärgernis, boten aber geeignete Projektionsflächen für die zahlreichen "Mitläufer". Hinzugefügt werden muß, dass die betroffenen Autoren durch ihre illegale Tätigkeit unter dem Dollfuß-Regime darin geübt waren, "zwischen den Zeilen" zu schreiben, also ihre politische Botschaft indirekt, für Gesinnungsfreunde aber eindeutig decodierbar, zu vermitteln. Heimatliteratur diente deshalb nicht selten dazu, unter dem Deckmantel treuen Österreichertums völkisch-nationales Gedankengut zu verbreiten, beziehungsweise Werke aus der illegalen Zeit problemlos publizieren zu können.

Junge ambitionierte Autoren hingegen hatten kaum Chancen, ihre Manuskripte bei Verlagen unterzubringen, da die meisten Verleger jegliche Experimentierfreudigkeit vermissen ließen; die einzige Möglichkeit zu publizieren boten in den ersten Jahren die Literaturzeitschriften, Anfang der fünfziger Jahre die Anthologien. Erwähnt seien hier Otto Basils Plan, Das Silberboot, die Zeitschrift der Österreichischen Kulturvereinigung Der Turm, sowie das Österreichische Tagebuch.

Erst Anfang der fünfziger Jahre, als sich die meisten Verlage wirtschaftlich konsolidiert hatten, wurden diese auch den jungen Autoren gegenüber aufgeschlossener, einige aber, so beispielsweise der Erwin Müller Verlag, Herausgeber des Plan, wurden Opfer der Währungsreform 1947. Die wirtschaftliche Lage der jungen Autoren war nicht selten existenzbedrohend. Für sie gab es außer den erwähnten Zeitschriften kaum Publikationsmöglichkeiten, und selbst diese brachten ihnen kaum Honorare.

Auf noch geringere Resonanz stießen die Exilautoren, die nur in seltenen Fällen im heimischen Literaturbetrieb wieder Fuß fassen konnten. Dies lag zum einen an der schlechten wirtschaftlichen Situation, vor allem aber am offenkundigen Desinteresse Österreichs, diese Schriftsteller zur Rückkehr zu bewegen. Ein weiterer Grund war die Tatsache, dass viele emigrierte Autoren vertraglich an Exilverlage gebunden waren und österreichische Verleger nicht über die notwendigen Devisen zum Kauf von Lizenzen verfügten.

4.4. Die Stellung Wiens als Buchproduktionsstandort

Vergleicht man den Anteil der Wiener Buchproduktion mit der österreichischen Gesamtproduktion¹⁰⁷, so wird die wichtige Stellung Wiens als Buchhauptstadt deutlich. Im Jahr 1945 betrug der Anteil der Wiener Buchproduktion sogar 100 Prozent, woraus geschlossen werden muß, dass die Verlage der Bundesländer aufgrund der späteren Befreiung erst im folgenden Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen konnten.

In den Jahren 1946/47 konnten aber viele der neugegründeten Verlage in den Bundesländern der Verlagshauptstadt Wien starke Konkurrenz machen, was vor allem auf ihren schon erwähnten Vorteil in der Papierbewirtschaftung zurückzuführen ist.

Die Chance Wiens, sich als Buchstadt zu etablieren, war unmittelbar nach Kriegsende denkbar gut, denn durch die Verflechtung des ostmärkischen Buchwesens mit dem reichsdeutschen verfügte Österreich über bedeutende Ressourcen. Bereits im Jahr 1938 übernahmen reichsdeutsche Verleger arisierte Betriebe, beteiligten sich an finanziell vielversprechenden Unternehmen oder es wurden Zweigstellen reichdeutscher Verlage in Österreich errichtet. Nach Kriegsende wurden alle reichsdeutschen Betriebe unter öffentliche Verwaltung gestellt, um eine Verschleppung des Vermögens zu verhindern. So konnten diese Verlage unter österreichischer Führung weiter tätig sein, ohne dass es zu einer Rückführung des Vermögens nach Deutschland oder in die Hände der Alliierten kam.

Im Jahr 1945 hieß es im Neuen Österreich noch hoffnungsvoll:¹⁰⁸

Der Verlauf des Krieges hat die Verhältnisse in Europa grundlegend geändert, es eröffnen sich für Österreich und vor allem für Wien wieder ganz neue hoffnungsvolle Möglichkeiten. Durch die schweren Zerstörungen, die als Folge vor allem der Luftbombardements eingetreten sind, wurden die reichsdeutschen Druckanstalten fast zur Gänze schwer in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kommt die Undurchsichtigkeit der politischen Gestaltung in Deutschland und ähnliche Faktoren.(...) Haben doch jene Bücher, (...) die das Ausland von Österreich mit Spannung erwartet, die schöne und hohe Aufgabe, ein überzeugendes Bild des veränderten Österreich zu geben, das nach so viel Leid und Schmerz nun im Begriffe ist, sich nach seiner Gesundung in die Front der freien Völker einzureihen.

Die Hoffnung, nach der völligen Zerstörung der wichtigsten deutschen Verlagsstätten Wien als "Buchstadt" etablieren zu können, wurde bald enttäuscht, denn Zürich hatte unmittelbar nach Kriegsende die besseren Startbedingungen. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele emigrierte Autoren Verträge mit Schweizer Verlagen abgeschlossen hatten und nun an diese gebunden waren. Einige Städte Deutschlands

¹⁰⁷ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. Band 1. S. 216 ff..

¹⁰⁸ Neues Österreich. 12.7.1945.

konnten sich aufgrund des größeren Marktes sehr bald als Verlagszentren behaupten. Erwähnt seien hier vor allem Stuttgart, Frankfurt, Hamburg und München. Die Idee der "Mission des österreichischen Buches" mußte deshalb schon bald aufgegeben werden.

Die erste Ausgabe des Anzeigers für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel drückte in ihrem "Mahnwort an Österreichs Schriftsteller" noch die Angst vor einer Abwanderung österreichischer Schriftsteller nach Deutschland aus. Es wurde befürchtet, dass sich heimische Autoren am großen deutschen Markt bessere Absatzmöglichkeiten erhofften, was als Verrat an Österreich gewertet wurde: "Wir betrachten aber jeden, der in Zeiten größter Not sein Bündel außer Landes trägt, nicht mehr als zu uns gehörig. Er möge dorthin gehen, wo das goldene Zeitalter begonnen und geendet hat. Wir werden ihn zu entbehren wissen."¹⁰⁹. Diese Befürchtungen erwiesen sich als unberechtigt, denn es war ein wichtiges Anliegen der Alliierten, zu frühe und zu intensive Geschäftsverbindungen Österreichs mit Deutschland zu verhindern. Diese wirtschaftliche Entflechtung wurde als wesentlicher Bestandteil der österreichischen Unabhängigkeit gesehen. Darüber hinaus wäre Deutschland vorerst aufgrund der Zerstörung seiner wichtigsten Verlagsstätten gar nicht in der Lage gewesen wäre, Zürich als Verlagsmetropole ernsthaft Konkurrenz zu machen.

Erst 1948 konnte Wien seine Stellung als führende Verlagsstätte zurückgewinnen. Im Durchschnitt produzierte Wien in den Jahren 1945 bis 1955 rund 50 % der österreichischen Bücher.

Von der "Scheinblüte" und der darauffolgenden "Bücherkrise" des österreichischen Verlagswesens waren deshalb auch hauptsächlich Verlage aus den Bundesländern betroffen, da diese die Hauptproduzenten der vielbeklagten "Schundliteratur" waren, während Wiener Verlage eine konstantere Entwicklung aufweisen konnten.

Die zahlreichen neu gegründeten Verlage der Jahre 1945 bis 1947 konnten ihre Produktion sehr schnell aufnehmen, vor allem aufgrund der größeren Verfügbarkeit an Papier, aber auch den niedrigen Personal- und Nebenkosten. Viele etablierte Verlage hingegen, erwähnt sei der Verlag Zsolnay, konnten erst langsam mit der Produktion beginnen, da sie durch öffentliche Verwaltung, Rückstellungsverfahren, Eigentümerwechsel und Personalmangel entscheidend am Aufbau eines anspruchsvollen Verlagsprogrammes behindert waren.

¹⁰⁹ Das Österreichische Buchgewerbe. 1. Jg. 1946. S. 19.

4.5. Der Buchexport

Die Bemühungen vieler Verleger, den Buchexport anzukurbeln, zeigte erst Mitte des Jahres 1947 erste bescheidene Erfolge, wobei vor allem wissenschaftliche Werke, Kunstbücher und Musikalien gute Exportchancen hatten. Vor allem nach wissenschaftlichen Werken bestand großer Bedarf, jedoch mit dem Nachteil, dass diese aufgrund der üppigen Ausstattung teurer in der Herstellung und die Auflagenzahlen kleiner waren. Auf dem Sektor des aufwendigen Kunstbuches konnten die Verleger und Drucker auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen und trotz Materialmangels und veralteter Maschinen zufriedenstellende Ergebnisse erzielen. Das Faktum der Überalterung und des fehlenden Nachwuchses wurde in anspruchsvollen Druckereien und Klischeeanstalten zunehmend zum ernstesten Problem, da diese Tätigkeit ein hohes Maß an fachlicher und handwerklicher Erfahrung erfordert.

Jene Verleger, die sich auf Belletristik konzentrierten, konnten von diesen - wenn auch recht bescheidenen - Erfolgen kaum profitieren, da sowohl die Ausstattung als auch das literarische Niveau für einen Export nur selten ausreichten. Das mangelnde Interesse des Auslandes an deutschsprachigen Büchern hatte seinen Grund auch in einer kriegsbedingten Abneigung gegen die deutsche Sprache und dem damit zusammenhängenden Rückgang des deutschen Sprachunterrichtes.

Uneingeschränkter Handel war aufgrund der notwendigen Zustimmung der Alliierten und des Warenverkehrsbüros nicht möglich, weshalb die Außenhandelsstelle für Buch, Graphik und Presse, eine Abteilung der Korporation, die zentrale Lenkung übernahm. Während die Vertragsabschlüsse der Privatinitiative der Verleger überlassen wurden, war die Außenhandelsstelle für die Durchführung und Verrechnung zuständig. Sie leitete Handelsverbindungen in die Wege und organisierte die Kompensationsgeschäfte, vor allem mit der Schweiz, aber auch der Tschechoslowakei und Polen. Diese Austauschabkommen hatten den Zweck, für den Gegenwert der belieferten Bücher sowohl ausländische Bücher als auch Mangelware für das graphische Gewerbe zu importieren. Als großer Nachteil dieser Geschäftsform erwies sich die langwierige Organisation und Durchführung.

Ein weiterer Grund für die schlechten Absatzmöglichkeiten österreichischer Bücher waren die über dem Durchschnitt liegenden Ladenpreise, verursacht durch die erhöhten

Herstellungskosten. Laut Berichte und Informationen¹¹⁰ lag deshalb der Preis des heimischen Buches weit über dem des Weltmarktpreises.

Eine im November 1947 getroffene Vereinbarung des graphischen Gewerbes mit der Nationalbank sicherte den Betrieben einen Anteil von 35 Prozent der Exportdevisen, der dem Ankauf von Rohstoffen und dem Druck von wissenschaftlichen Werken dienen sollte, was einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorteil für die betroffenen Verlage darstellte. In den folgenden Jahren wurden die strengen Exportbestimmungen immer weiter gelockert, wobei die Einwilligung der Alliierten zum Buchexport von deren individueller Beurteilung abhing.

4.6. Papiermangel und Papierbewirtschaftung

Der Papiermangel war in den ersten Nachkriegsjahren eines der dringlichsten und meistdiskutierten Probleme des österreichischen Verlagswesens.

Bis zum Jahr 1947 war die Papierverteilungskommission beim Unterrichtsministerium, zusammengesetzt aus Vertretern der drei Parteien, für die Verteilung der Papierkontingente zuständig. Der Kommission stand der Papier-Beirat zur Seite, in dem Vertreter des Unterrichts- und Handelsministeriums, der Papierproduzenten und der Konsumenten, sowie der papierverarbeitenden Industrie Stimmrechte hatten. In diesem Beirat wurden die Verlagskontingente festgesetzt, wobei deren Umfang von den Verlagsprogrammen abhing. Bevorzugt wurde dabei wissenschaftliche und kulturpolitische Fachliteratur, während "die Belletristik (...) eine der letzten Rangstufen einnimmt"¹¹¹. Aus dieser Praxis erklärt sich auch die wirtschaftlich prekäre Situation für die auf Belletristik spezialisierten Verlage und auch die mindere Ausstattungsqualität dieser Werke.

Zudem verbreitete sich die Unsitte, dem Beirat Verlagsprogramme vorzulegen, diese aber dann nicht zu realisieren und statt dessen das zugeteilte Papier für gewinnträchtigere Billigproduktionen zu verwenden.

Ein häufiger Kritikpunkt der Verleger war das Vorrecht der Alliierten, über Papier für ihren eigenen Gebrauch, vor allem für eigene Presseprodukte, verfügen zu können. So konnten diese die amtlichen Papierverteilungsstellen umgehen und jene heimischen Verlage

¹¹⁰ Berichte und Informationen. 16.4.1948. Nr. 103. S. 13f..

¹¹¹ Berichte und Informationen. 9.4.1948. Nr. 102. S. 15.

fördern, die "von ihnen bestellte oder inspirierte Bücher"¹¹² herausgaben. Die Erweiterung des Umfangs der alliierten Tageszeitungen auf acht Seiten hatte auch prompt den Protest des Verbandes Österreichischer Zeitungsverleger und der Journalistengewerkschaft zur Folge.

Einen weiteren Anlaß zu Protesten lieferten die sowjetischen Besatzer, als sie der österreichischen Bundesregierung ungenügende Anstrengungen vorwarfen, den Bedarf an Schulbüchern zu decken¹¹³. Entgegengehalten wurde diesen Vorwürfen die Verknappung an Rohstoffen und -materialien während des Winters, die Abnützung der veralteten Druckereimaschinen und das höchst umstrittene Vorgehen der Sowjets selbst. Diese beauftragten nämlich mehrere Wiener Druckereien mit dem Druck von Büchern, die für die Sowjetunion bestimmt waren, beispielsweise einer Geschichte der Kommunistischen Partei in einer Auflage von zwei Millionen Bänden. So wurden über Monate hinweg wertvolle Maschinen und Arbeitskräfte, die eigentlich für die Erzeugung von Schulbüchern verwendet werden sollten, vergeudet, was den Ärger der verantwortlichen österreichischen Stellen auf die sowjetischen Alliierten nach sich zog.

Ab Jahresbeginn 1947 wurde aufgrund des immer unerträglicher werdenden Zustandes in der Papierbewirtschaftung die Papierzuteilung durch eine Verordnung des Handelsministers dem Handelsministerium übertragen. Der Präsident des Vereines der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Edwin Rollett, beklagte diese Maßnahme denn auch im Anzeiger¹¹⁴ auf das heftigste. Seine Beschwerde richtete sich gegen den Handelsminister, der, ohne die Buchhändlerkorporation, das Gremium der Graphischen Industrie, den Schriftstellerverband oder die Gewerkschaften zu informieren, diese Entscheidung getroffen hatte. Diese neue Verordnung hatte nämlich zur Folge, dass das heikle Thema der Papierzuteilung und somit die Entscheidung darüber, welcher Verlag in welchen Mengen produzieren konnte, von der Zustimmung der Papierindustrie und der Handelskammer abhängig wurde. Dass diese Stellen vor allem größtmöglichen Gewinn im Auge hatten, versteht sich von selbst. Rollett machte vor allem diese Entscheidung für die Mißstände auf dem Buchmarkt verantwortlich. Auf diese Weise wurde nämlich ein Großteil des Papiers für minderwertige, aber gewinnbringende Literatur verschwendet, zumal diese Verleger sich auch des Schleichhandels zur Papierbeschaffung bedienten. Zudem wurde dem Unterrichtsministerium keinerlei Mitbestimmungsrecht eingeräumt, da es im Papierrat

¹¹² Berichte und Informationen. 9.4.1948. Nr. 102. S. 16.

¹¹³ Neues Österreich. 13.9.1947.

¹¹⁴ Anzeiger. 1.6.1947. Nr. 11. S. 1 f..

nicht vertreten war. Dies hatte einen eklatanten Mangel an Schulheften, Schreibmaschinenpapier und Notenpapier zur Folge, während “die Zeitungsstände überquellen von dem überflüssigsten gedruckten Mist, Kitsch und Schund bösester Sorte, (...) die kein Mensch braucht”. Während vor dem Jahr 1938 noch 44 Prozent der Gesamtproduktion für Bücher, Zeitschriften, Schreib- und Notenpapier verwendet wurden, betrüge dies gegenwärtig nur 14 Prozent.¹¹⁵ Dies hatte seinen Grund aber auch im erhöhten Bedarf an Papier als Ersatzmaterial für fehlende Grundstoffe wie Bau- oder Heizmaterial.

Zudem erfolgte die Papierzuteilung nach der Zahl der Bevölkerung, weshalb Wien als Verlagsstadt schwer benachteiligt war und teures Papier vom Schwarzmarkt beziehen mußte, um die Produktion aufrecht erhalten zu können. So wurden den Wiener Verlagen im April 1947 von der gesamtösterreichischen Produktion von 10.000 Tonnen lediglich 50 Tonnen, also 0,5 Prozent, zugewiesen.

Für viele Verlage und Druckereien war die einzige Möglichkeit, den Betrieb aufrechtzuerhalten, der Kauf von Papier auf dem florierenden Schwarzmarkt. Der öffentliche Verwalter der Druckerei Hans Reichel¹¹⁶, Karl Schuster, gab in seinem Rechenschaftsbericht an die zuständige Magistratsbehörde an, aufgrund der geringen Papierzuteilung von 300 Kilo pro Monat, Papier “aus anderen Quellen” beschafft zu haben. Obwohl diese Beschaffungsmethode nicht legal war, versuchten viele Betriebe erst gar nicht, ihre Schwarzkäufe zu verheimlichen, sondern trachteten vielmehr, bei den Behörden auf ihre verzweifelte Situation hinzuweisen. Die Gewerbliche Druck- und Verlagsanstalt¹¹⁷ gab sogar die genaue Menge des illegal erworbenen Papiers, nämlich 3.000 Kilo Rotationspapier und 4.500 Bögen, an. Der Umstieg auf Lohnarbeiten, größere Vielseitigkeit und Nachtarbeit war für Druckereien oft die einzige Möglichkeit, wirtschaftlich zu überleben.

Die Volksstimme¹¹⁸ berichtete im Mai 1947, dass der monatliche Umsatz mit Papier im Schwarzhandel allein im Grazer Raum 30 bis 40 Waggons beträgt. Um dem Überhandnehmen des Schwarzmarktes wirksam zu begegnen, forderte der Verband der österreichischen Zeitungsverleger eine Neuregelung der gesamten Papierbeschaffung, etwa eine Verstaatlichung der wichtigsten Zentren der Papierindustrie, eine

¹¹⁵ Volksstimme. 14.5.1947.

¹¹⁶ STLA MA 119 A 23 Kt. 16 (389).

¹¹⁷ STLA MA 119 A 23. Kt. 6 (130).

¹¹⁸ Volksstimme. 20.5.1947.

Kontingentierung der Exportmenge, eine eigengesetzliche Grundlage für die Papierversorgung, sowie die Schaffung eines modernen Preßgesetzes.

Erst 1949 begann sich das Problem des Papiermangels aufgrund der geringeren Nachfrage und der Aufhebung der Papierwirtschaft zu entspannen. Noch zu Beginn des Jahres 1948 konnten viele Verleger, nachdem die Währungsreform ihre Kapitalreserven angegriffen hatte, jene Papiermengen, die ihnen noch aufgrund der vorjährigen Bezugsscheine zustanden, nicht mehr ausbezahlen. Zudem bewirkte die rasche Zunahme des Angebots und der Streik der Buchbinder Ende 1948 eine massive Schwächung des für den Buchmarkt so wichtigen Weihnachtsgeschäftes.

4.7. Mangelnde Qualität der österreichischen Literatur

Die große Zahl an Verlagsgründungen bewirkte eine massive Qualitätsverschlechterung, da die meisten neuen Verlage nicht ein ambitioniertes Programm, sondern schnelle Gewinne zum Ziel hatten. Die Folge war, dass von vielen Seiten eine "Krise im österreichischen Schrifttum" konstatiert wurde, in der "Spekulation und Dilettantentum" in einem großen Teil des neu entstandenen Verlagsgewerbes vorherrschten.¹¹⁹

Der Versuch, mit Hilfe der Papierzuteilungen die Produktion anspruchsvoller Literatur zu fördern, mußte fehlschlagen, da jene Verlage, die "minderwertige" Literatur erzeugten, ihr Papier ohnehin größtenteils vom Schwarzmarkt bezogen und so von Zwangsbewirtschaftung und Zensurmaßnahmen nicht betroffen waren¹²⁰.

Ein unbekannter Verfasser im Anzeiger¹²¹ spricht die Meinung vieler Betroffener aus, die eine "Inflation der Mittelmäßigkeit" beklagten und negative Auswirkungen auf die österreichische Buchproduktion befürchteten. Es wurde argumentiert, dass nicht nur wertvolles Papier, das einen wichtigen Faktor sowohl für den Binnen-, als auch den Exportmarkt darstelle, vergeudet, sondern ebenso die seriöse Produktion blockiert werde, weil das notwendige Material und auch die Arbeitskraft nur begrenzte Größen seien. Das Fehlen anspruchsvoller Belletristik auf Kosten billig hergestellter Journale und Fachliteratur verhindere das Erstarken Österreichs als literarisch bedeutende Nation. Der Traum der unmittelbaren Nachkriegszeit, Wien als Nachfahrin der zerstörten Bücherstadt

¹¹⁹ Anzeiger. 1.3.1947. Nr.5. S. 1.

¹²⁰ Vgl. Lunzer: Der literarische Markt 1945-1955: 1984. S. 27.

¹²¹ Anzeiger. 1.3.1947. Nr. 5. S. 1.

Leipzig zu etablieren, sei ohne entsprechendes literarisches Angebot zum Scheitern verurteilt.

Diese Einschätzung hat sich als richtig herausgestellt, denn Zürich hatte Wien aufgrund der günstigeren materiellen Voraussetzungen und des größeren Zulaufs an Autoren längst den Rang abgelaufen. Die Ansicht, dass die Leser nach der erzwungenen "literarischen Karenzzeit" geistig besonders aufnahmefähig seien, betonte die Wichtigkeit der "innere(n) Wiederbesinnung und kulturelle(n) Erneuerung".

Die Forderung nach einer "Gesundung im österreichischen Gegenwartsschrifttum" wurde laut, denn "das Publikum allein ist noch nicht in der Lage, von sich aus sichtigend und lenkend zu wirken."¹²² Deshalb hätten das Innenministerium und die Berufsvertretungen "sichtigend und richtend" einzugreifen. Diese Selbstregulierung durch den Berufsstand sollte nach Meinung des Verfassers im Anzeiger beispielsweise über die Papierzuteilung geschehen, wobei der Verleger auch für die politische Zuverlässigkeit der bei ihm publizierenden Autoren verantwortlich sein sollte. Bei diesen Maßnahmen sollte es sich aber nur um eine freiwillige Vereinbarung aller Beteiligten handeln: "Vermieden werden müssen zwei Extreme: einerseits ein Rückfall in die Praxis der 'Reichsschrifttumskammer' oder in eine sonstige politisch gehandhabte Vorzensur, andererseits die Fortdauer des gegenwärtigen Schrifttumsjahrmarktes"¹²³.

Ernst Machek stellte die Ansicht des obigen Verfassers in Abrede, denn er bestritt in einem Artikel im Anzeiger¹²⁴, dass es den "Lesehunger" der österreichischen Bevölkerung im Gegensatz zur deutschen jemals gegeben hätte. Er vermochte einen allzu großen Bildungsdrang innerhalb der Bevölkerung nicht zu erkennen und führte als Beleg die durchschnittliche Auflagenzahl von mageren 5.000 Exemplaren für ein belletristisches Werk in mittlerer Preislage an.

Noch im Jahr 1951, so berichtete die Arbeiter-Zeitung, sah sich die Jury des Wettbewerbspreises der Stadt Wien aufgrund der mangelnden Qualität der eingereichten Werke außerstande, einen Preis zu vergeben. Vorgabe zur Erlangung des Preises war ein Zeitstück, "das im Wiener Milieu spielt oder zu Wien Beziehung hat"¹²⁵. Der Verfasser konstatiert "das bis auf wenige Ausnahmen fast vollkommene Fehlen bekannterer Namen junger, zeitgenössischer Dichter, die alle nicht genug darüber klagen können, dass 'man' sie nicht hochkommen läßt", sowie die überraschend geringe Zahl von Einsendungen.

¹²² Anzeiger. 1.3.1947. Nr. 5. S. 2.

¹²³ O.a..S. 3.

¹²⁴ Anzeiger. 15.3.1947. Nr. 6. S. 2.

¹²⁵ Arbeiter-Zeitung. 17. 6. 1951. Nr. 137.

Eine mögliche Erklärung wäre, dass für progressive junge Autoren Anfang der Fünfziger Jahre bereits ein Forum bestanden hat und deshalb ein Wettbewerb der Stadt Wien nicht interessant genug war. Es wäre tatsächlich möglich, dass im Schatten jener Autoren, die sich schon vor dem Nationalsozialismus etablieren konnten, im Bereich der anspruchsvollen Unterhaltungsliteratur zu wenig gestalterischer Raum für den Nachwuchs bestand.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil derer, welche die schlechte Qualität der Literatur beklagten, mit der geforderten Erneuerung vor allem "Erbauliches" im Sinne restaurativer Literatur, die an die Vorkriegsliteratur anschließt, im Auge hatte und keine kritische Trümmerliteratur. Trotzdem läßt sich diese Krise des Buchwesens nicht leugnen, denn auch junge Autoren wie jene der Gruppe 47 hatten kaum Möglichkeiten, selbständig zu publizieren, sondern taten dies hauptsächlich in literarischen Zeitschriften oder Sammelwerken. Übertragen auf die gesamte literarische Produktion dieser Jahre war ihr Einfluß marginal. Die Tatsache, "dass die unbestreitbare Bedeutung der nach 1945 kanonisierten Literatur in den meisten Fällen umgekehrt proportional zu ihrer Wertschätzung bei den zeitgenössischen Lesern ist"¹²⁶, wurde erst in der jüngeren Literaturgeschichtsschreibung berücksichtigt.

Milo Dor sprach deshalb auch treffend von einer "Revolte der Mittelmäßigkeit", die den heimischen Büchermarkt überschwemmt.¹²⁷

1945 gehörte die Kultur - oder bescheiden gesagt: der Kulturbetrieb - den Übriggebliebenen. Sie hatten in allem recht. Sie gründeten staatlich sanktionierte und subventionierte Vereinigungen, Verlage und was sie wollten. Sie verliehen einander Orden, Preise, Titel, Subventionen, Pensionen. Sie beweihräucherten einander und gaben wechselseitig ihre Bücher heraus, die sonst mit Recht in ihren Schreibtischen vermodert wären. Sie liebäugelten mit dem Osten, sie liebäugelten mit dem Westen, entschieden sich für nichts, sondern träumten von der Eroberung des deutschen Buchmarktes.

Die einzige Chance für das österreichische Verlagswesen sahen viele Kommentatoren ihrer Zeit in einer klaren Profilierung der Verleger. Die fatale "österreichische Mischung" von tantiemenfreien Klassikern und billigen Kriminalromänen¹²⁸ verhindere, dass sich Verlage als Bürgen für Qualität mit einem unverwechselbaren Stil einen Namen machen könnten.

¹²⁶ Amann: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich: 1988. S. 17.

¹²⁷ Dor, Milo: Revolte der Mittelmäßigkeit. In: Forum. Nr. 2. 1954. S. 18.

¹²⁸ Berichte und Informationen. 2.4.1948. Nr. 101. S. 14.

Viktor Matejka, Publizist und amtsführender Wiener Stadtrat für Kultur und Volksbildung sah in seinem Artikel im Österreichischen Tagebuch¹²⁹ den Grund für die vielbeschworene Buchkrise hauptsächlich in den überhöhten Buchpreisen. Er kritisierte, dass der Anteil des Buchhändlers vom Buchpreis von 50 % zu hoch sei und deswegen Autoren, Verleger, Setzer, Drucker und Graphiker zu kurz kämen. So sei der "Gesamtkomplex des Buches mit Zwischengewinnen belastet (ist), die von vornherein die Billigkeit und Massenverbreitung des Buches ausschließen". Die Voraussetzung, um gute Bücher zu verkaufen, nämlich das entsprechende Bildungsniveau der Leser, sei nur durch billige Bücher zu erreichen, ansonsten seien die häufigen Klagen über "Schundliteratur" wirkungslos: "Es genügt nicht, sich fromm und bieder zu einem Zeitalter der Volksbildung zu bekennen, ohne eine radikale Umschichtung in der Produktion und Verteilung auch der Bücher wenigstens zu versuchen". Das Ziel, eine Demokratisierung des Buches, könnte seiner Ansicht nach nur erreicht werden, wenn das Buch seine kulturpolitische Stellung in anderen Medien, so im Radio oder in der Presse in Form von Buchbesprechungen, behaupten könne. Zudem sollte mit dem "Mythos von der Eröffnung des großdeutschen Raumes (...) als der 'Lösung' der österreichischen Buchkrise" gebrochen werden. Billige Volksausgaben, Buchgemeinschaften, Buchklubs und öffentliche Büchereien sollten es Interessierten ermöglichen, preisgünstig zu Lesestoff zu gelangen, wodurch das Monopol der lediglich gewinnorientierten Buchhändler gebrochen würde. Zudem wäre es Aufgabe der Gewerkschaften und Volksbildungsinstitutionen, in den Betrieben für Bücher zu werben.

Ein weiterer Grund für die schlechte Qualität der produzierten Belletristik lag darin, dass viele Verlage, die auf Fachliteratur spezialisiert waren, eigene Abteilungen für Unterhaltungsliteratur einrichten mußten, um ihre Existenz zu sichern. Auch sie verlegten tantiemenfreie "Klassiker" oder Unterhaltungsliteratur minderer Qualität. Im Gegensatz zu anspruchsvoller Fachliteratur konnte diese ohne verlegerisches Risiko und ohne hohe Autorenkosten billig produziert werden und ließen sich zudem leichter an die Käufer bringen. Nach Lunzer¹³⁰ besaßen 61 Verlage im Jahr 1947 zumindest eine Abteilung mit schöngestiger Literatur.

Hermann Schreiber machte im Österreichischen Tagebuch¹³¹ auch die Papierpolitik für die mangelnde Qualität österreichischer Literatur verantwortlich. Er führte als Beispiel den

¹²⁹ Matejka, Viktor: Neue Wege zum Buch sind notwendig. In: Österreichisches Tagebuch. Nr. 20. 1948. S. 11 f..

¹³⁰ Lunzer: Der literarische Markt 1945-1955: 1984. S. 29.

¹³¹ Österreichisches Tagebuch. 2. Jg. 1947. Nr. 35. S. 14.

Salzburger Otto Müller Verlag an, der eine erhöhte Papierzuteilung für die Herausgabe der Gesammelten Werke der einschlägig belasteten Autoren Waggenerl und Weinheber erhielt. Hingegen würde niemand jungen ambitionierten Autoren helfen, "sich gegen die Trägheit des Publikums und die Urteilslosigkeit des Großteils der Buchhändler durchzusetzen, denen die Phrasen der nationalsozialistischen Kulturpolitik noch immer im Ohr liegen, schon deswegen, weil sie von keiner österreichischen Kulturpolitik verdrängt werden". Ebenso wie Matejka kritisierte er, dass das Hauptaugenmerk der Verleger und Buchhändler nicht auf der literarischen Qualität, sondern in der Ausstattung des Buches läge. Zudem ließen die meisten Verlage jede Risikofreudigkeit vermissen und würden sich noch immer auf die einstigen Bestseller verlassen.

Die Tatsache, dass die wenigsten Verleger nicht einmal den Versuch unternahmen, emigrierte Schriftsteller zu gewinnen, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Die Bemühungen um die Verbreitung "wertvoller" Literatur wurden vor allem im Bereich des Jugendbuches mit besonderem Eifer angestrengt. Nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus, der das Buch als reines Propagandamedium mißbrauchte, wurde der Jugendliteratur besondere pädagogische Aufmerksamkeit zuteil. Die Bedeutung der Jugendliteratur läßt sich daran ermessen, dass dieser Sektor mit 11,4 Prozent an zweiter Stelle der Produktion hinter der Schönen Literatur mit 27,3 Prozent lag.¹³²

Sowohl konfessionelle als auch überparteiliche Einrichtungen, Pädagogen und der Verband des österreichischen Buchhandels waren im Zuge der allgemein konstatierten "Kulturkrise" um eine Qualitätsverbesserung bemüht. Vor allem die weitverbreiteten Heftchenromane und Zeitschriften waren Stein des Anstoßes, weil sie hauptsächlich Werte vermittelten, die eher der amerikanischen Kultur als dem erwünschten traditionellen konservativen Weltbild entsprachen.

Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1947 eine Jugendschriftenkommission im Bundesministerium für Unterricht eingerichtet, die eine Sichtung aller in Druck gehenden Jugendliteratur vornahm. Der 1948 ins Leben gerufene Buchklub der Jugend sah es als seine Aufgabe an, sowohl hochwertige Literatur zu fördern, als auch "Schundliteratur" zu bekämpfen.

Das am **31.März** erlassene **Schmutz- und Schundgesetz** bildete schließlich die gesetzliche Grundlage zur "Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz

¹³² Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. 1. Band. S. 227.

der Jugend gegen sittliche Gefährdung“¹³³. Die aufgrund dieses Gesetzes erstellten und im Anzeiger veröffentlichten Listen jener Bücher, die nicht verbreitet werden durften, waren verbindlich und falls ein Buchhändler diese Werke trotzdem in den Handel brachte, konnte dies beträchtliche Strafen oder sogar den Konzessionsentzug zur Folge haben. Zudem konnten Einzelpersonen oder Institutionen wie der Buchklub der Jugend Anträge auf Verbreitungsbeschränkungen einreichen, wenn ein Werk verdächtig erschien, jugendgefährdend zu sein. Verleger und Buchhändler beteiligten sich an Umtauschaktionen, bei denen Jugendliche “minderwertige” Comics und Romanhefte gegen “gute” Bücher eintauschen konnten. Lunzer weist zu Recht darauf hin, dass dieses Gesetz dazu führte, das “verharmlosende, idyllisierende, von der Wirklichkeit wegführende Jugendbuch”¹³⁴ zu fördern und die Ansätze kritischer, kontroversieller und ambitionierter Jugendbuchkultur im Keim zu ersticken.

Die Lockerungen der Importbeschränkungen führten Mitte der fünfziger Jahre zu einer Überschwemmung des Marktes mit amerikanischer Trivialliteratur, vor allem Comics, deren Verbreitung schließlich nicht mehr verhindert werden konnte, obwohl eine Novellierung des “Schmutz- und Schundgesetzes” gefordert wurde. Amerikanische, beziehungsweise westliche Populärkultur hatte mittlerweile ihren festen Platz in der Gesellschaft, sodass gesetzliche Beschränkungen und Zensurmaßnahmen der Mehrheit der Bevölkerung als nicht mehr zeitgemäß erschienen.¹³⁵ Deshalb war Mitte der fünfziger Jahre die Zeit der restriktiven staatlichen Kulturpolitik im wesentlichen beendet, da diese nicht mehr der Entnazifizierung und Demokratisierung diene. Sie sollte nur mehr vor “sittlicher Gefährdung” schützen, was als ungerechtfertigte Bevormundung und als der Meinungsfreiheit widersprechend angesehen wurde.

Die Entwicklung auf dem Sektor des Jugendbuches spiegelt im wesentlichen den Zustand der Belletristik wider, zumal zwischen Jugend- und “Erwachsenenliteratur” keine exakte Trennlinie gezogen werden kann.

Im Gegensatz zur Belletristik aber hatte die Jugendbuchproduktion ihren Höhepunkt im Jahr 1950. Dies ist auf die große Aufmerksamkeit zurückzuführen, die das Jugendbuch im Zug der Schmutz-und-Schund-Kampagne erfahren hatte. Viele erfolglose Schriftsteller, die nach dem “Bücherboom” und der Übersättigung des Marktes kein finanzielles Auslangen

¹³³ Vgl. Lunzer: Der literarische Markt 1945-1955: 1984. S. 44.

¹³⁴ O.a.. S. 44..

¹³⁵ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. 1. Band. S. 227.

mehr fanden, wechselten in den Bereich der Jugendliteratur und fanden hier wesentlich bessere Absatzchancen vor.¹³⁶

4.8. Das Buch- und Verlagswesen als Instrument des Kalten Krieges

Der direkte Einfluß der US-amerikanischen Besatzungsmacht auf das Buch- und Verlagswesen ist laut Rathkolb¹³⁷ als relativ gering zu bezeichnen, abgesehen von einer vorgeschriebenen Lizenzierung durch die Information Service Branch (ISB), einer Abteilung des für das Buch- und Verlagswesen zuständigen "United States Forces Austria (USFA). In der US-Besatzungszone war kurz nach Kriegsende "die Verlagsproduktion sowie jede Aktivität im Bereich von Literatur, Theater, Film, Rundfunk und Musik - die Kompetenzbereiche des ehemaligen Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung also - strikt untersagt"¹³⁸. Anfang 1946 wurde das Verlagswesen freigegeben, wobei sich das ISB die Lizenzierung, den "permit", und gegebenenfalls eine Nachzensur vorbehielt. Da "der automatische Berufsverbotsmechanismus für ehemalige NSDAP-Mitglieder nicht funktionierte und auch dem Gerechtigkeitsempfinden anglo-amerikanischer Prägung widersprach"¹³⁹, lag die Ausgabe der Lizenzen hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich der provisorischen und später der regulären Staatsregierung. Die Alliierten beanspruchten lediglich Kontroll- und Einspruchsrechte. Bereits 1947 aber unterließen es die Amerikaner, Nachprüfungen hinsichtlich der politischen Unbedenklichkeit der Verleger vorzunehmen und auch andere Restriktionen, wie etwa Papier- und Lizenzzuteilungen, entfielen¹⁴⁰. Obwohl die US-Alliierten das Buch als wichtiges Instrument zur "reorientation", also zur Umerziehung, Entnazifizierung und Demokratisierung ansahen, erlangten sie im Bereich des Radios (dem Sender "Rot-Weiß-Rot), der Zeitungen ("Wiener Kurier") und des Kinos weit größere Geltung. Hier wurde der amerikanische Einfluß zu Ungunsten des sowjetischen immer größer, bezog sich aber hauptsächlich auf den westlichen Lebensstil und bislang unbekannte Konsumgüter; während die amerikanischen Leistungen im Bereich der Literatur der österreichischen

¹³⁶ Vgl. Mitterböck/Schwarz. Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. 1. Band. S. 228.

¹³⁷ Rathkolb: Der Kalte Krieg um die österreichische Buchproduktion 1948. In: Medien& Zeit. 1/2/86. Wien: 1986. S. 49 - 57.

¹³⁸ O.a.. S. 49.

¹³⁹ Rathkolb: Die Entwicklung der US-Besatzungskulturpolitik zum Instrument des Kalten Krieges. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955: Stadler, Friedrich (Hg.). Wien, München: 1988. S. 37.

¹⁴⁰ O.a.. S. 49.

Bevölkerung nicht in demselbem Maß vermittelt werden konnten. Die Kulturpolitik der ISB im Bereich des Buchwesens erstreckte sich im wesentlichen auf zwei Maßnahmen, nämlich dem "projection of America-business" und der Gründung des Verlags Neue Welt.¹⁴¹ Das "projection of America-business" hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Österreichern die Leistungen der amerikanischen Literatur zugänglich zu machen. Es handelte sich bei diesen Werken um "overseas-editions", also jene Publikationen, die zum Teil schon vor Kriegsende in den USA in deutscher Sprache gedruckt wurden. Laut Mitterböck/Schwarz, die sich auf amerikanische Angaben berufen, wurden bis Oktober 1946 etwa 170.000 Bände verbreitet. Als dieser Vorrat erschöpft war, gründete die "Publications Section" den Verlag Neue Welt, der unter anderem jene Werke verlegte, die für österreichische Verlage politisch zu brisant gewesen und so in Gefahr gelaufen wären, von den Sowjets beschlagnahmt zu werden. Dieser Verlag diente hauptsächlich antisowjetischer Propaganda, weshalb es der Anzeiger im Jahr 1948 ablehnte, Inserate des Verlages zu drucken. Die Herausgeber taten dies mit der Begründung, es widerspräche dem Beschluß des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945, der jede gegen die Alliierten gerichtete Tätigkeit untersagte¹⁴².

Die existenzbedrohenden Auswirkungen für den österreichischen Buchhandel durch die Währungsreform 1947 hatte seinen Grund auch in der Weigerung der Amerikaner, Wareneinfuhren in die US-Zone Deutschlands sowie Kompensationsgeschäfte zu genehmigen, da dies dem grundsätzlichen Ziel amerikanischer Besatzungspolitik, nämlich die völlige Trennung Österreichs von Deutschland, auch auf wirtschaftlicher Ebene, widersprach. Deshalb war es auch politischer Zündstoff, als der Globus-Verlag im Jahr 1948 einigen Verlegern Importe in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands in Aussicht stellte.

Die kulturpolitischen Tätigkeiten der Amerikaner erstreckten sich aber auch auf österreichische Verlage. So wurde versucht, Verleger für die Herausgabe amerikanischer Werke zu bewegen. Erfolgreich taten sie dies beispielsweise beim Zsolnay-Verlag und der Büchergilde Gutenberg. Die ISB erwarb außerdem die Nachdruck- und Übersetzungsrechte von amerikanischen Autoren, ließ sie übersetzen, um sie schließlich äußerst günstig an österreichische Verlage zu verkaufen. So hatten die Verleger Lizenzgebühren von nur 5 Prozent des Ladenpreises bei einer Auflage von 10.000 Stück

¹⁴¹ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. 1. Band. S.127f.

¹⁴² Rathkolb: Der Kalte Krieg um die österreichische Buchproduktion 1948: 1986. S.49.

zu entrichten. Dies hatte zur Folge, dass bis Ende 1948 23 Bände mit einer Gesamtauflage von rund 191.000 Stück herausgegeben werden konnten¹⁴³.

Die ISB unterstützte die heimischen Verleger auch insofern, als sie ihnen bei der Lizenzvergabe und bei der Papierbeschaffung behilflich war. Ferner gewährte die ISB auch Kredite, die von den Verlagen in Form von Büchern zurückerstattet werden konnten. Der Verbreitung amerikanischer Literatur diente auch das von der ISB gegründete "Information Center" in der Kärntner Straße, eine Präsenz- und Leihbibliothek, die Zeitschriften, Unterhaltungsliteratur, wissenschaftliche Werke, aber auch Sprachkurse und Literatur österreichischer Emigranten enthielt. Die ISB fungierte auch als Herausgeberin der Zeitschrift Verleger-Informationen, welche 1948 mit dem Zweck gegründet wurde, die Verleger in verstärktem Ausmaß für amerikanische Literatur zu interessieren.

Die kulturpolitischen Bestrebungen der russischen Besatzungsmacht zielten nicht primär auf die Förderung der russischen Sprache - obwohl in ihrer Zone in den Schulen Russisch erste Fremdsprache war - , sondern auf die Vermittlung russischer Literatur in deutscher Übersetzung. Zu diesem Zweck wurden der Globus Verlag und der Verlag Die Brücke gegründet, ebenso wurde die "Österreich-Sowjetische Gesellschaft" unter der Präsidentschaft von Hugo Glaser ins Leben gerufen. Diese Gesellschaft hatte einen ähnlichen Zweck wie das amerikanische "Information Center", besaß eine Bibliothek mit Lesesaal und stellte hauptsächlich russische Literatur und Publikationen über das russische Alltagsleben zur Verfügung. Obwohl die sowjetischen Besatzer die Verlagstätigkeit in ihrer Zone nicht von einer Lizenzerteilung abhängig machte, übte sie insofern Einfluß aus, als bestimmte Buchtitel verboten, beziehungsweise eingezogen wurden¹⁴⁴. Dies war bei Veröffentlichungen der Fall, die anti-alliierte, faschistische, militaristische oder rachsüchtige Inhalte hatten.¹⁴⁵ Bei diesen Beschlagnahmungen handelte es sich aber nicht um Zensurmaßnahmen im engeren Sinne, wie dies bei der Postzensur der Fall war, sondern um "Entscheidungen auf einer Ad-hoc-Basis ohne Bezugnahme auf frühere Entscheidungen"¹⁴⁶.

Der Einfluß der Sowjets verblaßte im Lauf der Zeit immer mehr, obwohl das demokratiepolitische Ziel der sowjetischen Besatzungsmacht wesentlich ambitionierter als

¹⁴³ Rathkolb: Der Kalte Krieg um die österreichische Buchproduktion 1948: 1986. S. 50.

¹⁴⁴ Laut Mitterböck/Schwarz wurden bis Anfang 1952 insgesamt 111 Buchtitel verboten und 3.012 Werke eingezogen.

¹⁴⁵ Vgl. Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. S. 133.

¹⁴⁶ O.a.. S. 133.

das der Amerikaner war, die hauptsächlich ihr eigenes Wertesystem auf Österreich übertragen wollten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass der Hauptzweck der Kulturpolitik der USA nicht die Entnazifizierung im engeren Sinne war, sondern eine breite und tiefgreifende Demokratisierung der österreichischen Bevölkerung, wobei das angestrebte politische Ziel eine Demokratie nach amerikanischem Muster war. Bei der Durchführung der Entnazifizierung ließen die Amerikaner der österreichischen Regierung im Gegensatz zu den Sowjets relativ freie Hand. Rathkolb¹⁴⁷ weist aber zu Recht darauf hin, dass ab dem Jahr 1948 die kulturpolitischen Bemühungen in immer stärkerem Ausmaß dazu dienten, den Einfluß der USA im Zuge des beginnenden Kalten Krieges zu stärken. Es läßt sich aber auch feststellen, dass gerade die österreichischen Verleger geschickt die Rivalität zwischen der sowjetischen und der amerikanischen Besatzungsmacht zu ihren Gunsten zu nutzen wußten. So meint Rathkolb, dass "die Kontaktgespräche mit kommunistischen Verlagen (...) nur als Druckmittel eingesetzt wurden, um die eigenen Forderungen besser durchsetzen zu können. Im konkreten Fall agierten die Österreicher einmal nicht als Objekte des Kalten Krieges, sondern sie nützten die politischen Konflikte geschickt für die eigenen Interessen aus."¹⁴⁸

Die Versuche der Amerikaner, die österreichische Bevölkerung mit der amerikanischen Kultur vertraut zu machen und zu diesem Zweck vor allem unkritische "Erbauungsliteratur"¹⁴⁹ verbreiteten, trugen nicht dazu bei, den Boden für progressive und neue Formen von Literatur zu bereiten. Sie führten vielmehr zu einer "generellen Entpolitisierung aller Kunstschaffenden", sodass "nicht die Bewertung der politischen Verantwortung des einzelnen entscheidungsrelevant war, sondern das Motiv der künstlerischen Brauchbarkeit den Ausschlag gab"¹⁵⁰. Die Allianz zwischen konservativen, traditionell antikommunistischen Gruppen und der US-Besatzungsmacht wurde im Verlauf der Westintegration immer stärker, weshalb sich aus diesem Personenkreis sehr schnell die Führungspersönlichkeiten der österreichischen Gesellschaft rekrutierten¹⁵¹. Die US-Propagandapolitik legte ihr Schwergewicht auf die "Austrofizierung ihrer

¹⁴⁷ Rathkolb: Die Entwicklung der US-Besatzungspolitik zum Instrument des Kalten Krieges: 1988. S. 35ff.

¹⁴⁸ Rathkolb: Der Kalte Krieg um die österreichische Buchproduktion 1948: 1986. S. 52.

¹⁴⁹ O.a...

¹⁵⁰ Rathkolb: Die Entwicklung der US-Besatzungskulturpolitik zum Instrument des Kalten Krieges: 1988. S. 37.

¹⁵¹ O.a.. S. 46.

Propagandaindustrie bei gleichzeitiger punktueller, inhaltlicher Westorientierung¹⁵² und hatte deshalb auch einen großen Anteil an der oft erwähnten "Kontinuität der Eliten".

Betrachtet man die Buchproduktionsstatistik der Jahre 1945 bis 1950¹⁵³, bezogen auf erschienene Übersetzungen im Bereich Belletristik und Jugendliteratur, so überwiegen eindeutig englischsprachige Übersetzungen mit 309 englischen gegenüber 114 französischen und nur 54 russischen Veröffentlichungen. Beim Vergleich der einzelnen Produktionsjahrgänge zeigt sich, dass im Jahr 1946 die russischen und englischsprachigen Übersetzungen mit zehn, beziehungsweise elf Werken noch gleichauf lagen, während die englischsprachige und französische Produktion in den folgenden Jahren stetig steigt.

	Englisch	Französisch	Russisch
1946	11	6	11
1947	34	15	18
1948	100	42	15
1949	80	33	6
<u>1950</u>	<u>84</u>	<u>18</u>	<u>4</u>
Gesamt	309	114	54

Die Produktionsstatistik bestätigt also auch den zunehmenden Einfluß der Westmächte, wobei es auf der Hand liegt, dass die umfangreiche englischsprachige Belletristik einen weitaus größeren Zuspruch beim breiten Lesepublikum gefunden hat als russische Klassiker.

¹⁵²Rathkolb: Die Entwicklung der US-Besatzungskulturpolitik zum Instrument des Kalten Krieges: 1988. S. 46 f.

¹⁵³Anzeiger Nr. 4. 1947. S. 23 ff.

5. Verlage und Buchhandlungen unter öffentlicher Verwaltung

5.1. Die gesetzlichen Grundlagen der Verwalterbestellung

Die Praxis der Verwalterbestellung und die Befugnisse der zuständigen Behörden spiegeln die unsicheren politischen Zustände und den Umgang mit der "Entarisierung" und Entnazifizierung der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich wider. Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, von einer einheitlichen oder systematischen Betrachtung auszugehen, selbst eine genealogische Darstellung vermag die tatsächlichen Verhältnisse nicht umfassend darzustellen.

Da ein bindendes Verwaltergesetz erst im Juli 1946 verabschiedet werden konnte, waren die Behörden bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend auf interne Weisungen und individuelle Gesetzesauslegungen angewiesen. Es konnte deshalb in diesem Rahmen nur die Arbeit der Wiener Behörden genauer untersucht werden, die aus verschiedenen Gründen nicht repräsentativ für ganz Österreich ist. Dies liegt zum einen an der Tatsache, dass in Wien alle vier Besatzungsmächte Einfluß auf die Behörden nehmen konnten, zum anderen daran, dass hier, und das gilt besonders für das Verlagswesen, die weitaus größte Zahl an Arisierungen und Vermögensverschiebungen stattgefunden hat. Dies hatte zur Folge, dass die entsprechenden Gesetze bezüglich der öffentlichen Verwaltungen in Wien konsequenter gehandhabt wurden als in der restlichen Republik.

Bereits kurz nach Kriegsende, noch bevor es eine gesetzliche Grundlage zur Bestellung öffentlicher Verwaltungen gab und sich die Landesvertretung der Buchhändler und Verleger konstituieren konnte, wurden bereits die ersten öffentlichen Verwalter von den Parteien selbst bestellt. Bei den betroffenen Betrieben handelte es sich meist um arisierte Betriebe und solche, bei denen die akute Gefahr einer Vermögensverschleppung bestand, etwa der Zweigniederlassung des deutschen Verlages Heinrich Hoffmann. Für die arisierte Buchhandlung M. Kuppitsch, die Leihbücherei Pernauer, sowie die Druckerei Ehrlich & Schmidt wurden bereits im Frühjahr auf formlosem Weg die ersten Verwalter eingesetzt. Als das "Vorwärts"-Gebäude mit dem darin beheimateten herrenlosen Wiener-Verlag von der Roten Armee besetzt wurde, setzte der provisorische Bürgermeister Körner einen

öffentlichen Verwalter ein, um den Betrieb zu sichern und möglichst schnell wieder in den Einflußbereich der Sozialistischen Partei zu bringen.¹⁵⁴

Auf einer rechtlichen Grundlage waren diese Bestellungen aber erst mit der ersten Fassung des **Gesetzes über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern** vom **10. Mai 1945** (STGBI. Nr. 9/1945), herausgegeben von der provisorischen Staatsregierung. Dieses Gesetz gibt noch keine genauen Gründe für die Bestellung einer öffentlichen Verwaltung an, sondern besagte vorerst nur, dass jene Unternehmungen, "die ihren Sitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte innerhalb der vor dem 13. März 1938 bestandenen Grenzen der Republik Österreich haben", unter öffentliche Verwaltung gestellt werden sollen, "wenn es wichtige öffentliche Interessen erfordern". Eine Beurteilung dieser Interessen oblag den jeweiligen Staatsämtern, im Fall des Buch- und Verlagswesens dem Staatsamt für Volksaufklärung und Unterricht. Dieses allein war zuständig für die Bestellung, hatte jedoch trotzdem die Genehmigung der zuständigen Kammern und der jeweiligen Berufsvertretungen einzuholen. Die öffentlichen Verwalter waren allein dem jeweiligen Staatsamt gegenüber weisungsgebunden und hatten diesem jederzeit Auskunft zu erteilen, sowie regelmäßige Rechenschaftsberichte zu erstellen. Die Alliierten haben zu diesem sehr frühen Zeitpunkt der provisorischen Regierung in dieser Frage im wesentlichen freie Hand gelassen, obwohl diese offiziell noch nicht von den Alliierten anerkannt war.

Im Zuge einer geplanten Besprechung bezüglich der Bestellung von öffentlichen Verwaltern, an der der zuständige Stadtrat Afritsch und Vertreter aus Handel und Gewerbe beteiligt waren, sollte unter anderem die Auswahl der öffentlichen Verwalter erörtert werden. Da das räuberische System der kommissarischen Verwaltungen der Nationalsozialisten noch in lebhafter Erinnerung war, sollte unter allen Umständen verhindert werden, "dass sich zu solchen öffentlichen Verwaltern Personen herandrängen, die schon von vornherein nur ihre zukünftigen geschäftlichen Möglichkeiten und Interessen dabei im Auge haben". Vielmehr sollten jene Personen ausgewählt werden, "die bereit sind unter Hintansetzung aller persönlichen Vorteile einerseits faschistische Tendenzen jeder Art von vornherein auszuschalten, darüber hinaus aber auch dem Gedanken der Betriebsdemokratie und echter Volksdemokratie zu entsprechen".¹⁵⁵

¹⁵⁴ Vgl. Kap. 5.4.6.

¹⁵⁵ Programm und Gegenstand der am 27. Juni 1945 durchzuführenden Besprechung in Sachen der Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen. Polizeidirektion Wien. Referat. Überwachung der Wirtschaft. MA 119 A 20. Kt. 25.

Die Bestellung von öffentlichen Verwaltern erfolgte in dieser ersten Phase von den Regierungsparteien, meist ohne die "Zwangsgilde" von diesen Bestellungen zu informieren. Dies führte zu einigen Unstimmigkeiten, da diese öffentlichen Verwalter zwar politisch zuverlässig, fachlich aber selten geeignet waren. Es handelte sich, vor allem bei den von der KPÖ eingesetzten Verwaltern, häufig um ehemalige politisch Verfolgte oder KZ-Überlebende, die oft keinen Rückhalt in der Belegschaft fanden.

Dies hatte unter anderem Auseinandersetzungen zwischen der "Zwangsgilde" und dem kommunistischen Stadtrat Matejka zur Folge, der eine Neuordnung des Verlagswesens forderte. Zum einen sollten weitere öffentliche Verwalter bestellt werden, zum anderen sollten die Verleger aus der "Zwangsgilde" ausgegliedert werden. Nach heftigen Protesten der zuständigen Behörden und Interventionen des Staatskanzlers Renner wurde die Abspaltung schließlich verhindert.

Die Kriterien für die Auswahl der öffentlichen Verwalter verschoben sich im Lauf der Zeit immer mehr weg von politischer Zuverlässigkeit hin zu fachlicher Eignung. Die zuständigen Behörden agierten bei der Bestellung wesentlich mehr nach pragmatischen und vor allem wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So war es beispielsweise üblich, leitende Angestellte zu Verwaltern des eigenen Betriebes zu ernennen, die oft nur nach außen in Erscheinung traten, während alle Entscheidungen weiterhin von den meist belasteten Eigentümern getroffen wurden. Als Beispiele seien die Buchhandlungen J. Katzler (Hans Edelmann), Kuppitsch (Arthur Letfuß) und A. Wagner (Richard Schlesinger) erwähnt. Im Falle Edelmanns handelte es sich um den Freund und Bevollmächtigten des früheren Eigentümers Alois Reichmann, der vor 1938 als Angestellter in der Buchhandlung tätig war und auf Betreiben Reichmanns bestellt wurde. Diese Vorgangsweise war üblich, da bei arisierten Betrieben die geschädigten Eigentümer bevorzugt als öffentliche Verwalter eingesetzt wurden und, wenn dies nicht möglich war, Personen ihres Vertrauens ihre Stelle einnahmen, um die Interessen des Geschädigten zu wahren.

Bis eine Entscheidung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse getroffen war, hatten die Inhaber, sofern kein öffentlicher Verwalter eingesetzt wurde, ihr Vermögen laut Verwaltergesetz "mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes weiter zu verwalten", wobei jede Veränderung, "die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinausgeht", dem Ministerium zu melden war.

Die öffentlichen Verwalter hatten nach dem Verwaltergesetz die gleichen Befugnisse und Einschränkungen wie die Inhaber dieser Betriebe, weshalb Verwalter in der Regel auch

nur dann bestellt wurden, wenn die Gefahr einer Vermögensverschleppung bestand oder der Eigentümer laut Verbotsgesetz nicht befugt war, eine leitende Position innezuhaben. In dieser ersten Phase der Bestellung öffentlicher Verwalter, die sich zwischen April 1945 und Jänner 1946 ansetzen läßt, wurde die weitaus größte Zahl an öffentlichen Verwaltungen im Verlagswesen eingesetzt, ab dem Frühjahr 1946 erfolgten nur mehr vereinzelte Verwalterbestellungen. Diese Tatsache läßt den Schluß zu, dass bereits in diesem frühen Stadium auch ohne präzise Gesetzesvorgaben eine flächendeckende Erfassung der Betriebe von den jeweiligen Landesvertretungen und Parteien erfolgt sein muß.

Ein Einspruch des Alliierten Kontrollrates gegen das Verwaltergesetz (STGBL.Nr.9/1945) am 18.12.1945 führte in der Nationalratssitzung vom **1.2. 1946** zu einer Aufhebung des Verwaltergesetzes (BGBL. Nr. 75/1946) und zur Beschließung eines **Provisorischen Verwaltergesetzes**. Dieses besagte, dass die Verwalter "gemäß den Befehlen handeln, die ihnen von den Vertretern der Alliierten Mächte in der Zone, in der sich das Vermögen befindet, erteilt werden".

Diese Bestimmungen waren Auswirkungen des 1. Kontrollabkommens vom 4. Juli 1945, das von den Alliierten ohne österreichische Beteiligung abgeschlossen wurde. Die Alliierte Kommission, bestehend aus dem Alliierten Rat, einem Exekutiv-Komitee und vier Stäben, wurde als oberstes Kontrollsystem eingesetzt, dessen wichtigste Aufgaben die wirtschaftliche und politische Trennung Österreichs von Deutschland und die Errichtung einer österreichischen Zentralverwaltung mit einer frei gewählten österreichischen Regierung war.

Am 11. September 1945 übernahm der Alliierte Rat diese Stellung als oberste Macht in Österreich, doch bereits am 20. Oktober erfolgte im Memorandum des Alliierten Rates die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung in ganz Österreich. Diese hatte ihr Amt unter "Führung und Kontrolle" des Alliierten Rates auszuüben.

Die für die öffentlichen Verwaltungen zuständigen Ministerien wurden verpflichtet, ihre Tätigkeit gegenüber den alliierten Mächten, sowie "allen interessierten Personen" zu rechtfertigen. In der interalliierten Zone Wiens war dies die Interalliierte Kommandatur. Diese gab eigene Formulare aus, mit der die sogenannte "Eigentumskontrolle" durchgeführt wurde, welche der öffentliche Verwalter zu Beginn seiner Tätigkeit mit allen wichtigen Daten auszufüllen hatte. In diesen Formularen fanden sich Fragen über die Besitzer des Unternehmens vor 1938 und ob es sich um eine Arisierung oder um reichsdeutsches Eigentum handle. Auch im Provisorischen Verwaltergesetz gab es noch

keine Bestimmungen darüber, welche Voraussetzungen vorliegen mußten, um eine öffentliche Verwaltung zu verhängen.

Im System der öffentlichen Verwaltungen wurden die divergierenden wirtschaftspolitischen Anschauungen der Parlamentsparteien SPÖ, ÖVP und KPÖ besonders deutlich.

Im Rahmen der Nationalratssitzung vom 1.2.1946¹⁵⁶ sah der kommunistische Abgeordnete Ernst Fischer die Hauptaufgabe des neu geschaffenen Bundesministeriums für Vermögenssicherung darin, "die Reste des Volksvermögens zu sichern und wirtschaftliches Stückwerk - von deutschen Konzernen geraubtes österreichisches Vermögen, neu zugewachsenes deutsches Vermögen, arisiertes Vermögen, Vermögen von Kriegsverbrechern, Illegalen und Helfershelfern der Nazi - zu einer neuen Einheit zu binden". Grundprinzip sollte sein, die Sicherung des Volksvermögens für die Allgemeinheit über Einzelprobleme zu stellen. - Die Kritik aus wirtschaftspolitischen Kreisen war ihm mit dieser Aussage sicher. Nach Fischers Ansicht handelte es sich bei der geforderten Sicherung dieses Vermögens sowohl um ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, als auch darum, Österreichs Unabhängigkeit und seinen wirtschaftlichen Aufstieg zu sichern.

In dieser Sitzung des Nationalrates wurde vom sozialistischen Abgeordneten Rauscher zudem auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront zu liquidieren. Er forderte, dass all jene Einrichtungen, die im Jahr 1934 in den Händen der Arbeiterschaft waren und in der Folge der deutschen Arbeitsfront einverleibt wurden, an diese zurückgestellt werden sollten¹⁵⁷.

Ebenfalls am **1. Februar 1946** wurde gemeinsam mit dem Provisorischen Verwaltergesetz das bereits erwähnte **Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung** errichtet (BGBl.Nr. 56/1946), welches nunmehr an Stelle der früheren Staatsämter für die Bestellung und Abberufung der öffentlichen Verwalter zuständig war.¹⁵⁸ Dieses neu geschaffene Ministerium war von nun an für die "Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwertung von Vermögenschaften" zuständig, die arisiert oder entzogen wurden, deren Besitzer unter Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Verfassungsgesetzes über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, oder des Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetzes fielen. Das Ministerium

¹⁵⁶ Wiener Zeitung. 2.2.1946.

¹⁵⁷ Der Wiener Verlag, der bis 1945 im Besitz der DAF war, wurde 1948 von der sozialistischen Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" übernommen. Siehe Kap. 5.4.6.

¹⁵⁸ Bericht an Stadtrat Afritsch vom 5.6.1946. MA 119(MA 62) A20, Kt. 25.

war weiters verantwortlich für die Sicherung verfallenen oder herrenlosen Vermögens und die "zusammenfassende Behandlung der Wirtschaftsplanung und -lenkung". Die Errichtung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung erwuchs aus der Notwendigkeit, eine zentrale Behörde für zusammenfassende Wirtschaftsplanung und Lenkung zu schaffen. Seine Vorgeschichte "reicht in die wirtschaftspolitischen Diskussionen der provisorischen Staatsregierung zurück und erledigt nicht nur das Bestreben, gleichlautende Materien aus verschiedenen Ministerien zusammenzufassen, sondern auch die definitive wirtschaftliche Loslösung vom Deutschen Reich"¹⁵⁹. Das Aufgabengebiet dieses Bundesministeriums deckte sich in vielen Bereichen mit jenem der Vermögensverkehrsstelle der Nationalsozialisten, diente diese doch auch der Erfassung und Sicherung von Vermögen. So wie sich die Gesetzgeber nicht scheuten, hinsichtlich der "Sühneabgabe" eine parallele Vorgangsweise zu jener der Nationalsozialisten zu wählen, so sollte auch das Ministerium für Vermögenssicherung das Unrecht der Vermögensverkehrsstelle auf umgekehrtem Weg "wiedergutmachen".

Bis zum Inkrafttreten des neuen Verwaltergesetzes hatte das Ministerium für Vermögenssicherung die Anweisung, die bisherigen Verwalter in ihrer Stellung zu belassen, bis die Besatzungsbehörde über ihren Verbleib oder ihre Absetzung entschieden hatte. Die Tätigkeit des neu geschaffenen Ministeriums gestaltete sich während der Zeit der Gültigkeit des Provisorischen Verwaltergesetzes als besonders schwierig, da gesetzliche Grundlagen weiterhin zum größten Teil fehlten und die Behörden auf ihre eigene Auslegung hinsichtlich der Anwendung der Gesetze angewiesen waren. Die Tätigkeit der zuständigen Behörden beschränkte sich bis zur Verabschiedung des neuen Verwaltergesetzes auf die Kontrolle der bisher öffentlich verwalteten Unternehmen. Erst im **2.Kontrollabkommen** vom **28.Juni 1946** wurde die strenge alliierte Kontrolle gelockert. Dieses Abkommen wurde als Folge der "Errichtung einer von den Vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung, als Ergebnis der am 25. November abgehaltenen freien Wahlen" unterzeichnet. Die Autorität der österreichischen Regierung erstreckte sich nun uneingeschränkt über ganz Österreich, sie war lediglich bei bestimmten Angelegenheiten, zum Beispiel der Verfügung über deutsches Eigentum, an die Anweisungen der Alliierten gebunden. Der Alliierte Rat sollte im wesentlichen nur mehr von seinem Vetorecht Gebrauch machen, was bedeutete, dass vom Nationalrat beschlossene Gesetze automatisch in Kraft traten, sobald die Alliierten nicht binnen 31 Tagen Einspruch erhoben hatten.

¹⁵⁹ Wiener Zeitung. 2.2.1946.

Das 2. Kontrollabkommen regelte zudem die Zusammenarbeit der österreichischen Verwaltung mit dem Alliierten Rat, indem den österreichischen Ministerien entsprechende Abteilungen ("divisions") gegenübergestellt wurden, die den Kontakt mit den Behörden aufrechterhalten sollten. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen war für das Bundesministerium für Vermögensverwaltung die alliierte Abteilung "Wirtschaft" zuständig. Zu den vordringlichsten Aufgaben der Alliierten Kommission zählte neben den bereits im 1. Kontrollabkommen festgesetzten Zielen auch "die Aufstellung eines fortschrittlichen Erziehungsprogramms auf lange Sicht, das die Aufgabe hat, alle Spuren der Nazi-Ideologie auszumerzen und der österreichischen Jugend demokratische Grundsätze einzuprägen"¹⁶⁰.

Das erste umfassende **Gesetz über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern** war jenes vom **26. Juli 1946** (BGBl. Nr. 157/1946), welches erstmals präzise Voraussetzungen für eine Bestellung festlegte. Dieses Gesetz beruhte auf einer Parteienvereinbarung, die auf der ersten Länderkonferenz getroffen wurde. Öffentliche Verwaltungen waren laut diesem Gesetz für jene Betriebe zu bestellen, deren "verfügungsberechtigte(n) Personen" unter die Bestimmungen des §17 des Verbotsgesetzes¹⁶¹ fielen. Davon waren in erster Linie die "Illegalen" betroffen, ebenso Funktionäre, Parteimitglieder oder -anwärter und Mitglieder einer der Wehrverbände der NSDAP.¹⁶² Öffentliche Verwaltungen sollten auch bei jenen verwaisten Betrieben verhängt werden, deren Verfügungsberechtigte "flüchtig oder unbekanntem Aufenthalts" waren oder sich in Untersuchungshaft befanden. Ebenso galt dies bei arisierten oder entzogenen Vermögensschaften, "sofern die Gefahr einer Vermögensverschleppung besteht". Zudem sollten auch jene Betriebe unter öffentliche Verwaltung gestellt werden, die am 13. März 1938 im Besitz von Reichsdeutschen waren.

Die Rechtsstellung der öffentlichen Verwalter war weiterhin eine eingeschränkte, denn diese übten zwar "alle Rechte und Pflichten des Verfügungsberechtigten" aus, hatten aber für alle "Verfügungen, die über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehen", die Genehmigung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung einzuholen. Das Ministerium war berechtigt, den Verwalter jederzeit abzurufen, zudem

¹⁶⁰ Zweites Kontrollabkommen, Artikel 3. Zit.. nach Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945-1955. Graz: 1979.

¹⁶¹ Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP.

¹⁶² Zu den Wehrverbänden zählten die SA, der Kraftfahrerkorps (NSKK) und der Fliegerkorps (NSFK).

mußte vom öffentlichen Verwalter ein vierteljährlicher Tätigkeitsbericht erstattet, sowie eine Eröffnungs- und Schlußbilanz erstellt werden.¹⁶³

Für die Bestellung von öffentlichen Verwaltern galt, dass diese sowohl fachlich als auch moralisch geeignet sein sollten, wobei diese Eignung von der Größe und Art des Unternehmens abhängig gemacht wurde. Bevorzugt sollten aber die Eigentümer des Betriebes vor 1938, beziehungsweise deren Erben oder Bevollmächtigte ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, bestellt werden.

Die im Zusammenhang mit dem Verwaltergesetz erlassene Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom **14. September 1946 (Delegierungsverordnung)** regelte die Übertragung der Befugnisse des Ministeriums für Vermögenssicherung an die zuständigen Landeshauptmannschaften. In Wien wurden die Zuständigkeiten des Ministeriums an die Magistratsabteilung 69, das "Vermögenssicherungsreferat", übertragen. Dieses war nach der neuen Verordnung zuständig für Klein- und Mittelbetriebe bis zu einem Aktivwert von S 500.000, während für Großbetriebe, reichsdeutsche und ausländische Unternehmen weiterhin der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zuständig war.

Die öffentlichen Verwaltungen und die mit ihnen befaßten Behörden waren immer wieder, vor allem in konservativen Kreisen, heftiger Kritik ausgesetzt. Sie wurden als der Volkswirtschaft nicht zuträglich angesehen, es wurde behauptet, sie hemmten den wirtschaftlichen Aufschwung, weil sie nicht befugt seien, eigenmächtige Handlungen zu treffen. Es wurde den öffentlichen Verwaltern und vor allem den zuständigen Behörden vorgeworfen, Volksvermögen zu vergeuden:¹⁶⁴

D a s S y s t e m bedingt kaufmännische und betriebswirtschaftliche Unzulänglichkeiten und wird immer wieder eine der Methoden zur Vergeudung von Volksvermögen, und sei es nur durch Produktionseinbußen. Dazu: Wer seinen eigenen Betrieb führt, braucht nicht Rechenschaft zu geben: Der Verwalter ist als Treuhänder der Gemeinschaft volle Rechenschaft schuldig. Er muß viele Rücksichten nehmen, die sich gegen das Betriebsinteresse auswirken. Er ist immer in einem Dilemma. Er kann und darf nicht von sich aus entscheiden wie ein Eigentümer und er muß immer wieder in Versuchung kommen, egozentrische Politik zu treiben u.s.w.

Vor allem in Wien wurde in Wirtschaftskreisen immer wieder Kritik an der Arbeit der zuständigen Wiener Magistratsabteilung laut, wie ein Artikel in der Wirtschaft¹⁶⁵ vom April

¹⁶³ Diese Berichte sind in den Verwalterakten des Stadt- und Landesarchivs zu finden (MA 119 A 23).

¹⁶⁴ Berichte und Informationen. 27.8.1948. Nr. 122. S. 9..

¹⁶⁵ Wirtschaft. 26.4.1947.

1947 zeigt: So würden die betroffenen Betriebe durch die öffentliche Verwaltung lahmgelegt, da die Verwalter ohne Erlaubnis des Ministeriums nicht befugt seien, größere geschäftliche Transaktionen durchzuführen, da sie vor allem zur Sicherung des Vermögens bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse zu sorgen hatten. Diese Handhabung des Verwaltergesetzes in Wien drohe "zu einer schweren Schädigung der Wirtschaft zu werden und das Vertrauen in die Rechtspflege zu erschüttern". Es sei daher notwendig, die Methoden der MA 69 zu überprüfen, "die mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates und einer demokratischen Verwaltung nicht in Einklang gebracht werden können". Der Auffassung des Gesetzgebers, in seinem Sinn unrechtmäßig erworbenes Vermögen einzuziehen, sei rechtmäßig, widerspräche der Ansicht, dass es sich hier um einen "Eingriff in das verfassungsmäßig gewährleistete Recht des Eigentums" handelt. Es wurde zudem kritisiert, dass es sich bei dem Leiter der MA 69, Dipl.kfm. Pristov, um einen juristischen Laien handele, der trotzdem befugt sei, "kalte Enteignungen" durchzuführen: "Wenn schon nicht Verständnis für wirtschaftliche Dinge, so hätte zum mindestens (sic) der Text des neuen Verwaltergesetzes die Tendenz entstehen lassen müssen, öffentliche Verwaltungen auf ein Minimum zu beschränken".

Von den Kritikern wurde besonders darauf hingewiesen, dass durch das Nationalsozialistengesetz 1947 jene öffentlichen Verwalter, die "lediglich" nach politischen Gesichtspunkten eingesetzt wurden, laut Gesetz abuberufen seien. Der Erlaß des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 24.3.1947, der anordnete, alle öffentlichen Verwaltungen aufzuheben, die ausschließlich aufgrund des §17 des Verbotsgesetzes erfolgten, würde nicht in ausreichendem Maß befolgt werden: "Bisher kann man kaum bemerken, dass die Magistratsabteilung 69 daran gegangen ist, der Weisung des Bundesministers zu entsprechen". Der MA 69 wird vorgeworfen, nicht danach zu trachten, die Zahl der Verwaltungen zu verringern, sondern, ganz im Gegenteil, mittels Fragebogenaktionen zu versuchen, deren Zahl zu steigern. Zudem würden Berufungen gegen die Einsetzung eines öffentlichen Verwalters gar nicht oder nur sehr schleppend behandelt.

Die MA 69 entgegnete dieser Kritik, dass "seit dem Erscheinen des Nat.Soz.Gesetzes seitens der immer sehr frechen und rebellierenden Nazi begreiflicherweise Tausende von Anträgen gestellt werden, welche die Mag.Abt.69 auch dann nicht sofort erledigen könnte, wenn ihr Personalstand ein Vielfaches des gegenwärtigen betragen würde"¹⁶⁶. Die kritisierten Fragebögen seien "Teil des Ermittlungsverfahrens", zudem sei seit der

¹⁶⁶ Schreiben Pristovs an den Bürgermeister vom 25.4.1947. WSTLA. MA 119. A 29. Kt. 4.

Errichtung des Ministeriums kein einziger Bescheid gegen eine Berufung vom Bundesministeriums aufgehoben worden.

Dass es sich bei diesen Anschuldigungen vor allem um parteipolitische Querelen handelte, zeigt die Rückziehung einer Presseklage der MA 69 gegen die Zeitschrift Wirtschaft, die diese Anschuldigungen gegen die MA 69 erhoben hatte. Die Klage gegen das Blatt als Organ der Gewerbetreibenden und treibende Kraft an der Kritik am Verwaltersystem wurde von den Behörden mit der Begründung zurückgezogen, "daß im Hinblick auf die geänderten innenpolitischen Verhältnisse alle zwischen der Zeitschrift "Wirtschaft" bzw. OeVP und der Mag.Abt.69 herrschenden Unstimmigkeiten auf gütlichem Wege bereinigt werden"¹⁶⁷. Dieser Konflikt von wirtschaftlichen und politischen Interessen, genauer zwischen der ÖVP und der SPÖ/KPÖ wird erst mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages gelöst werden.

Das neue **Verwaltergesetz** des Jahres **1952** beruhte im wesentlichen auf jenem des Jahres 1946 mit der Ausnahme, dass die Bestimmung des Nationalsozialistengesetzes, wonach aus politischen Gründen verhängte öffentliche Verwaltungen aufzuheben seien, in das neue Gesetz aufgenommen wurde. Dies hatte seinen Grund in der Tatsache, dass die Entnazifizierung von der Regierung als abgeschlossen betrachtet wurde und deshalb politische Gründe für die Einsetzung von öffentlichen Verwalter nicht mehr zulässig waren. Diese Gesetzesänderung war für die Bestellung öffentlicher Verwalter im Verlagswesen allerdings nicht von Bedeutung, da politisch Belastete aufgrund des Nationalsozialistengesetzes ohnehin von der Führung jener Gewerbe ausgeschlossen waren, welche "die Vervielfältigung von literarischen Erzeugnissen oder den Handel mit solchen zum Gegenstand haben". Minderbelastete waren im Jahr 1952 bereits durch die Minderbelastetenamnestie des Jahres 1948 voll rehabilitiert, so dass es im Verlagswesen zu keinen Abberufungen öffentlicher Verwalter auf Grundlage des neuen Verwaltergesetzes kam.

Die Phase der öffentlichen Verwaltung war deshalb für den Großteil der Betriebe in den Jahren 1947 und 1948 abgeschlossen. Von der großen Zahl der minderbelasteten Betriebsinhaber mit befristetem Berufsverbot, die nun wieder die Führung des Betriebes übernehmen durften, waren hauptsächlich kleine Familienbetriebe betroffen, die nach Beendigung der Verwaltung oft mit großen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten

¹⁶⁷ Pristov an die Magistrats-Direktion z.Hd. Dr. Krischa. 11.12.1947. WSTLA. MA 119. A 20. Kt. 4.

und ihre Betriebe nicht selten einige Zeit später schließen mußten. Dies hatte seinen Grund aber auch darin, dass die Abberufung vieler öffentlicher Verwalter in eine Zeit fiel, in der die Ware Buch mit größten Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Ob und in welchem Maß die öffentlichen Verwaltungen und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Probleme für den Niedergang dieser Betriebe verantwortlich waren, läßt sich nur bei individueller Betrachtung beantworten. Allgemein läßt sich sagen, dass, obwohl die unternehmerische Handlungsfreiheit der öffentlichen Verwalter eine eingeschränkte war, der Erfolg eines Betriebes wesentlich vom Engagement und Fachwissen des Verwalters abhängig war.

Der öffentliche Verwalter und ehemalige technische Leiter der Buchdruckerei Holzhausen¹⁶⁸, Leopold Becvar, setzte vielfältige Maßnahmen, um den Geschäftsbetrieb wieder anzukurbeln, etwa der Herstellung von Werkdrucken in Arabisch, Indisch und Russisch; zudem gelang es ihm, an die früheren ausländischen Kontakte des Traditionsunternehmens anzuknüpfen. Obwohl die Druckerei über veraltete Maschinen verfügte und an deren Erneuerung vorläufig nicht zu denken war, konnte Becvar "durch ständige Überholung der Betriebsanlagen und laufende Reparaturen an den Maschinen die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zumindest auf gleicher Höhe"¹⁶⁹ halten. Jene Fälle, in denen die öffentlichen Verwalter auf eigene Initiative und unter großem persönlichen Einsatz versuchten, die ihnen anvertrauten Betriebe wirtschaftlich zu sanieren, waren nur dann gegeben, wenn diese mit dem Unternehmen persönlich eng verbunden waren oder hoffen konnten, den Betrieb einmal übernehmen zu können.¹⁷⁰ Becvar beispielsweise trat im Jahr 1948 nach seiner Abberufung als öffentlicher Verwalter als Gesellschafter in die Druckerei Holzhausen ein.

Zudem war es den Eigentümern der verwalteten Betriebe unter den genannten Umständen gestattet, im eigenen Betrieb weiterhin als Angestellte tätig zu sein, was nicht selten eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verwalter zur Folge hatte.

Im Gegensatz zu den "belasteten" Unternehmen standen arisierte oder in reichsdeutschem Besitz befindliche Betriebe wesentlich länger unter öffentlicher Verwaltung, was vor allem auf die langwierigen gerichtlichen Verfahren zurückzuführen war, die oft erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages beendet werden konnten.

¹⁶⁸ STLA MA 119 A 23. Kt. 8 (176).

¹⁶⁹ O.a..

¹⁷⁰ Vgl. Kap. 5.2. und Kap. 5.3.1..

5.2. Der Firmeninhaber ist Belasteter, Minderbelasteter oder Illegaler

Von jenen 72 Buchhandlungen und Verlagen, die unter öffentliche Verwaltung gestellt wurden¹⁷¹, geschah dies in 26 Fällen aufgrund des §17 des Verbotsgesetzes, wovon sowohl "Illegale", als auch Parteimitglieder und Parteianwärter betroffen waren. Tatsächlich wären weit mehr Personen unter diese Bestimmung gefallen, jedoch wurde in jenen Fällen, bei denen zusätzlich eine Arisierung durchgeführt wurde, diese als Bestellungsgrund angegeben.

Eine Möglichkeit, diesen Sanktionen zu entgehen war es, einen Entregistrierungsantrag zu stellen. Eugen Swoboda, dem Eigentümer der F. Speidel'schen Verlagsbuchhandlung gelang der Nachweis, als Parteianwärter nicht am nationalsozialistischen Regime beteiligt gewesen zu sein, obwohl er sich dem Regime dadurch anbot, dass er kurz nach dem "Anschluß" Inserate schalten ließ, in denen er angab, "Generationen zurück nachweisbar arischer Abstammung"¹⁷² zu sein.

Im Fall des Verlages Stockinger & Morsack wurde dem Antrag des Parteianwärters Walter Stockinger stattgegeben, obwohl dieser im Verdacht stand, die Druckerei Bernhard Wachtl arisiert zu haben. Er konnte die eidesstattlichen Aussagen von drei Zeugen zu seiner Entlastung vorlegen, die ihm bescheinigten, dass sein Aufnahmeantrag in die NSDAP wegen "ungünstiger politischer Beurteilung" abgelehnt worden war.¹⁷³ Laut Bescheid des Bundesministeriums war er "von der Verzeichnung als Nationalsozialist in den besonderen Listen gemäß § 4, Abs. 5, lit. a ausgenommen"¹⁷⁴, was die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung zur Folge hatte. Die Position Stockingers als Gremialpräsident der graphischen Zunft dürfte die Entscheidung der Kommission wesentlich erleichtert haben. Während der öffentlichen Verwaltung blieb er in seinem Betrieb weiterhin an leitender Stelle und stand dem Verwalter Franz Adametz "als eine in jeder Hinsicht zuverlässige und vertrauenswürdige reelle Persönlichkeit"¹⁷⁵ zur Seite.

Die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwalter mit den belasteten Eigentümern gestaltete sich in vielen Fällen äußerst harmonisch, etwa beim Verlag Bruno Bartelt¹⁷⁶. Dieser von Fanny und Adalbert Trupp im Jahr 1918 erworbene Verlag stand unter der Verwaltung von

¹⁷¹ siehe Anlage.

¹⁷² vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 1. Band. S. 361.

¹⁷³ STLA MA 119 A 23. Kt. 20 (470).

¹⁷⁴ O.a..

¹⁷⁵ O.a..

¹⁷⁶ STLA MA 119 A 23. Kt. 1 (25).

Josef Jaworski, der sich in seinem Beruf als Druckereileiter lediglich um den technischen Bereich kümmerte, während Fanny Trupp für die geschäftlichen Belange zuständig war. Diese gab an, nur deshalb um eine Parteimitgliedschaft angesucht zu haben, um eine Stilllegung des Betriebes zu verhindern.

Die öffentlichen Verwaltungen wurden bis auf wenige Ausnahmen aufgrund der Minderbelastetenamnestie im Lauf des Jahres 1948 aufgehoben, wodurch berüchtigte völkische Verlage wieder in der Lage waren, ungehindert zu publizieren, ohne die frühere Verlagslinie wesentlich ändern zu müssen. Die schon erwähnte Speidel'sche Buchhandlung¹⁷⁷ nahm Autoren wie Mirko Jelusich und Rudolf v. Eichthal unter Vertrag, sobald deren Berufsverbot aufgehoben wurde, und war damit erfolgreich wie ehemals. Ähnlich war die Situation beim 1942 gegründeten Verlag Ferdinand Ertl und dem Verlag Karl Kühne, die ihre völkisch-nationale Ausrichtung auch nach 1945 beibehielten.

Exemplarisch für jene völkisch-nationalen Betriebe, die aufgrund der Partemitgliedschaft ihrer Besitzer unter öffentliche Verwaltung gestellt wurden, sollen die Konsequenzen, die die Bestellung eines öffentlichen Vewalters nach sich zog, anhand des Verlages A. Franz Göth & Sohn dargestellt werden.

¹⁷⁷ Von 1929 bis 1929 war Walther Scheuermann Gesellschafter der Buchhandlung. Dieser trat aus der Gesellschaft aus, um gemeinsam mit Jelusich den "Tieck-Verlag Walther Scheuermann & Co." zu gründen. Warum über diesen keine öffentliche Verwaltung verhängt wurde, konnte nicht ermittelt werden.

Verlag für Militär- und Fachliteratur A. Franz Göth & Sohn

“Hermes” Druck- und Verlagsanstalt AG

Adresse: Wien 6, Mariahilfer Straße 105

Öffentliche Verwalter: 31.8.1945 bestellt: Walter Bassist

5.3.1945 enthoben

bestellt: Julius Riedl

4.12.1948 enthoben

Bestellungsgrund: Inhaber waren Parteimitglieder (§ 17 Verbotsgesetz).

Handelsgericht Wien: HR A 5.927

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 6

Unternehmen gelöscht: 12.9.1960

Das Familienunternehmen wurde bereits im Jahr 1914 vom Verlagsbuchhändler Amon Franz Göth gegründet, aber erst am 2. Juli 1937 als Einzelunternehmen in das Handelsregister eingetragen. Am 1. Jänner 1939 trat sein Sohn Amon Leopold Göth jun. als Gesellschafter in das Unternehmen ein, das zu diesem Zweck in eine Offene Handelsgesellschaft umgewandelt wurde. Betriebsgegenstand war der Buch- und Kunsthandel, der “auf den Versand von Büchern religiösen Inhaltes und von solchen, die patriotische Themata behandeln, ferner von Heiligenbildern (...), sowie von patriotischen Bildern unter Ausschluß des Ladengeschäftes”¹⁷⁸ beschränkt war.

Im Jahr 1940 legte Göth sen. seine Konzession zurück, um statt ihrer eine Konzession für den Verlag und den Vertrieb ohne Ladengeschäft zu erwerben. Göth sen. und sein Sohn entschlossen sich mit dieser Firmenumwandlung zu einer Auflösung des Handels mit religiösen Produkten und konzentrierten sich nun auf den Verlag und Verkauf von militärischer Fachliteratur gegen Ratenzahlung. A. Leopold Göth war laut Gesellschaftsvertrag nicht an den Vermögenswerten, dafür aber am Gewinn und Verlust zu je 50 Prozent beteiligt.

Der Verlag war wirtschaftlich äußerst erfolgreich, konnte er doch in den Jahren 1938 bis 1944 einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 1,5 Millionen Reichsmark erzielen.

¹⁷⁸ Ansuchen um Protokollierung der Firma. 15.3.1937. HR A 5.927.

Da beide Gesellschafter Mitglieder der NSDAP waren, wurde für das Unternehmen am 31. August 1945 vom Staatsamt für Industrie Walter Bassist zum öffentlichen Verwalter bestellt. A. Franz Göth war in Wien anwesend, durfte jedoch als Belasteter in seinem Betrieb nicht beschäftigt werden. Sein Sohn Amon Leopold kehrte von seinem Kriegseinsatz nicht mehr zurück und wurde im Jahr 1946 in Krakau als Kriegsverbrecher erhängt.¹⁷⁹ Das Unternehmen war zur Zeit der Bestellung in einem relativ unversehrten Zustand, lediglich das Magazin und ein Teil der Büroräume wurden von der französischen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Bassist wurde jedoch schon kurze Zeit später wieder abberufen, da er offensichtlich von seiner Aufgabe überfordert war.

Sein Nachfolger, der am 5. März 1946 bestellte Julius Riedl fand den Verlag nach seinen Aussagen "in einem desorganisierten Zustand"¹⁸⁰ vor. Aus diesem Grund mußte das Unternehmen in der Zeit vom 6. Februar bis 6. März 1946 geschlossen bleiben, da der im Jänner bestellte Riedl wegen eines Krankenhausaufenthaltes seine Tätigkeit erst im März aufnehmen konnte und eine genaue Bestandsaufnahme notwendig war. Riedl galt als erstklassiger Druckereifachmann mit langjähriger Erfahrung im Verlagswesen. Da er gleichzeitig die in seinem Besitz befindliche Astoria-Druckerei führen mußte und zudem zum öffentlichen Verwalter der Hermes Druck- und Verlagsanstalt AG. bestellt wurde, fand er nur wenig Zeit zur Leitung des Verlages Göth. Er hielt sich deshalb nur wenig in den Verlagsräumen auf und beschränkte seine Tätigkeit auf die Erledigung besonders wichtiger Geschäftsangelegenheiten.

Riedl betrachtete sich als Eigentümer des von ihm verwalteten Verlages, weil er vor Übernahme seiner öffentlichen Verwaltung mit Göth sen. einen Kaufvertrag abgeschlossen hatte. Dieser besagte, dass ihm Göth die Hälfte seines Aktienanteiles an der Hermes Druck- und Verlagsanstalt AG. verkaufte, die jener im Jahr 1941 erworben hatte. Gleichzeitig mit den Aktien kaufte der Verlag damals alle Maschinen, Schriften und das Setzmaterial des Hermes-Verlages. Da diese Aktien vom Firmenvermögen erworben wurden, war der Aktienbesitz somit ein Teilvermögen des Verlages. Riedl, der gleichzeitig öffentlicher Verwalter des Hermes-Verlages war, nutzte seinen Einblick in beide Unternehmen offensichtlich zu seinen Gunsten und erwarb diese Anteile zu einem Preis, der laut dem Direktor der Hermes AG. weit unter dem eigentlichen Wert lag. Es stellte sich nun die Frage, ob dieser Kaufvertrag zwischen Riedl und Göth sen. überhaupt gültig war,

¹⁷⁹ Amon Leopold Göth ist nicht identisch mit dem berüchtigten SS-Kommandanten des polnischen Konzentrationslagers Plaszow.

¹⁸⁰ Bericht über den Verlag für Militär- und Fachliteratur A. Franz Göth, Verfaßt von Ernst Wertilek am 22.9.1947. STLA MA 119 A 23. Kt. 16.

da er zu einem Zeitpunkt unterzeichnet wurde, in dem sich beide Verlage bereits unter öffentlicher Verwaltung befunden hatten. Göth war es laut dem Verbotsgesetz untersagt, ein Unternehmen zu führen, was selbstverständlich auch das Verbot beinhaltete, dieses zu verkaufen. Zudem hätte Göth sen. mit diesem Vertrag die Rechte seines Sohnes als zweitem Gesellschafter beeinträchtigt. Nachdem das Bundesministerium für Vermögenssicherung die Umstände dieses Kaufvertrages geprüft hatte, wurde dieser als ungültig abgelehnt.

Aufgrund Riedls Initiative waren sowohl die beiden verwalteten Verlage als auch die Astoria-Druckerei geschäftlich eng miteinander verflochten. So leistete die Druckerei an die beiden Verlage Bareinlagen, die teilweise durch Gegenlieferungen abgedeckt wurden. Darüber hinaus stellte die Druckerei der Hermes AG. Papier und Arbeitskräfte zur Verfügung, die im Gegenzug Druckaufträge für die Astoria erledigte. Da die Druckerei sowohl die Hermes AG als auch den Verlag Göth mit Druckaufträgen belieferte und dabei einen "Kollegenrabatt" von 10 Prozent beanspruchte, wurde der Verlag Göth mit der Verdienstspanne der Astoria-Druckerei belastet. Das bedeutete, dass Riedl seine Tätigkeit als öffentlicher Verwalter dazu benutzte, seine eigenen Gewinne zu erhöhen und offensichtlich damit rechnete, den Verlag übernehmen zu können. Er forderte deshalb auch keine Verwalterentschädigung, weil er sich durch diese Gewinne in ausreichendem Maß zu entschädigen wußte. Obwohl diese Praxis dem Verwaltergesetz nicht entsprach, wurde sie doch von den Behörden geduldet, da dadurch offensichtlich keine bedeutenden Schäden für die verwalteten Unternehmen entstanden.

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens war relativ günstig, obwohl das Unternehmen im Jahr 1945 aufgrund der hohen Privatentnahmen Göths noch vor Einsetzung der öffentlichen Verwaltung beträchtliche Schulden gemacht hatte. Das Hauptgeschäft des Unternehmens bestand nun nicht mehr in der Verlagstätigkeit, sondern im Verkauf von Büchern gegen Ratenzahlung. Wegen des Papiermangels im Jahr 1945 konnten allerdings die aufgenommenen Bestellungen nicht ausgeliefert werden, weshalb der Umsatz im Jahr 1945 auf rund 39.999 Schilling schrumpfte. Doch bereits im Jahr 1946 konnte durch eine Vergrößerung der Warenbestände der Umsatz fast um das Vierfache erhöht werden. Zur Sanierung des Verlages trug auch die Verringerung des Personalstand von 21 auf 10 Mitarbeiter bei, so dass die Prognose des Wirtschaftsprüfers für die weitere Entwicklung des Unternehmens positiv ausfiel.

Im Jahr 1947 nahm das Unternehmen die Verlagstätigkeit wieder auf, um sie im folgenden Jahr wegen mangelnden Erfolges wieder einzustellen. Die Produktion dieses Jahres

zeichnete sich nicht durch ein durchdachtes Verlagsprogramm aus, sondern beinhaltete neben den Werken von Otti Eismann ("Das Recht der Leidenschaft", "Wiener G'schichten"), Franz Farga ("Mädchen im Alltag"), Auguste Grona ("Das Herz siegt") und Karl Gustav Bittner ("Der Herr der Gifte") das Bändchen "Frivole Gedichte" und Christa Eva Heises "Der Weg zum Weltfrieden. Demokratische Gedanken über Frieden und Menschenrechte". Der Verlag hatte offensichtlich Schwierigkeiten, eine einheitliche Verlagslinie zu finden, da das ursprüngliche Fachgebiet des Verlages im Bereich der militärischen Unterhaltungs- und Fachliteratur lag und in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht mehr gefragt war.

Am 2. März 1948 wurden laut eines Gerichtsurteils Anna Geiger, die geschiedene Frau von Leopold A. Göth und deren Kinder Ingeborg und Werner Göth als neue Gesellschafter des Unternehmens mit Wirkung Dezember 1945 im Handelsregister eingetragen. Leopold A. Göth hatte sich nämlich verpflichtet, im Fall einer Scheidung 30 Prozent des Verlages zur Sicherung der Existenz seiner Familie abzutreten. Daraufhin kam es zu langwierigen Streitigkeiten zwischen A. Franz Göth und seiner Schwiegertochter, da Göth den Betrieb schließen wollte und aus diesem Grund eine Löschung des Unternehmens beantragte. Er begründete diesen Antrag mit seinem Alter und der Tatsache, dass "die Struktur-Militär (sic) und Fachliteratur durch die Zeitereignisse überholt ist". Zudem habe das Geschäft "durch das Aufkommen unzähliger Buchgemeinschaften, Bücher und Lesergilden, Leserringe, etc. etc. derartigen Schaden erlitten, dass meine Angestelltenschaft 100%ig abgebaut werden mußte, so dass ich dasselbe heute allein führe"¹⁸¹. Anna Geiger bestritt in einem gerichtlichen Einspruch die Tatsache, "dass das Unternehmen rettungslos zusammengeschrumpft und nicht mehr geeignet sei, wieder ausgebaut zu werden"¹⁸². Vielmehr behauptete sie, dass das Unternehmen über wertvolle Mietrechte und ein gut sortiertes Bücherlager verfügte, "welches bei einer sang- und klanglosen Löschung des Unternehmens, also ohne Liquidation, unter den Tisch gefallen wäre"¹⁸³. Sie beschuldigte Göth, nichts getan zu haben, um sich den geänderten Zeiterfordernissen anzupassen und plante nun, nach der Entfernung Göths als Gesellschafter, das Unternehmen zu reorganisieren.

Ihre optimistische Einschätzung hat sich nicht bewahrheitet, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass das Unternehmen seinen schlechten Ruf als

¹⁸¹ Ansuchen um ein Kammergutachten zwecks Löschantrag. Eingereicht von A. Franz Göth am 15.5.1957. HR A 5.927.

¹⁸² Einspruch von Anna Geiger gegen den Beschluß vom 1.12.1959. HR A 5.927.

¹⁸³ O.a..

nationalsozialistisches Unternehmen behielt und es nicht schaffte, sich mit einer geänderten Verlagspolitik ein neues Gesicht zu geben.

Am 12. September 1960 wurde das Unternehmen endgültig aus dem Handelsregister gelöscht.

Die **“Hermes” Druck- und Verlagsanstalt AG**¹⁸⁴ wurde im Jahr 1921 als Druck- und Verlagsanstalt Melantrich AG gegründet und hatte ihren Sitz im neunten Bezirk in der Pramergasse 6. Im Jahr 1939 wurde der Verlag von Franz Opatril als Vorstandsmitglied übernommen. Ihm folgte Karl Berghold nach, unter dessen Leitung der Verlag am 16. August 1945 unter die öffentliche Verwaltung von Dr. Rudolf Granichstaedter-Czerva gestellt wurde. Grund für die Bestellung war der § 17 des Verbotsgesetzes, woraus geschlossen werden kann, dass der Inhaber entweder Belasteter oder Minderbelasteter gewesen sein muß. Granichstadter wurde am 21. November 1945 aus seiner Stellung enthoben und durch Walter Bassist ersetzt, der zu diesem Zeitpunkt bereits zum öffentlichen Verwalter des Verlages Göth bestellt worden war. Der Grund für die gemeinsame Bestellung lag in der engen wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Verlage. Nach der Abberufung Bassists am 5. März 1946 folgte ihm ebenso wie beim Verlag Göth Julius Riedl nach, der am 19. Jänner 1949 Berghold als Vorstandsmitglied der “Hermes” AG ersetzte. Im Jahr 1964 trat Riedl als Vorstandsmitglied zurück, zwei Jahre später wurde der Konkurs eröffnet. Am 30. Dezember 1969 wurde der Verlag, der seit Kriegsende ein einziges Werk verlegte und schon seit längerer Zeit keinerlei Geschäftstätigkeit mehr nachweisen konnte, als Unternehmen aus dem Handelsregister gelöscht.

¹⁸⁴ HR B 4.120a.

5.3. Arisierte Betriebe und deren Rückstellung

Die ersten Monate nach dem "Anschluß" waren von gewaltsamen Arisierungsraubzügen geprägt, die erst nach einigen Monaten von der nationalsozialistischen Administration in organisierte Bahnen gelenkt werden konnten. Unter den unzähligen Ariseuren nahm Johannes Katzler eine herausragende Rolle ein. Dem laut Hall "mit Abstand größte(m) "Ariseur" in der Geschichte des Buchhandels und Verlagswesens in Österreich zwischen 1938 und 1945"¹⁸⁵ gelang es, sieben Buchhandlungen mehr oder weniger unentgeltlich in seinen Besitz zu bringen. Es handelte sich dabei um die Buchhandlungen Josef Kende, Richard Lanyi, Moritz Perles, M. Breitenstein, C.W. Stern, Heinrich Saar und Alois Reichmann. Die Buchhandlung Reichmann "erwarb" Katzler von den früheren Eigentümern Dr. Felix und Emilie Reichmann um den Betrag von 27.350 Reichsmark, wobei von diesem Betrag rund 6.000 Reichsmark bar an Emilie Reichmann ausgezahlt wurden.¹⁸⁶ Nach der Befreiung Wiens war der Betrieb verwaist, da es Katzler gelang, rechtzeitig aus Wien zu flüchten. Vor seiner Flucht ließ er die Buchbestände in mindestens fünf verschiedene Ausweichlager in Niederösterreich verteilen, von denen nach Kriegsende nur mehr ein kleiner Teil verwendbar war. Der Privatbestand von rund 5.000 Büchern in seiner Wohnung wurde von der Roten Armee als herrenloses Gut beschlagnahmt und angeblich den Städtischen Büchereien zur Instandsetzung der Filiale Favoritenstraße überantwortet - diese bestritten aber, die Bücher jemals empfangen zu haben. Katzler kehrte im Jahr 1946 nach Wien zurück und wurde im Oktober des folgenden Jahres zu Vermögensverfall und 18 Monaten Haft verurteilt.¹⁸⁷ Das Ehepaar Reichmann, dem es gelang, rechtzeitig aus Wien zu flüchten, stellte einen Rückstellungsantrag, wobei der ehemalige Angestellte und öffentliche Verwalter der Buchhandlung, Hans Edelmann, die Interessen der früheren Eigentümer vertrat. Den ersten Schritt zur Einsetzung einer öffentlichen Verwaltung arisierter Betriebe bildete die Erfassung des betroffenen Vermögens. Gesetzliche Grundlage dazu war das gleichzeitig mit dem ersten Verwaltergesetz verabschiedete **Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Übernahme entzogenen Vermögenschaften vom 10.Mai 1945**. Die Inhaber der betroffenen Vermögenschaften und Vermögensrechte hatten diese innerhalb eines

¹⁸⁵ Hall: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen: 1986. S. 241 f..

¹⁸⁶ STLA MA 119 A 23 Kt. 10 (216).

¹⁸⁷ Vgl. Wiener Zeitung. 16.10. 1947. Nr. 241.

Monats "bei dem (...) zu errichtendem Amte in Wien" anzumelden, bis zur Errichtung des verantwortlichen Ministeriums waren dies die entsprechenden Staatsämter.

Arisierte Vermögen hatten laut einer Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung (**Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung**) vom **15. September 1946** im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Erfassung arisierten Vermögens (StGBI. Nr. 10/1945) bei der Repatriierungs-Kommission angemeldet zu werden. Dies galt für Vermögenschaften, die - egal, ob eigenmächtig oder nicht - "aus sogenannten rassistischen, nationalen oder anderen Gründen" entzogen wurden. Es spielte auch keine Rolle, ob diese Arisierungen entgeltlich oder unentgeltlich abgewickelt wurden - ein wichtiger Zusatz für jene Fälle, wo lediglich mittels Gedächtnisprotokollen Zahlungen vereinbart wurden: "Eine solche freie Willensübereinstimmung kann (...) insbesondere dann nicht angenommen werden, wenn die Veräußerung nicht von dem geschädigten Eigentümer selbst oder seinem Bevollmächtigten vorgenommen wurde oder zwischen dem Erlös und dem Werte ein Mißverhältnis bestand oder sonst angenommen werden kann, daß sich der geschädigte Eigentümer zum Abschlusse des Vertrages infolge der nationalsozialistischen Machtübernahme entschlossen hat". Diese Anmeldungen enthielten genaue Informationen über die Eigentumsübertragungen, unter anderem auch eine genaue "Bezeichnung des Rechtsgrundes des Eigentumsübertrages", sowie der Wert des Vermögens oder allfällige Gegenleistungen. Zudem mußten Veränderungen in der Vermögenschaft, also größere Investitionen oder Belastungen, in der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 29. Mai 1945 bei der Kommission angegeben werden.

Da die arisierten Unternehmen in möglichst unversehrtem Zustand zurückgestellt werden sollten, sah das Verwaltergesetz vor, die geschädigten Eigentümer bevorzugt als öffentliche Verwalter einzusetzen. Da diese ein berechtigtes Interesse am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe hatten und eher auf die Loyalität der Mitarbeiter zählen konnten als betriebsfremde Verwalter, waren die Betriebe meist in guten Händen. So wurde beispielsweise der von Fritz Niedermayr arisierte Zeitschriftenverlag Berthold Erb und unter dem Namen Technischer Zeitschriftenverlag Dipl. Ing. Fritz Niedermayr¹⁸⁸ weitergeführte Verlag bis zum Rückstellungsvergleich vom ehemaligen Eigentümer Berthold Erb verwaltet. Im Jahr 1948 ging der Verlag auf ihn über.

¹⁸⁸ HR A 11.341 (FN 119.620m).

Ähnlich war die Situation im Fall der Buchhandlung Alois Göschl¹⁸⁹, der von Göschl arisierten Buchhandlung Derflinger & Fischer, wo der ehemalige Eigentümer Oskar Fischer zum Verwalter bestellt wurde, nachdem sich Göschl im Frühjahr 1945 in den Westen abgesetzt hatte.

Gesetzliche Grundlage für die Rückstellung arisierter Betriebe bildete zunächst das **Erste Rückstellungsgesetz** vom **26. Juli 1946**. Dieses legte fest, dass die Vermögen in jenem Zustand zurückzustellen waren, in dem sie sich zur Zeit der Antragstellung befanden, wobei "auch jene Erträgnisse auszufolgen (waren), die in der Zwischenzeit aufgelaufen und noch im Inlande vorhanden" waren. Zudem waren die nach der Arisierung erworbenen Rechte Dritter wirkungslos, "soweit sie nicht vom geschädigten Eigentümer im Zuge des Verfahrens anerkannt werden".

Die Brisanz dieses Gesetzes läßt sich schon aus diesen Zeilen erkennen, denn viele Ariseure empfanden es als ausgesprochene Ungerechtigkeit, auf jene Gewinne, die sie mit dem Betrieb erwirtschaftet hatten, keinen Anspruch zu haben.

Da aber Rückstellungsverfahren nur auf privatrechtlichem Wege ausgefochten werden konnten, wurden in den meisten Fällen Vergleiche zwischen Antragstellern und -gegnern abgeschlossen. Wie die nachfolgenden Beispiele zeigen werden, geschah dies nicht ohne beträchtliche Zugeständnisse der Antragsteller gegenüber den Ariseuren. Diese Regelung hatte außerdem zur Folge, dass "Ansprüche auf einen über die Rückstellung (...) hinausgehenden Ersatz (können) bis zur weiteren gesetzlichen Regelung nicht geltend gemacht werden" konnten.

Das Gesetz besagte außerdem, dass Rückstellungsansprüche innerhalb eines Jahres nach seinem Inkrafttreten vom geschädigten Eigentümer oder dessen Erben anzumelden und glaubhaft zu machen waren. Wurde in dieser Frist kein Rückstellungsanspruch erhoben, so wurden die betroffenen Betriebe zunächst unter gesonderte öffentliche Verwaltung gestellt, bis die Eigentumsfrage geklärt werden konnte.

Im Bereich der graphischen Gewerbe sorgten der Druckereibesitzer Rudolf Rosenbaum¹⁹⁰, Obmann der Landesgruppe Wien, und Ludwig Schöler, Präsident des Hauptverbandes, für die Abwicklung der Rückstellungen. Schöler leitete den Kontakt mit emigrierten Druckereibesitzern ein und forderte diese auf, ihre Rückstellungsansprüche geltend zu machen¹⁹¹.

¹⁸⁹ STLA MA 119 A 23 Kt. 6 (133).

¹⁹⁰ 500 Jahre Druck in Österreich: 1982. 3. Band. S. 52.

¹⁹¹ O.a.. S. 57.

Die Überlegungen zu einem Dritten Rückstellungsgesetz beschäftigen sich im wesentlichen mit der Diskrepanz zwischen dem Zwang, einen Betrieb aus politischen Gründen veräußern zu müssen und der persönlichen Schuld des Ariseurs. Dieser würde nämlich durch eine Rückstellung "dafür bestraft, dass er in vielen Fällen durch den Vertragsabschluß seinem Mitbürger geholfen hat, dem damaligen Regime zu entrinnen und auf diese Weise sein Leben zu retten. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass die Eigentümer vielfach der Möglichkeit beraubt waren, die vom Käufer entrichteten Beträge nach ihrem Belieben zu verwenden, da sie oft auf Sperrkonten eingezahlt oder für Steuern (die sog. Reichsfluchtsteuer, A.d.V.) zurückbehalten wurden."¹⁹² "Heutzutage erscheinen uns die Vorgänge in der damaligen Zeit ganz klar als Unrecht, aber damals, mitten im Geschehen, kann man nicht jeden Erwerber als bösgläubig, als üblen "Ariseur" ansehen"¹⁹³. Deshalb sollten diese Personen auch als "gutgläubige(r) Erwerber im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches"¹⁹⁴ behandelt werden. Obwohl der geschilderte Fall der menschenfreundlichen Ariseure tatsächlich gelegentlich vorgekommen ist, so war die gängige Praxis doch eine andere. Es war beispielsweise nicht möglich, Walter Stockinger (Stockinger & Morsack) nachzuweisen, die Druckerei Bernhard Wachtl im August 1938 arisiert zu haben, obwohl die nach Texas emigrierten Kinder des früheren Eigentümers, Karl und Anna Wachtl, einen Rückstellungsanspruch stellten. Stockinger verteidigte sich damit, eine Suchannonce für Druckereiräumlichkeiten aufgegeben zu haben, worauf ein Kaufvertrag abgeschlossen und das Unternehmen um rund 12.000 Reichsmark verkauft wurde. Es handelte sich hier offensichtlich um keinen Zwangsverkauf im strengen Sinn, vielmehr hatte die zur Emigration gezwungene Familie Wachtl aufgrund ihrer Notlage keine Möglichkeit, einen halbwegs fairen Preis für ihr Unternehmen zu erhalten.

Um in Fällen wie diesem sowohl den Ansprüchen der Geschädigten als auch denen der Käufer gerecht werden zu können, wurden vor der Beschließung des **Dritten Rückstellungsgesetzes** vom **6. Februar 1947** (BGBl. Nr. 54/1947) die Meinungen der Israelitischen Kultusgemeinde, des Jewish World Congress, des Bundes ehemals verfolgter Antifaschisten, sowie kirchlicher Stellen eingeholt.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Ersten Rückstellungsgesetz betrafen deshalb die Gründe, aus denen eine Vermögensentziehung vorgenommen wurde. Diese wurden

¹⁹² (Regierungsvorlage) 244 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates 903/46.

¹⁹³ O.a..

¹⁹⁴ O.a..

dahingehend konkretisiert, als die "einer politischen Verfolgungen unterworfenen Personen" jene sind, "welche auf Grund reichsgesetzlicher Sondervorschriften durch Beschränkung ihrer Rechte förmlich zu Staatsangehörigen zweiten Grades degradiert wurden". Es machte dabei keinen Unterschied, "ob diese Verfolgung aus nationalen, sogenannten rassistischen, religiösen oder aus anderen Gründen, die typisch nationalsozialistisch waren, erfolgt ist"¹⁹⁵. Es fielen also auch jene Personen unter diese Bestimmungen, die als politische Gegner des Nationalsozialismus "persönlich einer konkreten Verfolgung ausgesetzt waren". Aufgrund dieser Bestimmung waren auch konfessionelle Unternehmen rückstellungspflichtig, etwa im Fall der Typographischen Anstalt¹⁹⁶. Dieser vom katholischen Preßverein gegründete Verlag wurde vom späteren Nationalratspräsidenten Leopold Kunschak geleitet, der im Jahr 1938 von den Nationalsozialisten interniert wurde. Im selben Jahr erwarb die Deutsche Arbeitsfront das Unternehmen und verkaufte es an Friedrich Hermannsdorfer und Franz Csöngei weiter. Unter der öffentlichen Verwaltung des Stadtrats Karl Flödl erfolgte die Rückstellung an den Wiener Presseverein bereits im März 1948.

Lag aber der Fall vor, dass der Eigentümer den Käufer frei ausgewählt und eine angemessene Gegenleistung erhalten hatte, fiel dieser Eigentumserwerb nicht unter die Bestimmungen des Rückstellungsgesetzes. Trotzdem galt für den Fall, dass tatsächlich eine Arisierung, wenn auch zu angemessenem Kaufpreis, vorlag, dass das Vermögen rückgestellt werden mußte. Der Ariseur konnte in diesem Fall aber eine Vergütung seiner Tätigkeit, sowie seiner Investitionen oder Abgaben einfordern.

Die Kritik an diesem Gesetz ließ nicht lange auf sich warten. Betroffene Ariseure formierten sich innerhalb des 1948 gegründeten "Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener", dessen Hauptanliegen eine Entschärfung des Dritten Rückstellungsgesetzes war. Dieser Verband, ein Sammelbecken unverbesserlicher Nationalsozialisten, beklagte sich darüber, dass durch diese Regelung jeder Kaufvertrag, der mit Juden abgeschlossen wurde, ungültig sei, egal, wie dieser Vertrag tatsächlich zustande gekommen war.¹⁹⁷ Problematisch an vielen Fällen war, dass der Grund des Verkaufs im nachhinein nicht immer eruiert werden konnte und dass der objektive Tatbestand nicht notwendig mit den Absichten der Betroffenen übereinstimmte.

¹⁹⁵ Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung. In: Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich. 5. Gesetzgebungsperiode 1947. IV. Beilagen 302 -400.

¹⁹⁶ HR A 4.988.

¹⁹⁷ Unser Recht. Offizielles Organ des Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener. Folge 2. Oktober 1948. S. 7.

All diese Bestimmungen und der heftige Widerstand der Ariseure vor Gericht hatten zur Folge, dass die Rückstellungsklagen sich oft sehr langwierig gestalteten und es nicht selten Jahre dauerte, bis ein Vergleich erzielt wurde. Zudem wurden die Ariseure vom Schutzverband dazu angehalten, ihre Verfahren möglichst lange hinauszuzögern, um eine mögliche Novellierung abzuwarten, von der eine Milderung des Gesetzes zu ihren Gunsten erwartet wurde¹⁹⁸. „Redliche Käufer“ würden, so der Vorsitzende des Verbandes, „durch das Dritte Rückstellungsgesetz offenkundig geschädigt“, zudem „animiere (es) Emigranten, die gar nicht mehr nach Österreich zurückkehren wollen, ihr Eigentum wiederzuerlangen, wodurch die Gefahr heraufbeschworen werde, dass ein Teil des österreichischen Volksvermögens ins Ausland abwandern könne“¹⁹⁹. In der Praxis stellten die Vertriebenen jedoch ihre Rückstellungsansprüche oft mit der Absicht, wieder nach Österreich zurückzukehren. Dieses Vorhaben wurde jedoch wegen eben dieser langwierigen Rückstellungsverfahren und den zermürbenden behördlichen Schikanen oft wieder aufgegeben und lediglich eine Rückstellung des noch vorhandenen Vermögens versucht. Waren die Eigentümer bereits verstorben, strengten deren Erben die Rückstellung an, die jedoch in den seltensten Fällen nach Österreich zurückkehren wollten. Der endgültige Rückstellungsbescheid zögerte sich oft bis Ende der fünfziger Jahre hinaus, etwa beim im „Vorwärts“-Gebäude beheimateten Verlag Internationaler Holzmarkt, der erst im Jahr 1957 an den früheren Eigentümer Jules Bondy rückgestellt wurde.

Die Verfasser des Schlussberichtes der im Jahr 1998 eingesetzten Historikerkommission²⁰⁰ weisen darauf hin, dass es sich bei den von den Rückstellungen im Vollzug der Rückstellungsgesetze betroffenen Fällen nur bei 18,1 Prozent um Betriebe handelt. Beim überwiegenden Teil der Fälle handelte es sich um Liegenschaften. Die Kommission stellt weiters fest, dass die Rückstellungsbereitschaft bei Groß- und Mittelbetrieben deutlich größer war als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Da die Rückstellungsgesetzgebung darauf abzielte, nur noch vorhandenes Vermögen zu restituieren, waren kleine Betriebe nicht der eigentliche Gegenstand der

¹⁹⁸ Unser Recht. Folge 2. Oktober 1948. S. 8.

¹⁹⁹ Neues Österreich. 28. 9. 1948. S. 3.

²⁰⁰ Forschungsgegenstand der von der Republik Österreich eingesetzten Kommission war der Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945.

Rückstellungsgesetzgebung, da diese nach dem Krieg kaum über Vermögenswerte verfügten und oftmals gleich nach dem "Anschluß" liquidiert wurden.²⁰¹

Die Historikerkommission kommt zu dem Ergebnis:²⁰²

Das Rückstellungswesen ist ein unübersichtliches, teilweise widersprüchliches Geflecht aus einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, von widerstrebenden Interessen der politischen Parteien, der Wirtschaftsverbände, der Opferorganisationen und der Alliierten. Zahlreiche Probleme lagen außerhalb der Rückstellungsgesetze. Etwa die Frage der Konzessionen für Gewerbebetriebe oder Banken, die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Verwalter, die Besatzungsmächte, die verschiedensten Behörden etc. Dieses Dickicht zu durchdringen bedurfte es eines finanziellen wie mentalen Kraftaktes. Für die Opfer des Nationalsozialismus, die mit dem Leben davongekommen waren und die ihr geraubtes Hab und Gut zurückwollten, um überhaupt ein Überleben sichern zu können, war es äußerst schwierig sich zu orientieren.

²⁰¹ Pressemitteilung zum Schlußbericht der Historikerkommission der Republik Österreich vom 24. Jänner 2003. S. 28.

²⁰² O.a..S. 22

Mit welchen Schwierigkeiten die öffentlichen Verwalter bei der Rückstellung arisierter Betriebe konfrontiert waren, soll im folgenden an sieben exemplarischen Beispielen gezeigt werden:

5.3.1. Ehrlich & Schmidt, Buchdruckerei **(vorm. Verlag “Die Fackel”, Jahoda & Siegel)**

Adresse: Wien 3; Hintere Zollamtsstraße 3

Öffentliche Verwalter: 24. Mai 1945 bestellt: Karl Mauhs
Jänner 1948 abberufen
bestellt: Karl Postl

Bestellungsgrund: Arisierung

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 5 (78)
MA 119 A 23 Kt. 5 (93)

Die Buchdruckerei Ehrlich & Schmidt geht auf die im Jahr 1894 gegründete Buchdruckerei Jahoda & Siegel²⁰³ zurück, die verlagsgeschichtlich insofern von Bedeutung ist, als Karl Kraus hier seit dem Jahr 1901 Die Fackel im Eigenverlag herausbrachte.²⁰⁴ Sein Verlag war eine eigene “Abteilung” innerhalb des Unternehmens von Jahoda und Siegel, da Kraus über keine eigene Verlagskonzession verfügte und aus diesem Grund keinen eigenen Verlag gründen durfte. Aufgrund eines Gerichtsbeschlusses des Handelsgerichtes Wien, in dem Kraus aufgefordert wurde, sein Unternehmen protokollieren zu lassen, wurde die Firma “Die Fackel. Herausgeber Karl Kraus”²⁰⁵ schließlich am 10. Oktober 1913 offiziell in das Handelsregister eingetragen.

Die Druckerei Jahoda und Siegel war weiterhin bis zum Tod Kraus´ im Jahr 1936 für den Druck und die Auslieferung innerhalb Österreichs verantwortlich, wobei ihr testamentarisch 20 Prozent des Ertrages zustanden. Nach dem “Anschluß” wurde Die Fackel unter kommissarische Verwaltung des SS-Sturmbannführers Max Plobner gestellt und schließlich liquidiert.

Jahoda & Siegel stellte seine Tätigkeit ebenfalls im Frühjahr 1938 ein, wobei nicht bekannt ist, ob die Druckerei unter kommissarischer Verwaltung gestanden hatte.

²⁰³ STLA HR Reg A 42 pag. 99.

²⁰⁴ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 131 ff.

²⁰⁵ STLA HR Reg A 27 pag. 34.

Das Unternehmen wurde schließlich im Jahr 1939 von Josef Ehrlich und Josef Schmidt arisiert, während die ehemaligen Besitzer Martin Jahoda und Dr. Friedrich Siegel nach New York emigrieren konnten. Das Unternehmen wurde vom branchenunkundigen Josef Ehrlich erworben, der am 24. Februar 1939 eine offene Handelsgesellschaft gründete. Als Gesellschafter trat Josef Schmidt ein, der vor der Arisierung als Setzer bei der Buchdruckerei beschäftigt war. Am 11. Mai 1939 wurde die Buchdruckerei Jahoda & Siegel aus dem Handelsregister gelöscht und die Firma Ehrlich & Schmidt eingetragen. Die zum Buchdruckereigewerbe notwendige Konzession wurde vom Geschäftsführer Schmidt erworben.

Da es sich bei dem Unternehmen eindeutig um arisiertes Vermögen handelte, bestellte das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr am 24. Mai 1945 den betriebsfremden Druckereifachmann Karl Mauhs zum öffentlichen Verwalter. Ihm wurde Karl Postl als zweiter Verwalter zur Seite gestellt, der die Geschäftsleitung übernehmen sollte. Dieser war schon jahrzehntelang als Setzmeister in der Druckerei beschäftigt und verfügte über große Erfahrung bei betriebstechnischen Belangen. Die Druckerei hatte zwar relativ schwere Kriegsschäden erlitten, konnte aber trotzdem in kurzer Zeit instandgesetzt werden und den Betrieb wieder aufnehmen. Für die Reparaturen sorgte Postl, der zudem das für die durchkälteten Maschinen benötigte Heizmaterial im Schleichhandel erwarb und so eine baldige Inbetriebnahme möglich machte.

Die Eigentümer der Druckerei hatten auf die Geschäftsführung und das Rückstellungsverfahren keinerlei Einfluß mehr, da Ehrlich unbekanntes Aufenthaltsort und Schmidt bereits im Jahr 1946 aus der Gesellschaft ausgetreten war. Ab diesem Zeitpunkt war die Druckerei deshalb auch als Einzelunternehmen mit dem Firmeninhaber Josef Ehrlich handelsgerichtlich eingetragen und verfügte nach dem Abgang Schmidts über keine Konzession mehr.

Mauhs kam seinen Verwalterpflichten nur unzureichend nach, sodass er nach heftigen Protesten der Mitarbeiter Ende 1947 selbst um seine Abberufung ansuchte. Die Belegschaft des Unternehmens bestand durchwegs aus langgedienten Arbeitern und Angestellten, "die fast alle schon über 20 Jahre im Betriebe tätig sind, ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl zu den ehemaligen jüdischen Vorbesitzern haben und offensichtlich

alle bestrebt sind, das Interesse ihrer ehemaligen Dienstgeber resp. deren Erben hoch zu halten²⁰⁶.

Die Mitarbeiter standen zudem in engem Kontakt zu den Erben Jahodas und Siegels, die von dem in Wien lebenden Rechtsanwalt Dr. Ernst Jahoda vertreten wurden. Die Erben hatten die Absicht, in New York zu bleiben und nach erfolgter Rückstellung Karl Postl als Geschäftsführer des Betriebes einzusetzen. Aus diesen Umständen erklärt sich auch der Eifer Postls, den Betrieb erfolgreich weiterzuführen. Angeblich aus betriebsorganisatorischen Gründen erledigte er die meisten Aufgaben selbst, sodass er sowohl für die Kalkulation, die Bearbeitung der Aufträge, als auch für deren Ausführung allein zuständig war und zudem die Korrespondenz nur persönlich erledigte: "Nach seiner (Postls) Angabe sei die Preisbildung so schwierig und die Überwachung der Arbeitsausführung so verantwortungsvoll, dass er ohne Schädigung des Geschäftes diese Agenden keinem anderen Betriebsangehörigen anvertrauen könne²⁰⁷.

Schwierigkeiten mit den Behörden entstanden in erster Linie durch den Umstand, dass Postl dazu neigte, "sich in allen wichtigen Fragen in erster Linie an Herrn RA Dr. Jahoda zu wenden, statt an die Abtlg. 69. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die öffentliche Verwaltung ebenso das Interesse des derzeitigen Eigentümers zu wahren hat, wie sie andererseits darauf bedacht sein muss, dass die Rechte des Vorbesitzers nicht gefährdet werden. Daher ist dem Verwalter auch nicht der RA Dr. Jahoda, sondern die Abtlg. 69 übergeordnet worden²⁰⁸. Obwohl die Tätigkeit Postls nach übereinstimmender Meinung als "ersprießlich und befriedigend"²⁰⁹ angesehen wurde, kam es doch zu einigen Unregelmäßigkeiten im kaufmännischen Bereich, da seine diesbezüglichen Fähigkeiten "auf die im Gesichtskreis der Firma (in die er als 22-jähriger im Jahre 1920 eintrat) erworbenen Kenntnisse eingeschränkt" waren. Postl verweigerte früher kaum beachtete Formvorschriften in der Kassen- und Buchführung und der Bilanzerstellung und erschwerte dadurch den Behörden und Wirtschaftsprüfern die Kontrolle der Betriebsführung erheblich. Im Laufe seiner Verwaltungstätigkeit konnte Postl schließlich doch von einigen Neuerungen überzeugt werden, "die dem selbstbewußten, anscheinend

²⁰⁶ Bericht über die Druckerei Ehrlich & Schmidt. Verfaßt von Alfred Diemer am 20. Oktober 1948. STLA MA 119 A 23. Kt.5 (93).

²⁰⁷ Bericht über die Druckerei Ehrlich & Schmidt. Verfaßt von Josef Divisek am 17.6.1953. STLA MA 119 A 23 Kt.5 (78).

²⁰⁸ O.a..

²⁰⁹ O.a..

integeren Charakter allerdings nicht ganz leicht²¹⁰ fiel. Noch im Jahr 1952 allerdings sind erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem öffentlichen Verwalter und den im Auftrag der Behörden arbeitenden Wirtschaftsprüfer dokumentiert: "Bei den Diskussionen über die Kalkulationen und über die Auffassung des Rohertragsrückganges zeigte der Ö.V. auch bei beweiskräftiger Widerlegung sachlich unzutreffender Behauptungen anhand seiner eigenen Unterlagen eine Beharrlichkeit, die ein Abgehen von seinem einmal bezogenen Standpunkt nahezu sakrilegisch erscheinen ließ"²¹¹. Zudem weigerte sich der mittlerweile 55jährige Postl, für den Fall einer plötzlichen Erkrankung einen geeigneten Vertreter heranzubilden, um die Weiterführung des Betriebes zu gewährleisten: "Es bleibt jedoch im Interesse des Betriebes wünschenswert, dass er ohne Verletzung seines Geltungsbedürfnisses dazu bewogen werden kann"²¹². Da Postl sich in so hohem Maß mit dieser Druckerei identifizierte und unter Einsatz seiner ganzen Kraft den Betrieb erfolgreich führte und auch mit den Erben der ehemaligen Eigentümer nach wie vor intensive Kontakte pflegte, fiel die Beurteilung der Wirtschaftsprüfer trotz einiger Probleme positiv aus: "Abschließend kann gesagt werden, daß die charakterliche Festigkeit, die den manchmal vermißten geschäftlichen Weitblick ausgleicht sowie sein Fleiß und sein Pflichtbewußtsein Herrn Postl für die Weiterführung der Ö.V. dieses Betriebes, insbesondere jedoch wegen dessen genauer Kenntnis prädestiniert erscheinen lassen"²¹³.

Am 29. Jänner 1951 entschied die Rückstellungskommission, dass das Unternehmen an Emil Siegel und Hedwig Jahoda rückzustellen war. Diese Rückstellung konnte aber so lange nicht erfolgen, als nicht mindestens ein Gesellschafter der wiedererrichteten Firma Jahoda & Siegel über eine Buchdruckerkonzession verfügte. Aus diesem Grund blieb trotz des Eigentümerwechsels die öffentliche Verwaltung aufrecht.

²¹⁰ Bericht über die Druckerei Ehrlich & Schmidt. Verfaßt von Josef Divisek am 17.6.1953. STLA MA 119 A 23 Kt.5 (78).

²¹¹ O.a..

²¹² O.a..

²¹³ O.a..

5.3.2. **Wilhelm Frick Buchhandlung**

Wilhelm Frick-Verlag

Adresse: Wien 1; Graben 27

Öffentliche Verwalter: 1.1.1946 bestellt: Heinrich Weißhappel

Leopold Rochowanski

bestellt: Alois Engländer

Heinrich Fischer

15.9.1953 enthoben

Bestellungsgrund: Arisierung

Wiener Handelsgericht: A 8.917

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 5

Im Jahr 1868 gründeten Wilhelm Johann Karl Frick und Georg Paul Faesy die Sortimentsbuchhandlung Frick am Graben 22. Faesy schied im Jahr 1881 aus und widmete sich fortan dem Verlagsgeschäft, während Frick das Unternehmen unter dem Namen Hofbuchhandlung Wilhelm Frick²¹⁴ alleine weiterführte. Im Jahr 1908 ging das Unternehmen auf seinen Sohn Wilhelm Frick über.

Als Wilhelm Frick GesmbH erwarb Alois Engländer im Jahr 1935 dieses Unternehmen und führte es mit Robert Wischnitzky als Mitgesellschafter bis 1938 fort. In diesem Jahr wurden ihnen ihre Geschäftsanteile entzogen und das Unternehmen von Richard Dolezal und Rudolf Calice arisiert. Dieser Vorgang wurde allerdings nicht auf dem üblichen Weg über die Vermögensverkehrsstelle abgewickelt, sondern nur mittels eines Gedächtnisprotokolles dokumentiert. Gemäß diesem Protokoll wurden der mittlerweile nach Prag geflüchtete Alois Engländer und Robert Wischnitzky vom Buchhändler Josef Berger vertreten, der einen Kaufpreis von 25.000 Reichsmark vereinbarte.

Diese Art der Vermögensübertragung, sowie die Tatsache, dass der Schätzwert des Unternehmens vom Ariseur Dolezal - natürlich zu einem lächerlich niedrigen Preis - festgesetzt wurde, deuten darauf hin, dass die ursprünglichen Eigentümer an dieser Transaktion gar nicht beteiligt waren und den festgesetzten Kaufpreis nie erhalten haben. Sowohl Calice als auch Dolezal waren Parteimitglieder, letzterer seit dem Jahr 1932 und

²¹⁴ Dieser hatte im Jahr 1934 die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler inne. Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. Band 2. S. 59f.

somit illegaler. Zudem war er als Politischer Leiter und Büchereileiter der NS-Kulturgemeinde tätig und Angehöriger der SA.

Bei der handelsgerichtlichen Eintragung am 1. Juli 1939 wurde das Unternehmen Buchhandlung und Verlag Wilhelm Frick in zwei separate Betriebe getrennt, wobei die Buchhandlung in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt wurde. Gesellschafter waren neben Dolezal und Calice Dr. Maria Calice (verehel. Franz). Dolezal befaßte sich als geschäftsführender Gesellschafter hauptsächlich mit dem Buchhandel, während Rudolf Calice für die Führung des Verlages zuständig war. Als Geschäftsführer wurde Friedrich Spira eingesetzt, der im Mai 1945 von den Gesellschaftern mit allen Vollmachten ausgestattet wurde und die Firmengeschäfte weiterzuführen hatte.

Nach Kriegsende, welches der Betrieb völlig unbeschadet überstanden hatte und deshalb zur Gänze betriebsfähig war, wurde Spira bis Dezember 1945 als Abwesenheitskurator für Calice bestellt und hatte den Betrieb selbständig zu leiten.

Ab August 1945 bildete die Buchhandlung mit der Gerold & Co. Buchhandlung eine Verkaufsgemeinschaft, da deren Geschäftslokal in der Rotenturmstraße durch Bombenschäden völlig zerstört war.

Die Buchhandlung Wilhelm Frick wurde am 1. Jänner 1946 unter die öffentliche Verwaltung von Heinrich Weißhappel²¹⁵ gestellt. Dieser nahm die Bestellung nur "auf Drängen von Buchhändlerkreisen"²¹⁶ an, da er als Geschäftsführer des Vereins der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Eigentümer eines Antiquariat-Exportgeschäftes beruflich mehr als ausgelastet war.

Aus diesem Grund übernahm der nunmehrige Buchhalter und Kassier Spira die Führung des Unternehmens. Dieser aber hatte als ehemaliger Geschäftsführer einer Kolonialwarenhandlung keinerlei Kenntnis einer ordnungsgemäßen Buchführung, verstand es aber immerhin, beachtliche Beträge in seine eigene Tasche abzuzweigen. Da er eine Kassendifferenz von fast 100.000 Schilling nicht erklären konnte, fingierte Einkaufsrechnungen bei Gerold & Co. verbuchte und durch seine Unkenntnis ein geschäftliches Chaos hinterließ, wurde von Weißhappel eine Strafanzeige gegen ihn erstattet, die später zu seiner Verhaftung führte. Für diese Mißstände war unmittelbar der öffentliche Verwalter verantwortlich, der zwar täglich in der Buchhandlung erschien, die

²¹⁵ Weißhappel war auch öffentlicher Verwalter der Buch- und Musikalienhandlung Karl Mück. STLA MA 119 A 23 Kt. 14 (380).

²¹⁶ Bericht über die Wilhelm Frick Buchhandlung. Verfaßt am 21.1.1947. MA 119 A 23 Kt.5.

Geschäftsführung aber aus Zeitgründen nicht überwachen konnte. Weißhappel sah dazu auch keine Veranlassung, da er Spira sein volles Vertrauen schenkte. Seine Bezüge als öffentlicher Verwalter waren zudem so gering, dass sein Hauptaugenmerk aus nahe liegenden Gründen nicht bei der Buchhandlung Frick lag. Die Kontrollabteilung der MA 69 verfügte deshalb "unbeschadet der Stellung des Herrn Weißhappel in der Korporation der Buchhändler, denselben abzubrufen"²¹⁷.

Die wirtschaftliche Situation der Buchhandlung war jedoch den Umständen entsprechend gut, was vor allem daran lag, dass das Geschäft keinerlei Kriegsschäden erlitten hatte. Zudem hatte das Unternehmen kaum Schulden im Inland und jene in Deutschland mußte die Buchhandlung nicht mehr zurückzahlen, da es sich um ehemalige nationalsozialistische Stellen und Firmen handelte. Geringe Einbußen erlitt die Buchhandlung durch die aufgelassene Kriegsbücherei, die zum überwiegenden Teil unbrauchbare Bücher enthielt, sowie durch die Säuberung der Bestände von unerwünschter Literatur.

Zum Nachfolger Weißhappels als öffentlicher Verwalter wurde der Schriftsteller Leopold Rochowanski bestellt. Dieser war Inhaber des im Jahr 1946 von ihm gegründeten Agathonverlages und öffentlicher Verwalter der Wiener Zweigniederlassung des Kunstverlages Heinrich Hoffmann²¹⁸.

Seine Tätigkeit war wie die seines Vorgängers äußerst umstritten und verlief nicht im Sinn der ehemaligen Eigentümer. Rochowanski ging bei seiner Bestellung davon aus, dass er lediglich für die literarischen Belange zuständig sei, während die kaufmännischen Dinge von Spira, der noch immer im Unternehmen tätig war, erledigt würden. Weshalb sich Rochowanski "offenbar nicht einmal mit den gesetzlichen Bestimmungen, denen öffentliche Verwalter unterstehen, vertraut machte und Herrn Spira vollkommen freie Hand ließ"²¹⁹. Zudem machte sich Rochowanski eines aktiven Verstoßes gegen das Verwaltergesetz schuldig, indem er seine eigenen Werke im Verlag verlegen ließ. Es handelte sich dabei um die Werke "Die phantastische Schaubude" und "Die Wiener Jugendstilkunst" in einer Auflage von 5.000 Exemplaren und um die von ihm herausgegebene periodische Zeitschrift "Die literarische Welt". Der Grund, warum Rochowanski diese Werke nicht in seinem eigenen Unternehmen verlegte, lag wohl darin,

²¹⁷ Bericht über die Wilhelm Frick Buchhandlung. Verfaßt am 21.1.1947. MA 119 A 23 Kt.5.

²¹⁸ STLA MA 119 A 23 Kt. 8 (174).

²¹⁹ Beurteilung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung von L. Rochowanski vom 18.12.1947. STLA MA 119 A 23 Kt. 5.

dass es sich bei diesen um schwer verkäufliche Ware handelte, weshalb er seinen eigenen Verlag nicht diesem Risiko aussetzen wollte.

Der 1948 aus der Emigration zurückgekehrte Alois Engländer berichtete, dass er den Verlag "in einem Zustand vorgefunden habe, der jeder Beschreibung spottet"²²⁰. Es wurden weder Aufzeichnungen über die Papiervorräte geführt, noch über den Stand der Produktion oder über die Anzahl der im Druck, beim Buchbinder oder Auslieferer befindlichen Werke. Zudem "wurden unter der Verwaltung Rochowanski keine Kalkulationen über Buchherstellungskosten gemacht. So kommt es, dass z.B. das soeben ausgelieferte Buch Mörke, Mozart auf der Reise nach Prag, um S 4,- ordinär an den Kunden verkauft wird, sich die Gestehungskosten allein aber auf fast S 6.- stellen"²²¹. Die Kosten für die von Rochowanski herausgegebene Zeitschrift blieben ebenso im Dunklen, wobei er sich weiters der unüblichen Verlegerpraxis bedient haben soll, sich sein Honorar bereits bei Erscheinen der Zeitschrift ausgezahlt zu haben. Rochowanskis unbesonnene Verlagspolitik trug zudem dazu bei, dem Unternehmen finanziell schweren Schaden zuzufügen. So verlegte er Broschüren, deren Verkauf von den Besatzungsmächten verboten wurde und verzögerte gleichzeitig die Herstellung wichtiger Verlagswerke für das Österreichische Landwirtschaftsministerium.

Engländer verfaßte daraufhin einen Beschwerdebrief an die Reparations, Restitutions and Deliveries Section²²² der Amerikanischen Besatzungsmacht, in dem er eine sofortige Absetzung Rochowanskis, sowie seine und Fischers Einsetzung als öffentlicher Verwalter forderte. Er beschuldigte zudem die nach der Delegierungsverordnung 1946 verantwortliche Stelle für öffentliche Verwaltungen, die Magistratsabteilung 69, durch Schlamperei und Verzögerung das längst fällige Rückstellungsurteil zu verhindern: "Ich bedaure sagen zu müssen, dass ich den Eindruck habe, dass nicht nur Unfähigkeit, sondern sogar böser Wille verantwortlich zu machen sind, da die Nazi-"Besitzer" alles tun, was in ihrer Macht steht, um mich daran zu hindern, mein Eigentum zurückzubekommen". Aufgrund dieser Verfehlungen wurde Rochowanski beschuldigt, "zu einer bedeutenden Verminderung des verwalteten Vermögens beigetragen"²²³ zu haben.

Dessen ungeachtet forderte Rochowanski nach seiner Abberufung am 31. März 1948 eine Verwalterentschädigung in der Höhe eines Cheflektorengehaltes, da zur Zeit seiner

²²⁰ STLA MA 119 A 23 Kt. 5.

²²¹ O.a..

²²² Alois Engländer an die USFA. Übersetzung. STLA MA 119 A 23 Kt. 5.

²²³ O.a..

Verwaltung angeblich 120.000 Bücher hergestellt wurden. Dieser Antrag wurde von seinen Nachfolgern Alois Engländer und Heinrich Fischer abgelehnt.

Diese wurden aufgrund ihrer Rückstellungsansprüche zu öffentlichen Verwaltern ernannt, um einen reibungslosen Eigentümerwechsel zu gewährleisten und zu verhindern, dass dem Verlag weiterer Schaden zugefügt werden konnte.

Doch auch die neuen öffentlichen Verwalter mußten sich Kritik an ihrer Verlagsführung gefallen lassen.

In der ersten Beschwerde an das Bundesministerium für Vermögenssicherung²²⁴ im Dezember 1952 beschuldigte der "international bekannte" holländische Schriftsteller Johan Fabricius den öffentlichen Verwalter Engländer, bereits abgeschlossene Verträge nicht einzuhalten. Fabricius behauptete, im Jahr 1947 mit dem damaligen öffentlichen Verwalter Rochowanski einen Vertrag bezüglich der deutschen Übersetzung seines Romans "Hotel Vesuvius" abgeschlossen zu haben. Im Jahr 1949, als der Verlag bereits unter der öffentlichen Verwaltung von Engländer stand, teilte der Verlag dem Autor mit, dass der Vertrag ungültig sei und erklärte sich zu einer Abfindungssumme bereit. Diese wurde allerdings nicht ausbezahlt, da Engländer behauptete, der Vertrag sei einvernehmlich aufgelöst worden. Als der Magistratsabteilung 69 diese Streitigkeiten bekannt wurden, forderte sie Engländer auf, diese Angelegenheit auf schnellstem Weg zu klären. Dieser gab an, dass Rochowanski "eine große Zahl von Verlagsverträgen abgeschlossen (hat), deren Durchführung einerseits wegen der Menge der Verlagsverträge, andererseits wegen der unkaufmännischen Bedingungen derselben nicht durchführbar war". Daraufhin wurde Fabricius mitgeteilt, "dass es unmöglich sei, das Buch in absehbarer Zeit zu verlegen und dieser hat sich einverstanden erklärt, den Vertrag einvernehmlich zu lösen". Laut dem abschließenden Urteil der Behörden war das Verhalten der Verlags "vollkommen korrekt".

Die zweite Beschwerde gegen den öffentlichen Verwalter Engländer hatte die angebliche Veruntreuung öffentlicher Gelder zum Inhalt. Der Verlag erhielt im September 1946 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Subventionen aus den Mitteln der ERP in der Höhe von 240.000 Schilling zur Herausgabe des vierbändigen "Lehr- und Handbuches der Forstwirtschaft" von Heinrich Lorenz-Libermann. Diese Subventionen dienten dazu, den Ladenpreis dieser hochwertigen Lehrbücher von 80 auf 30 Schilling zu senken. Nachdem die ersten drei Bände anstandslos hergestellt wurden, verzögerte sich der Druck

²²⁴ Beschwerde an das Bundesministerium für Vermögenssicherung vom 14.12.1951. STLA MA 119 A 23 Kt.5.

des vierten und wurde schließlich unter großen Schwierigkeiten im kostengünstigeren Offsetdruck hergestellt. Da der Satz wegen der umfangreichen mathematischen Formeln sehr langwierig und mühevoll war, erwies sich das Offsetverfahren als ungünstig, zumal Engländer eine Druckerei beauftragte, die mit diesem Auftrag offenbar überfordert war. Der Verfasser des Lehrbuches forderte den Frick-Verlag deshalb auf, den Druck bei der renommierten Universitätsdruckerei Adolf Holzhausen vornehmen zu lassen: "Ihre Subventionsforderungen hatten vertrauenswürdige, gute, teurere Druckereien zur Grundlage, bei der Drucklegung aber vergaben sie die Arbeit sogar gegen ausdrücklich übernommene Verpflichtung bedenkenlos an billigere andere Firmen und haben nun dadurch zudem eine riesige qualvolle Korrespondenz und vermeidbare Mehrarbeit verursacht"²²⁵. Nachdem das Bundesministerium Engländer um Aufklärung dieser Vorwürfe gebeten hatte, wurde der Druckauftrag an die Druckerei Holzhausen übergeben, womit die Angelegenheit geklärt war.

Alois Engländer, der mittlerweile amerikanischer Staatsbürger war und ein Verlagshaus in New York besaß, konnte bereits viel versprechende Kontakte mit dem Amerikanischen Kriegsministerium knüpfen. Er wurde von diesem beauftragt, die "United Nations World", ein englischsprachiges Magazin über die Vereinten Nationen, in einer deutschsprachigen Ausgabe für Österreich, die Schweiz und Deutschland zu verlegen. Diese Projekte setzten aber voraus, dass Engländer über eine Verlagsniederlassung in Österreich verfügte, weshalb eine verzögerte Rückstellung für ihn große wirtschaftliche Verluste bedeutet hätte.

Der nach London geflüchtete Heinrich Fischer, mittlerweile britischer Staatsbürger, baute sich während der Emigration eine eigene Buchhandlung in London auf und erhoffte sich von der Rückstellung ebenfalls eine Ausweitung seines Betriebes. Da beide Rückstellungswerber keine österreichischen Staatsbürger mehr waren, scheint eine Verzögerung der Behörden plausibel, da befürchtet wurde, dass die Eigentümer ihre rückgestellten Betriebe liquidieren und das Vermögen ins Ausland transferieren würden. Diese in den Augen der Behörden die Volkswirtschaft schädigende "Verschleppung" österreichischen Vermögens war das Hauptargument der Ariseure und Rückstellungsgegner, aber auch konservativer Kreise, was zu einer unnötigen Verzögerung der Rückstellungsverfahren führte. Aus diesem Grund wies Engländer auch

²²⁵ Beschwerde an das Bundesministerium für Vermögenssicherung vom 14.12.1951.
STLA MA 119 A 23. Kt. 5.

immer wieder darauf hin, dass er seinen österreichischen Verlag in jedem Fall weiterführen wolle.

Im September 1953 kam es schließlich zur Rückstellung der Wilhelm Frick Verlag & Co. KG. und der Wilhelm Frick Buchhandlung OHG je zur Hälfte an Alois Engländer und Heinrich Fischer. Die Rückstellungsgegner Rudolf Calice, Dr. Marie Agnes Franz (Tochter von Calice), Richard Dolezal und der Bergland-Verlag erhielten keinerlei Entschädigungen, weshalb ein Vergleich nicht notwendig wurde. Gleichzeitig mit der Rückstellung wurde die öffentliche Verwaltung von Engländer und Fischer aufgehoben. Der Wilhelm Frick-Verlag wurde am 13.Jänner 1967 aus dem Handelsregister gelöscht, die Buchhandlung Frick hat noch heute ihren ursprünglichen Standort am Graben 22.

5.3.3. Wiener Buchversandhaus Franz Josef H. Menge
(Heinz Menge-Verlag, Zweigstelle Wien)

Adresse: Wien 1; Walfischgasse 14

Öffentliche Verwalter: 10.11.1945 bestellt: Rudolf Wehle

7.11.1950 enthoben

bestellt: Dr. Franz Brandmair

April 1959 enthoben

Bestellungsgrund: Arisierung

Wiener Handelsgericht: HR A 12.204

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 14

Unternehmen gelöscht: 9.3.1961

Im Jahr 1943 erfolgte die erste handelsgerichtliche Eintragung der Einzelfirma Wehle und Höfels Österreichisches Buchversandhaus, Buchhandlung Drei Sterne Verlag mit dem Alleininhaber Rudolf Wehle. Dieser war im Besitz einer Konzession für den Vollbuchhandel mit Einschluß des Sortiments- und Versandbuchhandels. Zudem betrieb Wehle den Verlagsbuchhandel in Ausübung der von Autoren erworbenen Verlagsrechte.

Da Wehle nach langjährigen Bemühungen den zur Betreibung des Buchhandels notwendigen Ariernachweis nicht erbringen konnte, wurde ihm als "Mischling ersten Grades" im Jahr 1944 die Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer endgültig verweigert. Mit dieser Verweigerung war für Wehle das Verbot jeder buchhändlerischen Betätigung und somit die Schließung seines Geschäftes verbunden. Es wurde ihm von der Reichsschrifttumskammer eine kurze Frist bewilligt, sein Unternehmen zu verkaufen, ansonsten wäre eine entschädigungslose Vermögensentziehung die Folge gewesen.

Für den Kauf des Unternehmens gab es zwei Interessenten, nämlich den reichsdeutschen Heinrich Menge, Inhaber des Menge-Verlages in Berlin mit Zweigstellen in Leipzig und Prag, und den Welser Buchhändler Anton Leitner, damaliger Landesleiter der Reichsschrifttumskammer für den Gau Oberdonau. Menge traf mit Wehle die Vereinbarung, das gesamte Unternehmen schuldenfrei für 110.000 Reichsmark zu kaufen, wogegen die Reichsschrifttumskammer - vermutlich nach Interventionen Leitners - wegen des zu hohen Kaufpreises Einspruch erhob.

Das Unternehmen wurde schließlich mit Stichtag 16. April 1944 zum Preis von 40.000 Reichsmark an Anton Leitner verkauft. Der Kaufpreis beinhaltete die gesamte Geschäfts-

und Büroeinrichtung, sowie die Verlagsrechte an vier Büchern samt dazugehörigen Druckstöcken und Klischees. Bei den Verlagsrechten handelte es sich um Kochbücher von Ziegenbein und Eckel ("Was koche ich heute", "Die gute Wiener Mehlspeise"), sowie um Ratgeber von Rosa Lindenmaier ("Das goldene Hausfrauenbuch", "Der perfekte Mensch". Ratgeber für das tägliche Leben). Leitner verpflichtete sich im Gegenzug, Grete Wehle "für ihre Mitarbeit am geistigen Ausbau dieser Werke"²²⁶ 4 Prozent des Ladenverkaufspreises bei Erscheinen auszuzahlen. Diese Vereinbarung wurde später von der Reichsschrifttumskammer untersagt, was finanziell keine Auswirkungen hatte, da Leitner gar nicht in der Lage war, diese Werke drucken zu lassen. Zudem verpflichtete sich Leitner für Wehle, der zur Zurücklegung seiner Gewerbeberechtigung gezwungen wurde, "bei der Reichsschrifttumskammer eine Sondergenehmigung zu beantragen, dass dieser als kaufmännischer Angestellter im Buchhandel beschäftigt werden darf"²²⁷.

In der Folge behielt Leitner schließlich nur den Verlag, während er die Geschäftseinrichtung, die Mietrechte und die Berechtigung zum Sortiments-, Versand- und Reisebuchhandel an Heinrich Menge um 40.000 Reichsmark weiterverkaufte. Menge hatte sich per Vertrag aber zu verpflichten, Wehle Abschriften seiner Kundenkartei zu gestatten. Diese Kundenkartei des Versandbuchhandels stellte einen hohen Wert dar, der Wehle die Gelegenheit geben sollte, "späterhin das Material zu selbständigen Geschäften, jedoch nicht zu buchhändlerischen Geschäften welcher Art immer auszuwerten"²²⁸.

Für Heinrich Menge, der bereits einen bedeutenden Verlag in Berlin besaß, ging es vor allem darum, einen Standort in Wien zu besitzen, um hier eine Zweigstelle seines Unternehmens aufbauen zu können. Dieses wurde daraufhin im April 1944 unter dem Namen Wiener Buchversandhaus Franz Joseph H. Menge errichtet, wobei Menge den Versandbuchhandel völlig einstellte und fortan den Verlags- und Sortimentsbuchhandel aufbaute, wobei ein Verlagsbetrieb in Wien nicht protokolliert ist. Vermutlich konnte Menge von diesem Zeitpunkt an große Umsätze erzielen, da von Korrespondenzfragmenten auf umfangreiche Geschäftsbeziehungen zur Organisation Todt und der Wehrmacht geschlossen wurde.

Zu Kriegsende wurde der Großteil der Buchhaltung und der Geschäftskorrespondenz vernichtet, so dass über die tatsächliche Verlagstätigkeit des letzten Kriegsjahres keine

²²⁶ Kaufvertrag zwischen Rudolf Wehle und Anton Leitner vom 14.4.1944. HR A 12.204.

²²⁷ O.a..

²²⁸ Kaufvertrag zwischen Anton Leitner und Heinrich Menge vom 27.4.1944. HR A 12.204.

Angaben mehr gemacht werden können - dass das Unternehmen im Unterschied zu den meisten anderen in dieser Zeit florierte, kann als sicher angenommen werden.

Neben dem Ladengeschäft und dem Büro in der Walfischgasse errichtete Menge zusätzlich in seiner Wohnung ein "Zentralbüro", um von dort aus ungestört das Unternehmen leiten zu können.

Im Zuge der letzten Kriegshandlungen wurde ein Großteil der Geschäftseinrichtung, sowie Manuskripte und Bücher aus Wien wegtransportiert und in Ausweichlagern untergebracht. Diese befanden sich in Niederösterreich im Schloß Wetzdorf und der Firma Schmitt & Junk in St. Andrä-Wördern, sowie bei einer Berchtesgadener Handweberei und der Druckerei Wodni u. Lindecke in Dresden.

Nach dem Einmarsch der Roten Armee wurden die Einrichtungsgegenstände des "Zentralbüros" am Franz Schalkeplatz 1 in Hietzing von der Polizei beschlagnahmt und abtransportiert, die ausgelagerten Wertgegenstände wurden vom Geschäftsführer Karl Dworak bei der Polizei vorschriftsgemäß angezeigt.

Abgesehen von diesen Verlusten und der Zerstörung von Teilen des Buchlagers durch die Besatzungsmächte entstanden durch die Kriegshandlungen keine nennenswerten Schäden.

Unmittelbar nach Kriegsende kam es vorerst zu keiner Bestellung eines öffentlichen Verwalters, weshalb das Unternehmen interimistisch vom Geschäftsführer Dworak gemeinsam mit Menge als weiterhin allein Zeichnungsberechtigtem weitergeführt wurde.

Erst am 10. November 1945 wurde Rudolf Wehle als geschädigter Eigentümer vom Staatsamt für Industrie, Handel, Gewerbe und Verkehr zum öffentlichen Verwalter bestellt. Die Einsetzung der öffentlichen Verwaltung erfolgte aus zwei Gründen: Zum einen aufgrund der Arisierung des Buchversandhauses, zum anderen, weil der nicht arisierte Anteil des Menge-Verlages reichsdeutsches Vermögen darstellte.

Im darauffolgenden Jahr erhielt Wehle als Wiedergutmachungsleistung für die von ihm im Jahr 1944 zwangsweise zurückgelegte Konzession eine Genehmigung für den uneingeschränkten Buchhandel, wodurch er wieder zur selbständigen Berufsausübung berechtigt war. Auf dieser Grundlage gründete er ein nicht protokolliertes Unternehmen unter seinem Namen am gleichen Standort wie das Buchversandhaus, mit dessen Hilfe er Bücher aus dem von ihm verwalteten Unternehmen verkaufte. Das war auch der Grund, weshalb er bei Büchern, die er für seine eigene Buchhandlung erwarb, niedrige Vorzugspreise berechnete. So veranschlagte er bei Sortimentsbüchern den reinen

Einkaufspreis ohne Aufschlag und bei Verlagswerken 50 Prozent der Detailverkaufspreise, wodurch dem verwalteten Unternehmen ein Schaden von über 30.000 Schilling und eine Verminderung des Bruttogewinnes von rund 10 Prozent entstand. Diese Vorgangsweise stand in krassem Widerspruch zum Verwaltergesetz, das ausdrücklich jede persönliche Bereicherung des öffentlichen Verwalters mit dessen Abberufung sanktionierte. Zudem war Wehle nur für Teile des Unternehmens rückstellungsberechtigt, weshalb er auch den Menge-Verlag, der ja kein entzogenes Vermögen darstellte, schädigte. Zudem führte Wehle keinerlei Buchhaltung, um die Einkünfte aus seinem neuen Unternehmen der Steuerbehörde nicht melden zu müssen: "infolge der räumlichen und personellen Verknüpfung des verwalteten und des vom Ö.V. selbst betriebenen Unternehmens fallen zwangsläufig eine Reihe von Aufwendungen (z.B. Miete, Beheizung, Personalkosten) für beide Geschäfte gemeinsam an, ohne dass der Ö.V. den ihm zukommenden Anteil übernimmt"²²⁹.

Die Beurteilung der Tätigkeit Wehles als öffentlicher Verwalter fällt demgemäß auch negativ aus. Er hätte demnach die ihm übertragenen Pflichten nicht erfüllt, aus dem Unternehmen Gewinn für sich gezogen und ein erhebliches ungeklärtes Warenmanko verursacht, wobei der von ihm verursachte Schaden zurückerstattet werden müßte.

Wehle wurde am 7. November 1950 seiner Funktion enthoben und an seiner Stelle bis zum endgültigen Rückstellungsurteil Dr. Franz Brandmair zum öffentlichen Verwalter bestellt.

Im April 1959 wurde Brandmair aufgefordert, das Wiener Buchversandhaus Franz Josef H. Menge an die Ehefrau und Erbin des inzwischen verstorbenen Rudolf Wehle und die Anteile des Heinz Menge-Verlages an Heinrich Menge zurückzustellen. Der Grund für eine öffentliche Verwaltung war somit nicht mehr gegeben, weshalb Brandmair gleichzeitig als öffentlicher Verwalter abberufen wurde.

Das Unternehmen wurde schließlich am 9. März 1961 aus dem Handelsregister gelöscht, da nach dem Tod Wehles keine Buchhandelskonzession für das Buchversandhaus mehr vorhanden war und kein Interesse an der Weiterführung der Buchhandlung mehr bestand.

²²⁹ Bericht über die Firma Franz Josef H. Menge-Verlag, Verfaßt von Robert Kalcik am 20.5.1947. STLA MA 119 A 23 Kt. 14.

Da bislang die bedeutendsten österreichischen Komponisten keine Möglichkeit hatten, ihre Werke in Österreich verlegen zu lassen, war die "Repatriierung" dieser Werke ein bedeutendes Verdienst des Verlages²³¹. Neben dem Verkauf von Musikalien und Druckwerken war der Verlag auch in der Vermittlung von Aufführungsrechten im In- und Ausland, sowie von Veranstaltungen und Konzerten tätig. Gegründet wurde die Aktiengesellschaft auf Betreiben Josef Simons, des Schwagers von Johann Strauß, der gemeinsam mit Bernhard Herzmannsky, Adolf Robitschek und Josef Weinberger im Vorstand saß. Der ursprüngliche Sitz des Verlages befand sich in der Maximilianstraße (die heutige Mahlerstraße) und wurde im Jahr 1914 in das Musikvereinsgebäude am Karlsplatz verlegt wurde, wo der Verlag noch heute beheimatet ist. Eine der führenden Persönlichkeiten des Verlages war der 1907 in den Vorstand berufene Emil Hertzka. Unter seiner Leitung "nahm das Verlagshaus eine Entwicklung, die aus dem Unternehmen innerhalb weniger Jahre einen Weltverlag machte"²³².

Er war es, der sich damals junger und unbekannter Komponisten annahm, sie förderte und für seinen Verlag gewinnen konnte, darunter Arnold Schönberg, Anton von Webern, Paul Hindemith, Alban Berg und Kurt Weill.²³³ Nach seinem Tod im Jahr 1932 wurde der Verlag unter der Leitung von Peter Winter, Hans Heinsheimer²³⁴ und Alfred Kalmus weitergeführt. Im Mai 1938 wurden die Vorstandsmitglieder gezwungen, zum Teil aus rassistischen Gründen ihre Demission einzureichen. Bei diesen Vorstandsmitgliedern handelte es sich um Paul Altmann, Gustav Bloch-Bauer, Stephan Darnau, Leo Fleischer, Leo Fuchs, Alfred Majer, Victor Bergler und Yella Hertzka, die ebenso wie die Prokuristen, unter ihnen der spätere öffentliche Verwalter Alfred Kalmus, aus dem Handelsregister gelöscht wurden. Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat wurden aufgelöst und an seine Stelle der kommissarische Verwalter Dr. Ernst Geutebrück²³⁵ als Treuhänder eingesetzt. Der erfolgreiche Abschluß der Arisierung wurde im Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1938 angemerkt: "Am 20. September 1938 wurde die Universal-Edition laut Erklärung des Staatssekretärs für die Privatwirtschaft als arisches Unternehmen anerkannt"²³⁶. Die Verlagstätigkeit war in den Jahren 1938 und 1939 trotz der enormen

²³¹ Eine ausführliche Darstellung über die Anfänge des Verlages siehe Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. Band 1. S. 60 f..

²³² 75 Jahre Universal Edition (1901-1976): 1976. S. 14.

²³³ Nach seinem Tod im Jahr 1932 führte die "Hertzka-Stiftung" sein Werk weiter, indem sie Preise an junge Komponisten vergab. Vgl. 75 Jahre Universal Edition. (1901-1976). 1976. S. 52.

²³⁴ Heinsheimer emigrierte im Jahr 1938 nach New York. Vgl. O.a.. S. 52.

²³⁵ Siehe Tonfilm-Theater-Tanz Heinrich Strecker. Kap. 5.3.6.

²³⁶ HR FN 73.843.

Umbrüche “sehr rege”, wobei “der Förderung jüngerer deutscher und ostmärkischer Komponisten” besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Im Dezember 1939 wurde schließlich ein neuer Aufsichtsrat gewählt, der mit prominenten Namen des Wiener Musikbetriebes besetzt war: Neben Prof. Franz Schütz, dem Präsident der Gesellschaft der Musikfreunde und kommissarischen Leiter der Staatsakademie für Musik, befanden sich Dr. Armin Caspar Hochstetter, Generalsekretär der Wiener Konzerthausgesellschaft und Städtischer Musikbeauftragter, Hans Weisbach, Leiter der “Wiener Symphoniker”, sowie der Philharmoniker Wilhelm Jerger im Aufsichtsrat. Vorstandsmitglieder waren neben Geutebrück der spätere öffentliche Verwalter Alfred Schlee und Ernst Schenk. Geutebrück, der eine einflußreiche Position als Vorstand der Musikverwertungsgesellschaft AKM innehatte, war für eine Reihe von Arisierungen zuständig und versuchte, gewinnbringende Musikverlage in den Einflußbereich der Nationalsozialisten zu bringen. Geutebrück erwarb auf Weisung der Vermögensverkehrsstelle von den jüdischen Aktionären 2.934 Stück Aktien zum Preis von je 10 Reichsmark, die an den späteren Käufer weitergegeben wurden.

Bei diesem Käufer handelte es sich um Wilhelm Strecker, den Inhaber der Firma B. Schott u. Söhne in Mainz, der den Verlag im Juli 1940 um rund 300.000 Reichsmark erwarb. Er wurde jedoch schon zwei Monate später auf Weisung des Propagandaministeriums in Berlin gezwungen, sein Unternehmen an den Leipziger Musikverleger Dr. Johannes Petschull weiterzugeben. Unabhängig vom Eigentümerwechsel konnte im Jahr 1940 “trotz der durch die kriegerischen Ereignisse bedingte Schrumpfung des Auslandsmarktes und des dadurch etwas geringeren Auslandsumsatzes” der Umsatz gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Petschull wandelte die Universal-Edition AG. in die Einzelfirma Universal-Edition Dr. Johannes Petschull um und ließ sich am 20. Dezember 1941 als Alleininhaber in das Handelsregister eintragen. Beschlossen wurde diese Umwandlung im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung, in der die Reorganisation der Universal-Edition ins Auge gefaßt wurde. Beabsichtigt war, “eine klare, übersichtliche Gliederung der einzelnen Zweige des in Verbindung mit Peters und Litloff wohl größten Musikverlage der Welt herbeizuführen”²³⁷. Neben dem Vertrieb zeitgenössischer Musik sollte sich der Verlag vorrangig “der musikalischen Volkstumsarbeit”²³⁸ widmen und dafür sorgen, “dass die Universal-Edition ihren engen Kontakt mit dem kulturellen Leben Wiens und der Ostmark

²³⁷ Aufsichtsrat-Sitzung der Universal-Edition vom 28.8.1941. HR FN 73.843.

²³⁸ O.a..

aufrechterhält und weiter vertieft, um so an der Erhaltung und Bereicherung der Musikstadt Wien mit all ihren schaffenden und nachschaffenden Kräften ihren Teil beizutragen²³⁹. Um den Ruf der Universal-Edition als Verlegerin anspruchsvoller Musik nicht zu gefährden, entschloß man sich zu einer Ausgliederung der Abteilung für populäre Musik. Diese wurde zur Gänze von der im Jahr 1904 erworbenen Tochterfirma Jos. Aibl Musikverlag, Wien-Leipzig²⁴⁰ weitergeführt, auf die später der Otto Maass Musikverlag und der arisierte Verlag Eibenschütz & Berte²⁴¹ übergangen. Diese Maßnahmen gingen auf das Betreiben des Reichsleiters Baldur von Schirach zurück, der großes Interesse an der Erhaltung "des einen wichtigen Bestandteil des Wiener Musiklebens darstellenden Wiener Musikverlages"²⁴² zeigte.

In den Jahren 1942 bis 1944 betrug die privaten Entnahmen Petschulls fast eine halbe Million Reichsmark, weshalb angenommen werden kann, dass die Umwandlung des Betriebes in eine offene Handelsgesellschaft im Jänner im August 1944 der Kontrolle Petschulls diene. Zweiter Gesellschafter, auf den die Hälfte des Firmenkapitals übertragen wurde, war der Berliner Staatsrat Dr. Kurt Herrmann.

Die Universal-Edition war sowohl vor als auch nach ihrer Arisierung ein erfolgreicher Betrieb, dessen Beschäftigtenzahl sich im Jahr 1945 gegenüber 1938 von 33 auf 36 erhöhte.

Ob der Verlag im letzten Kriegsjahr noch in Betrieb war, ist nicht bekannt, es ist aber wahrscheinlich, dass er als Musikverlag kein kriegswichtiger Betrieb war und stillgelegt wurde.

Am 1. Juni 1945 wurde der langjährige Angestellte des Verlages, Ernst Hartmann, vom Staatsamt für Volksaufklärung vorläufig zum öffentlichen Verwalter bestellt, da es sich um entzogenes Vermögen handelte. Zudem war Petschull flüchtig und unbekanntes Aufenthalts, wobei nicht bekannt ist, in welchem Zustand er den Verlag zurückgelassen hat.

Bei der Bestellung Hartmanns dürfte es sich nur um eine Übergangslösung gehandelt haben, da er handelsgerichtlich nicht eingetragen war und bereits am 4. Oktober 1945 durch Alfred Schlee²⁴³ ersetzt wurde. Wie sein Vorgänger war auch er als ehemaliges

²³⁹ Aufsichtsrat-Sitzung der Universal-Edition vom 28.8.1941. HR FN 73.843.

²⁴⁰ Dieser Leipziger Verlag war zur Gänze im Besitz der Universal-Edition, wurde im Jahr 1941 in eine Einzelfirma umgewandelt und nach Wien verlegt.

²⁴¹ Der Firmenname wurde ebenfalls im Jahr 1941, da nicht arisch, gelöscht.

²⁴² Aufsichtsrat-Sitzung vom 28.8.1941. HR FN 73.843.

²⁴³ Vgl.: 75 Jahre Universal Edition (1901-1976): 1976. S. 61.

Vorstandsmitglied dem Verlag eng verbunden. Nach dem Studium der Musikwissenschaften war er als Begleiter, Korrepetitor und Mitarbeiter der Musikzeitschrift "Der Anbruch" tätig. Seit dem Jahr 1927 in der Universal Edition beschäftigt, wurde er drei Jahre später zum Repräsentant des Verlages für Deutschland nach Berlin berufen. Trotz der schwierigen politischen Situation pflegte er weiter den Kontakt mit den vertriebenen Autoren, was dem Verlag nach Kriegsende ermöglichte, in kürzester Zeit wieder Weltruf zu erlangen. Im Jahr 1938 kehrte er nach Wien zurück, wo es ihm gelang, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung die Verlagerung des Verlages nach Deutschland zu verhindern.

Die wirtschaftliche Situation des Verlages war nach Kriegsende denkbar günstig, da das Unternehmen im Jahr 1945 über bedeutende stille Reserven verfügte. Zu diesen zählten die Verlagsrechte von jüdischen Komponisten, da der Verkauf dieser Musikstücke während der nationalsozialistischen Herrschaft selbstverständlich verboten war, die Rechte dem Verlag aber erhalten blieben. Nach 1945 fanden gerade diese Stücke großen Absatz, da der größte Teil der Werke jüdischer Komponisten zwar gesucht, aber am Markt kaum mehr vorhanden war. Ein weiterer Posten, den das Unternehmen erfolgreich lukrieren konnte, lag auf dem Schallplattensektor in Verbindung mit den Aufführungs- und Druckrechten. Zudem verfügte der Verlag über zahlreiche offene Forderungen im Ausland, was den großen "Wert des Unternehmens für die Volkswirtschaft durch den Export und die Hereinbringung von Devisen"²⁴⁴ beweist. Zudem hatten diese Exporte auch kulturpolitische Bedeutung, da sie dazu beitrugen, "das Ansehen Österreichs zu heben"²⁴⁵. Die Beteiligung der Universal-Edition am Friedrich Hofmeister, Figaro- Verlag förderte zusätzlich die Stabilisierung des Unternehmens, da dieser über ein beträchtliches Lager verfügte und bis zum Jahr 1944 bedeutende Gewinne erzielen konnte. Den öffentlichen Verwaltern Schlee und Hertzka war es zudem gelungen, die Papiervorräte trotz der großen Abverkäufe zu verdoppeln und die Druckvorräte zusätzlich um 50 Prozent zu steigern, weshalb das Unternehmen erwarten konnte, "dass auch die Zukunft im Bezug auf die Ertragslage eine weitere günstige Entwicklung bringen wird".

Alfred Schlee suchte Ende 1946 wegen Arbeitsüberlastung um seine Abberufung an und wurde schließlich am 31. Jänner 1947 durch Yella Hertzka ersetzt, die vor der Arisierung sowohl Hauptaktionärin als auch Vorstandsmitglied war. Unter ihrer Leitung wurde deshalb

²⁴⁴ STLA MA 119 A 23 Kt. 23.

²⁴⁵ O.a..

das Rückstellungsverfahren eingeleitet, dessen Ausgang sie nicht mehr miterleben konnte, da sie am 13. November 1948 verstarb.

Am 5. April 1949 wurden Dr. Alfred Kalmus und Franz Heidenreich zu gemeinsam zeichnungsberechtigten öffentlichen Verwaltern bestellt. Alfred Kalmus²⁴⁶ (1889-1972), ebenso wie Schlee langjähriger Mitarbeiter des Verlages, emigrierte im Jahr 1936 nach London, wo er eine Niederlassung der Universal-Edition gründete, die sich zu einem weltweit anerkannten Unternehmen entwickelte.

Unter der Leitung von Kalmus und Heidenreich erfolgte im Oktober 1949 die Rückstellung der Universal Edition Dr. Johannes Petschull an Walter Hinrichsen, einen in den Vereinigten Staaten lebenden Musikverleger, der das Unternehmen unter dem geänderten Namen Universal Edition Dr. Johannes Petschull, Alleininhaber Walter Hinrichsen weiterführen sollte.²⁴⁷ Petschull und der mittlerweile in Vaduz lebende Kurt Hermann hatten dieses Urteil unter mißbräuchlicher Anwendung des Dritten Rückstellungsgesetzes beantragt, um die Universal-Edition auf Hinrichsen, den Inhaber des Verlages C.F. Peters, zu übertragen. Auf diese Weise sollte die Wiedererrichtung der Universal-Edition AG, sowie die Rückstellung des Verlages an die ursprünglichen Besitzer der Aktiengesellschaft und eventuelle Schadensersatzforderungen verhindert werden. Es bestand deshalb durch dieses Rückstellungsurteil an Hinrichsen, der wahrscheinlich geheime Abmachungen mit Petschull und Hermann getroffen hatte, die Gefahr der Vermögensverschleppung ins Ausland, wodurch die eigentlichen Rückstellungswerber keine Ansprüche mehr hätten geltend machen können.

Am 5. August 1950 wurde nach der Enthebung von Heidenreich Dr. Egon H. Seefehlner an seiner Stelle zum öffentlichen Verwalter bestellt, der nun gemeinsam mit Kalmus für die Leitung des Verlages und die Interessenvertretung der Rückstellungswerber zuständig war. Die Bestellung Seefehlners zum Verwalter zeigt, dass offensichtlich großes Interesse seitens der Behörden herrschte, diesen Traditionsverlag als kulturelle Institution zu erhalten. Seefehlner war neben seiner Funktion als Generalsekretär der Wiener Konzerthausgesellschaft auch Präsident der Österreichischen Kulturvereinigung und zeigte großes Interesse an der Förderung österreichischer Künstler, der er mit der Herausgabe der Kulturzeitschrift Der Turm Rechnung trug. Zudem wurde er vom Staatssekretär Fischer mit der Bearbeitung der Entnazifizierungsakten des Unterrichtsministeriums beauftragt.

²⁴⁶ Vgl. 75 Jahre Universal Edition (1901-1976): 1976. S. 52.

²⁴⁷ Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 15.10.1949. HR FN 73.843.

Im endgültigen Rückstellungsurteil vom 2. Jänner 1951 schließlich erfolgte in einem Vergleich die Rückstellung der Universal-Edition Dr. Johannes Petschull an die wieder zu errichtende Universal-Edition AG. Diese verpflichtete sich im Gegenzug, keinerlei Schadensersatzansprüche zu stellen. Hinrichsen selbst wurden zur Abgeltung seiner eigenen Ansprüche am Verlag einige Musikmanuskripte, sowie 10.000 Dollar zugesprochen, die beim Custodian für feindliches Vermögen zu Gunsten der Universal-Edition in den USA auflagen.

Mit diesem Urteil bestand keine Veranlassung mehr, die öffentliche Verwaltung aufrechtzuerhalten, weshalb Kalmus und Seefehlner am 16. Juni 1951 aus ihrer Stellung enthoben wurden und die Geschäftsführung an den Sachwalter der Universal-Edition AG, Dr. Josef Langfort, zu übergeben hatten.

Im November 1951 wurden die ehemaligen öffentlichen Verwalter Alfred Schlee und Alfred Kalmus als Direktoren bestellt, wobei Kalmus diese Funktion bis zum Jahr 1974 und Schlee bis zum Jahr 1985 ausübte.

Die Stellung der Universal-Edition als Aktiengesellschaft ist bis zum heutigen Tag unverändert geblieben.

5.3.5. Wallishauser`sche Buchhandlung A.W. Künast

Adresse: Wien 1; Wipplingerstraße 8

Öffentliche Verwalter: 14.8.1945 bestellt: Franz Xaver Friedrich

3.2.1945 abberufen

bestellt. Benedikt Gschnait

21.8.1951 abberufen

bestellt: Wilhelm Bauer (öff. Aufsichtsperson)

bestellt. Friedrich Katz

13.9.1961 abberufen

Bestellungsgrund: Arisierung

Handelsregister Wien: HR A 7.528

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 21

Unternehmen gelöscht: 24.11.1964

Das Unternehmen geht zurück auf die im Jahr 1789 von Johann Baptist Wallishauser gegründete Wallishauser`sche k.u.k. Hofbuchhandlung (Adolf W. Künast), aus welcher der Verlag Paul Knepler hervorging.

Im Jahr 1937 wurde die Inhaberin Henriette Engel und der Prokurist Dr. Rudolf Engel als Gesellschafter aus dem Handelsregister gelöscht. An ihre Stelle traten der englische Staatsbürger Max Bardega und der damalige Miteigentümer Franz Bader in die offene Handelsgesellschaft ein. Henriette Engel legte dabei ihre Konzession nur unter der Voraussetzung zurück, dass selbige der Wallishauser`schen Buchhandlung, beziehungsweise deren Geschäftsführer Franz Bader erteilt würde.

Da beide Gesellschafter unter die Bestimmungen der Nürnberger Rassegesetze fielen, wäre normalerweise eine Arisierung oder Beschlagnahme unumgänglich gewesen, aber aufgrund der englischen Staatsbürgerschaft des Hauptinhabers wurde dies verhindert. Die Reichsschrifttumskammer konnte daher lediglich die Sperrung des Unternehmens ab dem 30. September 1938 verfügen.

Die weitere Entwicklung der Buchhandlung konnte von den Behörden nach Kriegsende aufgrund der vorhandenen Informationen und Zeugenaussagen nur rekonstruiert werden²⁴⁸. Demzufolge soll der in London lebende Bardega seinem Teilhaber Bader den

²⁴⁸ Bericht über die Wallishauser`sche Buchhandlung. Verfaßt von Dr. Hans Hemmerling am 21.6.1948. STLA MA 119 A 23. Kt. 21.

Auftrag erteilt haben, den Verkauf der Buchhandlung einzuleiten. Aus diesem Grund soll zwischen dem Bevollmächtigten Bardegas, dem Rechtsanwalt Dr. Paul Kaltenecker, und dem Bewerber Karl Stary ein Kaufvertrag zustande gekommen sein, von dem jedoch keine schriftliche Aufzeichnung besteht. Es wurde von diesem Gespräch lediglich ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Dieses besagt, dass Kaltenecker und Bardega einen Kaufpreis von 8.500 Reichsmark vereinbarten, der an Kaltenecker auch ausgezahlt worden sein soll. Da Bader keinen Kapitalanteil an dem Unternehmen besessen hatte, stand ihm auch kein Anteil am Kaufpreis zu. Der Betrag war nach der üblichen Vorgangsweise auf ein Sperrkonto, laufend auf den Namen Bardegas, bei der Bank der Deutschen Arbeit AG. einzuzahlen, wobei es nicht bekannt ist, ob Bardega diesen Betrag tatsächlich erhalten hat.

Obwohl es sich bei diesem Verkauf um keine Arisierung im strengen Sinn handelte, mußte trotzdem vor dem Kauf die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle eingeholt werden. Am 27. Jänner 1939 wurde das Unternehmen als Einzelfirma in das Handelsregister eingetragen.

Eine Bedingung des Vertrages war, "mit den übernommenen Waren und Einrichtungsgegenständen in die Buchhandlung "Altes Rathaus", Wien 1, Wipplingerstr. 8 zu übersiedeln und die Wallishausers'sche Buchhandlung A.W. Kienast, Wien 1, Lichtensteg 1. aufzulassen"²⁴⁹.

Die Räumlichkeiten in der Wipplingerstraße 8 waren bis zum Jahr 1938 im Besitz der Buchhandlung "Altes Rathaus". Deren Besitzer Dr. Gustav Gutwillig befand sich während des deutschen Einmarsches in Österreich gerade auf Geschäftsreise in Italien und dürfte bei dieser Gelegenheit emigriert sein - er kehrte auf jeden Fall nicht mehr nach Österreich zurück. Als provisorischer kommissarischer Verwalter wurde Karl Stary eingesetzt, der mit dem in Wien anwesenden Bruder des Inhabers, Robert Gutwillig, Verkaufsverhandlungen angebahnt haben soll. Während dieser Verhandlungen wurde Stary abgesetzt und Dr. Gottfried Linsmayer als kommissarischer Verwalter bestellt. Von diesem wurde die Buchhandlung angeblich liquidiert und nach Abzug der Außenstände und der Reichsfluchtsteuer der Betrag von 26.830 Reichsmark bei einem Notar hinterlegt. Laut einem Schreiben der Vermögensverkehrsstelle vom 24. November 1938 wurde die Buchhandlung Altes Rathaus schließlich von Karl Stary zu einem Preis von 37.000 Reichsmark - zuzüglich der "Entjudungsaufgabe" von 14.000 Reichsmark - übertragen. Die vereinbarten Ratenzahlungen wurde ebenfalls auf ein Sperrkonto, lautend auf den Namen

²⁴⁹ HR A 7.528.

Gutwilligs, eingezahlt - die Frage, ob der Verkäufer diesen Betrag jemals erhalten hat, erübrigt sich auch hier.

Die arisierte Wallishauser`sche Buchhandlung hatte nun ihren Sitz in der Wipplingerstraße, in den Räumen der ebenfalls arisierten Buchhandlung "Altes Rathaus", wobei die Warenbestände beider Unternehmen ineinander aufgingen.

Durch die Kriegseinwirkungen erlitt die Buchhandlung bis auf die Zertrümmerung des Schaukastens und einiger Fensterstöcke und die Beschädigung der Fassade kaum Schaden.

Da es sich bei der Wallishauser`schen Buchhandlung einerseits um arisiertes Vermögen handelte und andererseits der Inhaber Stary als Parteianwärter und somit als Minderbelasteter registrierungspflichtig war, war die Bestellung eines öffentlichen Verwalters notwendig. Zudem soll die Tatsache, dass es sich bei dem Unternehmen um eine Verlagsfirma handelte, bei der die "Gefahr der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes bestand, erschwerend ins Gewicht gefallen sein"²⁵⁰.

Am 14. August 1945 wurde deshalb Franz Xaver Friedrich vom Staatsamt für Volksaufklärung zum öffentlichen Verwalter der Buchhandlung bestellt. Dieser war hauptberuflich stellvertretender Chefredakteur der "Wiener Zeitung" und konnte aus diesem Grund nicht seine gesamte Arbeitskraft der öffentlichen Verwaltung widmen. Dies war nach Aussage des Wirtschaftsprüfers auch nicht nötig, da der Arbeitsanfall nicht ausreichend war, um eine ganztägige Beschäftigung eines öffentlichen Verwalters rechtfertigen zu können, zumal Friedrich täglich in der Buchhandlung erschien, um die Belange des Unternehmens besprechen zu können.

Als fachliche Unterstützung meldete Friedrich am 1. März 1947 Stary als Angestellten des Unternehmens an und stattete ihn mit einigen innerbetrieblichen Vollmachten aus. Dies war möglich, weil Stary nur Minderbelasteter war und über ihn kein vollständiges Berufsverbot verhängt wurde. Die Vollmachten waren außerdem insofern eingeschränkt, als er alle unternommenen Schritte zumindest nachträglich dem öffentlichen Verwalter mitzuteilen hatte. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Geschäftskorrespondenzen und den Kauf von antiquarischen Büchern und jene Tätigkeiten, über die Stary aufgrund seiner langjährigen Erfahrung besser Bescheid wußte.

²⁵⁰ Bericht über die Wallishauser`sche Buchhandlung, Verfaßt von Dr. Hans Hemmerling am 21.6.1948. STLA MA 119 A 23. Kt. 21.

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens in der unmittelbaren Nachkriegszeit war aus verschiedensten Gründen äußerst ungünstig.

Die Verlagstätigkeit war seit Kriegsende völlig erloschen, wobei der Mangel an geeignetem Papier für diese Entwicklung hauptverantwortlich war. Dem Verlag wäre es im besten Fall möglich gewesen, geringe Auflagen zu unverhältnismäßig hohen Kosten herauszubringen, was wirtschaftlich völlig unrentabel gewesen wäre. Das einzige Werk, zu dessen Herausgabe sich der Verlag entschloß, war das Theaterstück von Holzer "Der Himmel voller Geigen", bei dem sich die Direktion des Burgtheaters entschloß, es zur Aufführung anzunehmen. Es erschien jedoch nie auf dem Spielplan und war insofern ein veritabler Mißerfolg, als bis zum Jahr 1948 kein einziges Exemplar verkauft werden konnte, obwohl in einer Zeitungsnotiz angekündigt wurde, dass es in der Saison 1949 am Akademietheater aufgeführt werden sollte. Die Wiederaufnahme der Verlagstätigkeit war somit mehr als unwahrscheinlich und wirtschaftlich viel zu riskant, da das Unternehmen keine Reserven an flüssigen Mitteln besaß. Zudem konnten nennenswerte Umsätze nicht im Eigenverkauf, sondern nur im Großhandel erzielt werden, was zumindest mittlere Auflagenziffern voraussetzte. Da durch den Handel aber 40 Prozent des Ladenpreises verloren gingen, bedeutete das für den Verlag eine Gewinnspanne von höchstens 15 Prozent des Ladenpreises. Da der Verlag aber gezwungen war, zur Produktion Kredite aufzunehmen, war das geschäftliche Risiko einfach zu groß. Außerdem war das Unternehmen an einen Vertrag mit der Auslieferfirma Oskar Höfels aus dem Jahr 1941 gebunden, in dem Höfels die Gesamtauslieferung aller im Verlag der Wallishäuser'schen Buchhandlung erscheinenden Werke zugesichert wurde, ohne dass der Buchhandlung irgendwelche Vorteile zugestanden wurden.

Ein verbindlicher Vertrag zwischen dem ehemaligen Verleger Ralph Höger und der Buchhandlung besagte zudem, dass diesem nach Erscheinen oder Wiedererscheinen bestimmter Werke ein Gewinnanteil von 50 Prozent für die angebliche Vermittlung der Autoren zustand. Dabei handelte es sich um die Romane Gisi Grubers (Pseudonym Maria Alsegger), Hans Gustl Kernmeyers "Ländliches Dekameron", Fritz Stübers "Einkehr in Wien", Hans von Tabarellis "Wiener Geschichten", sowie die Biographien Emil Pirchans ("Hans Makart", "Gustav Klimt", "Moritz Michael Daffinger" und "Therese Krones").

Ein weiteres finanzielles Risiko für den Verlag bedeutete der Prozeß der Schriftstellerin Dinah Nelken ("Ich an Dich") gegen die Verfasserin des Romans "Mein vielgeliebter Mann", Gisi Gruber. Sie beschuldigte Gruber des geistigen Plagiats und forderte von der Wallishäuser'schen Buchhandlung eine Buße von 30.000 Schilling sowie Tantiemen von

jedem verkauften Exemplar. Eine Verurteilung, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes des Wirtschaftsprüfers noch nicht ausgesprochen wurde, hätte die Buchhandlung finanziell schwer belastet und ein Wiederaufleben der Verlagstätigkeit in jedem Fall unmöglich gemacht.

Alle diese Umstände sprachen im Jahr 1948 eindeutig dagegen, die Verlagstätigkeit wieder aufzunehmen, die wirtschaftlich kaum vertretbar war.

Erfolgversprechender war es für das Unternehmen deshalb, den Buchhandel weiter auszubauen. Auch hier waren die Verluste bedeutend, die der Buchhandlung durch das Ausbleiben der Lieferungen namhafter deutscher Verlagsanstalten erwachsen, da die in den deutschen Verlagen erschienenen Bücher im Verhältnis zu ihrer Ausstattung wesentlich billiger als ihre heimischen Konkurrenten waren und demzufolge leichteren Absatz fanden: "die gegenwärtige österreichische Produktion an Büchern ist noch nicht leistungsfähig genug, um diesen Ausfall an preiswerten Büchern zu decken." Der Buchimport aus der Schweiz konnte deshalb aufgrund der hohen Preise die Kauflust der Leser kaum steigern. Die allgemeine Stagnation des Buchverkaufs im Jahr 1948 bekam auch die Wallishauser'sche Buchhandlung zu spüren, weshalb sie sich auf den Ankauf von antiquarischen Büchern aus privater Hand konzentrierte, um so ihr Sortiment zu vervollständigen: "Der verhältnismäßig hohe Preis neben der noch geringen Anzahl der auf dem Büchermarkt erscheinenden nicht alltäglichen neuen Bücher hat bewirkt, dass auch antiquarische Bücher bekannter Autoren gerne gekauft werden"²⁵¹.

Über eine weitere Einnahmequelle verfügte die Buchhandlung mit ihrer Leihbücherei. Diese beinhaltete die ausreichende Zahl von rund 200 Bänden, wobei der Kundenstock weitgehend erhalten werden konnte. Die Leihgebühren brachten der Buchhandlung zwar eine nicht übermäßig hohe, dafür aber durch ihre Beständigkeit besonders wertvolle Einnahmequelle.

Eine Belebung des Geschäftes war deshalb erst zu erwarten, sobald es zu einer Herabsetzung des Buchpreises und somit zu einer Belebung des Buchhandels allgemein kommen würde.

Am 3. Februar 1949 wurde Franz Xaver Friedrich, nachdem er aus gesundheitlichen Gründen um seine Abberufung angesucht hatte, durch Benedikt Gschnait ersetzt. Dieser wurde kurz darauf als öffentlicher Verwalter wieder enthoben und zur öffentlichen Aufsichtsperson der Buchhandlung bestellt. Er hatte das Unternehmen an Karl Stary zu

²⁵¹ Bericht über die Wallishauser'sche Buchhandlung. Verfaßt von Dr. Hans Hemmerling am 21.6.1948. STLA MA 119 A 23. Kt. 21.

übergeben, da "Rückstellungsansprüche bisher nicht gestellt worden sind und der Nachweis für die Gefahr einer Vermögensverschleppung nicht erbracht werden konnte"²⁵². Nach dem Ableben Gschnaits am 21. August 1951 wurde Wilhelm Bauer an seiner Stelle zu öffentlichen Aufsichtsperson bestellt. Die öffentliche Aufsicht wurde nicht abberufen, da "ein öffentliches Interesse an der Sicherung des Vermögens im Hinblick auf geltend gemachte Rückstellungsansprüche weiterhin gegeben ist". Ein weiterer Wechsel bei den öffentlichen Aufsichtspersonen erfolgte durch die Bestellung von Friedrich Katz, der schließlich am 13. September 1961 abberufen und die öffentliche Aufsicht endgültig aufgehoben wurde. Aus der Begründung für die Abberufung ist zu ersehen, dass Bardega im Jahr 1951 von der Rückstellungskommission aufgefordert wurde, entweder einen Vertreter zu nennen oder selbst vor der Kommission zu erscheinen. Dieser Aufforderung war er bis zum Jahr 1961 nicht nachgekommen, woraus geschlossen wurde, "dass der Rückstellungswerber kein Interesse an der weiteren Verfolgung der Angelegenheit hat". Zudem wurde festgestellt, dass die Geschäftsräume verlorengegangen waren, die Konzession zurückgelegt wurde und seit längerer Zeit keine Geschäftstätigkeit mehr ausgeübt wurde. Aus dem Geschäftsvermögen blieben lediglich einige Leihbücher zurück, die inzwischen aber wertlos geworden waren.

Die Löschung des Unternehmens aus dem Handelsregister am 24. November 1964 war demzufolge nur mehr reine Formsache.

²⁵² Bescheid des Magistrates der Stadt Wien. Zentralstelle für Vermögenssicherungsangelegenheiten vom 31.3.1949. HR A 7.528.

**5.3.6. Verlag Tonfilm-Theater-Tanz Heinrich Strecker
(Musikverlag am Schubertring)**

Adresse: Wien 1; Schubertring 8-10

Öffentliche Verwalter: 9.2.1946: bestellt: Karl Kögler

24.9.1947: enthoben

bestellt: Johann Bunzl

10.12.1949: enthoben

Bestellungsgrund: Arisierung

Handelsregister Wien: HR A 6.846

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 14

MA 119 A 20 Kt. 17

MA 119 A 23 Kt. 63.

Unternehmen gelöscht: 20.6.1985

Der Verlag Tonfilm-Theater-Tanz Heinrich Strecker wurde am 6. Juli 1940 erstmals in das Handelsregister eingetragen, nachdem der frühere Firmenwortlaut Edition Bristol, Sirius und Europaton behördlich gelöscht wurde.

Der 1893 in Wien geborene Komponist Heinrich Strecker, der bereits im Jahr 1933 in die NSDAP eingetreten war und ab dem Jahr 1935 Gauobmann der Kulturgemeinde Wien war, wurde im Jahr 1936 von der Dollfuß-Regierung für sechs Monate im Anhaltelager Wöllersdorf mit der Anklage interniert, rund dreißig illegale Abende veranstaltet zu haben. Als verdienter Nationalsozialist versuchte er nun, aus seinen Verbindungen auch finanzielle Vorteile zu schlagen. Da er bereits im Besitz des von ihm im Jahr 1926 gegründeten Wiener Excelsior-Verlages und des Wiener Bühnenverlages war, entschloß er sich zur Übernahme der renommierten Musikverlage Edition Bristol, Sirius und Europaton. Deren Alleininhaber war bis zum Jahr 1938 Franz Josef Sobotka, dessen Ehefrau als Jüdin unter die Nürnberger Rassegesetze fiel und somit politisch verfolgt war. Sobotka behauptete im Zuge des späteren Rückstellungsverfahrens, "dass diese Verlagsunternehmungen anlässlich der Machtübernahme durch den NS vom Antragsgegner (d.i. Strecker, A.d.V.) im Wege der seinerzeitigen VVSt. (Vermögensverkehrsstelle, A.d.V.) übernommen wurden und dass er hierfür keinerlei Entgelt erhalten hat. Er sei als Ehegatte einer Jüdin politischer Verfolgung ausgesetzt gewesen". Strecker "habe sich im Zuge dieser Arisierung so verhalten, dass von der

Beachtung der Regeln des redlichen Verkehrs keine Rede sein könne". Damit nicht genug, Streckler selbst hatte nach Ansicht der Rückstellungskommission "die Arisierung des Unternehmens veranlaßt und zielbewußt dadurch eingeleitet, dass er am 26.7.1938 ein Schreiben an die Gestapo gerichtet (habe), worin er das Unternehmen als getarnten jüdischen Verlag bezeichnete"²⁵³. Diese Angabe wurde von einem Vertreter der Vermögensverkehrsstelle bestätigt, der auf Anfrage von Ernst Geutebrück, dem kommissarischen Verwalter der Edition Bristol, mitteilte, "dass sie gegen einen Erwerb der Firma von dem arischen Alleininhaber Franz Sobotka keinen Einwand erhebt", da es sich um keine Arisierung handle.

In der Version Strecklers, die der Ansicht Sobotkas natürlich entgegenstand, hätte von einer Arisierung schon deshalb keine Rede sein können, "weil Sobotka Arier und daher keinerlei Druck im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtergreifung ausgesetzt gewesen sei". Vielmehr hätte Sobotka den Verlag "zu einer Zeit, wo er sich schon in den Vereinigten Staaten aufhielt und der Verlag von ihm stillgelegt worden war regelrecht an ihn verkauft". Angeblich hätte Sobotka keine Veranlassung gehabt, das Land zu verlassen und den Verlag zu verkaufen, weshalb sich auch die Vermögensverkehrsstelle "ausdrücklich für unzuständig erklärt" hatte, da es sich um einen Vertrag zwischen Ariern gehandelt hatte.

Es scheint tatsächlich so gewesen sein, dass sich Streckler nach der Flucht des Ehepaars Sobotka in die Vereinigten Staaten des Betriebes bemächtigt hatte und in einem Briefwechsel mit Sobotka einen viel zu niedrigen Kaufpreis "vereinbart" hatte. Als Gegenleistung für die Übertragung des Verlages verpflichtete sich Streckler, Sobotkas "in Wien befindliche(n) Habseligkeiten nach New York und die Zahlung eines Gegenwertes für zwei Mignon-Flügel auf sein Sperrkonto" zu veranlassen. Nach Aussage Strecklers seien diese Gegenstände aber bereits auf Veranlassung des zeitweisen kommissarischen Verwalters Oskar Wagner vom Finanzamt Innere Stadt zwangsweise versteigert worden. Streckler habe nur durch eine Bürgschaft für die Reichsfluchtsteuer eine Freigabe einiger Gegenstände erwirken können. Dieser Behauptung widersprach sogar der Präsident der Reichsmusikkammer, der mit der Art und Weise der Übertragung nicht einverstanden war: "Aber auch dieser unangemessene Kaufpreis wurde vom Antragsgegner niemals geleistet; der Antragssteller hat nichts davon erhalten"²⁵⁴.

²⁵³ Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 15.1.1958. STLA MA 119 A 23 Kt. 14.

²⁵⁴ O.a..

Im Jahr 1939 verzeichnete das Unternehmen, das mit 18 Angestellten in sieben Büroräumen tätig war, den beachtlichen Umsatz von beinahe 200.000 Reichsmark.

Strecker bezeichnete sich als Sobotkas "langjährigen Freund", der seinen Verlag nur übernommen hätte, um zu verhindern, dass sein Lebenswerk in reichsdeutschen Besitz gerate, da das Propagandaministerium, namentlich Goebbels und Hinkel, die Wiener Musik "wie die Pest" haßten und so versucht hätten, die Verbreitung von Wiener Liedern zu verhindern²⁵⁵. Die von Strecker erwähnten Probleme mit der Reichsmusikkammer dürften nicht auf seine behauptete antifaschistische Einstellung, sondern auf interne Streitigkeiten zurückzuführen sein. Nach seinen Angaben wollten Alfred Boehme, Reichsdeutscher und Landesleiter der Verleger Österreichs, der zudem Direktor der Wiener Verlagsanstalt Boehme & Co. Theater-Film -Musik war, gemeinsam mit Sikorski das Imperium Streckers vernichten. Boehme, ehemaliger Angestellter und späterer kommissarischer Verwalter der von ihm arisierten Weinberger Verlage²⁵⁶, spielte diese dem Berliner Sikorski, einer Vertrauensperson der Reichsmusikkammer, in die Hände und wollte anscheinend den ungeliebten Konkurrenten Strecker ausschalten.

Das im Jahr 1940 erlassene Verbot der Fachschaft der Musikverleger, der Zeitschrift "Tonfilm-Theater-Tanz" Abdruckgenehmigungen zu erteilen, erfolgte angeblich wegen eines Verstoßes Streckers "gegen die Anordnung zum Schutze musikalischen Kulturgutes"²⁵⁷. Strecker entzog sich dieser Anordnung, in dem er den Textanteil seiner Zeitschrift erhöhte und somit nicht mehr der Reichsmusikkammer, sondern der Reichspressekammer unterstellt war.

Neben der Edition Bristol war Strecker auch Ariseur und Inhaber des Sirius-Verlages, der als verwaistes Unternehmen zunächst unter die öffentliche Verwaltung von Edgar Calle und danach von Karl Kögler gestellt wurde.

Aus den Mitteln seiner arisierten Verlage erwarb er auch den Wiener Excelsior Verlag, der als Teil des Streckerschen Imperiums und wegen der Gefahr der Vermögensverschleppung ebenfalls später unter öffentliche Verwaltung gestellt wurde.

²⁵⁵ STLA. MA 119 A 23 Kt. 63.

²⁵⁶ Der Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger KG (Dr. Sikorski-Verlag) in der Mahlerstraße 11 stand unter der öffentlichen Verwaltung von Johann Michel und Hans Golwig. Da laut behördlichen Erhebungen der Betrieb nach erfolgter Arisierung im Jahr 1941 von Wien nach Berlin verlegt wurde, war die öffentliche Verwaltung aufzuheben. Im Jahr 1947 wurde der Verlag mit dem Gesellschafter Golwig erneut ins Handelsregister eingetragen und befaßte sich seitdem vorwiegend mit der Verwertung von Verlagsrechten. HR B 4.112a.

²⁵⁷ STLA MA119 A 23. Kt.63.

Zudem erwarb er im Jahr 1942 von Karl Mayer seine im Jahr 1904 gegründete Musikalienhandlung mit angeschlossenem Theaterkartenbüro samt Konzession in der Burggasse 88. Laut den behördlichen Angaben handelte es sich hier um einen legalen Verkauf, der nicht unter politischem Druck erfolgte. Strecker vereinigte alle diese Betriebe und führte sein Imperium unter der Bezeichnung Musikverlag am Schuberting, in dem alle Unternehmen gemeinsam geführt wurden, weiter.

Im Jahr 1944 wurden sämtliche Betriebe Streckers als nicht kriegswichtige Betriebe stillgelegt.

Im Zuge der letzten Kriegshandlungen wurde das Geschäftslokal stark beschädigt, sowie große Mengen an Notenmaterial geplündert und hatte daher nahezu kein bares Betriebskapital mehr. Nach seiner Flucht hinterließ Strecker ein herrenloses Unternehmen "unter Mitnahme fast sämtlicher Barmittel und Hinterlassung hoher Steuerschulden"²⁵⁸.

Am 2. Mai 1945 wurde der Musikalienhändler Karl Kögler zum "provisorischen kommissarischen Leiter" des Musikverlages am Schuberting H. Strecker bestellt, da Strecker als Illegaler und als Parteimitglied vor dem Einmarsch der Roten Armee geflüchtet und seitdem unbekanntes Aufenthalts war. Der im Jahr 1892 geborene Karl Kögler war seit 1924 als Reisender verschiedener Verlagshäuser tätig, darunter beim Verlag Hofmeister und der Edition Bristol. Er erwarb schließlich einen eigenen Gewerbeschein und war seitdem selbständig als Musikalienhändler tätig. Nach Kriegsende betätigte er sich als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der provisorischen Abteilung der Bezirksvorstehung und war deshalb für die Bestellung des öffentlichen Verwalters des Verlages zuständig. Er kam in den Verdacht des Amtsmißbrauchs, da er die Bewerbung des Druckereibesitzers Karl Jestl offensichtlich nicht bearbeitete und statt dessen sich selbst als öffentlichen Verwalter einsetzte. Die fachliche Eignung kann für seine Bestellung nicht den Ausschlag gegeben haben, da Kögler keinerlei Erfahrung im Bereich des Verlagswesens, sondern nur als Musikalienhändler vorweisen konnte.

Neben Jestl bewarb sich auch ein Freund Sobotkas, Karl Wewerka, seit dem Jahr 1923 Geschäftsführer des Musikverlages Presto, um die öffentliche Verwaltung. Von ihm ist bekannt, dass er zwei Jahre lang zwei "U-Boote" in seiner Wohnung beherbergt hatte, weshalb er und seine Frau von der Gestapo verhaftet wurden. Während seine Frau in Auschwitz umkam, wurde er selbst nach einiger Zeit freigelassen. Sein Sohn wurde erst

²⁵⁸ Bericht über den Musikverlag am Schuberting. Verfaßt von Eugen Seifert am 28.11.1949. STLA MA 119 A 23 Kt. 14.

durch die Rote Armee aus dem Gefängnis befreit, nachdem dieser wegen Hochverrats verurteilt worden war.

Ein weiterer Bewerber für die öffentliche Verwaltung war Karl Mayer, der behauptete, Strecker hätte seine Buchhandlung und sein Theaterkartenbüro unrechtmäßig erworben, da seine Ehefrau als Geschäftsführerin ihre arische Abstammung nicht nachweisen konnte. Da Mayer selbst Parteimitglied war und gemeinsam mit seiner Ehefrau ein größeres Musikaliengeschäft in der Ottakringerstraße ungehindert weiterführen konnte, bestand nach Ansicht der Behörden keine Zwangslage, weshalb ihm am 6. Mai 1946 die öffentliche Verwaltung verweigert wurde.

Die Zahl der Bewerbungen und die internen Streitigkeiten um die Position des öffentlichen Verwalter lassen erkennen, dass der Verlag ein äußerst renommiertes Unternehmen war, das im Bereich des Wienerliedes und der Tonfilmproduktion führend war. Schon die Edition Bristol konnte die bedeutendsten populären Komponisten unter Vertrag nehmen, etwa Robert Stolz, Hans Lang, Ralph Benatzky, Nikolaus Brodsky und viele andere.

Am 11. Februar 1946 stellte der heimgekehrte Heinrich Strecker einen Antrag auf Aufhebung der öffentlichen Verwaltung²⁵⁹ und bot mit diesem Schreiben ein Musterbeispiel für die Rechtfertigungsstrategien der Nationalsozialisten. Er hätte sich als Komponist typischen Wiener "Volksgutes" verdient gemacht, "um die tiefe wienerische Eigenart meines Schaffens und die Verbundenheit mit meiner Heimatstadt zu zeigen", was eine Verbindung zum Nationalsozialismus von vornherein zwingend ausschließe. Er behauptete, niemals Angehöriger der NSDAP gewesen zu sein, vielmehr hätte er, um im Jahr 1936 bei einem reichsdeutschen Film mitwirken zu können, die Mitgliedsnummer seines Vaters, des deutschen Staatsangehörigen Heinrich Strecker, übernommen. Da die Voraussetzung für eine Tätigkeit im Reich entweder die Parteimitgliedschaft oder die deutsche Staatsangehörigkeit waren, befand er sich gewissermaßen in einer Zwangslage, in der er sich lediglich als Parteimitglied ausgab. Im Jahr 1938 machte er sich angeblich im Kampf gegen eine Eingliederung der AKM in ihr reichsdeutsches Gegenstück, die STAGMA, stark; zudem konnten bei der Wahl ihres Präsidenten Ernst Geutebrück "auch Juden mitwählen". Einen weiteren Beleg für seine Unschuld glaubte Strecker mit dem Hinweis zu liefern, das Parteiabzeichen nur getragen zu haben, wenn es ihm "zugesteckt wurde". Mit der Weigerung, seine Tochter Hannerl in den BDM eintreten zu lassen, handelte er sich sogar eine Vorladung vor das Gaugericht ein, der er sich allerdings

²⁵⁹ STLA MA 119 A 23. Kt. 63.

wegen einer Gelenkentzündung noch rechtzeitig entziehen konnte. Da das Propagandaministerium angeblich Interesse hatte, "die Wiener Lieder auszuschalten", war er in seiner Tätigkeit als Komponist stark eingeschränkt: "Meine Lieder wurden schließlich zum Ausdruck der Sehnsucht des österreichischen Volkes nach Wiederkehr der Unabhängigkeit und des Friedens. Dies war den Berliner Machthabern ein besonderes Dorn im Auge und so wurden meine beiden Lieder "Heimat" und "Wach auf deutsche Wachau" am 14. Juni 1944 als politisch unerwünscht verboten"²⁶⁰. Wie so viele Nationalsozialisten berief er sich auf seine "bekannte antifaschistische und österreichische Einstellung", die ihm nach der Annexion angeblich keine Staats- und Filmaufträge einbrachte, aber erst im April 1945 offen in Erscheinung trat, als er vor dem Einmarsch der Roten Armee ein Quartier in Gastein bezog, das ihm offensichtlich von höheren Stellen verschafft wurde.

Die Bestellung eines öffentlichen Verwalters entbehre seiner Meinung nach jeder Rechtsnachfolge, da er nicht geflüchtet sei, sondern genaue Vorbereitungen für seine Abwesenheit getroffen habe. Leider sei das Schreiben, mit dem er seiner Sekretärin Anni Schödlbauer alle Vollmachten erteilt habe, im Lauf der Kriegshandlungen verloren gegangen. Die Behörden waren von den Darstellungen Streckers offenbar nicht überzeugt, was vor allem auch daran lag, dass ein Rückstellungsverfahren an den Vorbesitzer Sobotka bereits im Gange war.

Am 12. Mai 1947 stellte Sobotka bei der Property Control der Amerikanischen Militärregierung einen Antrag auf Abberufung Köglers, um an seiner Stelle seinen Neffen Johann Bunzl als öffentlichen Verwalter einzustellen. Als Grund gab er an, dass Kögler das Geschäft stark vernachlässigt habe und sich diesem nicht mehr als eine Stunde täglich widmete. Seine Tätigkeit beschränkte sich lediglich auf den Verkauf vorhandener oder schon fertiggestellter Musikwerke, zudem hätte er bereits vereinbarte Abdruckrechte an seine Subverleger verweigert. Bunzl wurde deshalb aufgrund des Ansuchen Sobotkas am 24. September 1947 mit der öffentlichen Verwaltung betraut. Diese Funktion hielt er bis zur Beendigung des Rückstellungsverfahrens am 10. Dezember 1949 inne. Als Postbeamter, Hausbesitzer und Inhaber einer Tabaktrafik hatte er keinerlei Erfahrung im Verlagswesen - eine Tatsache, die eigentlich dem Verwaltergesetz widersprach - und konnte zudem kaum Zeit aufbringen, den Betrieb adäquat zu führen. Laut der Aussage des Wirtschaftsprüfers war er oft wochenlang nicht im Betrieb zu sehen, weshalb der Verlag im Grunde von den Angestellten und Prokuristen selbst geführt wurde. Bunzl wurde

²⁶⁰ STLA MA 119 A 23. Kt. 63.

außerdem von Sobotka beauftragt, ihn und seine Erben bei allen anfallenden Rechtsangelegenheiten zu vertreten und erteilte ihm zu diesem Zweck eine Prozeßvollmacht.

Als treibende Kraft im Verlag waren demnach nicht die öffentlichen Verwalter anzusehen, vielmehr wurde erst nach dem Wiedereintritt des ehemaligen Geschäftsführers Kurt Hammerler im Jahr 1946 die Verlagstätigkeit wieder aufgenommen. Da in den ersten Monaten des Jahres 1945 aufgrund der Kriegseignisse die Tantiemen für die Aufführung musikalischer Werke nicht abgerechnet werden konnten, mußte sich der Verlag dringend neue Einnahmequellen schaffen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Dies gelang dadurch, dass die Geldmittel für 27.500 Stück Wienerlieder-Alben, die bei der Druckerei Piller zur Verfügung standen, aber noch nicht bezahlt und deshalb noch nicht ausgeliefert waren, aufgetrieben werden konnten. So war es möglich, die Alben fertigzustellen und in den Verkauf zu bringen, womit die Basis für den Wiederaufbau des Unternehmens geschaffen war.

In den folgenden drei Jahren wurden 36 neue Verlagswerke in Druck genommen, darunter populäre Musikstücke für die Filme "Wiener Melodien" und "Der Herr Kanzleirat". Zusätzlich konnten die Schallplattenaufnahmen von elf Liedern produziert werden, deren Abdrucksrechte an den Hofmeister-Verlag verkauft wurden. Die guten Auslandsverbindungen, die noch von Sobotka eingeleitet wurden, konnten ausgebaut werden, wodurch der Verlag wichtige Devisen erwirtschaften konnte.

Im Jahr 1948 wurde die öffentliche Verwaltung für die Musikalienhandlung Heinrich Strecker aufgehoben, da es sich bei diesem im Jahr 1942 erworbenen Lokal um keine Verkaufsstelle des Verlages und somit nicht um Rückstellungsgut handelte.

Der Wiener Excelsior Verlag wurde nach einer Einigung mit Sobotka an Strecker übergeben, obwohl dieser eigentlich rückstellungspflichtiges Gut war, da er aus den Mitteln des arisierten Vermögens erworben wurde. Hier stellte sich das Problem, dass Strecker alle seine Betriebe zusammengelegt und einheitlich geführt hatte, weshalb Unklarheit darüber bestand, welche Werte und Verlagsrechte zu den einzelnen Unternehmungen gehörten.

Das Rückstellungsverfahren von Franz Sobotka, mittlerweile im Besitz der amerikanischen Staatsbürgerschaft, gegen Heinrich Strecker zeichnete sich durch eine besonders sorgfältige Begründung des Urteils aus: "Die Rückstellungskommission hatte zunächst die

Frage zu beantworten, ob Franz Sobotka polit. (sic) Verfolgung durch den Nationalsozialismus im Sinne des § 2(1) des 3. RG (Rückstellungsgesetzes, A.d.V.) unterworfen war. Die Kommission hat diese Frage bejaht²⁶¹. Nach Ansicht der Kommission waren nicht nur Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze politischen Verfolgungen ausgesetzt, sondern auch "Personen, die ohne selbst als Juden zu gelten, doch sei es durch Abstammung (Mischlinge), sei es durch Verehelichung (Jüdisch Versippte) im engeren persönlichen Zusammenhang mit Juden standen"²⁶². Entscheidend war demnach nicht die Frage, ob die Betroffenen nach den damals erlassenen Gesetzen verfolgt wurden oder nicht, sondern darauf, "dass sie praktisch gegenüber den Exzessen der sich ungehemmt austobenden Parteifunktionäre recht- und wehrlos waren"²⁶³. Als erschwerend kam die Tatsache hinzu, dass Sobotka als "jüdisch versippter" Verleger mit einer Fortführung seines Verlages nicht rechnen konnte. Er stand somit vor der Wahl, "sich von seiner Frau scheiden zu lassen oder auf die Fortführung seines Verlages zu verzichten"²⁶⁴.

Abgesehen von diesen Feststellungen hätte der Tatbestand der Vermögensentziehung in jedem Fall bestanden, da Sobotka die Person des Käufers nicht frei auswählen konnte und keine Gegenleistung für den Verkauf erhalten hatte: "Es mag dahingestellt bleiben, ob in dem Briefwechsel im Dezember 1938 nachdem sich Strecker schon längst in den tatsächlichen Besitz des Unternehmens gesetzt hatte, ein rechtswirksamer Kaufvertrag erblickt werden kann"²⁶⁵.

Strecker wurde demnach schuldig gesprochen, das entzogene Vermögen an Franz Sobotka zurückzustellen. Dies geschah jedoch mit der Einschränkung, dass Sobotka, da er seinen Wohnsitz im Ausland hatte und über kein inländisches Vermögen zur Deckung eventueller Gegenansprüche Streckers verfügte, einstweilen nur die privatrechtlichen Befugnisse eines öffentlichen Verwalters übertragen bekam.²⁶⁶

Laut den Angaben der Enderkenntnis der Rückstellungskommission²⁶⁷ habe Sobotka ausdrücklich auf alle Erträge seiner Verlage verzichtet und "trotz Belehrung" nur die Rückstellung des Verlages verlangt. Im Februar 1949 erklärte Bunzl bei einem Zusammentreffen mit dem Ehepaar Strecker, "er habe von Franz Sobotka den Auftrag,

²⁶¹ Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 11.2.1949. STLA. MA 119 A 20. Kt.17.

²⁶² O.a..

²⁶³ O.a..

²⁶⁴ O.a..

²⁶⁵ O.a..

²⁶⁶ Diese Beschränkung hatte seine gesetzliche Grundlage im 3. Rückstellungsgesetz.

²⁶⁷ Enderkenntnis der Rückstellungskommission vom 30. 11.1958. STLA. MA 119 A 23 Kt.63.

alles so herzustellen, dass Sobotka dort wieder anfangen könnte, wo er 1938 aufgehört habe. Sobotka sei sehr reich, habe eine Großproduktion in Amerika, wolle diese nach Österreich verlegen und brauche daher vor allem die Räume“. Er erklärte ausdrücklich, auf alles andere verzichten zu wollen.

Nach dem Tod Sobotkas im Jahr 1952 zeigte dessen Witwe kein Interesse an der Weiterführung des Verlages mehr, weshalb das Unternehmen schließlich von Sobotkas Angestellten und Neffen, Kurt Hammerle, weitergeführt wurde.

Im Jahr 1958 forderten die Erben Sobotkas eine Rückstellung aller Verlags- und Werknutzungsrechte, Verlagsverträge, Noten, Textbücher und Lizenzrechte, insbesondere jene der Verwertungsgesellschaften, sowie sämtliche Einkünfte aus dem Notenverkauf und die Erträge aus den Jahren 1938 bis 1945 im Wert von 225.203 Schilling. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgewiesen, Sobotka hätte ausdrücklich auf diese Werte verzichtet. Diese Tatsache wurde von den Erben heftig bestritten - angeblich hätte er nur auf die Rechnungslegung dieser Werte verzichtet - und Bunzl behauptete, sich an die Vereinbarung mit Strecker nicht mehr erinnern zu können.

Über das weitere Bestehen des Verlages ist nichts bekannt, zudem konnte eine Verlagstätigkeit von Sobotka in Österreich nicht mehr nachgewiesen werden. Der Verlag Tonfilm-Theater-Tanz Heinrich Strecker wurde aufgrund fehlender Verlagstätigkeit deshalb am 20. Juni 1986 aus dem Handelsregister gelöscht.

Heinrich Strecker lebte bis zu seinem Tod im Jahr 1981 als hochgeehrter und anerkannter Komponist in Baden bei Wien – es wurden ihm neben anderen Ehrungen das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Niederösterreich, der Kulturpreis des Landes Niederösterreich und die Goldene Ehrenmedaille der Stadt Wien verliehen. Noch heute veranstaltet die Heinrich Strecker Gesellschaft den „Internationalen Heinrich Strecker Wienerlied- und Operetten-Wettbewerb“ zur Förderung des jungen Sängers.

5.3.7. Wiener Weltmode Chic Parisien-Bachwitz AG

Adresse: Wien 3; Löwengasse 47 (3; Richthofengasse 9)

Öffentlicher Verwalter: 9. 2. 1946: bestellt: Anton Heinrich Drexler
24.5.1957: enthoben

Bestellungsgrund: Arisierung

Handelsregister Wien: HR B 4.990

Unternehmen gelöscht: 7.2.1958

Die Bachwitz A.G. Chic Parisien befand sich im Jahr 1937 in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation, was auf die langanhaltende Wirtschaftskrise zurückzuführen war, weshalb es vom Vorstand als “das bisher ungünstigste”²⁶⁸ seit ihrem Bestand bezeichnet wurde. Gesellschafterinnen waren Rosina Bachwitz, Alice Stral und der Nachlaß von Grete Lebach. Das Jahr 1938 gestaltete sich für das Unternehmen nicht besser, da das erste Jahresviertel von Kündigungen und Abfertigungszahlungen gekennzeichnet war.

Der “Anschluß” bedeutete für das Unternehmen zusätzliche Einbußen, da das Deutsche Reich als Exportland verloren ging und der Verlag somit den Verlust von 30 Prozent seiner Exportprämien hinnehmen mußte. Der schwerste Schlag für das Unternehmen und alle Betroffenen bedeutete aber die Arisierung des Unternehmens, da der Großteil der Verwaltungsräte unter die Bestimmungen der Nürnberger Rassegesetze fiel. Aus diesem Grund verfügte die Vermögensverkehrsstelle die Bestellung des kommissarischen Leiters Ernst Kuhn, der die eineinhalbjährigen Arisierungsverhandlungen abzuwickeln hatte²⁶⁹. Das Ergebnis der Arisierung war die Bestellung von Adolf Luser²⁷⁰ und Ernst Kuhn zu selbständig vertretungs- und zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern.

Der Verlag besaß die Verlagsrechte an mehreren Modefachblättern, die darin bestanden, französische Zeitschriften für österreichische Leserinnen aufzubereiten. Als Beispiele seien “Die elegante Frau” (“Grand Mode Parisienne”), “Die elegante Wienerin” (“La Parisienne”) und das “Wiener Mode-Album” (“Revue Parisienne”) genannt.

²⁶⁸ Geschäftsbericht für das Jahr 1937 vom 23. Oktober 1939. HR B 4.990.

²⁶⁹ Im Aufsichtsrat des Verlages war im Jahr 1938 ein gewisser Dr. Alfred Luser vertreten. Ob er in verwandtschaftlichem Verhältnis er zu Adolf Luser stand, war nicht zu ermitteln.

²⁷⁰ Vgl. Kap. 5.4.6.

In der Hauptversammlung vom 4. November 1940²⁷¹ unter dem Vorsitz von Heinz Brüggem²⁷², dem Geschäftsführer des Verlages der Deutschen Arbeitsfront, wurde der Kauf von 20.000 Aktien beschlossen, wodurch der Verlag der DAF zum Eigentümer des Verlages wurde. Da der bisherige Aufsichtsrat zum Rücktritt gezwungen war, wurde sogleich die Neuwahl des Aufsichtsrates beschlossen. Dieser bestand zur Gänze aus Reichsdeutschen, nämlich den Reichsamtseleitern Hans Strauch und Bruno Raueiser, dem Verlagsleiter Heinz Brüggem und dem Geschäftsführer Claus Thormählen²⁷³. Zugleich erfolgte am 20. November 1940 die Abberufung Adolf Lusers als Vorstand, der offensichtlich nur die Übernahme durch die DAF vorbereiten sollte. Gleichzeitig stärkte Ernst Kuhn seine Position innerhalb des Verlages und verfügte die Umwandlung in eine Gesamtvertretungs- und Zeichnungsberechtigung. Zu Vorstandsmitgliedern wurden Waldemar Arndt²⁷⁴ und Ludwig Fehrle ernannt.

Im Jahr 1940 mußte der Verlag erhebliche Verluste hinnehmen, die allerdings von der Muttergesellschaft übernommen wurden. Zurückzuführen waren diese Verluste auf die "Generalbereinigung", speziell einer "umfangreiche(n) Bilanzreinigung"²⁷⁵, sowie den auf die Kriegsausweitung zurückzuführenden Umsatzrückgang.

Im Juni 1941 wurde der Firmenname in Wiener Weltmode-Verlag AG geändert und laut eines Zirkularbeschlusses Wilhelm Birmelin an Stelle Kuhns als Vorstandsmitglied bestellt. Dieser blieb weiter im Verlag bei gleichbleibender Entlohnung als Leiter der Vertriebsabteilung "Ausland" tätig. Mit dieser Namensänderung wurde auch der Betriebsgegenstand des Verlages wesentlich erweitert. Dieser beinhaltete nicht mehr nur das Verlagsgeschäft für Modezeitschriften, sondern auch die Herausgabe und den Vertrieb von Werken der Literatur, Malerei, Plastik, Musik und Fotografie. Zusätzlich erstreckte sich der Betriebsgegenstand auf den Kunsthandel, die Verwertung und den Erwerb von Patenten, sowie die Beteiligung an gleichen oder verwandten Unternehmen im In- und Ausland.

Die finanziellen Mittel, welche die DAF in das Unternehmen investierte, deuten darauf hin, dass hier nicht ein reiner Modeverlag geführt werden sollte, sondern dass dieser im Kontext der alle Gesellschaftsbereiche durchdringenden Ideologisierung spezielle Aufgaben zu erfüllen hatte. Der Verlag wurde dann tatsächlich "im Rahmen des kulturellen

²⁷¹ HR B 4.990.

²⁷² Vgl. Kap. 5.4.6.

²⁷³ O.a..

²⁷⁴ O.a..

²⁷⁵ HR B 4.990.

und wirtschaftlichen Aufbauprogramms der deutschen Arbeitsfront auch mit der Durchführung von Maßnahmen erziehungspolitischer Art auf dem Gebiete der Mode beauftragt.²⁷⁶

Am 10. September erfolgte eine erneute Umwandlung des Unternehmens, diesmal in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Arndt, Birmelin und Fehrle als Geschäftsführern.

Im Zeitraum vom 19. März 1942 bis 29. Jänner 1943 war Ernst Sopper²⁷⁷ Geschäftsführer des Verlages, der genauso wie bei der Wiener Verlagsgesellschaft hauptsächlich die Interessen der Deutschen Arbeitsfront vertrat. Er legte sein Amt mit der Begründung zurück, sich ab nun ausschließlich der Wiener Verlagsgesellschaft widmen zu wollen, die er gemeinsam mit Karl Bauer erworben hatte.

Ab diesem Zeitpunkt bis zum Kriegsende war der Verlag der Deutschen Arbeitsfront alleiniger Gesellschafter des Verlages.

Am 9. Februar 1946 wurde Anton Heinrich Drexler vom Bundesministerium für Unterricht zum öffentlichen Verwalter des Unternehmens bestellt, da das im Eigentum der DAF stehende Vermögen dem §1 des Verbotsgesetzes unterworfen war. Dieser Paragraph besagte, dass das Vermögen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Einrichtungen aufgelöst waren und ihr Vermögen an die Republik Österreich zu verfallen hatte.

Von den Inhabern vor 1938 wurden nie Rückstellungsanträge gestellt.

Der Wiener Weltmode Verlag bestand seit Kriegsende nur mehr auf dem Papier, da in diesem keinerlei Verlagstätigkeit mehr ausgeübt wurde. Die Bestellung Drexlers diente lediglich der Vermögenssicherung, bis entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen waren, da die Republik, obwohl im Besitz des Unternehmens, dieses weder liquidierte noch verkaufte noch in irgendeiner Weise verwaltete. Erst mit Unterzeichnung des Artikels 16 des Vertrages zwischen Österreich und Deutschland wurde am 20. Oktober 1956 die öffentliche Verwaltung aufgehoben und der Betrieb an die Bevollmächtigten des Vermögens der aufgelösten DAF in Wien übergeben. Die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung war "gerechtfertigt, da das restliche Vermögen der o.a. Firma durch die

²⁷⁶ Schreiben der Industrie- und Handelskammer Wien an die Bachwitz AG vom 7.6.1941.
HR B4.236.

²⁷⁷ Vgl. Kap. 5.4.6..

laufende Verwalterentlohnung aufgezehrt ist und an eine Wiederaufnahme des Betriebes wegen mangelnden Kapitals nicht zu denken ist²⁷⁸.

Im folgenden Jahr, am 7. Februar 1958 wurde der Betrieb endgültig gelöscht, da weder ein Geschäftsbetrieb noch Geschäftsvermögen vorhanden war.

²⁷⁸ Bescheid der Wiener Landesregierung vom 20. Oktober 1956. HR B 4.990.

5.4. Betriebe in reichsdeutschem Eigentum

Mit dem "Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich sahen viele reichsdeutsche Unternehmen ihre Chance, nach Österreich zu expandieren und Zweigstellen in Wien zu errichten, beispielsweise die Verlage Urban & Schwarzenberg²⁷⁹ und Heinrich Hoffmann²⁸⁰.

Für jene Betriebe, die reichsdeutsche Eigentümer hatten, war die Repatriierungskommission zuständig, der alle die Stadt Wien betreffenden Vermögensschaften bekanntzugeben waren.

Als deutsches Eigentum galt, was zum Stichtag 13. März 1938 im Eigentum von physischen und juristischen Personen stand, die damals die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, ebenso "alle deutschen Forderungen, die am Befreiungstage (27. April 1945) gegenüber der Republik Österreich sowie gegenüber physischen oder juristischen Personen zu Recht bestanden"²⁸¹.

Als österreichisches Eigentum galten vor allem auch jene deutsche Vermögenswerte, "die dem österreichischen Gesetz über Vermögensrückstellungen unterliegen", sowie jene, "die nach unserem Verbotsgesetz oder nach dem Kriegsverbrechergesetz als verfallen oder als zu Gunsten der Republik Österreich eingezogen gelten"²⁸².

Aus dem Umstand, dass viele dieser Vermögensverhältnisse vorerst noch nicht geklärt werden konnten, ergab sich, dass vorerst Vermögenswerte als deutsches Eigentum festgestellt wurden und somit in Österreich verbleiben sollten. Aufgabe der zur Leitung der betroffenen Betriebe bestellten öffentlichen Verwalter war demnach die Sicherung des Vermögens bis zur endgültigen Klärung der Vermögensverhältnisse, die erst mit Abschluß des Staatsvertrages als neue gesetzliche Grundlage erfolgte.

Ziel des Artikels 22 des Staatsvertrages war, dass "alle Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die von den Vier Mächten oder in ihrem Namen in Österreich als ehemalige deutsche Vermögenswerte innegehabt oder beansprucht werden, in das Eigentum der Republik Österreich übergehen"²⁸³. Um eine Substanzminderung des Vermögens zu verhindern, erging die Weisung, "grundsätzlich alle Vermögensschaften deutscher juristischer Personen (...) sowie die Vermögensschaften aller deutschen physischen

²⁷⁹ HR A 5.050.

²⁸⁰ STLA MA 119 A 23 Kt. 8 (174).

²⁸¹ Wirtschaft. 18.1.1947.

²⁸² O.a..

²⁸³ STLA, MA 119 (=MA 62) A 20, Kt.. 25. (Bundesminister Kamitz am 27.5.1955 an den Wiener Bürgermeister)

Personen unverzüglich gemäß den Bestimmungen des Verwaltergesetzes 1952, BGBl.Nr. 100/1953 (...) unter öffentliche Verwaltung zu stellen.“²⁸⁴. Von dieser Regelung waren jedoch solche Personen ausgenommen, die nach 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatten (“Neu-Österreicher”). Die Praxis zeigt, dass sehr viele deutsche Firmeneigentümer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Der Staatsvertrag legte zudem fest, dass die Entnazifizierung weitergeführt werden mußte. Es wurde außerdem festgehalten, dass die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz aufrecht blieben, dass also die Alliierten weiterhin über deutsches Eigentum in Österreich verfügen konnten. Während die Westmächte auf dieses Recht verzichteten, beanspruchte die Sowjetunion weiterhin einige Eigentumsrechte, die allerdings im Artikel 22 präzise festgelegt wurden.²⁸⁵ Das bedeutet, dass alle österreichischen Betriebe, die von Reichsdeutschen arisiert wurden, zuerst der Republik Österreich zufielen, die diese dann an die geschädigten Eigentümer zurückstellte. Diese Überlegungen basierten auf dem Beschluß der Londoner Deklaration: Erst Rückstellung, dann Wiedergutmachung.

Von diesen Bestimmungen war die Buchhandlung Karl Schmelzer J. Bettenhausen²⁸⁶ betroffen, die zu 70 Prozent im Besitz der Heidelberger Mutterfirma war. Zudem lag eine Arisierung vor, da die Gesellschaftsanteile des “Nichtariers” Georg Silke im Jahr 1938 an den Reichsdeutschen Carl v.d. Heydt übergingen. Die öffentliche Verwaltung wurde nur für die deutschen Anteile verhängt, die aufgrund dieser Bestimmungen im Jahr 1955 auf die Republik Österreich übertragen wurden. Im folgenden Rückstellungsverfahren, in dem Heydt von seinem Abwesenheitskurator Fritz Ross vertreten wurde, wurde er zur Rückstellung seiner Anteile an die Firma Schmelzer verurteilt. Im Fall der Beck’schen Verlagsbuchhandlung²⁸⁷, die zu drei Viertel dem Verlag Ferdinand Schöningh aus Paderborn gehörte, erfolgte ebenfalls eine Übertragung auf die Republik Österreich.

²⁸⁴ STLA, MA 119 A 20, Kt.. 25. (Bundesminister Kamitz am 27.5.1955 an den Wiener Bürgermeister).

²⁸⁵ Lehner. Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. 1992. S. 360.

²⁸⁶ STLA MA 119 A 23 Kt. 61.

²⁸⁷ HR A 6.523

5.4.1. Verlag Wilhelm Andermann

Adresse: Wien 1; Biberstraße 11

Öffentliche Verwalter: 25.5.1945 bestellt: Dr. Alfred Missong

12.5.1949 enthoben

bestellt: Österreichische Gesellschaft für treuhändige
Vermögensverwaltung

18.8.1950 gelöscht (seither öffentliche Aufsichtsperson)

Ende der öffentlichen Verwaltung: 1953.

Handelsregister: A 14.663

A 9.592

Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23/4. Verwaltungsakt Zl. 8949/53

Fa. gelöscht: 14.4.1964

Im Jahr 1921 wurde vom Berliner Verlagsbuchhändler Wilhelm Andermann in Königstein/Taunus der Zeitgeschichte-Verlag Wilhelm Andermann gegründet und im Jahr 1925 nach Berlin verlegt.

Im Juni 1941 erfolgte in Wien die Gründung eines weiteren Verlages unter der Bezeichnung Wilhelm Andermann-Verlag.

Bereits im Jahr 1934 hatte der Wiener Nationalsozialist Hermann R. Leber die Position des Gesamtprokuristen im Verlag inne, wo er unter anderem für die "Gleichschaltung" und Arisierung des Zsolnay-Verlages zuständig war.

Nach den Aussagen des Wirtschaftsprüfers, der im Februar 1947 im Auftrag der zuständigen Magistratsabteilung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage des Verlages erstellte, diente der in Berlin verbliebene Zeitgeschichte-Verlag hauptsächlich nationalsozialistischer Propaganda, während das Hauptbetätigungsfeld des Wiener Verlags auf schöngestiger und kunstgeschichtlicher Literatur lag. Dieser "konnte durch geschickte Auswahl des Gebotenen und geschmackvolle Aufmachung in den letzten Jahren des Krieges ein gewisses Ansehen (sic) erwerben"²⁸⁸.

Aus diesen Aussagen geht hervor, dass der Andermann-Verlag zwar keine nationalsozialistische Propaganda im eigentlichen Sinn betrieben hatte, sein Inhaber politisch aber trotzdem belastet war. Nach Aussage der Interalliierten Kommandatur war

²⁸⁸ Bericht über die wirtschaftliche Lage der Firma vom 17.2.1947. STLA. MA 119 A 23 Kt. 4. Verwaltungsakt 8949/53.

der eigentliche Grund für die Verwalterbestellung die Tatsache, dass der Eigentümer sowohl Reichsdeutscher als auch Nationalsozialist war. Auf dem amtlichen Bescheid wird als Begründung aber lediglich die deutsche Staatsbürgerschaft Andermanns angegeben. Da das Verbotsgesetz nur auf österreichische Staatsbürger anwendbar war, konnte sich Andermann, obwohl er sich in Österreich aufhielt, den Folgen dieses Gesetzes entziehen.

Es handelte sich bei diesem Verlag wie bereits erwähnt um einen Betrieb in reichsdeutschem Besitz, was auch die Begründung für die am 25. Mai 1945 erfolgte Bestellung Alfred Missongs zum öffentlichen Verwalter war. Veranlaßt wurde seine Einsetzung vom damaligen Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten.

Da das Verwaltergesetz vom öffentlichen Verwalter eine Eröffnungsbilanz forderte, sah sich Missong mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, da die Buchhaltung des Verlages gemeinsam mit jener des Zeitgeschichte-Verlages zentral in Berlin geführt wurde. Zudem war ein großer Teil der Buch- und Papiervorräte ausgelagert und mußte erst mühsam erfaßt und aus den Ausweichlagern rücktransportiert werden.

Die wirtschaftliche Situation des Verlages war nach Kriegsende trotzdem äußerst günstig. Der Betrieb hatte keine Kriegsschäden zu verzeichnen, verfügte über große Vorräte an Papier, an gebundenen und ungebundenen Büchern, sowie zahlreichen Klischees und konnte hohe, aus Bankguthaben und Kundenforderungen bestehende Aktiva vorweisen.

Da der Verlag als reichsdeutsches Unternehmen aufgrund der Entscheidung des Papierzuteilungsausschusses bei der Papierzuteilung nicht berücksichtigt wurde, war Missong gezwungen, auf die noch vorhandenen Papiervorräte zurückzugreifen.

Nach den Angaben des Prüfungsberichtes belief sich der Wert der Vorräte an Büchern, Druckbögen, Papier und Klischees im Mai 1945 auf beachtliche 215.600 Schilling. Wie wertvoll diese Vorräte waren und wie sehr sie zum Florieren des Unternehmens beitrugen, beweist die Tatsache, dass im Dezember des darauffolgenden Jahres der Wert der Vorräte immerhin noch 146.000 Schilling betrug.

Diesen Wettbewerbsvorteil nützte der öffentliche Verwalter, um bis Dezember 1946 bei einem Umsatz von 257.000 Schilling einen Reingewinn von 27.000 Schilling zu erwirtschaften.

Obwohl die französische Besatzungsmacht die ihm für die von ihnen beschlagnahmten Papiervorräte lediglich den Selbstkostenpreis erstattete, konnte Missong neben der Verlagstätigkeit zusätzlich einen Erlös von etwa 18.000 Schilling erzielen.

Das Verlagsprogramm der ersten beiden Nachkriegsjahre war mit einer Auflage von 42.000 Exemplaren relativ umfangreich, wobei es sich hauptsächlich um Neuauflagen bereits erschienener Werke, sowie um noch vorrätige Druckbögen handelte. Die Zahl der Erstauflagen war mit 16.000 Stück noch relativ gering.

Im einzelnen stellt sich die Auflagenzahl des Jahres 1946 wie folgt dar:

1, Fabio Tombari. Mein Tierbuch. 2. Aufl.	6.650
2, Heinrich Laube. Reise durch das Biedermeier	4.272
3, Richard Hoffmann. Zwischen Mars und Apoll	4.949
4, Valerij Katajew. Ninotschka	10.011
5, Orio Vergani. Ein Tag des Lebens . 2. Aufl.	7.708
6, Richard Feilander. Leise Dinge	<u>7.910</u>
	41.500

1, bis 3, vorgefundene Druckbögen neu aufgebunden

5, Neuauflage, schon früher im Verlag erschienen

4, 6, Erstauflagen

In welchem Ausmaß auch der Andermann-Verlag vom Bücherboom jener Zeit profitiert hat, zeigt der Umstand, dass die Planung für das Jahr 1947 bereits von einer Gesamtauflage von etwa 75.000 Exemplaren ausging und bereits im März 1947 alle Werke mit Ausnahme von Feilanders Lyrikband vergriffen waren.

Einen wesentlichen Anteil am Erfolg jener Jahre hatten Cäcilie Tandlers "Österreichische Sagen", deren Auflage von 8.000 Stück in kürzester Zeit vergriffen war, was mehrere Neuauflagen erforderlich machte.

Missong stellte im Oktober 1946 einen Antrag, seinen Lohn als Verwalter von den üblichen 500 Schilling auf 750 Schilling zu erhöhen. Er begründete dies mit seinen persönlichen Leistungen und der Tatsache, dass das Verlagsprogramm einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Wiederaufbau leiste. Dem Antrag wurde stattgegeben, denn der Verlag "hat Bedeutendes in der Austrifizierung geleistet und ist berufen, für das kulturelle Aufbaugesamt fernerhin im besonderen Maße tätig zu sein"²⁸⁹. Der Andermann-Verlag ist

²⁸⁹ Bericht über die Gebarung der öffentlichen Verwaltung vom 9.3.1949. STLA. MA 119 A 23.Kt. 4. Verwaltungsakt 8949/53.

somit einer von vielen ehemals politisch belasteten Verlagen, denen es gelang, sich durch ein Verlagsprogramm mit bewußt starkem Österreichbezug zu rehabilitieren²⁹⁰.

Nach den Angaben des Wirtschaftsprüfers ergibt sich in diesen ersten beiden Jahren unter der Verwaltung Missongs "das Bild eines geordneten und normalen Geschäftsablaufes und einer sparsamen Wirtschaftsführung". Missongs eigentlicher Beruf war der eines politischen Schriftstellers, zudem übte er seit Oktober 1945 die Funktion des Chefredakteurs der "Österreichischen Monatshefte" aus und war zudem aktives Mitglied der Bezirksparteileitung der ÖVP in Döbling. Er hatte im Bereich der Verlagsführung keinerlei Erfahrung und konnte auch nicht seine volle Arbeitskraft für die Tätigkeit als öffentlicher Verwalter einsetzen. Trotz dieser für ihn ungünstigen persönlichen Ausgangssituation befand sich der Betrieb in einem so guten Zustand, dass Missong seine Aufgaben zur Zufriedenheit des Wirtschaftsprüfers erfüllte, "selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geschäftsführung infolge des Vorhandenseins bedeutender Vorräte und einer vorteilhaften Kapital- und Vermögensstruktur verhältnismäßig günstig waren. Allerdings ist durch das Fehlen eines geordneten Papiernachschubs die Weiterführung des Unternehmens auf lange Sicht in Frage gestellt."

Ob Andermann bei der Führung des Betriebes dem Verwalter beratend zur Seite gestanden hatte, kann heute nicht mehr gesagt werden. Der Umstand aber, dass Andermann in Wien wohnte und bereits im Jahr 1950 die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben konnte, legt doch die Vermutung nahe, dass er weiterhin versuchte, auf seinen Betrieb Einfluß zu nehmen, und Missong unterstützte.

Aufgrund der hohen Auflagen stellte sich sehr rasch das Problem des Papiernachschubs, wobei die Versuche Missongs, von der Papierzuteilung berücksichtigt zu werden, zunächst fehlschlugen: "Alle Bemühungen, (die, AdV) einerseits beim Unterrichtsministerium, andererseits beim Kulturamt der Stadt Wien unternommen wurden, um die amtliche Papierzuteilungsstelle eines Besseren zu belehren, d.h. ihr klarzumachen, daß der Andermann-Verlag ja früher oder später auch formell ein österreichisches Unternehmen werden wird, waren bisher vergeblich"²⁹¹. Der Verwalter verwies auf die für Österreich wichtige wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Verlages, dessen Weiterbestand nun vom Wohlwollen der Papierkommission abhing: "Wenn trotzdem die bisherigen Leistungen

²⁹⁰ Als weitere Beispiele seien der Verlag A. Franz Göth und der Verlag Walter Krieg genannt.

²⁹¹ Bericht über die wirtschaftliche Lage der Firma vom 17. 2.1947. STLA MA 119 A 23. Kt. 4.

doch recht beträchtlich gewesen sind, und es insbesondere gelungen ist, den guten Ruf des Verlages zu wahren, so darf dies wohl als ein Verdienst der gegenwärtigen Führung und Belegschaft gewertet werden²⁹².

Die Interventionen des Verwalters um eine Papierbewilligung verliefen jedoch erfolglos, ebenso die Beschwerde beim Bundesministerium für Vermögenssicherung.

Die Währungsreform mit der folgenden "Bücherkrise" hatte auch auf den Andermann-Verlag existenzbedrohende Auswirkungen. Die Wirtschaftslage des Verlages hatte sich laut Missong "im Lauf des Jahres 1948 infolge der schweren Absatzstockungen auf dem Büchermarkt und der Unmöglichkeit eines legalen Bücherexportes nach Deutschland geradezu katastrophal gestaltet"²⁹³. Es war dem öffentlichen Verwalter schließlich gelungen, eine Genehmigung für Ausfuhrlicenzen bei den amerikanischen Besatzungsbehörden zu erhalten.

Der monatliche Umsatz des Jahres 1948 betrug nur mehr 12.000 Schilling, weshalb der Betrieb gezwungen war, die Produktion erheblich einzuschränken und bei der Auslieferfirma Oskar Höfels Kredite aufzunehmen.

Obwohl die Büchervorräte einen nominellen Wert von über 1,5 Millionen Schilling hatten, brachte dies dem Verlag nicht die gewünschten Einnahmen, da die Bücher wegen der Absatzflaute nicht zum festgesetzten Ladenpreis verkauft werden konnten, der Auslieferfirma aber trotzdem 50 Prozent des Ladenpreises bezahlt werden mußte.

Die wirtschaftliche Lage des Verlages wurde immer prekärer, weshalb nach der Einschätzung Missongs "eine wirtschaftliche Weiterführung des Verlages außerhalb des Bereiches des Möglichen liegt". Er erwog deshalb sogar eine fünfjährige Verpachtung des Verlages an den Grazer Alois Meitz, bei der aber die öffentliche Verwaltung hätte beibehalten werden müssen und eine Zustimmung der Behörden notwendig gewesen wäre.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1948 war dem Verlag nur mehr die Herausgabe eines einzigen Werkes möglich, nämlich Emil Ertls "Geschichten aus meiner Jugend". Für die wirtschaftlichen Probleme war wohl auch das wenig attraktive Verlagsprogramm der ersten Jahre verantwortlich, was jedoch aufgrund der großen Nachfrage an Büchern jeder Art anfangs nicht ins Gewicht fiel und erst Auswirkungen hatte, als die Nachfrage deutlich gesunken war.

²⁹² Bericht über die wirtschaftliche Lage der Firma vom 17. 2.1947. STLA MA 119 A 23. Kt. 4.

²⁹³ Schreiben Missongs an das Bundesministerium für Vermögenssicherung vom 26.1.1949. STLA MA 119 A 23. Kt. 4.

Anfang 1948 war der öffentliche Verwalter zudem mit zwei Rückstellungsforderungen konfrontiert. Der ehemalige Prokurist Dr. Herrmann R. Leber forderte die Rückgabe von Geschäftsräumen und Kunstgegenständen als sein persönliches Eigentum, konnte aber nicht glaubhaft machen, dass diese Güter tatsächlich aus seinem Besitz stammten.

Dem in der Schweiz lebenden Emigranten Dr. Philipp von Gomperz hingegen mußten laut des Erkenntnisses der Rückstellungskommission zwei Bilder im Wert von rund 12.000 Schilling rückerstattet werden. Andermann hatte sich diese zwei Bilder vom Vermögen des "Nichtariers" Gomperz nach dessen Flucht angeeignet und einen dem Schätzwert entsprechenden Betrag auf das Konto der Gestapo eingezahlt. Für Missong war die freiwillige Rückstellung dieser Bilder nicht nur ein "Gebot der Anständigkeit, sondern auch rechtliche Pflicht". Da Rückstellungen einen empfindlichen Eingriff in das verwaltete Vermögen darstellten und größere Eigentumsverschiebungen deutschen Eigentums nicht stattfinden durften, hatte der Verwalter laut Verwaltergesetz die Erlaubnis des Bundesministeriums einzuholen.

Missong fühlte sich wohl der problematischen wirtschaftlichen Situation des Verlages und der Doppelbelastung als Chefredakteur der "Österreichischen Monatshefte" nicht mehr gewachsen, als er im Dezember 1948 um seine Abberufung als öffentlicher Verwalter ansuchte. Gleichzeitig mit seiner Enthebung am 5. Mai 1949 wurde vom Bundesministerium für Vermögensplanung die Österreichische Gesellschaft für treuhändige Vermögensverwaltung GesmbH als öffentliche Verwalterin für den Andermann-Verlag bestellt. Das Bundesministerium erfuhr erst im Jahr 1949 von einem in Österreich befindlichen Vermögen des Berliner Zeitgeschichte-Verlags, der wirtschaftlich und organisatorisch nicht getrennt vom Andermann-Verlag existierte. Vielmehr hatten beide Verlage dieselbe Auslieferungsfirma und waren produktions- und vertriebsmäßig in engem Kontakt. Im Juni desselben Jahres wurde die Verwaltertätigkeit der Gesellschaft auf die in Österreich befindlichen Vermögenswerte und -rechte des Zeitgeschichte-Verlages ausgedehnt, da in Österreich kein Verfügungsberechtigter vorhanden war. Zudem erfolgte die Verhängung der öffentlichen Verwaltung, "um eine Verschleppung der unbeaufsichtigten Vermögenswerte hintanzuhalten", da eine Sicherstellung dieses Vermögens als wichtiges öffentliches Interesse galt.

Der neue öffentliche Verwalter forderte aufgrund der engen Verstrickung beider Verlage, dass der Zeitgeschichte-Verlag für die Schulden des Andermann-Verlages aufkommen sollte. Glaubt man den Aussagen der Finanzberaterin des Verlages²⁹⁴, zeigte sich das

²⁹⁴ Bericht über die Gebarung der öffentlichen Verwaltung vom 9.3.1949.

Bundesministerium an einer Belebung des Verlages nicht sonderlich interessiert, sondern verlangte lediglich eine Befriedigung der Gläubiger. Im Gegensatz dazu wurde von ihr vorgeschlagen, den Verlag durch Investitionen in die Werbung und einer Ankurbelung der Exportgeschäfte nach Deutschland zu sanieren. Das Bundesministerium wurde aufgefordert, das Weiterbestehen des Verlages zu fördern, "um die Kulturmission und die ideellen Werte eines so anerkannten Verlagsunternehmens im Gegensatz zu so viel minderwertigen Verlagen zu stützen"²⁹⁵.

Die Gesellschaft für treuhändige Vermögensverwaltung mit den Geschäftsführern Dr. Ernst Robetschek und Robert Kalcik leitete den Verlag korrekt und setzte einige Maßnahmen zur Sanierung. So wurde der Auslieferungsvertrag mit der Firma Höfels gelöst und gleichzeitig eine Vereinbarung mit der Verlagsbuchhandlung Lechner getroffen. Nach dieser Vereinbarung übernahm Lechner die Alleinauslieferung für ganz Österreich in Kommission, was eine Verringerung des geschäftlichen Risikos bewirkte. Außerdem wurde ein Kredit bei den Niessenwerken aufgenommen, der für eine Neuauflage eines Bildbandes über Waldmüller verwendet wurde und eine Abdeckung des Kredites gewährleisten sollte.

Bei Beendigung der öffentlichen Verwaltung war der größte Teil der Schulden abgedeckt, wofür hauptsächlich die effiziente Arbeit der Verwaltergesellschaft verantwortlich war.

Am 1. Juli 1950 wurde Wilhelm Andermann von der steirischen Landesregierung die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, weshalb die öffentliche Verwaltung schließlich am 9. August 1950 aufgehoben wurde. Die Abberufung erfolgte unter anderem auch mit der Begründung, dass "die weitere Beibehaltung der öffentlichen Verwaltung eine Wertverminderung der Substanz des Unternehmens befürchten läßt"²⁹⁶.

Gleichzeitig wurde die Gesellschaft für treuhändige Vermögensverwaltung nunmehr als öffentliche Aufsichtsperson für den Andermann-Verlag eingesetzt, denn: "Im Hinblick auf die Verantwortlichkeit der österreichischen Bundesregierung für die Sicherung deutschen Eigentums besteht ein öffentliches Interesse zur Bestellung einer öffentlichen Aufsichtsperson"²⁹⁷.

²⁹⁵ Bericht über die Gebarung der öffentlichen Verwaltung vom 9.3.1949.

²⁹⁶ Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 9.8.1950. STLA MA 119 A 23. Kt. 4.

²⁹⁷ O.a..

Die öffentliche Aufsicht wurde am 11. Dezember 1956 mit der Begründung aufgehoben, dass die Vermögenswerte des Andermann-Verlages an Wilhelm Andermann übertragen wurden und deshalb keine Gründe für eine öffentliche Aufsicht mehr vorlagen, obwohl gemäß Artikel 22 des Staatsvertrages²⁹⁸ in Zusammenhang mit den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz deutsches Vermögen in das Eigentum der Republik Österreich überzugehen hatte. Dies galt aber gemäß §12 der 1.Staatsvertragsdurchführungsverordnung²⁹⁹ nicht für jene Firmeninhaber, die mittlerweile die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatten. Die Gefahr einer Vermögensverschleppung war nicht mehr gegeben, zumal Andermann seit 1954 polizeilich in Wien gemeldet war. Die öffentliche Verwaltung für den Zeitgeschichte-Verlag wurde erst am 15. Jänner 1960 aufgehoben, obwohl die Vermögensübertragung an Andermann schon früher erfolgte. Die Abberufung erfolgte erst so spät, weil der Verlag in Wien keine tatsächlichen Vermögenswerte mehr besaß, "so dass die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung auf die Verwaltung ganz geringen Schriftgutes beschränkt blieb"³⁰⁰.

Dank der Unterzeichnung des Staatsvertrages war Andermanns Vorhaben, mittels Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft doch noch die Verfügungsgewalt über seinen Verlag zurückzuerhalten, von Erfolg gekrönt. Mit dem Jahr 1955 endete aber auch die Verlagstätigkeit, obwohl der Verlag noch bis zum 14. April 1964 im Handelsregister aufschien.

²⁹⁸ BGBl. Nr. 152/1955

²⁹⁹ BGBl. Nr. 165/56

³⁰⁰ Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 15.1.1960. STLA MA 119 A 23. Kt. 4.

5.4.2. Verlag Walter Krieg (Lechner)

1. R. Lechner (Walter Krieg) Universitätsbuchhandlung
2. R. Lechner (Walter Krieg) Photomanufaktur
3. Walter Krieg, Verlag Herbert Stubenrauch, Verlagsbuchhandlung
4. Otto E. König Photowerkstätte

Adresse: Wien 1; Graben 7

Öffentliche Verwalter: August 1945 bestellt: Alois Antoch

14.11.1946 abberufen

bestellt: Dr. Wilhelm Victor Steiner

8.7.1960 abberufen

Bestellungsgrund: Reichsdeutsches und teilweise arisiertes Unternehmen

Handelsregister Wien: Registerakt 16/127a (STLA)

HR A 7.080

FN 7922a

Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A23 Kt. 39 Verw. Akt. Nr. 8884/52 (Krieg)

MA 119 A23 Kt.12 (Lechner)

Unternehmen gelöscht: 17. 7. 1964

Der Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung - Walter Krieg Verlag wurde 1923 in Berlin von Walter Krieg gegründet und etablierte sich in kurzer Zeit erfolgreich als Verleger technischer und naturwissenschaftlicher Fachliteratur. Noch im Jahr 1942 beliefen sich die Umsätze beider Betriebe auf jährlich rund 700.000 Reichsmark.

Bei einem Großangriff auf Berlin im November 1943 brannten beide Betriebe allerdings völlig aus und einen Monat später wurden auch deren Lager in Leipzig vollständig vernichtet.

Da Walter Krieg noch vor Kriegsbeginn Filialen seines Verlags in Wien und Zürich eingerichtet hatte³⁰¹, entschloß er sich daraufhin, seine beiden deutschen Betriebe in Wien neu aufzubauen. Er errichtete den Firmensitz vorerst im Equitable-Palais am Stock-im-Eisen-Platz, einer der exklusivsten Adressen Wiens.

³⁰¹ Mitterböck/Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien: 1992. Bd. 2. S. 615.

Die vor Kriegsbeginn gegründete Wiener Filiale war die am Graben 31 etablierte Universitätsbuchhandlung und Photographischen Manufaktur R. Lechner (Wilhelm Müller), ein bereits seit 1870 bestehendes traditionsreiches Unternehmen, das Krieg am 16. August 1938 durch Arisierung erworben hatte³⁰². Der Kauf erfolgte von den jüdischen Eigentümern Direktor Max Faltitschek und der Verlassenschaft nach KR A. Rechnitzer. Die nach dem Betriebsgegenstand auf heimatkundliche Werke beschränkte Verlagstätigkeit war äußerst gering. Die Haupttätigkeit des Betriebes lag vielmehr im Buchhandel und dem Handel mit Fotozubehör.

Da das reichsdeutsche Gewerbegesetz eine gemeinsame Führung wesensfremder Betriebszweige nicht gestattete, wurde die R. Lechner (Walter Krieg) Universitätsbuchhandlung und Photomanufaktur im Jahr 1941 in zwei unabhängige Unternehmen, namentlich die R. Lechner (Walter Krieg) Universitätsbuchhandlung und die R. Lechner (Walter Krieg) Photomanufaktur, getrennt.

Zwei Jahre später erweiterte Krieg seine Unternehmen zusätzlich durch den Kauf der Fotoausarbeitungswerkstätte Otto E. König³⁰³.

Walter Krieg besaß demnach im Jahr 1943 vier offiziell voneinander unabhängige Unternehmen, die zu Kriegsende gemeinsam den beachtlichen Jahresumsatz von bis zu einer Million Reichsmark erwirtschafteten³⁰⁴.

Der Verlag konnte in kurzer Zeit enorme Umsätze erzielen, hauptsächlich mit unpolitischer Literatur, die sich nach Kriegsende daher nicht auf der Verbotsliste fand. Genannt seien hier das "Hausbuch Deutscher Märchen", eine Stifter-Biographie, sowie die Zeitschriften "Der Kulturtechniker" und "Geist der Zeit".

Im Zuge der letzten Kriegshandlungen wurden am 11. April 1945 die Universitätsbuchhandlung und die Photographische Manufaktur R. Lechner (Walter Krieg) völlig zerstört. Da keinerlei Buchvorräte mehr vorhanden waren, wurde die Universitätsbuchhandlung mit der Verlagsbuchhandlung zu einer Arbeits- und Bürogemeinschaft zusammengeschlossen. Die Verkaufsräume wurden im ehemaligen Juweliergeschäft Hülse am Graben 7 errichtet. In diesem Gebäude war bis 1938 die Juwelierfirma Österreicher (Ostier) beheimatet, bis diese von Erich Hülse arisiert wurde und schließlich gegen Kriegsende als nicht kriegswichtiger Luxusbetrieb stillgelegt wurde.

³⁰² Im Jahr 1870 von Rudolf Lechner als Rudolf Lechner & Sohn gegründet.

³⁰³ Dieses Unternehmen wurde nach Kriegsende in die Annagasse 1 ausgesiedelt und im Jahr 1957 liquidiert.

³⁰⁴ Laut den Angaben Kriegs betrug der Umsatz des Jahres 1944 "trotz der kriegswirtschaftlich bedingten Schrumpfung" sogar 4 Millionen Reichsmark.

Die Firma Lechner wurde nach ihrer Ausbombung vom Kulturamt der Stadt Wien unter der Leitung von Viktor Matejka³⁰⁵ in dieses Lokal eingewiesen, weshalb auch kein Mietvertrag abgeschlossen wurde, wodurch Rückstellungsforderungen wesentlich erschwert wurden. Sowohl die Buchhandlung als auch die Photomanufaktur galten aufgrund dieser unklaren Rechtsverhältnisse vorerst als "rückstellungsbefangenes Gut", weshalb für die Einrichtung und Ausstattung des Geschäftslokales ein eigener öffentlicher Verwalter, der Steuerberater Richard Schlemmer, bestellt wurde.

Der Verlag Walter Krieg wurde als "deutsches Eigentum" behandelt, da Krieg sowohl nach den Grundsätzen der österreichischen Gesetzgebung, die den 13. März als Stichtag vorsah, als auch nach den Potsdamer Beschlüssen mit dem Stichtag 7. Mai 1945, deutscher Staatsbürger war. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass Krieg am Anfang des Jahres 1944 mit seiner Familie nach Wien übersiedelte und nach Kriegsende um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchte.

Da Walter Krieg sowohl deutscher Staatsbürger als auch Belasteter war, wurde im August 1945 der Buchhandelsgehilfe Alois Antoch von der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zum öffentlichen Verwalter bestellt.

Als Reaktion darauf verfaßte Walter Krieg ein Schreiben an das Staatsamt für Industrie, in dem er offensichtlich die Einsetzung eines öffentlichen Verwalters in letzter Sekunde verhindern wollte. Obwohl seine Betriebe als nationalsozialistische Unternehmungen eingestuft wurden, versuchte sich Krieg als Opfer der Nationalsozialisten darzustellen:³⁰⁶

Unter der nazistischen Herrschaft habe ich besonders zu leiden gehabt. Als Inhaber des 1865 gegründeten Julius Püttmann Verlages in Stuttgart war ich der Verleger des Lebenswerkes des bekannten Forschers San. Rat Dr. Magnus Hirschfeld. Der Verlag wurde mir anfangs 1933 entschädigungslos enteignet. Seitdem wurde ich in den vergangenen Jahren als Verleger von Juden ununterbrochen angefeindet, was schließlich dazu führte, dass mir 1941 meine reichsdeutschen Unternehmungen von der Gestapo geschlossen wurden und ich einen 19 Monate währenden Prozess um die Behauptung meiner Existenz und meiner Berufung führen mußte. Daraus versteht sich von selbst, dass ich mich auch in Österreich nicht nationalsozialistisch betätigt habe. Ich wurde sogar von der Arbeitsfront zur Verantwortung gezogen, weil ich keine Parteigenossen beschäftigte.

Keine dieser Angaben konnte bestätigt werden, lediglich die Aussage, dass sein Wiener Verlag tatsächlich hauptsächlich unpolitische Literatur publizierte. Walter Krieg versuchte sich zudem als aufrechter Österreicher zu präsentieren, der, obwohl in Thüringen geboren, "österreichischer Abstammung" sei: "Meine Liebe und meinem Verständnisse zum

³⁰⁵ Schreiben Walter Kriegs an das Staatsamt für Industrie am 8. August 1945.

³⁰⁶ O.a..

schönen Land Österreich und seinen Menschen habe ich in den Erzählungen „Ahnung und Abenteuer“, herausgegeben 1941/42, Ausdruck verliehen.“³⁰⁷

Eine öffentliche Verwaltung sei deshalb seiner Meinung nach „weder persönlich, noch rechtlich gerechtfertigt“³⁰⁸.

Unterstützt in seinen Bemühungen um eine Abberufung des öffentlichen Verwalters wurde Krieg von seinem Verlagsleiter Wilfrid Hentsch und dem Handelsbevollmächtigten der Buchhandlung, Rudolf Teichmann. Diese verfaßten im Namen der Belegschaft ein Protokoll³⁰⁹ zur Entlastung Kriegs, der „das volle Vertrauen seiner gesamten Gefolgschaft in einem derartigen Maße besitzt, daß jeder nur sagen kann, daß es in unserer Branche keinen besseren Chef, keinen gediegeneren Fachmann und keinen sozialeren Menschen in Wien gibt“. Der Kauf der Universitätsbuchhandlung erfolgte „geradezu aus dem idealsten (sic) Gesichtspunkte des Erwerbs eines österreichischen Traditionsunternehmens hoch wissenschaftlicher und kultureller Art auch unter persönlichen und materiellen Opfern.“ Die Buchhandlung sei das „Liebkind“ Kriegs gewesen, „auf das er die ganzen Jahre hindurch unter Hintansetzung aller materiellen Vorteile seine persönliche ideale (sic) Note legte“. Damit nicht genug, „Wien, Österreich und das Ausland haben durch die Errettung dieser Buchhandlung vor der nationalsozialistischen Zersetzung geradezu eine Kulturposition erhalten können“. Es wird zudem behauptet, Krieg hätte sogar eine Fusion mit dem Züricher Atlantis-Verlag kurz vor Kriegsende abgelehnt, „um seinem Lieblingswerk nach dem voraussichtlich zu verlierenden Krieg die rein österreichische Note erhalten zu können“.

Zur Person des Alois Antoch wird angegeben, dass jener um 1930 von der Universitätsbuchhandlung entfernt wurde, „weil er infolge seines Auftretens dem Verkehr mit seinen Untergebenen und Vorgesetzten und dem Verkehr mit der Kundschaft nicht gewachsen war. Es wird daher von den alten Mitarbeitern sehr unangenehm empfunden (sic), dass nun dieser Mann über ihnen stehen sollte“.

Obwohl keine genaueren Informationen vorliegen, kann aufgrund der Tatsache, dass die Korporation die Bestellung veranlaßt hat, angenommen werden, dass Antoch lediglich für die öffentliche Verwaltung der Buchhandlung und des Verlages eingesetzt wurde. Laut den Aussagen des Berichtes an die Wiener Landesregierung kann über Antoch wenig berichtet werden außer der Tatsache, dass jener „in keiner Weise in die Geschäfte

³⁰⁷ Schreiben Walter Kriegs an das Staatsamt für Industrie am 8. August 1945.

³⁰⁸ O.a..

³⁰⁹ Niederschrift vom 9. August 1945. Aufgenommen von Rechtsanwalt Dr. Posch.

eingegriffen hat“, was wohl auf seine mangelnde Qualifikation in der Führung eines Verlages zurückzuführen war.

Die Betriebe Walter Kriegs beschäftigten im Herbst 1945 mehr als 40 ständige Mitarbeiter, „fast 80 österreichische Gelehrte, Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstlerautoren“ und eine große Anzahl freier Mitarbeiter³¹⁰. Über achtzig Prozent der Produktion, die hauptsächlich aus wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften bestand, war für den Export bestimmt.

In der Zeit vom 18. September 1946 bis 11. Jänner 1947 befand sich Walter Krieg unter dem Vorwurf der Arisierung in Untersuchungshaft, wurde jedoch mit der Begründung entlassen, dass kein Verdacht der Bereicherung vorlag.

Während seines Haftaufenthaltes wurde am 13. September 1946 Dr. Wilhelm Victor Steiner von der Amerikanischen Militärregierung als neuer Verwalter eingestellt. Dieser hatte nunmehr, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, alle im Besitz von Krieg befindlichen Unternehmungen weiterzuführen. Dies waren der Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung - Walter Krieg Verlag, dessen Betriebsgegenstand die Herstellung und der Verkauf völkerkundlicher und kulturgeschichtlicher Werke darstellte.

Weiters die R. Lechner (Walter Krieg) Universitätsbuchhandlung, welche ebenfalls Verlagsrechte für Bücher und Landkarten besaß, zu diesem Zeitpunkt jedoch nur den Buchhandel betrieb.

Die beiden Unternehmen R. Lechner (Walter Krieg) Photographische Manufaktur und die Fotoausarbeitungswerkstätte Otto E. König, die sich sich mit dem Verkauf von fototechnischem Material und der Fotoausarbeitung beschäftigten und unabhängig vom Verlag und Buchhandel tätig waren.

Wilhelm Steiner hatte als ehemaliger Leiter des Sozialtechnischen Verlages in den Jahren 1920 bis 1938 optimale fachliche Voraussetzungen und ausreichend Erfahrung zur Führung eines Verlages. Er war zudem Vizepräsident des Fachschriftstellerverbandes und gerichtlich beeideter Sachverständiger für das Verlagswesen.

Nach dem „Anschluß“ wurde er als politischer Häftling nach Dachau, später nach Buchenwald und 1940 schließlich in ein holländisches Konzentrationslager deportiert. Dort war er bis zum Jahr 1942 inhaftiert, etablierte sich nach seiner Entlassung als Leiter der Österreichischen Kolonie in Holland, war in der holländischen Widerstandsbewegung aktiv und kehrte schließlich im Jahr 1946 nach Wien zurück.

³¹⁰ Niederschrift vom 9. August 1945. Aufgenommen von Rechtsanwalt Dr. Posch.

Hier wurde er mit der Stellung eines Abteilungsleiters der Versicherungsanstalt Anglo-Danubian Lloyd, eines Tochterunternehmens der Wiener Städtischen Versicherungs AG, betraut, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1952 innehatte. Ab 1952 war er hauptberuflich nur mehr als öffentlicher Verwalter tätig.

Steiner hatte zudem die Funktion des Präsidenten des "Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten" inne und war Kandidat der Volksopposition bei den Nationalratswahlen 1953.

Steiner hatte die öffentliche Verwaltung auf Betreiben von Nationalrat Dr. Otto Scheff übernommen. Scheff war Rechtsanwalt und fungierte als Sachwalter des emigrierten früheren Miteigentümers der Universitätsbuchhandlung R. Lechner, Max Faltitschek.

Steiner war täglich im Geschäft anwesend und konnte mit seinen buchhalterischen und kaufmännischen Kenntnissen das Geschäft nicht nur erfolgreich weiterführen, sondern auch die Umsätze aller vier Unternehmen steigern.

Zudem gestaltete sich die einvernehmliche Zusammenarbeit mit Walter Krieg, der weiterhin im Verlag und im Buchhandel tätig war, als "für die Firma ersprießlich". Der Einfluß Kriegs war vor allem bei der Wiederherstellung internationaler Geschäftsbeziehungen zum Bücher- und Kunstmarkt in Schweden, Amerika und der Schweiz von großer Bedeutung, die ohne seine langjährigen Kontakte nicht möglich gewesen wäre. Es wurde dabei alles daran gesetzt, das Faktum der öffentlichen Verwaltung nicht ins Ausland dringen zu lassen, da die ohnehin schwer angeschlagene Universitätsbuchhandlung "den letzten Kredit verloren" hätte: "Fraglos wären die grossen internationalen Verbindungen zu massgeblichsten ausländischen öffentlichen Stellen mit einem Schlag unterbrochen gewesen". Die Firmen R. Lechner "hätten das Terrain endgültig verloren gehabt und nie wieder zurückgewinnen können, ein Terrain, aus dem ein sehr erheblicher (...) Prozentsatz des Geschäftes (...) der beiden Firmen stammt"³¹¹.

Während Steiner öffentlich kaum in Erscheinung trat, vertrat Krieg den Verlag nach außen, was berechtigte Zweifel an der Tätigkeit Steiners hervorrief: "Es ist naturgemäß schwer zu beurteilen, wie weit in einzelnen Fällen die Dispositionen des Herrn Walter Krieg reichen und in welchem Umfange im einzelnen der öffentliche Verwalter die Geschäfte führt"³¹².

³¹¹ Beschwerde an den Obersten Gerichtshof von Wilhelm Steiner vom 28. September 1955.

³¹² Bericht von Ernst Stergar im Auftrag des Amtes der Wiener Landesregierung vom 25.11.1953.

Steiner gab aufgrund dieser Verdächtigungen am 29. Juni 1953 eine Erklärung³¹³ ab, in der er klarstellte, “dass die Führung der Betriebe durchaus in meinen Händen liegt”. Er räumte aber ein, dass er die Betriebe “unter Beiziehung des Herrn Walter Krieg für die buchhändlerischen - und teilweise auch verlegerischen - Angelegenheiten” führe: “Herr Walter Krieg ist nämlich, wie bekannt, ein Fachmann allerersten Ranges, dessen Eliminierung aus den Betrieben gleichbedeutend wäre mit einer unverantwortlichen Schädigung derselben”. Steiner verwies zudem auf die Tatsache, dass er sich während der Haft des Eigentümers “Kenntnis über die Person Kriegs, seine Tätigkeit, die er bisher ausgeübt hatte (auch vor 1938), über seinen Ruf und seine Qualitäten” verschafft habe. Nachdem er Zweifel an der Integrität Kriegs hatte, sah er sich veranlaßt, “nach der Haftentlassung Kriegs bei der American Property Control (Mr. Alexander) in persönlicher Vorsprache klarzustellen, ob Krieg weiterhin in den Betrieben belassen werden könnte oder nicht³¹⁴. Steiner wurde es freigestellt, Krieg unter den üblichen Bedingungen im Betrieb einzustellen, wobei dieser laut Verwaltergesetz nicht zeichnungs- und verfügungsberechtigt sein und kein Gehalt beziehen durfte, das jenes des höchstbezahlten Angestellten überstieg.

Noch im Jahr 1955 wurde Steiner von Otto Scheff beschuldigt, sich ganz einseitig “auf die Seite des Ariseurs³¹⁵ zu stellen. Steiner bestritt, dass der inzwischen verstorbene Walter Krieg das Recht hatte, irgendeine geschäftsmäßige Entscheidung zu treffen³¹⁶. Er wies aber auch auf die Konsequenzen hin, die Steiners Entfernung aus seinen Betrieben gehabt hätte: “ Man stelle sich (...) vor, welche Folgen es für die Firmen (...) gehabt haben würde, wenn nun der öffentliche Verwalter, dem bei Übernahme der öffentlichen Verwaltung ausdrücklich befohlen worden war, ohne jedwede Rücksicht weder auf die Restitutionswerber noch auf den Ariseur lediglich die Substanz der Geschäfte zu erhalten (...) mit Herrn Walter Krieg in Streit dadurch geraten wäre, dass er ihn aus den Betrieben entfernt hätte³¹⁷. Krieg hatte als Fachmann ersten Ranges ausgezeichnete Beziehungen zu anderen Verlagen, weshalb es ihm nach Aussage Steiners ein Leichtes gewesen wäre, die Buchhandlung und den Verlag wirtschaftlich stark zu schädigen. Zudem konnte Krieg mit der Loyalität seiner Mitarbeiter rechnen, die den öffentlichen Verwaltern äußerst ablehnend gegenüberstanden. Steiner konnte das Vertrauen der Belegschaft erst

³¹³ Bericht von Ernst Stergar im Auftrag des Amtes der Wiener Landesregierung vom 25.11.1953.

³¹⁴ O.a..

³¹⁵ Beschwerde an den Obersten Gerichtshof von Wilhelm Steiner vom 28. September 1955.

³¹⁶ O.a..

³¹⁷ O.a..

erringen, indem er sich der Zusammenarbeit mit Krieg versicherte. Walter Krieg war in den Augen seiner Belegschaft kein Ariseur oder Nationalsozialist, sondern ein Mann, „der nach völliger Vernichtung der Universitätsbuchhandlung (...) unter Einsatz seiner Person sowohl als auch der ihm zur Verfügung stehenden verbliebenen Geldmittel daran gegangen war, ein neues Geschäft aufzubauen und seinen Angestellten damit Brot und Arbeit zu geben“³¹⁸.

Steiner und Krieg waren um ein anspruchsvolles Verlagsprogramm bemüht, weshalb sie etwa, um den Verlag politisch nicht zu belasten, das Vertragsverhältnis mit dem Universitätsprofessor Othmar Spann, der die Herausgabe eines tendenziösen philosophischen Werkes beim Verlag Walter Krieg plante, vorzeitig lösten.

Ein renommiertes Verlagsprodukt des Verlages Walter Krieg stellte die Halbmonatsschrift „Das Antiquariat“ dar, das 1923 gegründet wurde und im Jahr 1947 wieder in das Verlagsprogramm aufgenommen wurde. Steiner hatte die Funktion des verantwortlichen Redakteurs inne, was mit seiner Tätigkeit als öffentlicher Verwalter nicht vereinbar war, da diese sowohl den Verlag Lechner als auch den Verlag Walter Krieg umfaßte. Weil beide Verlage in Konkurrenz zueinander standen, war es dem Verwalter nicht erlaubt, Wettbewerbsvorteile des einen zuungunsten des anderen zuzulassen. Steiner rechtfertigte sich dahingehend, dass Krieg in keiner führenden Position aufscheinen durfte, weshalb er selbst als Fachkundiger - natürlich unentgeltlich - die offizielle Leitung der Zeitschrift übernahm.

Zudem war es nach Steiner unmöglich, die vier Unternehmen, welche eng zusammenarbeiteten und den gleichen Firmensitz innehatten, völlig unabhängig voneinander zu führen. Zudem weist er den Vorwurf der Bevorzugung eines Betriebes mit der Begründung zurück, dass „bis zum Jahre 1951 (mit Ausnahme des ANTIQUARIATS) jede Tätigkeit des Walter Krieg Verlages und der Verlagsbuchhandlung Herbert Stubenrauch geruht hat und dass trotzdem diese Unternehmungen an den Gesamtkosten mitbeteiligt worden sind“³¹⁹.

Steiner war eine umstrittene Person sowohl in seiner Position als öffentlicher Verwalter, als auch in seiner Funktion als Präsident des „Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten“. Der Wiener Kurier warf ihm vor, nach der Spaltung des offiziellen KZ-Verbandes, sich von den Kommunisten für ihre Zwecke mißbrauchen zu lassen: „Durch seine Teilnahme an der Wahlgemeinschaft

³¹⁸ Beschwerde an den Obersten Gerichtshof von Wilhelm Steiner vom 28. September 1955.

³¹⁹ O.a..

“Österreichische Volksopposition” hat der Verband vollends Farbe bekannt, obzwar er sich noch immer bemüht, durch Vorschieben der Person Dr. Steiners den Schein der Parteilosigkeit zu wahren³²⁰. Der “Bundesverband” soll als kommunistische Tarnorganisation mit Steiner als Aushängeschild “außer den KP-Leuten auch eine Anzahl von parteilosen KZ-Häftlingen und Widerstandskämpfern” als Mitglieder angeworben haben, “die bis vor kurzem keine Ahnung hatten, dass sie einer kommunistischen Organisation angehörten”³²¹.

Steiner bestritt, “je der kommunistischen Weltanschauung gehuldigt” zu haben und wies darauf hin, “dass die Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition eben eine Wahlgemeinschaft war, die sich aus verschiedenen Parteien und Organisationen (...) zusammengesetzt hat. Sie standen aber alle damals in Opposition zum damaligen Kurs der Regierung (...) und forderten Neutralität Österreichs und Anbahnung von Wirtschaftsbeziehungen mit West und Ost”³²². Die Auswirkungen der zunehmenden Westorientierung Österreichs und die erst langsam einsetzende Demokratisierung zeigt sich am Fall Steiners deutlich, da er lediglich aufgrund der Anschuldigung, Kommunist zu sein, als öffentlicher Verwalter entfernt werden sollte. Der Einfluß der Kommunisten auf die Verwalterbestellung währte nur kurz. Spätestens mit dem neuen Verwaltergesetz und der Delegierungsverordnung 1946 verschwand er völlig. Steiner rechtfertigte sich damit, dass er, obwohl parteilos, “auf der Grundlage der bürgerlichen Weltanschauung stehe. Das hindert nicht, dass ich mir als freier Österreicher das Recht herausnehmen darf, meine Meinung auch frei zu äußern, selbst dann, wenn sie mit den Auffassungen der Regierung nicht immer übereinstimmt”³²³.

Das Rückstellungsverfahren der R. Lechner (Walter Krieg) Universitätsbuchhandlung und Photomanufaktur gestaltete sich äußerst schwierig, was seine Gründe in der mangelnden Zustimmung der Interalliierten Kommandatur und nach Unterzeichnung des Staatsvertrages am Fehlen entsprechender Durchführungsgesetze hatte. Deshalb konnte der Rechtsstreit erst im Jahr 1957 mit einem endgültigen Beschluß der Rückstellungskommission beendet werden.

³²⁰ Wiener Kurier. 12.2.1953. S. 3

³²¹ O.a..

³²² Beschwerde an den Obersten Gerichtshof von Wilhelm Steiner vom 28. September 1955.

³²³ O.a..

Rückstellungswerber waren die Witwe des früheren Eigentümers Karl Rechnitzer, die wiederverheiratete Maria Sachs, und der in New York lebende Max Faltitschek, der seit 1944 amerikanischer Staatsbürger war.

Laut Beschluß der Rückstellungskommission handelte es sich, im Gegensatz zur früheren Auffassung, eindeutig um arisiertes Gut, da dem Verkäufer nicht der volle Verkehrswert, sondern nur der Sachwert zugebilligt wurde und "die Differenz gegenüber dem Verkaufswert, der den good will einschloß, zum Teil an die Vermögensverkehrsstelle abzuführen war"³²⁴. Aus den Akten der Vermögensverkehrsstelle geht hervor, "dass die Übertragung des Unternehmens unter besonders ungünstigen Bedingungen für die Verkäufer abgeschlossen wurde"³²⁵. Das Unternehmen Lechner, das laut Handelsbund einen Wert von 500.000 Reichsmark aufweisen konnte, wurde um 113.760 Reichsmark verkauft, was einen eindeutigen Verlust für die Verkäufer bedeutete. Diese Tatsache belegt auch ein Schreiben der Vermögensverkehrsstelle an Walter Krieg aus dem Jahr 1943, in dem sie darauf hinweist, dass es sich bei der Arisierungsaufgabe von 50.000 Reichsmark "nicht um eine Spende handle, sondern um eine Ausgleichsabgabe, die mit Rücksicht auf den bedeutenden Unterschied zwischen dem bezahlten Kaufpreis und dem Sachwert vorgeschrieben wurde"³²⁶.

Abgesehen von dieser Erkenntnis lag allein aufgrund der Tatsache, dass die geschädigten Eigentümer Juden und somit politisch Verfolgte waren, eine "nichtige Vermögensentziehung" vor. Der Einwendung Kriegs, dass er die Firma nach dem Krieg unter dem Namen R. Lechner (Walter Krieg) Universitätsbuchhandlung neu gegründet hätte, wurde von der Kommission nicht stattgegeben, da es sich um ein altrenommiertes Geschäft handle, "deren Kunden sicher nicht durch die verhältnismäßig kurze und durch die Kriegereignisse bedingte Sperre" verlorengegangen waren.

Im Jahr 1955 ging mit Abschluß des Staatsvertrages gemäß Artikel 22 das Unternehmen zu hundert Prozent in das Eigentum der Republik Österreich über. Noch im selben Jahr verstarb Walter Krieg.

Mit Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 22. Februar 1957 wurden Walter Kriegs Erben als Unternehmensinhaber dazu verurteilt, den Rückstellungswerbern Max Faltitschek und Maria Sachs die Universitätsbuchhandlung R. Lechner zurückzustellen.

³²⁴ Beschluß der Obersten Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof vom 13.9.1957.

³²⁵ O.a..

³²⁶ Akt der Vermögensverkehrsstelle. HR 2168.

Bis zum Zeitpunkt dieser Rückstellung wurden ihre Unternehmensrechte auf die eines öffentlichen Verwalters beschränkt. Die tatsächliche Rückstellung erfolgte erst drei Jahre später am 8. Juli 1960 unter Änderung der Firma auf R. Lechner (Wilhelm Müller) Universitäts-Buchhandlung. Am 17. Juli 1964 wurde das Unternehmen im Handelsregister gelöscht.

Ein Rechtsstreit zwischen Kriegs Erbin Johanna Krieg und Rückstellungswerbern führte zum Ergebnis, dass ein Viertel des Unternehmens, nämlich der Verlag Walter Krieg und Verlagsbuchhandlung Herbert Stubenrauch im Juni 1960 an Johanna und Michael Krieg übertragen wurde.

Der verbleibende Anteil des Unternehmens stand bis zum 11. Jänner 1960 weiter unter öffentlicher Verwaltung und wurde anschließend von Steiner an Michael Krieg übergeben.

5.4.3. Deutsche Buchgemeinschaft C.A. Koch`s Verlag Nachf.

Volkverband der Bücherfreunde

Deutsche Hausbücherei

Adresse: Wien 1, Wipplingerstraße 23

Wien 1; Wollzeile 34 (Volkverband, Hausbücherei)

Öffentlicher Verwalter: 20.10. 1945 bestellt: Dr. Erich Korningen

17.2.1948 abberufen

bestellt: Dir. Karl Immendorf

16. März 1959 enthoben

Bestellungsgrund: Deutsches Eigentum

Handelsregister Wien: HR FN 5404 y (Deutsche Buchgemeinschaft)

Wiener Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 12 (Buchgemeinschaft)

MA 119 A 23 Kt. 68 (Volkverband)

Die Buchgemeinschaften in Österreich³²⁷, deren Geschichte bis in die zwanziger Jahre zurückreicht, sind mit dem Ziel errichtet worden, jenen Personen, denen der Kauf von Sortimentsbüchern finanziell nur schwer möglich war, günstige Bücher in ansprechender Ausstattung anzubieten. Diese neue Art der Buchgemeinschaften, die sich vom ursprünglich bildungsbürgerlichen Anspruch der früheren Buchgemeinschaften unterschied, war in hohem Maß von der Person Hans Ossenbachs geprägt und hob den sozialen und aufklärerischen Faktor der "Massendurchdringung" mit Literatur verstärkt hervor. Der gebürtige Deutsche Ossenbach, "der schon als Chefredakteur großer Provinzzeitungen neben seiner volkswirtschaftlichen Neigung starke literarische Passionen zeigte"³²⁸, entschloß sich, nachdem ihm im Jahr 1920 der Jenaer Verlag Diederichs sein Epos "Weltenmär" ablehnte, sein Werk unter Ausschluß des Sortiments zu vertreiben. Er gründete zu diesem Zweck den "Verein der Bücherfreunde", aus dem in der Folge die Deutsche Buchgemeinschaft hervorging.

Die besondere Stellung der Buchgemeinschaften innerhalb des Buchhandels, vor allem ihr risikoloses Geschäft mit dem System der Quartalsbände, führte seit ihrer Gründung und verstärkt in der Buchkrise der Nachkriegszeit zu ständigen Auseinandersetzungen mit den

³²⁷ Bericht von Korningen an das Bundesministerium für Unterricht vom 11.3.1946.
STLA MA 119 A 23 Kt. 12.

³²⁸ O.a..

Ladengeschäften. Trotzdem konnten sich die Buchgemeinschaften vor allem in der Rezession der dreißiger Jahre großen Zuspruchs erfreuen und expandieren. Der Volksverband der Bücherfreunde kam im Jahr 1924 als Zweigstelle seines deutschen Mutterunternehmens nach Österreich, ihr folgten die Deutsche Buchgemeinschaft und die Deutsche Hausbücherei. Die Gründung der österreichischen Schwestergesellschaft der auf gewerkschaftlicher Basis arbeitenden Büchergilde Gutenberg wurde kurze Zeit später von der Wiener Graphischen Gesellschaft unter der Leitung von Franz Latal gegründet.

Der Volksverband der Bücherfreunde war bis zum Jahr 1938 eine rein österreichische Gesellschaft, deren Eigentümer Hans und Helmuth Ossenbach im Jahr 1938 offenbar aus rassistischen Gründen aus dem Unternehmen austreten mußten. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt, weshalb nicht nachgewiesen werden konnte, dass es sich um eine Arisierung gehandelt hatte. Es war der Verdienst Hans Ossenbachs, dass sich der Volksverband um eine eigene österreichische Buchproduktion bemühte und einigen österreichischen Autoren zum Durchbruch verhalf. Genannt seien hier Arnold Höllriegl, Paul Stefan Sacher-Masoch, Bernhard Paumgartner, Josef Perkonig und Hellyett Hoffmann-Ostenhof. Im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde der Volksverband im Jahr 1939 mit der Berliner Stammfirma, der Wegweiser-Verlag GesmbH., fusioniert, was sowohl eine Löschung im Handelsregister als auch ein Erlöschen der Konzession zur Folge hatte. Dennoch erwarb der Volksverband im Jahr 1941 Gewerbescheine für den Buchhandel und für den Einzelhandel mit Schallplatten. Im Jahr 1945 wäre das Unternehmen aus rein kaufmännischen Gründen zu liquidieren gewesen, verfügte jedoch mit seinem Geschäftslokal in der Wollzeile 34 über erhebliche Vermögenswerte. Zudem waren die Eigentumsverhältnisse ungeklärt, was die Bestellung eines öffentlichen Verwalters notwendig machte. Der Volksverband wurde schließlich in die Räumlichkeiten der Buchgemeinschaft verlegt, während der Österreichische Gewerkschaftsbund das freigewordene Lokal des Volksverbandes bezog.

Die Deutsche Hausbücherei, die unter dem Namen Bücherborn, Deutsches Buchhaus GesmbH. Hamburg, in das Handelsregister eingetragen war und deren Zweigstelle in der Adlergasse 6 in der Inneren Stadt im Jahr 1938 errichtet wurde, wurde im Jahr 1943 als schwer kriegsgeschädigter Betrieb von der Hanseatischen Verlagsanstalt gekauft und dieser eingegliedert. Ihr Name lautete nun Deutsche Hausbücherei Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. GesmbH und schien im Handelsregister nicht mehr auf. Sie

besaß aber einen wertvollen Gewerbeschein, der zum Vertrieb und der Herstellung von Büchern, Zeitschriften und den Erzeugnissen der Kunst und des Kunstgewerbes berechnete und führte ihre Geschäftstätigkeit auch ungehindert weiter.

Nach Kriegsende wurde das völlig zerstörte und geplünderte Unternehmen von den russischen Truppen als Quartier besetzt, verfügte aber trotz der Kriegsschäden über ein Vermögen von rund 12.000 Reichsmark. Der Buchbestand belief sich auf 2.500 Bände und der Mitgliederstand der Zweigstelle Wien betrug laut Firmenaufzeichnungen über 5.000 Mitglieder, von denen rund 3.000 wieder erfaßt werden konnten. Die Leiterin der Hausbücherei seit 1940, Josefine Kralert, deren Wiedereinstellung aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit fraglich war, gab in ihrer Rechenschaft über ihre Zugehörigkeit zur NSDAP an, zum Beitritt gezwungen zu sein. Als ehemalige Angestellte der Firma Otto Strabosch soll sie dem nach Frankreich emigrierten jüdischen Besitzer Devisen übermittelt haben und deshalb von der Gestapo wegen Vermögensverschleppung und Rassenschande verhaftet worden sein. Auf Intervention der französischen Gesandtschaft wurde sie freigelassen und konnte ihr Dienstverhältnis bei der Hausbücherei nur unter der Bedingung eines Parteibeitritts beibehalten.

Der Betrieb war nicht liquidierbar, weshalb er de jure weiterbestehen mußte, bis eine Entscheidung über dessen Verbleib von den Alliierten gefällt wurde. Da die Hausbücherei als deutsches Eigentum galt, war die Bestellung eines öffentlichen Verwalters erforderlich. Die Hausbücherei wurde schließlich in die Räume der Deutschen Buchgemeinschaft verlegt und am 3. Oktober 1946 stillgelegt. Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages fiel der Erlös des liquidierten Vermögens der Republik Österreich zu und wurde deshalb auf ein Konto des Bundesministeriums für Finanzen eingezahlt.

Die Deutsche Buchgemeinschaft C.A. Koch's Verlag Nachf. in Berlin errichtete ihre Wiener Zweigstelle im Jahr 1940 in der Wipplingerstraße 23 in der Inneren Stadt mit der Alleininhaberin Erna Leonhard aus Berlin. Nach Kriegsende waren rund drei Viertel der Existenzbasis verlorengegangen, was daran lag, dass sowohl die Produktionsleitung als auch die Mitgliederkartei und die Verkaufsorganisation von Berlin aus verwaltet wurden. Alle Bücher wurden in Berlin hergestellt, während die Zweigstelle Wien nur als Auslieferungslager fungierte. Die Gewerbeberechtigung war aus diesem Grund auf die Abgabe der vom Berliner Stammhaus verlegten Bücher an die Mitglieder der Deutschen Buchgemeinschaft, allein in Wien rund 10.000, beschränkt. Aus diesem Bestand stammte

der größte Teil der Bücher aus den Jahren 1943/44 und mußte nach Kriegsende eingestampft werden, da rund 30 Prozent der Werke auf der Verbotsliste standen. Der Weiterbestand des Betriebes war deshalb äußerst unsicher, wozu auch die angespannte Wirtschaftslage und die hohen Produktionskosten beitrugen. Durch die starke Senkung der Buchpreise und den erhöhten Produktionskosten der Buchgemeinschaften war die Preisspanne zum Sortimentsbuchhandel zu gering, womit der wichtigste Anreiz zu einer Mitgliedschaft wegfiel.

Die Buchgemeinschaft und der Volksverband verfügten im Jahr 1945 über einen Mitglieder Stamm von 16.000 Personen, eine ähnliche Ausstattung und verwandte Leserkreise. Im Unterschied zum Volksverband aber, der dank seines Gründers Ossenbach eher linksgerichtet war, hatte sich die Buchgemeinschaft nach 1938 schnell ein "deutschnationales Mäntelchen"³²⁹ umgelegt.

Von der Bundesregierung war eine Zusammenlegung der drei Buchgemeinschaften geplant, da diese für sich allein nicht lebensfähig waren. Es wurde daher für die Hausbücherei, den Volksverband der Bücherfreunde und die Deutsche Buchgemeinschaft ein gemeinsamer öffentlicher Verwalter bestellt. Es handelte sich dabei um Hofrat Dr. Erich Korning, der am 22. Juni 1945 vom Staatssekretär für Volksaufklärung Ernst Fischer zum öffentlichen Verwalter bestellt wurde. Als Grund für seine Einsetzung wurde angegeben, dass es sich bei den Betrieben um deutsches Eigentum handelte. Da Korning die Aufgabe hatte, die kulturelle Zusammenarbeit aller österreichischen Buchgemeinschaften herzustellen, wurde er zusätzlich mit der Verwaltung der Büchergilde Gutenberg betraut, die auf Wunsch des Staatsamtes für Volksaufklärung allerdings als selbständiges Unternehmen weiterexistieren sollte. Damit wollte das Unterrichtsministerium, das die Buchgemeinschaften als "bedeutenden Faktor im kulturellen Leben eines Volkes ansah"³³⁰, einer Monopolisierung entgegenzutreten und den Wettbewerb fördern.

Am 13. März 1945 bestellte Korning wegen Arbeitsüberlastung den Geschäftsführer der Buchgemeinschaft, Fritz Zemann, zu seinem Stellvertreter bei der Ausübung der öffentlichen Verwaltung der Deutschen Buchgemeinschaft und der Hausbücherei. Ihm folgte Franz Wittmann, der seine Funktion am 3. Juni 1947 mit der Begründung zurücklegte, dass er zum Direktor des Bäuerlichen Volksbildungsheimes bestellt wurde.

³²⁹ Schreiben Korningens an das Staatsamt für Volksaufklärung vom 11.6.1945.
STLA MA 119 A 23. Kt. 12.

³³⁰ Bericht über die Deutsche Buchgemeinschaft. STLA MA 119 A 23. Kt. 12.

Für den Volksverband stand Korningen die Geschäftsführerin des Betriebes, Paula Langer, zur Seite. Am 30. Juni 1948 wurde Langer durch den Amtsrat Otto Stöhr³³¹ ersetzt, der im April 1954 aus politischen Gründen seiner Funktion enthoben wurde. Korningen war weiterhin der einzige handelsgerichtlich eingetragene öffentliche Verwalter, jedoch standen ihm mit Langer und Zemann kompetente Berater für alle geschäftlichen Belange zur Seite.

Korningen befand sich als Verwalter in einer schwierigen Lage, da das Vorhaben einer Reorganisation der Buchgemeinschaften eine längerfristige Planung unmöglich machte und die Verlagstätigkeit erst im Jahr 1947, und hier auch nur in bescheidenem Umfang, wieder aufgenommen werden konnte.

Korningen setzte sich bei seiner Tätigkeit folgende Schwerpunkte: Neben der Leitung der Arbeitsgemeinschaft der Buchverbände und dem damit verbundenen Bücheraustausch war vordringlichstes Ziel die Erhaltung des Abonnentenstocks, welcher der bedeutendste Vermögenswert der Unternehmen war. Hier erwies sich die Einhaltung der Lieferungen, vor allem in ländliche Gebiete, als besonders schwierig, weshalb die Abonnenten mit Werken anderer Verlagsanstalten versorgt wurden. Zudem hatte der Verwalter den lukrativen Standort des Lokals des Volksverbandes in der Wollzeile zu sichern, sowie die Interessen der Rechtsnachfolger zu wahren. Sowohl Erna Leonhard als auch die Hanseatische Verlagsanstalt kündigten an, Rückstellungsansprüche zu stellen.

Da keines der verwalteten Unternehmen über eine Konzession verfügte, die zur Verlagsproduktion berechtigten, war vorerst nur der Abverkauf der Lagervorräte möglich, was für die betroffenen Betriebe eine existenzbedrohende Situation darstellte. Da der öffentliche Verwalter nur "schwebende" Geschäfte besorgen, aber keinen neuen Geschäftszweig beginnen durfte, war die Gründung eines Dachverbandes der Buchgemeinschaften unumgänglich. Aufgrund der vorhandenen Papiervorräte der Deutschen Buchgemeinschaft, mit denen Restauflagen von 30.000 Bänden hergestellt werden konnten, war die Weiterführung des Unternehmens bis zum Herbst des Jahres 1947 vorläufig gesichert. Der Volksverband, dessen Mitgliederstand relativ hoch war, der aber kaum über Vorräte verfügte, verkaufte seinen Mitgliedern Sortimentsbücher der Buchhandlung Leidmayr in Klosterneuburg in Kommission. Die fast völlig zerstörte Deutsche Hausbücherei, deren Lokal aufgelassen wurde, führte ihren Verkauf im Geschäftslokal des Volksverbandes weiter. Da die Konzession der Hausbücherei aber

³³¹ Stöhr war als öffentlicher Verwalter auch bei der ALA Anzeigen AG, der Ankünder GesmbH und der August Scherls Nfg., alle mit Sitz in der Wollzeile 16, tätig.

einen großen Wert darstellte, bemühte sich der öffentliche Verwalter um eine Sanierung des Unternehmens.

Erst im Lauf des Jahres 1948, als Korningen seine Verwalterposition aus gesundheitlichen Gründen zurücklegte und Karl Immendorf am 17. Februar 1948 als Nachfolger bestellt wurde, begann sich durch seine Initiative die wirtschaftliche Situation der Buchgemeinschaft stetig zu verbessern:

Im Bemessungszeitraum von 1947 bis 1952³³² stieg die Mitgliederzahl der Buchgemeinschaft kontinuierlich von 3.150 auf 39.534 Abonnenten, was vor allem auf intensive Werbemaßnahmen nach dem System von Subvertretern zurückzuführen war. Die Umsätze stiegen von 74.278 Schilling im Jahr 1945 auf 4.389.540 Schilling im Jahr 1952, wobei die höchsten Zuwächse in den späten vierziger Jahren erzielt werden konnten. Die Anzahl der Buchtitel stieg in den Jahren 1947 bis 1952 von sechs auf 76. Trotz dieser eindrucksvollen Zahlen stiegen die tatsächlichen Gewinne des Betriebes nicht im gleichen Ausmaß, wofür vor allem das geringfügige Geschäft der ersten Jahre, die Verluste durch die Währungsreform und die hohen Kosten für Werbemaßnahmen verantwortlich waren. Nach der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers stellte der Aufschwung des Unternehmens eine "hervorragende Leistung" dar: "Diese Leistung ist unter anderem auf zweckmäßige Auswahl der Werke, intensive, wenn auch kostspielige Werbung, die sich in der Folge bezahlt gemacht hat, geschickte Inanspruchnahme von Lieferkrediten und sparsame Aufwandwirtschaft zurückzuführen"³³³. Beanstandet wurde von den Behörden allerdings, dass Immendorf "persönlich unentgeltlich für Fälle vorübergehenden, durch die Bestände nicht gedeckten Geldbedarfes Mittel zur Verfügung stellte, ohne dass diese Beträge gebucht wurden"³³⁴. Diese "Gefälligkeitsfinanzierungen" waren insofern nicht erlaubt, als dadurch der Verdacht aufkommen hätte können, dass diese nicht aus uneigennütigen Motiven getätigt wurden.

Korningen wurde neben seiner Tätigkeit als öffentlicher Verwalter die Aufgabe übertragen, das Buchgemeinschaftswesen neu zu regeln. In einem Ministerialerlaß vom 3. August 1945 wurde er beauftragt, Vorbereitungen für eine Verschmelzung dieser Buchgemeinschaften zu treffen, die in der Errichtung einer Österreichischen Buchgemeinschaft gipfeln sollten. Diese nicht bloß formale, sondern auch soziale und

³³² Bericht über die Gebarung der öffentlichen Verwaltung der Deutschen Buch-Gemeinschaft vom 25.9.1953. Verfaßt von Ernst Stergar. MA 119 A 23 Kt. 12.

³³³ O.a..

³³⁴ O.a..

kulturelle Vereinigung sollte eine Zersplitterung und einen unerwünschten Wettbewerb der einzelnen Buchgemeinschaften verhindern. Durch die Neuordnung sollten vor allem Bücher verlegt werden, "die die krasse Unkenntnis der österreichischen Kultur, Sitten und allgemeinen Geschichte beseitigen helfen und zum Verschwinden jenes österreichischen Minderwertigkeitskomplexes beitragen, der seit mehr als einem Jahrhundert so verhängnisvoll gewirkt hat"³³⁵. Dabei würde es nach Ansicht Korningens nicht reichen, bloß eine größere Anzahl belletristischer Werke österreichischer Autoren herauszubringen, "nein, sie müssen zu den Quellen österreichischen Seins zurückgehen und ein Element der Volksbildung im edelsten Sinn des Wortes werden"³³⁶. Das Verlagsziel wäre nicht die Herausgabe von "Ramschbüchern", sondern "Erstdrucke herauszubringen und nur in seltensten Fällen Neuauflagen bekannter Bücher"³³⁷. Diese idealistischen Zielsetzungen konnten kaum erfüllt werden, vielmehr entwickelten sich die Buchgemeinschaften zu einem Sammelbecken nur mühsam rehabilitierter ehemaliger nationalsozialistischer Autoren. Zur Anschauung sei hier exemplarisch das Mitteilungsblatt der deutschen Buchgemeinschaft Wien, "Mein DBG-Buch", im zweiten Quartal des Jahres 1953 betrachtet: Hier findet sich eine als Autorenporträt getarnte Rechtfertigungsschrift des "meistgelesene(n) deutsche(n) Autors" Karl Aloys Schenzinger. Schenzinger, Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten, wurde in seinem Porträt als "Weltreisender, welterfolgreicher Autor und NS-Mitläufer" bezeichnet, der sich in seinen Anfängen als surrealistischer Autor versuchte und sich im Jahr 1932 mit dem berühmten Roman "Hitlerjunge Quex" (verlegt bei Andermann) an den Nationalsozialismus anzubiedern verstand. Er verharmloste sein Verhältnis zum Nationalsozialismus wie folgt: "Übrigens habe ich vieles am Nationalsozialismus bewundert. Ich bewundere auch Schmelting. Trotzdem kann ich das Boxen nicht ausstehen". Obwohl er nie Parteimitglied war, wurde er unter der Anklage, den Nationalsozialismus "gefördert und die Jugend verdorben" zu haben, von den Amerikanern in seiner Tiroler Zuflucht verhaftet und "für ungemütliche Wochen" in das Lager Mauerkirchen gesperrt. Bereits im Jahr 1949 allerdings durfte Schenzinger wieder publizieren, nachdem ihm die Landauer Spruchkammer "nach einem Wiedersehen mit dem "Hitlerjungen Quex"-Film und zweieinhalbstündigem, von keiner Frage unterbrochenen Lebensbericht" als Mitläufer einstufte und ihn zu einer "Anstandsgeldstrafe" von 130 DM verurteilte. Nach Aufhebung des

³³⁵ Bericht über die kulturelle Entwicklung und die kulturelle Bedeutung der Buch-Gemeinschaften. Verfaßt von Erich Korningen am 11.3.1946. STLA. MA 119 A 23 Kt. 12.

³³⁶ O.a..

³³⁷ STLA. MA 119 A 23 Kt. 12.

Veröffentlichungsverbot trat er Anfang der fünfziger Jahre als Verfasser der populärwissenschaftlichen Romane "Anilin", "Metall" und "Atom", in denen wissenschaftliche Entdeckungen im Stil von Heldenromanen publikumswirksam aufbereitet wurden, wieder in Erscheinung und etablierte sich in kürzester Zeit als Bestsellerautor. Dabei konnte er auf die tatkräftige Unterstützung der Deutschen Buchgemeinschaft zählen, die seinen Band "Anilin" zum Quartalsband erhob und Schenzinger massiv bewarb. Ebenso konnten ehemalige NS-Autoren wie Bruno Brehm ("Die Throne stürzen"), Friedrich Schreyvogel ("Der Friedländer"), Robert Hohlbaum ("König Volk"), Max Mell ("Steirischer Lobgesang"), Harald Braun ("Nachtwache") und Kurt Ziesel ("Der kleine Gott") dank der Buchgemeinschaften ein großes und meist unkritisches Publikum erreichen. Diese Schriftsteller verlegten sich nun auf allgemein trivial-philosophische Themen, die sich nicht mit persönlicher Schuld, sondern mit allgemeinen Schicksalsfragen auseinander setzten. Brauns Roman "Nachtwache" wurde folgendermaßen beworben: "Hinter dem Einzelschicksal steht die brennendste Frage unserer Gegenwart: ob der Mensch ohne Glauben leben kann. Es geht hier nicht um die Frage einer Konfession, sondern um die letzte Frage, um den Glauben an den Sinn unseres Daseins"³³⁸. Und Kurt Ziesel schließlich, dessen 1952 erschienener Roman mit dem programmatischen Titel "Und was bleibt, ist der Mensch" noch in den frühen sechziger Jahren Vorzugsband der Buchgemeinschaft Donauland war, klagte über die verzweifelte Lage des Dichters in der neuen Zeit: "Die Uhren der Welt gehen heute falsch, sie immer wieder zu richten ist ein undankbares Geschäft. Wer das Ohr am Herzschlag der Uhren hält, hört überall einen bitteren Mißklang und ein Echo, das für den Künstler erschütternd ist. In dieser Lage befindet sich der Schriftsteller in einem ständigen Zustand der Verzweiflung. Was immer er an Stoffen angreift, die Zeit wirft nach ihm mit Steinen"³³⁹. Als Spezialsortiment, das eine besondere Stellung innerhalb der Gruppe des Verlagswesens und Buchhandels einnahm, profitierten die Buchgemeinschaften von den spezifischen Produktionsbedingungen der Nachkriegszeit auf Kosten des Sortimentbuchhandels. So wurden die Buchgemeinschaften bei der Papierzuteilung bevorzugt behandelt, hatten kaum Probleme mit dem Vertrieb und konnten die niedrigen Buchpreise und den Nachholbedarf an Lesestoff zu ihrem Vorteil nutzen. Unter diesen Umständen wäre es den Buchgemeinschaften tatsächlich möglich gewesen, Leserkreise

³³⁸ "Mein DBG-Buch". Mitteilungsblatt der Deutschen Buchgemeinschaft Wien. 2. Quartal 1953.

³³⁹ O.a..

zu erfassen und Aufgaben zu erfüllen, die außerhalb des Einflusses des Sortimentsbuchhandels lagen.

Neben diesem nie erreichten Anspruch war nach Ansicht Koringens³⁴⁰ ein weiteres Ziel, die Spannungen zum Buchhandel zu beseitigen, da die Mitglieder der Buchgemeinschaften vor allem einkommensschwache Personen wären, die vom Sortiment sowieso nie Gebrauch machen würden. Vielmehr würden diese "zum Buche erzogen" und wären so potentielle Kunden des Sortiments. Als Ausgleich sollte trotzdem die Spanne zwischen Buchgemeinschafts- und Sortimentspreis verringert werden, Lizenzwerke erst nach dem Sortiment, sowie die Werke der Buchgemeinschaft erst nach Ablauf des Quartals an das Sortiment verkauft werden dürfen.

Die Österreichische Buchgemeinschaft³⁴¹ wurde am 1. März 1946 unter der Leitung von Oskar Maurus Fontana gegründet, wobei zusätzlich der Auftrag erging, das Einvernehmen mit der Büchergilde Gutenberg zwecks kultureller Zusammenarbeit herzustellen. Gesellschafter der neugegründeten Buchgemeinschaft waren der Verlag Elbemühl, sowie Dr. Edith Weinberger, die sowohl über eine "nicht alltägliche Begabung", als auch über "wichtige gesellschaftliche Beziehungen" verfügte. Eine Fusion der drei Buchgemeinschaften war nicht möglich, da die Eigentumsverhältnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht geregelt waren und sowohl die Hanseatische Verlagsanstalt, als auch Erna Leonhard Rückstellungsansprüche stellten. Leider konnte die Österreichische Buchgemeinschaft die hochgesteckten Erwartungen ihres Initiators Koringen hinsichtlich qualitativ besserer Literatur nicht erfüllen. Der volksbildnerische und aufklärerische Anspruch wurde ebenso aufgegeben wie die Förderung begabter österreichischer Nachwuchsschriftsteller. Milo Dor beklagte im FORVM des Jahres 1945 nicht nur die Mittelmäßigkeit des Angebotenen, sondern auch dessen reaktionäre und provinzielle Ausrichtung, für die er den Leiter der Buchgemeinschaft verantwortlich machte: "Oskar Maurus Fontana in seiner Tätigkeit als Chef des Buchklubs, mit dem er auf dem Weg ist, durch verproviantierte Auswahl der Titel (von der Ausstattung gar nicht zu reden) selbst eine Büchergilde Gutenberg, mit ihren unrühmlichen nazistischen und kommunistischen Blut- und Boden-Bestsellern von John Knittel bis Theun de Vries in den Schatten zu stellen"³⁴². Die "spektakuläre Ausbreitung"³⁴³ der Buchgemeinschaften war mit

³⁴⁰ Bericht über die kulturelle Entwicklung und die kulturelle Bedeutung der Buch-Gemeinschaften. Verfaßt von Erich Koringen am 11.3.1946. STLA. MA 119 A 23 Kt. 12.

³⁴¹ HR FN 129029 z.

³⁴² Dor: Revolte der Mittelmäßigkeit: 1954. S. 18.

³⁴³ Hall: Leser haben mehr vom Leben. In: Lesezirkel. Nr. 14/1985. S. 22.

Sicherheit darauf zurückzuführen, dass diese eben keine anspruchsvollen Titel anboten, sondern sich weitgehend nach dem Publikumsgeschmack richteten, der nach wie vor triviale Blut- und Bodenliteratur bevorzugte: "Es ist keineswegs so, (...) daß nach 1945 österreichische Autoren, die etwa auf Grund eines formalen Kriteriums (NS-Mitgliedschaft) oder wegen des faschistischen Inhalts ihrer Werke auf der Liste der verbotenen Bücher und Autoren des Unterrichtsministeriums im Jahre 1946 standen, an Beliebtheit oder (längere Zeit) beim Leser in Ungnade gefallen wären"³⁴⁴.

Am 16. März 1959 wurde Immendorf als öffentlicher Verwalter der Deutschen Buchgemeinschaft abberufen und die öffentliche Verwaltung aufgehoben. Auf Grundlage des Artikel 16 des Vertrages zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen³⁴⁵ hatten jene Vermögensschaften der Buchgemeinschaft, die mit dem Stichtag 8. Mai 1945 einem deutschen Staatsangehörigen zugestanden hatten, rückgestellt zu werden. Aus diesem Grund wurden an Erna Leonhard 55 Prozent der Deutschen Buchgemeinschaft, der Rest des Vermögens an ihren Sohn Ernst Paul übertragen. Aus dem Rückstellungsurteil geht hervor, dass es sich bei der Buchgemeinschaft zudem um entzogenes Vermögen handelte. Das Unternehmen, das im Jahr 1933 im Besitz von Paul Leonhard und seiner Mutter Antonie war, die beide als "Rasseverfolgte" eingestuft wurden, mußte deshalb an Paul Leonhards "arische" Gattin Erna übertragen werden. Diese wurde am 17. Dezember 1959 gemeinsam mit ihrem Sohn Ernst Leonhard als Gesellschafterin in das Unternehmen eingetragen, das, obwohl in Wien ansässig, die deutschen Staatsangehörigen Erich Rother, Heinrich Siemer und Erich Semrau als Prokuristen beschäftigte. Ab dem Jahr 1976 war die Bertelsmann AG als Kommanditistin an der deutschen Buchgemeinschaft beteiligt. Am 31. Jänner 1989 wurde das Unternehmen in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt und der deutsche Bertelsmann Verlag trat als neuer Gesellschafter ein. Ab diesem Zeitpunkt war die Deutsche Buchgemeinschaft keine Zweigstelle mehr, sondern eine selbständige Niederlassung des deutschen Mutterunternehmens.

Der Volksverband der Bücherfreunde galt im Sinn des Staatsvertrages als "Sondervermögen", bei dem nicht eruiert werden konnte, ob es sich um eine Arisierung gehandelt hatte. Da keine Rückstellungsansprüche gestellt wurden und der Volksverband am Tag der Befreiung als Geschäftsstelle des Berliner Wegweiser Verlages deutsches Eigentum war, ging es in den Besitz der Republik Österreich über.

³⁴⁴ Hall: Leser haben mehr vom Leben. In: Lesezirkel. Nr. 14/1985. S. 22.

³⁴⁵ BGBl. Nr. 119/1958.

Büchergilde Gutenberg

Die Büchergilde Gutenberg war in den Berliner Buchmeisterverlag eingebunden und hatte ihre Wiener Geschäftsstelle in der Theobaldgasse im sechsten Bezirk. Sie wurde von der Wiener Graphischen Gesellschaft, der Bildungsorganisation der Buchdrucker, im Jahr 1924 unter der Leitung von Franz Latal mit dem Ziel gegründet, "ihren Mitgliedern inhaltlich gute Bücher in technisch vollendeter Ausführung und nicht alltäglicher Ausstattung ohne Gewinn zu vermitteln"³⁴⁶, gegründet. In der Zwischenkriegszeit konnte die Büchergilde rund 8.000 Mitglieder zählen, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzte. Im Jahr 1934 konnte die im Naheverhältnis zu den Gewerkschaften und zur SPÖ stehende Büchergilde nur knapp einem Verbot entkommen, indem sie sich als unpolitisch deklarierte und die Vorstandsmitglieder auswechselte. Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung war aber schließlich das endgültige Ende der ursprünglichen Büchergilde nicht mehr aufzuhalten. Verantwortlicher Herausgeber und Schriftleiter für Deutschösterreich zur Zeit des deutschen Einmarsches war Ernst Sopper³⁴⁷, dessen Verlagslinie durch Kriegshetzei und nationalsozialistische Sympathiebekundungen geprägt war. Im Jahr 1938 wurde die Büchergilde aus dem Handelsregister gelöscht und ein Jahr später der "Buchgemeinschaft der DAF" einverleibt, dessen Leiter in Österreich Ernst Sopper blieb. Nach Kriegsende wurde Erich Korninggen zum öffentlichen Verwalter der Büchergilde bestellt, die sofort nach Kriegsende von der Gewerkschaft wieder aufgebaut wurde und wie alle Buchgemeinschaften in der Folge eine Verbreitung wie nie zuvor erfuhr, jedoch in der Folge durch das geänderte Leseverhalten nicht mehr an frühere Erfolge anschließen konnte.³⁴⁸

Reichsnährstandsverlags-Gesellschaft m.b.Haftung Zweigstelle Donauland³⁴⁹

Die Wiener Zweigstelle des Berliner Reichsnährstandsverlags wurde am 27. April 1942 in das Handelsregister eingetragen und ihr Stammkapital nachträglich auf 2,260.000 Reichsmark erhöht. Als Außenstelle des Berliner Unternehmens mit Sitz in der Beatrixgasse 32 im dritten Wiener Gemeindebezirk war der Verlag für das Gebiet der "Landesbauernschaft Donauland" (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich) zuständig und brachte auch eigene Verlagserzeugnisse hervor. Dabei handelte es sich vor allem um

³⁴⁶ Hall: Leser haben mehr vom Leben: 1985. S. 22.

³⁴⁷ Vgl. Kap. 5.4.6.

³⁴⁸ Hall: Leser haben mehr vom Leben: 1985. S. 21 f..

³⁴⁹ STLA MA 119 A 23 Kt. 52.

Wochenblätter für die "Landesbauernschaften", die in drei abweichenden Fassungen für die jeweiligen Bundesländer (bzw. "Gau") erschienen. Zudem wurden Erzeugnisse des Stammhauses, vor allem landwirtschaftliche Fachzeitschriften und Fachbücher, vertrieben. Zur Zeit der Errichtung der Wiener Zweigstelle war der "Reichsamtsleiter im Reichsamt für Agrarpolitik in der Reichsleitung der NSDAP"³⁵⁰ Roland Schulze als Geschäftsführer tätig, dem auch das Berliner Verlagshaus unterstand. Er wurde vom Berliner Fritz Backhaus abgelöst, der im Zuge der letzten Kriegshandlungen aus Wien flüchtete.

Der Reichsnährstandsverlag wurde im Jahr 1938 auf der später liquidierten Agrarverlagsgesellschaft mbH aufgebaut, die nach 1945 ihre Tätigkeit wieder aufnahm. Aus diesem Grund wurde eine Wiedergutmachung, also eine "Rückführung ehemals österreichischer Vermögenswerte in österreichischen Besitz"³⁵¹, angestrebt, was auch der Grund für die Bestellung eines öffentlichen Verwalters war. Da eine Rückstellung des Unternehmens an die Agrarverlagsgesellschaft geplant war, wurde deren ehemaliger Geschäftsführer mit dieser Stellung betraut. Es handelte sich dabei um Edmund Weber, Chef des Presse- und Kulturreferates des Österreichischen Bauernbundes, der allerdings handelsgerichtlich eingetragen wurde. Gleichzeitig wurde am 16. April 1945 im Auftrag des damaligen Staatssekretärs Figl Franz Wittmann zum öffentlichen Verwalter bestellt und auch handelsgerichtlich eingetragen. Beide Verwalter dürften den Verlag gemeinsam verwaltet haben, wobei Weber für die Leitung des Unternehmens zuständig war, während Wittmann mit der Sicherstellung der Vermögenswerte betraut wurde.

Da ein Großteil des Vermögens in den letzten Kriegstagen verschleppt wurde, war der Verlag nicht mehr betriebsfähig. Da das Unternehmen als "Nazipropagandastelle" politisch schwer belastet war, wurden sämtliche bis dahin verlegten Wochenblätter eingestellt und die Fachbücher kamen "durch ihre agrarpolitische Tendenz bzw. durch die Person der Autoren für den Betrieb nicht in Frage"³⁵².

Wittmann suchte im Juni 1947 um die Enthebung aller seiner öffentlichen Verwaltungen an und wurde am 10. September 1947 durch Karl Immendorf ersetzt. Dieser führte den Verlag, der seit Kriegsende stillgelegt war, "mit Rücksicht auf seine nazistische Tendenz und auf die seiner Personen und Autoren"³⁵³ nicht weiter und war somit nur für die Sicherstellung des Vermögens verantwortlich. Er ließ Teile des beschädigten und

³⁵⁰ STLA MA 119 A 23 Kt. 52

³⁵¹ Eigentumskontrolle der Interalliierten Kommission. STLA MA 119 A 23 Kt. 52.

³⁵² STLA MA 119 A 23. Kt. 52.

³⁵³ O.a..

veralteten Verlagsinventars reparieren und stellte diese der Deutschen Buchgemeinschaft zur Verfügung.

Am 7. Juni 1961 wurde Immendorf als öffentlicher Verwalter abberufen, da er dem Auftrag, den Verlag zu liquidieren, nicht nachkam. An seine Stelle trat Friedrich Katz, der den auf die Republik Österreich übergegangenen Reichsnährstandsverlag bis zu einer endgültigen Entscheidung über seinen Fortbestand weiterführen sollte.

5.4.4. Verlage Oskar van Raay : Südost-Echo

Wirtschaft der Ostmark

Adresse: Wien 1; Jasomirgottstraße 10

Öffentliche Verwalter: 7.12.1945 bestellt: Heinz Strakele

7.4.1948 enthoben

bestellt: Karl Immendorf

7.9.1959 enthoben

Bestellungsgrund: Reichsdeutsches Unternehmen

Handelsregister Wien: HR B 4.428 (Verlag "Wirtschaft der Ostmark)

HR A 12.133 ("Wirtschaft der Ostmark)

HR B 3630 (Südost-Echo-Verlagsgesellschaft mbH.)

Stadt- und Landesarchiv: MA 119 A 23 Kt. 16 (Nr. 383)

Unternehmen gelöscht: 19.7.1965 (Süost-Echo)

29.5.1970 (Wirtschaft der Ostmark)

Die Südost-Echo-Verlagsgesellschaft wurde am 20. Februar 1939 vom reichsdeutschen Verlagsleiter und ehemaligen Adjutanten des Gauleiters Bürckel, Oskar van Raay, mit einer Stammeinlage von 100.000 Reichsmark gegründet. Er schloß den Gesellschaftsvertrag gemeinsam mit seinen ebenfalls reichsdeutschen Mitgesellschaftern, dem Bankdirektor Karl Wilhelm Lehr und dem Industriellen Hubert Graf Hardegg. Die Verlagsräumlichkeiten in der Jasomirgottstraße 6 bestanden aus vier Wohnungen, deren jüdische Besitzer vertrieben wurden.

Laut dem Bericht³⁵⁴ Alexander Pompans über Aufforderung des Ministeriums für Vermögenssicherung war die deutsche Reichsregierung der Geldgeber, Raay selbst schien "in das Unternehmen keinen Pfennig gesteckt zu haben". Zudem wies die Mitarbeiterliste des Unternehmens "Dutzende Namen der ersten politischen und wirtschaftlichen Garnitur des Nazismus auf". Van Raay soll schon vor der Verlagsgründung, die auf seine Initiative zurückging, als Verwaltungsbeamter in Österreich tätig gewesen sein, um bei der reibungslosen Einbindung der ostmärkischen Wirtschaft in die reichsdeutsche mitzuarbeiten.

³⁵⁴ STLA MA 119 A 23 Kt. 16.

Den Kern des Unternehmens bildete die periodische Zeitschrift "Südost-Echo", die wirtschaftliche Probleme des Südostens mit dem Ziel der "Durchdringung dieser Landstriche mit den wirtschaftspolitischen Ideen des Dritten Reiches" behandelte.

Die Geldmittel stammten vom politischen Beauftragten des reichsdeutschen Wirtschaftsministeriums, genauer dem Reichsstatthalter. Die Höhe der Investitionen und die Ausstattung mit modernsten Sendeanlagen legt den Schluß nahe, dass es sich hier nicht nur um die Gründung eines Verlages handelte: "Nach meiner vorsichtigen Schätzung kostete die Installierung und Ingangsetzung des Unternehmens allein mindestens zwei bis drei Millionen Goldmark. Die modernsten Sende- und Empfangsapparaturen, eine technisch vollendete Hochantenne, Fernsehgeräte, eine Serie der größten Rundfunkempfänger, ganze Batterien Fern- und Hellschreiber, elektrische Schreibmaschinen" und vieles mehr. Die Büroausstattung und die Bezahlung der Mitarbeiter waren auf höchstem Niveau, "so daß eine Anstellung beim "Südost-Echo" sehr gesucht war".

Der Verlag war in eine Vielzahl anderer Verlagsgesellschaften und Nachrichtenagenturen, unter anderem in Amsterdam, Sofia, Brüssel, Budapest und Athen, eingebunden, deren Verbindungen für Außenstehende nicht einsehbar war. Obwohl alle diese Unternehmen im Besitz van Raays, beziehungsweise der Reichsregierung, standen, verfügten sie über gesonderte Bankkonten, Verrechnungen und Buchhaltungen. Auffällig war die enorme Reisetätigkeit van Raays und seiner Mitarbeiter, die auf ausdrückliche Weisung von keinem Grenzorgan kontrolliert werden durften. Die Vermutung Pompan's, dessen Angaben von den österreichischen Behörden später zum größten Teil bestätigt wurden, ist deshalb naheliegend:³⁵⁵

Ob diese grossartige Organisation tatsächlich nur wirtschaftspolitische Ziele verfolgte oder daneben eine der grossen Spionagezentralen des Reiches war, lässt sich mit vollkommener Sicherheit heute nicht mehr nachweisen, da die auf Weisung Himmlers erfolgten Autodafs (sic) in unserem Falle mit besonderer Gründlichkeit durchgeführt wurde (sic). Einigen in der Eile der Verbrennungen unversehrt gebliebenen Dokumenten nach könnte man allerdings mit einigem Recht annehmen, daß sich der deutsche Generalstab dieser Möglichkeit der diskreten und verlässlichen Uebermittlung von Nachrichten in der wichtigen Nordwest - Südöst (sic) - Diagonale stark bediente.

Am 4. April 1940 gründete van Raay gemeinsam mit der Südost-Echo-VerlagsgesmbH die Gesellschaft Wirtschaft der Ostmark mit van Raay als alleinigem Geschäftsführer und einer Stammeinlage von 20.000 Reichsmark. Zweck der Gesellschaft war "jede

³⁵⁵ STLA MA 119. A 23. Kt. 16.

verlegerische Tätigkeit in Zusammenhang mit der Herausgabe von Veröffentlichungen und Zeitschriften³⁵⁶.

Es existierten somit zwei protokollierte Firmen mit dem selben Standort, nämlich die Verlage Wirtschaft der Ostmark und Südost-Echo.

Das Anlage- und Betriebskapital, das im Jahr 1943 offiziell mit 151.852 Reichsmark angegeben wurde, deckt sich nicht mit den oben angeführten Angaben, weshalb angenommen werden kann, dass den Behörden nur Angaben über die reine Verlagstätigkeit gemacht werden mußten und alle anderen Tätigkeiten in den Verlagsräumen der Geheimhaltung unterworfen waren.

Die Verlagstätigkeit beschränkte sich auf die Herausgabe zweier wirtschaftspolitischer Zeitschriften, dem schon erwähnten "Südost-Echo" und der "Wirtschaft der Ostmark". Diese beiden Blätter bestanden nur zu einem geringen Teil aus redaktionellen Beiträgen, vielmehr dürfte van Raay ein großangelegtes und gewinnträchtiges Inseratengeschäft aufgebaut haben. Angeblich soll van Raay seine politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und Tätigkeiten dazu benutzt haben, sich mittels teurer Inserate zu bereichern und sich zu diesem Zweck die zum Druck der Zeitschriften notwendigen Papierzuteilungen zu sichern.

Bis zum Jahr 1944 blieben die Eigentumsverhältnisse unverändert, wobei über die Verlagstätigkeit dieser Jahre nichts bekannt ist. Am 4. Jänner dieses Jahres wurde das Unternehmen in eine Einzelfirma umgewandelt und der Firmenname in Verlag "Wirtschaft der Ostmark" Oskar van Raay geändert. Im Juli 1944 traten die Gesellschafter Lehr und Hardegg ihre Gesellschaftsanteile unentgeltlich an den Rechtsanwalt Carl vom Berg ab. Dieser fungierte ebenso wie seine Vorgänger als Treuhänder für die Geschäftsanteile des vom Reichswirtschaftsminister bestimmten Leiter der Pressestelle des Reichswirtschaftsministeriums, Hans Rechenberg, der mit einer Stammeinlage von 70.000 Reichsmark im Vergleich zu dem von van Raay eingebrachten Betrages von 30.000 Reichsmark weiterhin die Mehrheitsanteile besaß. Van Raay mußte sich verpflichten, seinen Geschäftsanteil "jederzeit über Verlangen des Reichswirtschaftsministers an eine von demselben namhaft gemachte physische oder juristische Person unentgeltlich abzutreten".³⁵⁷

³⁵⁶ Gesellschaftsvertrag vom 4. April 1940. HR A 12.133

³⁵⁷ HR B 3.630.

Im Winter 1944/45 flüchtete van Raay vor dem Einmarsch der Roten Armee ins Altreich und übersiedelte mit seinem gesamten Redaktionsstab nach Altdorf bei Nürnberg. Von den übrigen Beschäftigten begleiteten ihn alle Parteimitglieder und Reichsdeutschen, während von den österreichischen Mitarbeitern einige zurückblieben. Die Generalprokura erteilte van Raay vor seiner Flucht Marcel Aslan-Zumpart, dem Bruder des späteren Burgtheaterdirektors Raoul Aslan. Er wies ihn an, bei Herannahen der Sowjets die von der Gestapo angeordneten Aktenverbrennungen durchzuführen, das Personal zu kündigen und das Unternehmen aufzulösen, was dieser auch tat. Die wertvollsten Teile der Maschinen, Apparate und Einrichtungsgegenstände ließ van Raay auf den Donauschlepper "Marietta" verladen, um diese nach Nürnberg zu bringen. Die Ladung erreichte Nürnberg aber nicht mehr, sondern wurde bereits in Passau gelöscht, von den amerikanischen Besatzungstruppen entladen und weggebracht und ein Teil davon an die Bevölkerung verschenkt.

Da der Betrieb der Roten Armee aufgrund seiner Sendeanlagen bekannt gewesen sein dürfte, und diese zudem vermutete, dass von diesem Gebäude aus die Lenkung der deutschen Artillerie erfolgte, wurde der herrenlose Betrieb, während der Kampf um Wien noch andauerte, besetzt.

Obwohl die Betriebsräume vor dem Eintreffen der Roten Armee bereits geplündert worden sein dürften, fanden sich noch Büro- und Druckmaschinen von einigem Wert. Um diesen Bestand zu sichern, wurde dem nach seinen Worten zufällig vorbeikommenden Ing. Pompan aufgetragen, das Haus zu bewachen: "Ich sollte ihnen behilflich sein, eine in der Nähe noch tätige Radiostation abzuschalten, von der, wie sie ursprünglich meinten, das deutsche Artillerieschießgerät (sic) gelenkt (sic) werde, das um diese Zeit die Innere Stadt mit Brandbomben belegte. Meinen Einwand, ich sei kein Techniker, sondern Chemiker, wiesen sie zurück (Ingenieur ist Ingenieur, meinte der Patrouillenkommandant) und schliesslich - ich ging ganz gern mit in dem Gefühl, nach siebenjähriger Diffamierung wieder einmal "gebraucht" zu werden"³⁵⁸. Pompan bezog kurzerhand die Verlagsräumlichkeiten und trug sich mit dem Gedanken, in diesen Räumen einen Dachverband für die chemische Industrie aufzuziehen, der sich allerdings bald als nicht realisierbar erwies. Zu diesem Zweck unterschrieb er einen Mietvertrag, der später wieder rückgängig gemacht wurde, und veranlaßte die Rote Armee, das Gebäude zu räumen, nachdem diese die militärische Unbedenklichkeit des Gebäudes festgestellt hatte. Zudem wurde dem Prokuristen Aslan aufgetragen, Pompan den noch in der Kassa verbliebenen

³⁵⁸ STLA. MA 119 A23 Kt. 52.

Betrag von 44.000 Reichsmark zu übergeben, der schließlich von der Roten Armee beschlagnahmt und mitsamt allen noch vorhandenen Apparaturen weggebracht wurde.

Ende April 1945 erschien Heinz Strakele im Betrieb und behauptete, ehemaliger Angestellter des Verlages und von van Raay durch Verleumdung ins Konzentrationslager gebracht worden zu sein und zudem Rückstellungsansprüche für Teile des vorhandenen Materials zu besitzen. Einen Tag später wies Strakele einen Bescheid des polizeilichen Hilfsdienstes vor, wonach ihm Pompan sein Eigentum zurückzustellen hätte, was auch formlos geschah. Ein weiterer erfolgreicher Rückstellungsanspruch wurde von der Industrie- und Handelskammer Wien gestellt, da diese während der NS-Zeit wesentlich an der Zeitschrift "Wirtschaft der Ostmark" mitbeteiligt war.

Pompan befand sich seit Oktober 1945 in Haft, vermutlich wegen Veruntreuung und Vermögensverschleppung.³⁵⁹ Da das zuständige Bundesministerium und die von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfer seine Aussagen in ihren Berichten als wahrheitsgemäß betrachteten, konnten diese nicht widerlegt oder bestätigt werden.

Heinz Strakele wurde auf sein Ansuchen am 14. September 1945 vom Staatsamt für Volksaufklärung zum öffentlichen Verwalter beider Unternehmen bestellt. Im Formular der Eigentumskontrolle der Interalliierten Kommandatur³⁶⁰ gab Strakele als Grund für seine Bestellung die Flucht des Verlagsinhabers in das Altreich an. Zudem sollten die von der Gestapo im Jahr 1939 beschlagnahmten Vermögenswerte gemäß dem Wiedergutmachungsanspruch beim Bundesministerium für Vermögenssicherung sichergestellt werden. Zudem galt das Unternehmen als "rein nazistisches Propaganda-Unternehmen"³⁶¹, das "vermutlich hauptsächlich mit der Beschaffung geheimer Informationen für die damalige Reichsregierung befaßt war"³⁶². Außerdem besaß der Betrieb keine österreichische Gewerbeberechtigung und galt als sogenannte "Aststelle" von Berlin, also als rein reichsdeutsches Unternehmen.

Die Betriebsfähigkeit des Unternehmens war nach diesen Angaben "abhängig von der Zuweisung von Papier für die Herausgabe weiterer Verlagswerke"³⁶³. Da der Verlag seit

³⁵⁹ Bericht über die Oskar van Raay-Verlage. Verfaßt von Ernst Stergar am 27.6.1949.
STLA MA 119 A 23 Kt. 52.

³⁶⁰ STLA MA 119 A 23 Kt. 52

³⁶¹ Schreiben Immendorfs an das Handelsgericht vom 17.2.1954.

³⁶² Bericht über die Oskar van Raay-Verlage. Verfaßt von Ernst Stergar am 27.6.1949.
STLA MA 119 A 23 Kt. 52.

³⁶³ O.a..

1945 keinerlei Verlagstätigkeit mehr ausübte, kann angenommen werden, dass dieser bei der Papierzuteilung nicht berücksichtigt wurde.

Der am 12. Juli 1904 in Zittau (Mähren) geborene Heinz Strakele erwarb während seines Studienaufenthaltes in Paris im Jahr 1928 den Doktor der Philosophie. Seine Diplome waren jedoch verlorengegangen, weshalb sein akademischer Grad von einigen Seiten angezweifelt wurde. Seit den frühen zwanziger Jahren widmete er sich hauptsächlich dem von ihm gegründeten Wirtschafts- und Pressearchiv "Südost-Archiv", war als Geschäftsführer von Zeitungs- und Fachverlagen und als Chefredakteur und Verlagsarchivleiter tätig und unterhielt bis zum Jahr 1934 enge Kontakte mit deutschen Industriefirmen und Banken. Diese engen Kontakte konnte er deshalb schließen, weil er über umfassende Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage am Balkan verfügte. Laut seinen eigenen Aussagen war er nach dem Februarputsch aus politischen Gründen zur Flucht nach Frankreich gezwungen, was jedoch bezweifelt werden kann. Vielmehr muß angenommen werden, dass er sich einer Haftstrafe wegen Betrugs entziehen wollte, da im März 1934 eine 20 monatige Kerkerhaft wegen Verschleppung von dem Staat gehörenden Geldern über ihn verhängt wurde. Er stand im Verdacht, Gelder der Sozialdemokratischen Partei nach Frankreich gebracht zu haben, um dort das in Österreich verbotene Blaue Heft des Borgis - Verlages weiter erscheinen zu lassen. Für die Annahme, dass Strakele nicht wegen seiner politischen Gesinnung verfolgt wurde, spricht die Tatsache, dass sein Strafregister in den Jahren 1924 bis 1938 acht Haftstrafen aufwies.

Wieder zurück in Österreich arbeitete er eng mit dem Reichswirtschaftsministerium bei der Gründung einer eigenen Südost-Abteilung zusammen und etablierte sich als Spezialist für die Wirtschaft Südosteuropas.

Im Jahr 1938 wurde das Südost-Archiv von der Gestapo beschlagnahmt und 1939 an van Raay übertragen. Ab Kriegsbeginn wurde Strakele zur Weiterführung seines Archivs dienstverpflichtet, jedoch am 11. November 1940 als politischer Häftling in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Obwohl er in seinem Lebenslauf angibt, bis zum 6. Mai 1945 dort interniert gewesen zu sein, wurde dem Wirtschaftsprüfer bekannt, dass er sich im November 1941 insofern geschäftlich betätigte, als er unter anderem den reichsdeutschen Industrien Material über die Erzeugung synthetischen Kautschuks anbot. Laut Strakeles Angaben wurde er über Betreiben van Raays kurzzeitig aus der Haft entlassen. Da er aufgrund seines KZ-Aufenthaltes keine Bescheinigung gemäß des

Opferfürsorgegesetzes erhielt, ist es nicht erwiesen, ob Strakele tatsächlich als politischer Häftling interniert war.

Nach Kriegsende führte er sein Archiv unter dem Namen Archiv für Wirtschaft und Presse (Südost-Archiv) in den Räumen des ehemaligen "Südost-Echos" weiter und errichtete einen "Pressedienst Dr. Strakele".

Seine Bestellung als öffentlicher Verwalter benutzte Strakele offensichtlich nur, um mit den Vermögenswerten des Verlages ein eigenes Unternehmen zu errichten und den verbliebenen Rest seines Südost-Archivs zurückzuerlangen. Im November 1947 sprach der inzwischen aus der Haft entlassene Alexander Pompan beim Bundesministerium vor und belastete den öffentlichen Verwalter schwer. Er behauptete unter anderem, dieser hätte das Inventar zu seinen Gunsten verkauft und würde das Unternehmen nur zum Schein verwalten, um mit diesen Mitteln sein eigenes Unternehmen zu finanzieren. Dies stelle einen "Versuch dar, die Fiktion vom Weiterbestehen des "Südost-Echo" aufrechtzuerhalten, um unter dem Schutze dieser seinerzeit klangvollen Firma andere, aber schon ganz andere Geschäfte zu betreiben, als sie van Raay tätigte"³⁶⁴. Des weiteren soll er eine Tonne Papier, die er in seiner Funktion als öffentlicher Verwalter bezogen hatte, auf dem Schwarzmarkt verkauft haben. Außerdem wurde behauptet, dass er eine beachtliche Summe an Inseratengeldern für ein geplantes Handbuch des österreichischen Außenhandels kassiert hätte, das tatsächlich nie erscheinen sollte. Fehlende Eröffnungsbilanzen und Inventuraufnahmen, sowie die Vermietung der Räumlichkeiten an seinen Kompagnion Ernst Max taten ein übriges, um die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.

Er wurde deshalb auch am 7. April 1948 mit der Begründung abberufen, die Geschäfte nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes geführt zu haben und seine Pflichten als Verwalter "schwerstens verletzt" zu haben, die vor allem darin lagen, die Vermögenshaft zu erhalten und sicherzustellen.

Noch im selben Jahr verstarb Strakele vermutlich an den Spätfolgen einer Nervenentzündung, die er sich während seines KZ-Aufenthaltes zugezogen hatte.

An seiner Stelle wurde Karl Immendorf³⁶⁵ als öffentlicher Verwalter eingesetzt, der neben dieser Tätigkeit auch als öffentlicher Verwalter und verantwortlicher Leiter der Deutschen Buchgemeinschaft Wien fungierte.

³⁶⁴ Bericht von Pompan an das Bundesministerium für Vermögenssicherung. STLA MA 119 A 23. Kt. 16.

³⁶⁵ Angaben zu seiner Person siehe Deutsche Buchgemeinschaft. Kap. 5.4.3

Im Jahr 1949 war die wirtschaftliche Lage des Verlages so katastrophal, dass die Verlagsräume an den Österreichischen Sportverlag und den Österreichischen Jugendverlag vermietet und ein Antrag auf Konkursöffnung gestellt wurde. Die Einnahmen des Verlages in den Jahren 1948 bis 1953 bewegten sich aufgrund der nicht vorhandenen Verlagsproduktion zwischen 6.000 und 15.000 Schilling jährlich, die hauptsächlich aus den Mieteinnahmen bestanden. Trotzdem mußte die öffentliche Verwaltung aufrechterhalten werden, um eventuellen Rückstellungsansprüchen gerecht werden zu können. Im Jahr 1952 wurden die Maschinen auf Betreiben Immendorfs an die Deutsche Buchgemeinschaft vermietet und neue Untermieter für den zweiten Stock des Hauses gefunden, darunter der Alois Göschl & Co Buchhandel und Verlag.

Das Honorar Immendorfs betrug im Jahr 1953 lediglich 150 Schilling monatlich, was bedeutet, dass Immendorf lediglich die Vermögenswerte des Verlages, das waren in diesem Fall im wesentlichen nur mehr die Betriebsräume und einige Maschinen, zu sichern hatte, sich aber ansonsten kaum um den Betrieb kümmern mußte. Da der Verlag praktisch ertraglos war, ergab sich laut Meinung des Wirtschaftsprüfers "keine Notwendigkeit, das Unternehmen bestehen zu lassen".³⁶⁶ Zudem drohte die Kündigung durch den Hauseigentümer, weshalb der öffentliche Verwalter die Untermietverträge in Hauptmietverträge umwandelte.

Im Jahr 1955 sprach Oskar van Raay bei Immendorf vor und erklärte, "daß er keine Rückstellung in Österreich anstrebt, sondern im Reich von einem für Schadenswiedergutmachung bestehenden Gesetzes regressieren werde"³⁶⁷. Eine Rückstellung an ihn erfolgte allerdings dennoch, und zwar aufgrund des im Jahr 1958 unterzeichneten Artikel 16 des Vertrages zwischen Deutschland und Österreich³⁶⁸, der im Rahmen des Staatsvertrages abgeschlossen wurde und besagte, dass reichsdeutsches Vermögen in Österreich an seine deutschen Besitzer rückgestellt werden mußte. Daran änderte auch die Feststellung nichts, dass das dem Verlag angeschlossene Südost-Archiv "auch zu politischen Zwecken ausgenützt worden sein und eine Art Wirtschaftsspionagezentrale gewesen sein (dürfte)"³⁶⁹ und es sich bei den Besitzern um Nationalsozialisten handelte. Die öffentliche Verwaltung wurde, obwohl bekannt war, dass

³⁶⁶ Bericht von Ernst Stergar vom 20.11. 1953. MA 116 A 23 Kt. 16.

³⁶⁷ Schreiben Immendorfs an die Wiener Landesregierung vom 11.1.1956. STLA MA 119 A 23 Kt. 16.

³⁶⁸ BGBl. Nr. 119/58.

³⁶⁹ Bericht von Franz Kalcik vom 5.1.1948. STLA MA 119 A 23 Kt. 16.

es ein nazistisches Unternehmen war, nur verhängt, weil das Vermögen am Stichtag des 8. Mai 1945 einem deutschen Staatsangehörigen zustand.

Im Jahr 1958 wurde der öffentliche Verwalter zum Liquidator der Südost-Echo Verlagsgesellschaft bestellt und der Geschäftsführer van Raay sowie alle Prokuren aus dem Handelsregister gelöscht. Da die Voraussetzungen für eine Löschung der Firma nicht vorlagen, stand einer Rückstellung nichts mehr im Weg. Am 17. Juli 1959 wurde die öffentliche Verwaltung aufgehoben und Immendorf angewiesen, die Geschäfte hinsichtlich der Firmen "Wirtschaft der Ostmark" Oskar van Raay und der „Südost-Echo Verlagsgesellschaft mbH.“ zu 30 Prozent an Oskar van Raay und zu 70 Prozent an Carl vom Berg zu übergeben. Der nunmehr in Forchheim bei Karlsruhe lebende Oskar van Raay wurde zum Liquidator bestellt und schien kein Interesse daran gehabt zu haben, seine zurückgewonnenen Verlage wieder zu beleben. Die „Südost-Echo Verlagsgesellschaft“ wurde daraufhin am 19. Juli 1965, der Verlag "Wirtschaft der Ostmark" am 29. Mai 1970 aus dem Handelsregister gelöscht.

**5.4.5. Waldheim-Eberle Nachf. Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG
(Zweigniederlassung Wien)**

Adresse. Wien 7; Seidengasse Nr. 3-11.

Öffentliche Verwalter: 18.7.1945 bestellt: Karl Schuster

20.10.1945 enthoben

8.11.1945 bestellt: Fritz Ross

2.11.1948 enthoben

Bestellungsgrund: Deutsches Eigentum

Handelsgericht Wien: HR A 4.699

Unternehmen gelöscht: 9.7.1974.

Die Druckerei Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn in München wurde als Einzelunternehmen Ende des 19. Jahrhunderts gegründet und aufgrund des immer größer werdenden Geschäftsumfanges in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Gesellschafter waren der Druckereifachmann Adolf Müller und der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Otto Königer, die Anfang der dreißiger Jahre bald engen Kontakt mit führenden nationalsozialistischen Stellen suchten. Das Unternehmen wurde von der NSDAP daraufhin mit umfangreichen Druckaufträgen versorgt, und hier im speziellen mit dem Druck des Parteiblattes "Münchner Beobachter" und seinem Nachfolger, dem "Völkischen Beobachter", Hitlers „Mein Kampf“, sowie sämtlichem Propagandamaterial. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme bemühten sich führende Organe der NSDAP, im Verlag Fuß zu fassen. Zu diesem Zweck wurde das Unternehmen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt; vorerst mit Müller und Königer als alleinigen Gesellschaftern. Um die Gesellschaft endgültig von der NSDAP abhängig zu machen, wurde in den Gesellschaftsvertrag ein Passus eingefügt, der besagte, dass im Fall von Streitigkeiten Adolf Hitler persönlich oder ein von ihm bestellter Stellvertreter als Schiedsrichter eingreifen sollte. Diese Einfügung, nach der die Gesellschafter völliger staatlicher Willkür ausgeliefert waren, bildete ein typisches Mittel zur Disziplinierung und Durchsetzung von Parteiinteressen.

Den nächsten Schritt zur Schaffung eines Parteiverlages bildete die Entfernung des offenbar weniger gefügigen Königer aus der Gesellschaft. Dieser wurde durch den Reichsleiter für die Presse, Max Amann, ersetzt, der außerdem die Stelle des

Generaldirektors des zentralen Parteiverlages Franz Eher's Nachf. GesmbH.³⁷⁰ innehatte. Im Jahr 1935 schließlich wurde die Gesellschaft zu einer Kommanditgesellschaft mit Amann und dem Eher-Verlag als Kommanditisten umgewandelt.

Den Betriebsgegenstand des Unternehmens bildete der Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlag, sowie die dazugehörigen Druckereien in München und Berlin und die Beteiligung an und der Erwerb von anderen Verlags- und Druckereiunternehmen.

Die Wiener Zweigstelle Verlagsanstalt und Großdruckerei Waldheim-Eberle Nachf. Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn wurde im Jahr 1939 errichtet und am 22. Juni desselben Jahres als Kommanditgesellschaft ins Handelsregister eingetragen.³⁷¹

Die Errichtung dieser Zweigstelle erfolgte auf der Basis der renommierten Druck- und Verlagsanstalt Waldheim-Eberle AG³⁷², die vor dem Jahr 1938 zu 97 Prozent im Besitz der Ullstein-Verlags AG war. Im Jahr 1934 gingen sämtliche Aktien des Ullstein-Verlages durch Arisierung auf die nationalsozialistische Cautio GesmbH. über³⁷³. Der Kauf des Ullstein Verlages durch die Cautio, einer verdeckten Auffanggesellschaft der NSDAP unter der Leitung von Max Winkler, war einen weiteren Schritt zur endgültigen Inbesitznahme des bereits gleichgeschalteten größten deutschen Verlages durch die NSDAP. Dieser Kauf wurde auf Betreiben von Hitler, Goebbels und Amann getätigt, die größtes Interesse an der Erhaltung des Verlages hatten, der ab diesem Zeitpunkt höchsten politischen Stellen direkt unterstellt war.

Der Ullstein-Verlag wurde nach dem Eigentümerwechsel in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und existierte unter dem Namen Deutscher Verlag KG weiter. Auf diese Weise gelangte die Cautio auch in den Besitz der Aktien der Waldheim-Eberle AG, welche diese nach der nationalsozialistischen Machtübernahme an das Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn verkaufte. Die Waldheim-Eberle AG beschloß daraufhin gezwungenermaßen ihre Selbstauflösung, wobei sämtliche Aktiven und Passiven an das Buchgewerbehaus München übergingen, das daraufhin seine Wiener Zweigstelle

³⁷⁰ Zur Geschichte des Eher-Verlages vgl. Thomas Tavernaro: Der Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. Ges.m.b.H. im Vergleich Münchener Verlage und der Nationalsozialismus. Wien. Univ. Diss. 1997.

³⁷¹ Der Verlag hatte weitere Zweigniederlassungen in Berlin und Hamburg.

³⁷² Diese wurde in den zwanziger Jahren in das Verlagsimperium von Richard Kola, die "Rikola Verlags AG." eingegliedert. Vgl Hall. Band 2. S. 310-347.

³⁷³ Vgl. Kempner, Robert M. W.: Hitler und die Zerstörung des Hauses Ullstein. In: Hundert Jahre Ullstein. 1877-1977. Freyburg, W. Joachim, Hans Wallenberg (Hg.). Berlin: 1977. S. 267-292. und J.-P- Barbian: Literaturpolitik im "Dritten Reich". S. 695 f..

errichtete. Diese war ab dem Jahr 1938 für den Druck und die Herausgabe der österreichischen Ausgabe des "Völkischen Beobachters" verantwortlich.

In einem Gutachten der Handelskammer München wurde festgestellt, dass der Verlag den Zusatz "Zweigniederlassung Wien" nicht tragen mußte, da der Firmenname M. Müller & Sohn "als Verlag des Völkischen Beobachters in Deutschland so allgemein bekannt (ist), daß bereits aus diesem Firmenzusatz geschlossen werden kann, daß es sich bei dem Wiener Unternehmen nur um eine Zweigniederlassung handelt"³⁷⁴.

Aufgrund des §2 des Verbotsgesetzes, wonach alle Einrichtungen der NSDAP an die Republik Österreich verfallen, wurde der Verlag Waldheim-Eberle am 18. Juli 1945 unter die öffentliche Verwaltung von Franz Schuster gestellt, der allerdings bereits am 20. Oktober wieder enthoben und durch den Inhaber und Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Ullstein-Verlages seit 1933, Fritz Ross, ersetzt wurde.

Der Verlag galt als nationalsozialistisches Unternehmen, da der Kommanditist Franz Ehers Nachf. "eine reine Parteieinrichtung der NSDAP war". Der zweite Kommanditist, Max Amann, ehemaliger Reichsleiter der NSDAP, stand auf der Kriegsverbrecherliste und wirkte schon in der Verbotszeit "tatkräftig"³⁷⁵ an der Machtübernahme mit. Er trat zudem ebenso wie Adolf Müller als Strohmann für die NSDAP in den Verlag ein, womit es sich bei diesem Betrieb nach Einschätzung der Behörden um einen parteieigenen Betrieb handelte. Da bei einer Kommanditgesellschaft als einer Personenhandelsgesellschaft das Gesellschaftsvermögen allen Gesellschaftern gemeinsam gehört und eine Aufteilung deshalb nicht möglich war, hatte das gesamte Vermögen in jedem Fall auf die Republik überzugehen.³⁷⁶

Im Oktober 1948 erging an Ross die Weisung, die Prokuristen Ernst Stopfer und Heinrich Treichl aus dem Handelsregister zu löschen, der er jedoch nicht nachkam. Dies hatte seinen Grund in der Tatsache, dass Ross Rückstellungsforderungen stellte und seinen Schwiegersohn Heinrich Treichl als seinen Interessenvertreter unbefugt zum Prokuristen ernannt und diesen unbedingt im Verlag belassen wollte, was seinen Befugnissen als öffentlichem Verwalter eindeutig widersprach.

Mit dieser Begründung und aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen am 21. Oktober 1948 an die Republik Österreich übergang, wurde Fritz Ross am 2. November

³⁷⁴ HR A 4.699.

³⁷⁵ Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung vom 21.8.1948. HR A 4.699.

³⁷⁶ O.a..

1948 als öffentlicher Verwalter abberufen. An seiner Stelle wurden Dr. Heinrich Preiß (ÖVP) und Dr. Josef Jakl (SPÖ) als Bevollmächtigte der Waldheim-Eberle Nachf. KG ernannt, die nun die Interessen der Republik Österreich zu vertreten hatten. Ihre Befugnisse unterschieden sich kaum von jenen eines öffentlichen Verwalters, hatten sie doch ebenso den Betrieb "mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu verwalten" und dem Bundesministerium für Vermögensplanung einen vierteljährlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen. „Damit war die Kontrolle über die Druckerei zwischen ÖVP und SPÖ aufgeteilt und mit der Abberufung von Fritz Ross die Rückstellungswerber von der unmittelbaren Verfügungsgewalt über die Druckerei vorerst ausgeschaltet“³⁷⁷.

Am 21. November 1947 stellte Fritz Ross einen Antrag bei der Rückstellungskommission auf Rückgabe des Buchgewerbehauses M. Müller & Sohn im Stand vom 31. Juli 1946, sowie über dessen Erträge seit dem Jahr 1939.³⁷⁸ Ross, der Schwiegersohn von Hans Ullstein, begründete seinen Anspruch damit, dass die dem Ullstein Verlag gehörenden Aktien der Waldheim-Eberle AG im Jahre 1934 von der Cautio GesmbH in Berlin gekauft wurden und somit kein Eigentum der NSDAP gewesen seien. Dieser Verkauf war seiner Meinung nach nicht rechtskräftig, da er unter Zwang getätigt wurde.

Diese Tatsache war für seine Ansprüche allerdings unerheblich, da nicht er, sondern nur die Ullstein AG³⁷⁹ klagslegitimiert sei.³⁸⁰ Ross behauptete allerdings, er hätte in einer Besprechung mit den Brüdern Ullstein am 10. Mai 1934 die Verfügungsberechtigung über den Verlag Waldheim-Eberle eingeräumt bekommen, da er als Schwiegersohn des Gesellschafters Hans Ullstein und als "Arier" den Betrieb hätte weiterführen können. Zu einer legitimen Übertragung der Machtbefugnisse wäre es aber nur dann gekommen, wenn ein positiver Beschluß der Ullstein AG vorgelegen hätte.

Als Abwesenheitskurator von Adolf Müller und Kurator des Buchgewerbehauses fungierte Dr. Harold Seidler. Dieser war mit seinem Schwager Heinrich Treichl und Fritz Ross sowohl beruflich als auch verwandtschaftlich eng verbunden. Veranlaßt wurde die Bestellung Treichls vom Rechtsanwalt Emmerich Hunna, der die Interessen von Ross vertrat und hoffte, auf diesem Weg eine reibungslose Übergabe des Buchgewerbehauses

³⁷⁷ Historikerkommission (Hg.): Böhmer, Peter, et.al.: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Die Finanzprokurator. Wien: 2002. S. 180.

³⁷⁸ Zur Rolle der Finanzprokurator im Rückstellungsverfahren Waldheim-Eberle vgl.: Historikerkommission (Hg.): Böhmer: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960.: 2002. S. 177-194.

³⁷⁹ Deren Gesellschafter waren die Brüder Hans, Louis, Franz, Rudolf und Hermann Ullstein.

³⁸⁰ Stellungnahme des Bundesministeriums für Vermögenssicherung vom 29.1.1949. HR A 4.699.

an Ross erwirken zu können. Erster Schritt dazu war der Abschluß eines Vergleiches zwischen Seidler und Ross, in dem die Übergabe des Buchgewerbehauses unter dem Namen Waldheim-Eberle Nachfolger Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, KG an Ross beschlossen wurde. Dieser Vergleich wurde jedoch vom Bezirksgericht Innere Stadt nicht genehmigt, da er den Interessen des Buchgewerbehauses widersprochen hätte.³⁸¹

Bei der angebotenen vergleichweisen Regelung des Rückstellungsanspruches würde das Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, Kommanditgesellschaft, München der Gefahr ausgesetzt werden, von einem oder mehreren Erben der inzwischen verstorbenen Brüder Ullstein unter Hinweis, dass auch die Vereinbarung vom 10.5.1934 unter dem Zwange des nat. soz. Gewaltregimes zustande gekommen und nichtig sei und Fritz Ross als Arier und Österreicher nur ein Strohmännchen für den Ullstein-Verlag war, wegen Rückstellung des klagsgegenständlichen Unternehmens in Anspruch genommen zu werden.

Gleichzeitig mit dieser Ablehnung des Vergleichs wurde Seidler als Kurator des Buchgewerbehauses abberufen. Da Müller, wie den Behörden erst im Jahr 1949 gemeldet wurde, bereits am 23. Mai 1945 verstorben war, wurde gleichzeitig die Abwesenheitskuratel aufgehoben.

Die Weigerung, ein Rückstellungsverfahren zugunsten von Fritz Ross zu eröffnen, ist deshalb von Bedeutung, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig entschieden war, ob das Vermögen tatsächlich im Besitz der Republik oder als deutsches Eigentum zu behandeln war, da der Verlag eine Zweigstelle des Münchner Unternehmens war. Für dieses Vermögen wurde ein Zentral-Treuhänder in München bestellt, der alle Interessen der ehemaligen Eigentümer zu wahren hatte.

Zu einer Entscheidung über die Aufteilung des Vermögens kam es erst im Jahr 1952. Hier wurde beschlossen, dass das Vermögen des Kommanditisten Max Amann, der am 30. März 1951 vom Volksgericht zum Vermögensverfall verurteilt wurde, auf die Republik Österreich überging. Gleiches galt für die Kommanditeinlage des Eher-Verlages.

Die Eigentumsfrage erfuhr eine Fortsetzung in einer Beschwerde des Münchner Buchgewerbehauses beim Verwaltungsgerichtshof im Jahr 1952, in der das tatsächliche Verhältnis des Eher-Verlages zur Wiener Zweigstelle des Buchgewerbehauses geklärt werden mußte. Die Erben von Adolf Müller bestritten nämlich, dass die Kommanditisten Müller und Amann wesentlichen Einfluß auf die Geschäftsführung und die Verlagsproduktion hatten, weshalb es sich um keinen Parteiverlag gehandelt hätte und der Vermögensverfall somit rechtswidrig wäre.

³⁸¹ Beschluß des Bezirksgerichtes Innere Stadt vom 5.5.1949. HR A 4.699.

Diese Behauptungen konnten durch die Geschäftskorrespondenz widerlegt werden, in der sich der Wiener Verlag "als zum Konzern des Zentralverlages der NSDAP. gehörig bezeichnete und ihre wesentliche Aufgabe darin sah, in erster Reihe für die Anliegen des Zentralverlages der NSDAP. in München zur Verfügung zu stehen"³⁸². Die Einflußnahme ging so weit, "daß die Wiener Zweigniederlassung die Übernahme von Druckaufträgen, die von dritter Seite, sei es von der Wehrmacht, kamen, von der Zustimmung des Zentralverlages in München abhängig machte und zur Kenntnis nahm, daß sie sich über Weisung des Generaldirektors Amann verlegerisch nicht betätigen dürfe"³⁸³. Nach Angaben der Angestellten sei Müller von Amann "wie ein Angestellter" behandelt worden sein, während Amann, "der allmächtige Mann im Pressewesen", Müller "alle Wege geebnet habe", wobei beide "in bester und einvernehmlichster Weise zusammengearbeitet"³⁸⁴ hätten.

Die Beschwerde wurde aufgrund dieser Angaben zurückgewiesen, weshalb die Erben Müllers ein Argument zu ihren Gunsten vorbrachten, das auch in ähnlich gearteten Fällen angewendet wurde: Zweck des ersten Paragraphen des Verbotsgesetzes war es bekanntlich, sämtliche Institutionen und Organisationen der NSDAP, die zur Erreichung ihrer politischen Ziele errichtet wurden, aufzulösen. Davon seien nach Ansicht der Beschwerdeführer solche Unternehmen nicht betroffen, "die nicht unmittelbar zur Erreichung der politischen Ziele, insbesondere zur Mitwirkung an der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit angesetzt waren, sondern auch anderen Zwecken dienten." Diesem Argument wurde entgegengesetzt, dass aufgrund des Gesellschaftsvertrages die NSDAP durch ihre Kommanditisten, die sie jederzeit austauschen konnte, "das Buchgewerbehaus auch rechtlich zu beherrschen in der Lage war". Es mache also nach Meinung des Verwaltungsgerichtshof keinen Unterschied, wenn der Betrieb "zwar nach außen in einer der handelsrechtlich zugelassenen Formen unter Teilnahme dritter Personen bestand, seine innere Organisation aber die Möglichkeit gab, dass die NSDAP über ihn, gleich wie über einen parteieigenen Organismus verfügen konnte und tatsächlich verfügte". Maßgeblich sei, "daß die NSDAP in der Lage war, die Willensbildung der Kommanditgesellschaft rechtlich zu beherrschen"³⁸⁵.

³⁸² Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof vom 17.7.1952. HR A 4.699.

³⁸³ O.a..

³⁸⁴ O.a..

³⁸⁵ O.a..

Auf die Verlagsproduktion selbst wirkten sich die Wirren der ersten Nachkriegsjahre nicht aus, vielmehr gelang es dem Betrieb, sich binnen kürzester Zeit zu einem der bedeutendsten Verlage jener Zeit zu entwickeln, wobei die produktionsstärkste Phase in die Jahre 1950 bis 1952 fiel, einer Zeit also, in welcher der Verlag bereits in staatlichem Eigentum war. Die Produktion konzentrierte sich vor allem auf Jugendliteratur und Belletristik, sowie auf Fachliteratur im Bereich der Naturwissenschaften, Geographie und des Theaters.

Im Jahr 1958 erfolgte die Änderung des Firmennamens auf Großdruckerei und Verlagsunternehmen Waldheim-Eberle Nfg. mit der Republik Österreich als Alleininhaberin. Im Jahr 1960 schließlich verkaufte die Republik das Unternehmen an den Zeitungsherausgeber Dr. Ludwig Polsterer, der den Verlag unter dem Namen Waldheim-Eberle Großdruckerei und Verlagshaus Nfg. Dr. Ludwig Polsterer bis zur Löschung des Unternehmens am 9. Juli 1974 weiterführte.

5.4.6. Wiener Verlag (Verlag Adolf Luser)

Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts"

Urania- Buchhandlung

Adresse: Wien 5; Spengergasse 43

Öffentliche Verwalter: 23.7.1945 bestellt: Dr. Richard Hoffmann

1.10.1946 bestellt: Ansel Helipern

22.5.1947 enthoben: Hoffmann und Helipern

bestellt: Dr. Julius Deutsch

Franz Cischek

5.11.1949 enthoben

Bestellungsgrund: Deutsches Eigentum

Handelsregister: B 4.355 (Adolf Luser Verlag)

A 11.761 (Wiener Verlag Ernst Sopper & Karl Bauer)

Der Inhaber des im Jahr 1937 gegründeten Adolf Luser Verlages war der im illegalen nationalsozialistischen Milieu nicht unbekannt Adolf Luser. Dieser war bereits in den zwanziger Jahren im "Deutschen Schulverein Wien bzw. Südmark" tätig, aus dem schließlich der "Eckart-Verlag", die "Eckart-Buchhandlung" und die Schriftenreihe "Der getreue Eckart" hervorgingen³⁸⁶. Der im Jahr 1880 gegründete Schulverein machte sich die Förderung "südostdeutscher" Dichter, sowie die "Wohlfahrt des deutschen Volkes im In- und Ausland"³⁸⁷ zur Aufgabe und hatte die Stärkung des südöstlichen Raumes innerhalb des zu errichtenden großdeutschen Reiches zum Ziel³⁸⁸.

1925 erwarb Luser die Druckerei Werthner, Schuster & Co. AG., die er mit jener Konzession weiterführte, welche er vom "Deutschen Schulverein und Gesellschaft" erhalten hatte, dessen Gesellschafter und Geschäftsführer er war. Eckart Verlag und Eckart Buchhandlung wurde von der 1926 gegründeten Adolf Luser Verlag und Wiener Verlagsgesellschaft mbH. weiterbetrieben.³⁸⁹

³⁸⁶ Eine ausführliche Darstellung des Adolf Luser Verlages bis zum Jahr 1938 gibt Hall in seiner Verlagsgeschichte. 2. Band. S. 260 -276.

³⁸⁷ Hall.:Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 260.

³⁸⁸ Ähnliche Zwecke verfolgte die Verlagspolitik des Südostdeutschen Verlages Keppler & Cie., der Südost-Echo Verlagsgesellschaft Oskar van Raay, sowie des Verlages für Wirtschaft und Kultur Payer & Co..

³⁸⁹ Reg. A, Band 61, pagina 215 a (WSTLA)

In den Jahren 1933 bis 1938 machte sich Adolf Luser als Gründer und Herausgeber nationaler Zeitungen und Zeitschriften einen Namen. Den Anfang machte er mit der Tageszeitung "Der Adler", mit dem Ziel, "seinen Lesern den schwierigen Weg durch die Wirrnis unserer Tage zu erleichtern"³⁹⁰. Das Blatt distanzierte sich von der üblichen nationalsozialistischen Propaganda und deklarierte sich als "ein deutsches, nationalgerichtetes arisch bodenständiges Blatt"³⁹¹ mit besonderer Betonung auf dem "Ostmarkdeutschtum". Es wurde allerdings nach 19 Ausgaben bereits wieder eingestellt. Eine ähnlich kurze Lebensdauer und inhaltliche Programmatik hatte das Nachfolgeblatt "Ostmark", das eine eindeutig national-christliche, antimarxistische und antisemitische Linie verfolgte. Beide Tageszeitungen waren von der Person ihres Herausgebers Luser geprägt, der eine Reihe seiner Verlagsautoren für diese Blätter verpflichtete, darunter Bruno Brehm, Robert Hohlbaum, Maria Grengg und Josef Weinheber. Der Grund für die Auflösung der beiden Blätter und den Rückzug Lusers als Zeitungsherausgeber waren interne Streitigkeiten mit der illegalen NSDAP unter der Führung ihres Gauleiters Alfred Frauenfeld³⁹².

Im Jahr 1937 wurde der Firmenname der Eckart Verlag und Eckart-Buchhandlung in Adolf Luser Verlag geändert und der Betriebsgegenstand auf die Verlagstätigkeit unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes beschränkt. Hall³⁹³ geht davon aus, dass diese Veränderungen einerseits auf finanzielle Schwierigkeiten des Verlages zurückzuführen waren, andererseits einen Besitzerwechsel einleiten sollten, mit dem Ziel, den Nationalsozialisten größtmögliche Einflußnahme zu sichern.

Zu diesem Zweck wurde Luser am 5. Juli 1938 aus dem Handelsregister gelöscht und Paul Konrad Bauer als neuer Besitzer eingetragen. Die Person Bauers läßt es unmöglich erscheinen, dass dieser tatsächlich in der Lage war, dieses Unternehmen mit eigenen Mitteln zu erwerben, weshalb der Verdacht, dass es sich hier um einen Strohmännchen für einflußreiche Parteigenossen handelte, auf der Hand liegt. Der damals 28-jährige überzeugte Nationalsozialist Bauer war als Diätwart des Deutschen Turnerbundes und Deutschen Schulvereins Südmark, sowie als "Zeitungsleiter" des Turnerbundes tätig und engagierte sich in der deutschen Studentenschaft. Als Mitglied der illegalen Kreisführung

³⁹⁰ Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 261..

³⁹¹ Der Adler. Folge 7, 13.3.1933. Zit. nach Hall. Band 2. S. 262..

³⁹² Eine Ausnahme stellten die Monatshefte "Lebendige Dichtung" dar, die von November 1935 bis September 1936 erschienen.

³⁹³ Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 264 f..

konnte sich die Parteileitung seiner Loyalität sicher sein, weshalb dieser Umstand und nicht seine fachliche Eignung den Ausschlag für seine Einsetzung gegeben haben dürfte. Dies war der erste Schritt zur Schaffung eines ostmärkischen Presseimperiums nach dem Vorbild des reichsdeutschen Eher-Verlages. Initiator dieses ehrgeizigen Vorhabens war der berühmte Gauleiter von Wien, Odilo Globocnik, der den Adolf Luser Verlag, sowie zwei arisierte Modeverlage³⁹⁴ mit Beteiligung der Deutschen Arbeitsfront zu einem Großverlag unter der Führung der Partei zusammenschließen wollte.³⁹⁵

Diese Pläne zum Aufbau eines südosteuropäischen Verlagsimperiums wurden von der Deutschen Arbeitsfront durchkreuzt, die sich bald die alleinige Einflußnahme sicherte.

Dies geschah auf dem Weg eines am 28. September 1939 abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages³⁹⁶, mit der die Adolf Luser Verlagsgesellschaft mbH. gegründet und Paul Konrad Bauer und Waldemar Arndt als Geschäftsführer eingesetzt wurden. Betriebsgegenstand des Unternehmens war die Weiterführung der bisher betriebenen Handelsgeschäfte, also der Verlagsbuchhandel für schöne Literatur, Zeitschriften und Zeitungen.

Dieser Vertrag sicherte dem Verlag der Deutschen Arbeitsfront alle Rechte an dem Unternehmen, war sie doch mit einer Stammeinlage von 180.000 Reichsmark bei einem Stammkapital von 200.000 Reichsmark an dem Unternehmen beteiligt. Den restlichen Betrag steuerte der Buchmeister³⁹⁷ Verlag aus Berlin bei.

Der im Jahr 1932 gegründete Verlag der Deutschen Arbeitsfront GesmbH hatte seinen Sitz in Berlin. Geschäftsführer waren die Berliner Verlagsleiter Erhard Heffe und Heinz Brüggem; letzterer war auch als Geschäftsführer des Buchmeisterverlages³⁹⁸ tätig.

Aufschlußreich sind die ersten beiden Passagen dieses Gesellschaftsvertrages, lassen diese doch keinen Zweifel über die Machtverhältnisse aufkommen: "Befinden sich mindestens 75% (...) der Anteile der Gesellschaft in den Händen eines anderen Unternehmens, so ist die Gesellschaft in der Geschäftsführung von diesem Unternehmen abhängig". Deutlicher: "Eine von der Muttergesellschaft abweichende Willensbildung wird dadurch ausgeschlossen, daß ein Geschäftsführer der Gesellschaft stets auch Mitgeschäftsführer oder Prokurist der Muttergesellschaft sein muß". Dieser Festlegung

³⁹⁴ Es handelte sich hier um die Verlage Societät-Graphik (vgl. Hall. 2. Band. S. 266) und Wiener Weltmode (Chic Parisien-Bachwitz AG).

³⁹⁵ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 266.

³⁹⁶ HR B 4355

³⁹⁷ Siehe Büchergilde Gutenberg. Kap.5.4.3.

³⁹⁸ Der Buchmeisterverlag wurde 1925 in Berlin gegründet und war seit dem Jahr 1935 Teil der DAF GesmbH.

wurde dadurch Genüge getan, dass der Geschäftsführer Arndt sowohl Prokurist des Verlages der DAF, als auch des Buchmeisterverlages war.

Dem Aufsichtsrat der neugegründeten Gesellschaft gehörten neben Heffe und Brüggem auch die Reichsdeutschen Claus Thormählen und Gerhard Fischer an.

Bei dieser Konstellation scheint es kaum möglich, dass Bauer, beziehungsweise seine Gönner, großen Einfluß auf das Verlagsgeschehen nehmen konnten, da das gesamte Unternehmen de facto im Besitz der Deutschen Arbeitsfront war. Es dürfte sich hier um einen der zahlreichen Fälle handeln, wo sich ostmärkische Parteigenossen vom Anschluß an das Deutsche Reich große wirtschaftliche Vorteile und politische Einflußnahme erhofften, bald aber von reichsdeutschen Großunternehmen verdrängt wurden.

Der Adolf Luser Verlag dürfte sich in den folgenden Jahren als politisch wichtiger Verlag mit Unterstützung der Reichsschrifttumskammer äußerst erfolgreich entwickelt haben.³⁹⁹

Dies belegt die Tatsache, dass im Jahr 1940 unter dem neuen Geschäftsführer Ernst Sopper⁴⁰⁰ das Stammkapital des Unternehmens auf 800.000 Reichsmark und bereits ein Jahr später auf 1,5 Millionen Reichsmark erhöht und der Betriebsgegenstand auf den des Verlagsbuchhandels erweitert wurde.⁴⁰¹ Das Verlagsprogramm hatte weiterhin seinen Schwerpunkt bei der Förderung von Literatur aus dem Wiener und südosteuropäischen Raum mit dem Ziel, den Verlag "zu einem würdigen Vertreter deutschen Verlagsschaffens im Alpen-Donauraum und im angrenzenden Südosten Europas zu machen".⁴⁰² Der Verlag erwarb zudem die Zeitschrift "Der Augarten" um diese, "in engster Zusammenarbeit mit dem (Wiener, A.d.V.) Dichterkreis, zu einem führenden Organ der Schrifttumspolitik zu machen"⁴⁰³.

Die Bestellung des bisherigen Gauleiters der Zweigstelle Wien des Verlages der DAF und der Zweigstelle Ostmark der Büchergilde Gutenberg, Ernst Sopper, zum zweiten Geschäftsführer erfolgte so wie jene Bauers nicht aufgrund dessen fachlicher Qualifikation, sondern weil sich dieser ebenso als treuer Parteigenosse verdient gemacht hatte.⁴⁰⁴

³⁹⁹ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 267.

⁴⁰⁰ Sopper war bisher verantwortlicher Herausgeber und Schriftleiter der Büchergilde Gutenberg in Österreich. Siehe Kap.

⁴⁰¹ HR B 4.355.

⁴⁰² Schreiben von Ernst Sopper an Baldur von Schirach vom 17.3.1943. Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Reichsstatthalterei, Kt. 24, Baldur v. Schirach.

⁴⁰³ Schreiben an Baldur von Schirach vom 21.1.1943. AVA, Reichsstatthalterei, Kt. 24, Baldur v. Schirach.

⁴⁰⁴ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 267.

Im Jahr 1941 legte die Deutsche Arbeitsfront ihre Anteile zurück, worauf Bauer und Sopper deren Anteile übernahmen und den Firmennamen auf Wiener Verlagsgesellschaft mbH. ändern ließen. Die Tatsache, dass sich die deutsche Arbeitsfront aus dem Verlag zurückzog und diesen in private Hände legte, erfolgte "im Zuge einer Aktion, die sämtliche DAF-Verlage (...) dem Partei-Verlag bzw. der Privatwirtschaft zuführt".⁴⁰⁵

Bauer und Sopper waren es auch, die im Jahr 1943 mit der Auflösung der Gesellschaft und der Umwandlung in eine offene Handelsgesellschaft beauftragt wurden: "Die Verwertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt durch Veräußerung des Vermögens als Ganzes an die offene Handelsgesellschaft Wiener Verlag Ernst Sopper & Karl Bauer"⁴⁰⁶. Obwohl der Verlag in den letzten Kriegsjahren nicht als kriegswichtiger Betrieb geführt wurde, erhielt dieser trotzdem auf Veranlassung der Reichsschrifttumskammer die notwendigsten Materialien und Transportmittel, so dass dieser nicht wie die meisten anderen Verlage zur Einstellung des Betriebes gezwungen war.⁴⁰⁷

Am 23. Juli 1945 wurde der schwer kriegsgeschädigte Betrieb nach der Verhaftung Ernst Soppers unter die öffentliche Verwaltung von Richard Hoffmann gestellt, wobei die Bestellung sowohl für die Anteile Soppers und jene Bauers galt. Veranlaßt wurde die Bestellung Hoffmanns vom kommunistischen Staatssekretär Ernst Fischer, "um einen empfindlichen Verlust äusserst gefährdeter kultureller und geistiger Volkswerte zu verhüten und die für den kulturellen und geistigen Neuaufbau Österreichs notwendigen Grundlagen zu sichern und vorzubereiten"⁴⁰⁸. Diese Zeilen deuten bereits darauf hin, dass schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine Übernahme des Verlages von staatlichen oder parteilichen Organisationen geplant war.

Einen Monat später, am 29. August 1945, wurde Hoffmann der Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer, Anselm Heilpern, als öffentlicher Verwalter beige stellt. Während Hoffmann für die Leitung des Verlages zuständig war, übernahm Heilpern die Leitung des technischen Betriebes.

Beide Verwalter wurden am 22. Mai 1947 ihrer Funktion mit der Begründung enthoben, "daß die Geschäftsgebarung nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes geführt worden ist"⁴⁰⁹.

⁴⁰⁵ Schreiben an Baldur von Schirach vom 21.1.1943. AVA, Reichsstatthalterei, Kt. 24, Baldur v. Schirach.

⁴⁰⁶ Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 92 vom 20.4.1943.

⁴⁰⁷ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte: 1985. 2. Band. S. 267.

⁴⁰⁸ HR A 11.761.

⁴⁰⁹ Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung vom 13. Mai 1947. HR A 11.761.

An ihre Stelle wurden nach Einsetzung der provisorischen Staatsregierung Julius Deutsch und Franz Cisehek als neue öffentliche Verwalter bestellt. Die Ernennung dieser bei der sozialistischen Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" AG führenden Personen diente bereits den Vorbereitungen zur Eingliederung des Wiener Verlages in das neu aufgebaute "Vorwärts"-Imperium.

Der nunmehrige öffentliche Verwalter Julius Deutsch⁴¹⁰ wurde am 2. Februar 1884 im burgenländischen Lackenbach geboren. Er war Doktor der Staatswissenschaften und wurde schon in jungen Jahren in seiner politischen Karriere von Victor Adler gefördert. Nach Studienaufenthalten in Paris, Berlin und Zürich war er im Jahr 1918 maßgeblich an der Organisation der Soldatenräte beteiligt und bekleidete schließlich in der ersten Republik die Funktion des Staatssekretärs und Parlamentskommissärs für das Heerwesen. Als Mitbegründer des Republikanischen Schutzbundes war er nach dem Verbot der Sozialistischen Partei im Februar 1934 zur Emigration nach Brünn gezwungen. Von dort aus leitete er gemeinsam mit Otto Bauer das Auslandsbüro der österreichischen Sozialisten (ALÖS) und gründete die illegale "Arbeiter-Zeitung", die bis zum Jahr 1938 von Otto Bauer fast im Alleingang verfaßt wurde.⁴¹¹ Die Jahre 1936 bis 1939 verbrachte er in Spanien und kämpfte als General der Republikanischen Spanischen Armee gegen die faschistische Franco-Diktatur. Als führendes Mitglied der österreichischen Sozialisten wurde er nach dem Einmarsch Hitlers in Frankreich von dessen Agenten gesucht, was ihn schließlich endgültig zur Flucht über London und Kuba nach New York veranlaßte. Bei Kriegsausbruch stellte er sich der amerikanischen Regierung als Rundfunkkommentator im Propagandadienst für Österreich zur Verfügung, um schließlich im Jahr 1946 nach Wien zurückzukehren. Da er aufgrund der noch aus den Ereignissen des Jahres 1934 stammenden Konflikte mit der ÖVP sämtliche Regierungsfunktionen oder ein Nationalratsmandat ablehnte, stand für ihn die Möglichkeit offen, sich auf anderen Arbeitsgebieten politisch zu betätigen. Auf seinen Rat wurde deshalb beschlossen, eine Zentrale der parteieigenen Verlage, Druckereien und Buchhandlungen unter dem Namen "Konzentration" zu gründen.⁴¹²

Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Wien war er voll Optimismus bezüglich des "Naziproblems", das ihm "gelöst" schien, was wohl auf die Tatsache zurückzuführen ist,

⁴¹⁰ Verein Geschichte der Arbeiterbewegung. Lade 2D Mappe 12.

⁴¹¹ Pelinka, Peter, Manfred Scheuch: 100 Jahre AZ. Wien, Zürich: 1989. S. 105 f..

⁴¹² Deutsch, Julius: Ein weiter Weg. Lebenserinnerungen. Zürich, Leipzig, Wien. 1960. S. 385.

dass er als vor dem Austrofaschismus Geflohener die rapide Nazifizierung der Österreicher in den vergangenen Jahren nicht persönlich miterleben mußte und so mit seiner Aussage zur Stärkung der Opferrolle beitrug: "Meiner Meinung nach hat es (das Naziproblem, A.d.V.) in Österreich auch nie bestanden. Bei einer freien Wahl im Jahr 1938 wäre dies auch deutlich zutage getreten. Bis auf wenige reaktionäre Elemente in der Österreichischen Volkspartei konnte ich keinerlei Ideenverbindungen mit den Nationalsozialisten feststellen. Die letzten sieben Jahre haben sicher das ihre (sic) dazu beigetragen, den Leuten vor Augen zu führen, wohin Faschismus führt"⁴¹³.

Als Leiter der sozialistischen Verlagsanstalten war er seit dem Jahr 1946 maßgeblich am Aufbau der "Konzentration" beteiligt. Die Bestellung zum öffentlichen Verwalter des größten Unternehmens der künftigen "Vorwärts" AG lag somit nahe. Es konnte allerdings nicht ermittelt werden, in welchem Ausmaß Deutsch auf die unmittelbaren Verlagsgeschäfte Einfluß genommen hat, doch es kann angenommen werden, dass zu diesem Zeitpunkt nicht die Verlagsproduktion, sondern die Sicherung des Vermögens im Vordergrund gestanden hat.

Der gemeinsam mit Julius Deutsch zum öffentlichen Verwalter des Wiener Verlages bestellte Franz Cischek⁴¹⁴, in Wien im Jahr 1889 als Sohn eines Schuhmachers geboren, begann seine politische und berufliche Karriere als Oberbuchhalter der Druckerei "Vorwärts". Bis zur Einstellung der Arbeiter-Zeitung im Februar 1934 war er nach dem Tod seines Vorgängers Hans Pittoni als deren Chefadministrator tätig. Die Zeit des Nationalsozialismus verbrachte er nach außen unauffällig als Wäscherei- und später Speditionsangestellter, war jedoch immer "treuer Freund und Förderer der illegalen sozialistischen Bewegung"⁴¹⁵. Cischek wurde aufgrund seiner politischen Zuverlässigkeit und vor allem seiner Erfahrung im Druck- und Verlagsgeschäft zum öffentlichen Verwalter des Wiener Verlages, der Urania Buchhandlung und dem Danubia-Verlag, Universitätsbuchhandlung W. Braumüller bestellt. Ebenso wie Deutsch war Cischek im Aufsichtsrat der "Vorwärts" AG vertreten. In ihrem Nachruf auf den im Jahr 1951 verstorbenen Cischek würdigt ihn die Arbeiter-Zeitung mit den Worten: "Er hat die Arbeiterbewegung in seiner stillen Weise auf einem Gebiet gedient, auf dem sie wenig gleichbefähigte Männer besitzt: er war der redliche Verwalter dessen, was einer großen Gemeinschaft gehört"⁴¹⁶.

⁴¹³ Wiener Kurier vom 9. April 1946.

⁴¹⁴ Verein Geschichte der Arbeiterbewegung. Lade 20. Mappe 4.

⁴¹⁵ O.a..

⁴¹⁶ Arbeiter-Zeitung vom 12. August 1951.

Nach dem Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes 1947, wonach "öffentliche Verwaltungen, die ausschließlich aus Gründen der politischen Belastung des Firmeninhabers eingerichtet wurden, nicht mehr fundiert sind"⁴¹⁷, wurde die öffentliche Verwaltung des Wiener Verlages hinsichtlich des Anteiles von Konrad Bauer aufgehoben.⁴¹⁸ Da Sopper noch immer flüchtig war und als schwerbelasteter Illegaler vom Volksgericht in Abwesenheit verurteilt wurde, galt für ihn diese Regelung nicht, so dass die öffentlichen Verwalter weiterhin für seinen Anteil und den seines Sohnes, des Gesellschafters Arthur Otto Sopper, zuständig waren. Als Soppers Abwesenheitskuratorin fungierte seine Gattin Hermine Sopper, die seinen 65-prozentigen Anteil am 25. Mai 1949 an die "Vorwärts AG" verkaufte.

Bauer trat im April 1948 als Gesellschafter aus, worauf die "Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts AG" seine Geschäftsanteile übernahm.

Die "Vorwärts AG" war also am 28. August 1949 Alleininhaberin des Wiener Verlages, welcher später gemeinsam mit dem Alpen-Verlag, dem Danubia-Verlag, dem Forum-Verlag und der Wiener Volksbuchhandlung und der Urania-Buchhandlung das sozialistische Verlagsimperium "Konzentration" bilden sollte.

Am 6. April 1948 wurde Franz Cischek als öffentlicher Verwalter abberufen und die öffentliche Verwaltung aufgehoben. Die Geschäfte wurden an Julius Deutsch übergeben, den nunmehrigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" AG.

Zur Urania-Buchhandlung ist zu bemerken, dass sie am 7. Juli 1947 ebenfalls unter die öffentliche Verwaltung von Franz Cischek und Julius Deutsch gestellt wurde, da sie von Ernst Sopper unrechtmäßig erworben wurde. Laut einem Teilerkenntnis⁴¹⁹ der Rückstellungskommission vom 19. Dezember 1949 wurde Sopper für schuldig gefunden, dem Verein Volksbildungshaus Wiener Urania die Buchhandlung zurückzustellen, sowie die Konzession und sämtliche Mietrechte rückzuübertragen. Da die Rückstellung erst am 7. Oktober 1952 rechtskräftig wurde, wurde auch die öffentliche Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt aufrechterhalten.

⁴¹⁷ Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung (Datum unleserlich) HR A 11.761.

⁴¹⁸ O.a..

⁴¹⁹ Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. Oktober 1952.

Da auch die "Vorwärts" AG von April bis Juli 1945 unter öffentlicher Verwaltung stand, soll hier ihre Entwicklung kurz skizziert werden:

Die **Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" M. Frisch & Comp.** wurde im Jahr 1900 von Moriz Frisch gegründet⁴²⁰ und war für den Druck der Arbeiter-Zeitung und zahlreicher anderer sozialdemokratischer Blätter verantwortlich. Als Kommanditisten konnte Frisch den damaligen Zeitungsherausgeber Victor Adler und den Zeitungseigentümer Julius Popp gewinnen.⁴²¹ Die Verlagsanstalt hatte ihren Sitz im siebenten Wiener Gemeindebezirk in der Mariahilferstraße 89/89a. Drei Jahre später wurde die Firma nach dem Ausstieg Frischs in Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts, Swoboda & Co geändert.

Im Juli 1910 übersiedelte die Druckerei in den fünften Bezirk, Rechte Wienzeile Nr. 97, den heutigen Stammsitz. Nach einer Unterbrechung der Druck- und Verlagstätigkeit während des Ersten Weltkriegs wuchs das Unternehmen kontinuierlich, was die Umwandlung von einer offenen Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft notwendig machte. Neben Friedrich Adler, Wilhelm Ellenbogen, Valentino Pittoni, Karl Heinz und Josef Tauschig war auch Julius Deutsch im Verwaltungsrat vertreten.

Im Jahr 1932 übersiedelte der traditionsreiche Verlag der Wiener Volksbuchhandlung⁴²² ebenfalls von seinem Stammsitz in der Gumpendorferstraße 8 in das "Vorwärts"-Gebäude. Dieses Unternehmen wurde im Jahr 1894 von Ignaz Brand als erste eigene Buchhandlung der Arbeiterbewegung gegründet. Im Jahr 1908 gelangte sie mit den Gesellschaftern Victor Adler und Ferdinand Skaret in das Eigentum der Sozialdemokratischen Partei und verfügte neben der Buchhandlung über einen umfangreichen Verlagsbetrieb. Die Volksbuchhandlung entwickelte sich in den folgenden Jahren zur Zentralstelle für den Betrieb sozialdemokratischer Literatur in Österreich und war die Zentraleinkaufsgesellschaft für die österreichischen Arbeiterbüchereien. Im Zuge der Februaraufstände und dem Verbot der sozialdemokratischen Partei wurde die Volksbuchhandlung gesperrt und das beschlagnahmte Bücherlager zum größten Teil vernichtet.

Der "Vorwärts"-Verlag hingegen wurde am 12. Februar 1934 von der Dollfuß-Regierung mittels einer eigenen Verordnung "geraubt", die bestellten Organe abgesetzt und ein

⁴²⁰ Bereits seit dem Jahr 1898 verlegte Frisch in seiner 1894 gegründeten Kunstdruckerei "Moriz Frisch" die Broschüre "Eine Krone für Zion" und "Die Fackel" von Karl Kraus. Vgl. Hall: Verlage um Karl Kraus. In Kraus Hefte, Heft 26/27. Juli 1983. S. 3 ff.

⁴²¹ Vgl. Hall: Verlage um Karl Kraus: 1983. S. 3-5.

⁴²² Verlag der Wiener Volksbuchhandlung 1894 - 1934. Eine Bibliographie von Hans Schroth. Wien: 1977.

kontrollloser Verwaltungsausschuß eingesetzt. Die neue Verordnung wurde mit dem Ziel erlassen, dass dieser Verwaltungsausschuß die Funktionen des Verwaltungsrates und der Generalversammlung in sich vereinigen konnte, was unter anderem zur Folge hatte, dass die Einhaltung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Rechte der Beschäftigten nicht mehr kontrollierbar war. Auf diese Weise wurden die namhaften sozialistischen Verwaltungsräte durch Funktionäre der "Vaterländischen Front" ersetzt und die Basis für eine reibungslose Übernahme durch die Nationalsozialisten geschaffen, welche die Dollfuß-Verordnung einfach dazu benützten, nun den Verwaltungsausschuß mit eigenen Parteigenossen zu besetzen. Die "Vaterländische Front" verkaufte sämtliche Liegenschaften und Maschinen an eine von der NSDAP gegründete Kommanditgesellschaft um lächerliche 7.062 Reichsmark, wobei nicht einmal diese geringe Summe bezahlt wurde.

Bereits unmittelbar nach Kriegsende und dem Einmarsch der Sowjets in Wien versuchten Franz Cischek und Anton Jenschik⁴²³ die Druckerei wieder für die Sozialistische Partei in Besitz zu nehmen. Da der Betrieb als herrenlos galt und noch keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen geschaffen waren, stellte der damalige provisorische Bürgermeister Theodor Kömer eine Ermächtigung aus, die es Jenschik ermöglichte, die Druckerei "Vorwärts" zu übernehmen. Es war dies eine der ersten Vollmachten, "die das Staatssekretariat für Handel und Wiederaufbau nach Einsetzung der Provisorischen Regierung erteilte", nämlich jene, "mit der Franz Cischek und Anton Jenschik zu öffentlichen Verwaltern der Druckerei "Vorwärts" bestellt wurden"⁴²⁴. Da zu diesem Zeitpunkt eine Einteilung Wiens in Besatzungszonen noch nicht erfolgt war, besetzten russische Militärs den Betrieb mit dem Ziel, diesen "mit Hilfe der russischen Besatzung den Kommunisten zuzuspielen"⁴²⁵: "Eine Minderheit von kommunistischen Angestellten und Arbeitern benützte diesen Umstand, um den von den österreichischen Behörden eingesetzten öffentlichen Verwaltern die ordnungsgemäße Übernahme des Betriebes unmöglich zu machen"⁴²⁶. Trotz dieser teilweise chaotischen Zustände arbeitete der größte Teil der Beschäftigten und der Arbeitsauschuß mit den öffentlichen Verwaltern zusammen und unterstützte diese, dass die kommunistischen Übernahmepläne scheiterten und schließlich mit dem Rückzug der Sowjets aus dem Verlagsgebäude im Juli endgültig endeten. Die Besetzung des fünften Gemeindebezirkes durch die englische Besatzungsmacht brachte eine deutliche Entspannung der Lage und hatte die Abberufung

⁴²³ Gemeinsam mit Cischek war er öffentlicher Verwalter des Danubia-Verlages.

⁴²⁴ 75 Jahre Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" (Festschrift). o.J. S. 28.

⁴²⁵ Arbeiter-Zeitung vom 5.5.1975 (AZ-Sonderthemen)

⁴²⁶ 75 Jahre Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts". o.J. S. 28.

der öffentlichen Verwalter zur Folge. Die guten Kontakte Pollaks, des früheren Chefredakteurs der AZ, zur britischen Labour-Party, trugen dazu bei, dass die Sozialistische Partei die Genehmigung zur Herausgabe einer Tageszeitung erhielt. Damit wurde die Herausgabe der im Jahr 1934 verbotenen Arbeiter-Zeitung wieder möglich.

Es dauerte aber noch zwei Jahre, bis die SPÖ dank des vom Nationalrat beschlossenen "Rückgabegesetzes" die Druck- und Verlagsanstalt wieder uneingeschränkt in Besitz nehmen konnte. Das große Interesse der Partei an der Druck- und Verlagsanstalt zeigt auch die Tatsache, dass neben Julius Deutsch, Innenminister Helmer, der Nationalratsabgeordneten Gabriele Proft und dem Vizebürgermeister Paul Speiser im Aufsichtsrat auch der Parteivorsitzende Adolf Schärf vertreten war.

5.5. Verwaiste Betriebe

Von allen erhobenen Betrieben, für die ein öffentlicher Verwalter bestellt wurde, fanden sich lediglich zwei Unternehmen, bei denen als Bestellungsgrund "Verwaisung" angegeben wurde. Diese Bestimmung trat in Kraft, wenn kein anderer Bestellungsgrund vorlag und der Inhaber "flüchtig, unbekanntes Aufenthalts oder aus anderen Gründen abwesend und nicht in der Lage ist, zurückzukehren". Der häufigste Grund, warum Betriebe nach Kriegsende herrenlos vorgefunden wurden war, dass der Inhaber entweder im Krieg gefallen war oder sich in Kriegsgefangenschaft befand. In den Fällen, wo der Inhaber als Belasteter flüchtig war, wurde die öffentliche Verwaltung in der Regel aufgrund des Verbotsgesetzes verhängt.

Der öffentliche Verwalter der Buchhandlung Friedrich Stock's Nachf⁴²⁷, Ernst Hangelmann, fand die Buchhandlung in "völliger Verwaisung" vor, nachdem ihr Inhaber Karl Stropek im Krieg gefallen war. Weder die entmündigte Witwe, noch der in den Kriegsdienst eingezogene Sohn waren in der Lage, den Betrieb weiterzuführen, ebensowenig fanden sich noch Angestellte im Betrieb. Sobald der Sohn Stropeks seinen Militärdienst beendet hatte, arbeitete er als Angestellter unter der Leitung Hangelmanns in der Buchhandlung weiter, um die Gehilfenzeit abzulegen. Die öffentliche Verwaltung war beendet, sobald Stropek die nötigen Voraussetzungen für die Konzession erlangt hatte und den Betrieb selbst übernehmen konnte.

Der Komödien-Verlag Alexander Runge⁴²⁸ war zu Kriegsende ebenfalls herrenlos, nachdem Runge während der letzten Kriegshandlungen am 12.3.1945 einem Bombenangriff zum Opfer fiel. Zur öffentlichen Verwalterin wurde seine Braut Leopoldine Werner bestellt. Da sie langjährige Mitarbeiterin des Verlages und mit ihrer Mitgift an der Gründung des Verlages im Jahr 1944 beteiligt war, wurde ihr der Nachlaß Runges, darunter der Verlag, überlassen, dessen Alleininhaberin sie im Jahr 1948 wurde.

⁴²⁷ STLA MA 119 A 23 Kt. 20 (472).

⁴²⁸ HR A 12.203.

6. Schlußbetrachtung

Die öffentlichen Verwalter hatten nicht nur im Zuge der Entnazifizierung und Wiedergutmachung eine wichtige Funktion zu erfüllen, sie gewährleisteten ebenso die Entflechtung deutschen und österreichischen Vermögens. Da zahlreiche von Österreichern arisierte Betriebe später von reichsdeutschen Nationalsozialisten übernommen wurden, gestaltete sich die Klärung der Eigentumsverhältnisse und Rückstellungsansprüche als äußerst schwierig. Die gesetzlichen Grundlagen dazu waren oft nicht ausreichend und hatten langjährige Rechtsstreitigkeiten zur Folge, von denen nicht selten die Ariseure profitierten. Erst mit Unterzeichnung des Staatsvertrages, der eine Sondervereinbarung zwischen Österreich und Deutschland beinhaltete, war eine endgültige Klärung der Ansprüche möglich.

Obwohl das Verwaltersystem - vor allem von konservativer Seite - häufig kritisiert wurde, hat es sich als erfolgreiche Methode herausgestellt, die Buchhandlungen und Verlage ungeachtet der wechselnden Eigentümerverhältnisse kontinuierlich weiterzuführen. Dies lag daran, dass bei der Verwalterbestellung die ehemaligen Eigentümer und Mitarbeiter des Betriebes bevorzugt wurden. Diese waren eng mit dem Unternehmen verbunden und setzten oft unter großem persönlichem Einsatz alles daran, den ihnen anvertrauten Betrieb erfolgreich zu leiten.

Jene Fälle, bei denen die öffentlichen Verwalter ihre Stellung zu ihrem eigenen Vorteil benutzten, wurden von den Behörden streng geahndet, da jeder Vergleich mit dem von Raubzügen geprägten kommissarischen System des Jahres 1938 unbedingt vermieden werden sollte. Die öffentlichen Verwalter waren einer strengen Kontrolle unterworfen, die grobe Mißbräuche verhindern konnte, notwendige Investitionen oder geschäftliche Transaktionen und ein Florieren des Unternehmens aber häufig erschwerten. In den ersten Nachkriegsmonaten war es die wichtigste Aufgabe der Verwalter, die oft schwer kriegsgeschädigten Betriebe gemeinsam mit den Mitarbeitern wieder aufzubauen, die Funktionstüchtigkeit der Maschinen, sowie den Aufbau eines Sortiments zu gewährleisten. Dabei erwies sich der Energie- und Papiermangel als besonders erschwerend, weshalb häufig Nacharbeit, Überstunden und die Beschaffung von Rohstoffen auf dem Schwarzmarkt notwendig wurde.

Die meisten öffentlichen Verwaltungen endeten in den Jahren 1947 und 1948, da diese aus politischen Gründen verhängt wurden und viele Betriebsinhaber von Klein- und

Mittelbetrieben bereits nach der Minderbelastetenamnestie im Jahr 1947 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen konnten. In diesen Jahren kam es zu einer deutlichen Normalisierung des Buchhandels- und Verlagswesens, da die Bedeutung der öffentlichen Verwalter kontinuierlich abnahm. Dauerte die öffentliche Verwaltung aufgrund verzögerter Rückstellungsverfahren oder komplizierter deutsch-österreichischer Eigentumsverhältnisse länger an, übernahmen häufig Treuhandgesellschaften die öffentliche Verwaltung. Bei diesen handelte es sich um rein wirtschaftlich orientierte Unternehmen, die auf die Verlagsproduktion oder das Sortiment keinerlei Einfluß nahmen. In diesen Fällen wurden die Unternehmen oft schon längst von den geschädigten Eigentümern geführt, während die öffentliche Verwaltung im Grunde nur mehr pro forma aufrechterhalten wurde.

Da eine große Zahl an Verlagen und Buchhandlungen unter öffentliche Verwaltung gestellt wurden, sollte der Einfluß der öffentlichen Verwalter auf das Buchhandels- und Verlagswesen der ersten Nachkriegsjahre nicht unterschätzt werden. Die Bedeutung der öffentlichen Verwalter läßt sich auch daran ermessen, dass Persönlichkeiten wie Julius Deutsch, Egon Seefehlner und Heinrich Weißhappel mit dieser Funktion betraut wurden.

Obwohl die allgemeine Wirtschaftssäuberung und die Entnazifizierung der Schriftsteller nur sehr lückenhaft gelang, scheint die Entnazifizierung im Bereich des Verlagswesens - zumindest auf formaler Ebene - relativ erfolgreich gewesen zu sein. Dies hat seinen Grund darin, dass sowohl die alliierten Mächte als auch die Gesetzgeber und ausführenden Kräfte ein besonderes Augenmerk auf die Säuberung des Literaturwesens gelegt haben. Gerade in einer Branche, die neben der Presse eines der wichtigsten Organe nationalsozialistischer Propaganda war, sollte nicht nur eine personelle, sondern vor allem auch eine ideologische Entnazifizierung erfolgen. Ein spezielles Literaturreinigungsgesetz, nach vielen Widerständen der Alliierten erst im Jahr 1947 verabschiedet, hatte keine nachhaltige Wirkung mehr, da bis dahin bereits eine großflächige Literaturreinigung eingesetzt hatte. Dies läßt sich anhand der Bestellungen von öffentlichen Verwaltungen belegen, die zum größten Teil in der Zeit von Juli 1945 bis Anfang des Jahres 1946 erfolgten.

Literatur

Amann, Klaus: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Deutsche Reich: institutionelle und bewußtseinsgeschichtliche Aspekte. Frankfurt/Main: 1988. (Athenäums Monografien: Literaturwissenschaft).

Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im "Dritten Reich". Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. München: 1995.

Bergmann, Ingrid: Die Kulturpolitik nach 1945 aus Sicht des österreichischen Nationalrates im Vergleich mit dem 3. Reich und im Umfeld des Zeitgeschehens. Dipl. Arbeit. Wien: 1989.

Bischof, Günter, Josef Leidenfrost: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten. Innsbruck: 1988 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte).

Böhmer, Peter: Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945-1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz. Wien – Köln - Weimar: 1999.

200 Jahre Wilhelm Braumüller. Wien: 1983.

David, Daniela: Problematik der Durchführung und Wirkung von Entnazifizierung in Wien. Dipl. Arbeit. Wien: 1992.

Deutsch, Julius: Ein weiter Weg. Lebenserinnerungen. Zürich-Leipzig-Wien: 1960.

Dor, Milo: Revolte der Mittelmäßigkeit. In: Forum. Nr. 2/1954. S. 18.

75 Jahre Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts". Festschrift. Wien. o.J..

500 Jahre Druck in Österreich. Das österreichische graphische Gewerbe zwischen 1918 und 1982. Wien: 1982.

Fontana, Oskar Maurus. 100 Jahre Hauptverband der österreichischen Buchhändler im Spiegel der Zeit (1859-1959). Wien: 1960.

Fritz, Hans Peter: Buchstadt und Buchkrise. Verlagswesen und Literatur in Österreich 1945-1955. Diss. Univ. Wien: 1989.

Gruber, Heimo: Die Wiener Städtischen Büchereien. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und wissenschaftsgeschichte. Herausgegeben von Friedrich Stadler. Wien-München: 1988.

Hall, Murray G.: Verlage um Karl Kraus. In: Kraus-Hefte, Heft 26/27, Juli 1983, S. 1-31.

Ders.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. 1. Band: Geschichte des österreichischen Verlagswesens. 2. Band: Belletristische Verlage der Ersten Republik. Wien, Köln, Graz: 1985.

Ders.: Zur Geschichte der Buchgemeinschaften in Österreich. In: Lesezirkel. Literaturmagazin. Nr. 4. Jahrgang 1985.

Ders.: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Herausgegeben von Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb. Wien: 1986.

Ders.: Verlagswesen in Österreich 1938 bis 1945. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und wissenschaftsgeschichte. Herausgegeben von Friedrich Stadler. Wien-München: 1988.

Ders.: Der Paul Zsolnay Verlag. Von der Gründung bis zur Rückkehr aus dem Exil. Tübingen: 1994.

Ders.: Rezension zu: Otto Seifert: Die große Säuberung des Schrifttums. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich. 2001-2, S. 22-24.

Hannak, Jacques (Hg.): Bestandaufnahme Österreich 1945-1963. Wien: 1963.

Kempner, Robert M. W.: Hitler und die Zerstörung des Hauses Ullstein. In: Hundert Jahre Ullstein. 1877-1977. Herausgegeben von W. Joachim Freyburg und Hans Wallenberg. Berlin: 1977.

Lehner, Oskar: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Linz: 1992.

Luger, Johann: Parlament und alliierte Besatzung. Diss. Univ. Wien: 1976.

Lunzer, Heinz: Der literarische Markt 1945-1955. In: Literatur der Nachkriegszeit und der 50er Jahre in Österreich. Herausgegeben von Friedrich Aspöckl, Norbert Frei und Hubert Lengauer. Wien: 1984.

Manoschek, Walter: Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus. 1945 bis 1955. In: Österreich 1945-1955. Gesellschaft Politik Kultur. Herausgegeben von Sieder, Reinhard, Heinz Steinert und Emmerich Talos. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 60. Wien: 1995.

Meissl, Sebastian, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Wien: 1986. (Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst. Wien, März 1985).

Mitterböck, Isabella, Andrea Schwarz: Buchmarkt und Verlagswesen in Wien während der Besatzungszeit 1945 - 1955. Diss. Univ. Wien: 1992.

Das österreichische Buchgewerbe. Fachzeitschrift des graphischen Gewerbes und der Werbegraphik. 1. Jahrgang. April/Mai 1946.

Pelinka, Peter, Manfred Scheuch: 100 Jahre AZ. Wien-Zürich: 1989.

Pfoser, Alfred, Johann Sonnleitner: Lesen in der "Ostmark". In: Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich 1938. Rathkolb, Oliver, Wolfgang Duchkowitsch, Fritz Hausfell (Hg.). Salzburg: 1988. (Schriftenreihe des Arbeitskreises für historische Kommunikationsforschung).

Rathkolb, Oliver: US-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration (1945-1949). In: Zeitgeschichte. Band 11, Nr.9/10. Wien: 1984.

Ders: Der Kalte Krieg um die österreichische Buchproduktion 1948. In: Medien & Zeit 1/2/86. Wien: 1986.

Ders: Nationalsozialistische "Kunstbetrachtung" contra kulturelle Meinungsfreiheit. Anmerkungen zum Primat des Politischen über das Ästhetische in der "Ostmark". In: Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich 1938. Rathkolb, Oliver, Wolfgang Duchkowitsch, Fritz Hausfell (Hg.). Salzburg: 1988. (Schriftenreihe des Arbeitskreises für historische Kommunikationsforschung).

Ders: Die Entwicklung der US-Besatzungskulturpolitik zum Instrument des Kalten Krieges. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Herausgegeben von Friedrich Stadler. Wien-München: 1988.

Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945-1955. Graz: 1979.

Renner, Gerhard: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus. (1933-1940). Der Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der "Ostmark". Frankfurt/Main: 1986.

Seifert, Otto: Bücherverwertungsstelle Wien, Dorotheergasse 12. In: Jahrbuch 1998. Hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien: 1998, S. 88-94.

ders: Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933-1945. Schkeuditz: 2000.

Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien: 1981.

Strothmann, Dietrich: Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich. 2. Aufl. Bonn: 1963.

Talos, Emmerich, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien: 2000.

Tavernaro, Thomas: Der Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. Ges.m.b.H. im Vergleich. Münchener Verlage und der Nationalsozialismus: eine Mentalitätsgeschichte. Wien. Univ. Diss: 1997.

Urban, Hans: Der österreichische Verlag im Jahre 1948. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Nr. 24/1949. Frankfurt: 1949.

75 Jahre Universal Edition (1901-1976). Katalog zur Ausstellung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Historischen Museum der Stadt Wien. Dezember 1976/Jänner 1977. Herausgegeben von Ernst Hilmar. Wien: 1976.

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 1894-1934. Eine Bibliographie von Hans Schroth. Wien: 1977.

Walzer, Tina, Stephan Templ: Unser Wien. Arisierung auf österreichisch. Berlin: 2001.

Zeitungen und Zeitschriften:

Anzeiger des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels: 1945 bis 1951.

Arbeiter-Zeitung: 1946 bis 1951.

Berichte und Informationen: 1947 bis 1950.

Das österreichische Buchgewerbe: 1. Jg. 1946.

Neue Freie Presse: 4. Jänner 1939.

Neues Österreich: 1945 bis 1947.

Österreichisches Tagebuch: 1947 bis 1948.

Reichs- und Staatsanzeiger: Nr. 92 vom 20.4.1943.

Volksstimme: 1945 bis 1947.

Wiener Zeitung: 1945 bis 1952.

Wirtschaft: 18.1.1947 und 26.4.1947.

Weitere Publikationen:

Unser Recht. Offizielles Organ des Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener. Folge 2. Oktober 1948.

Pressemitteilung zum Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich vom 24. Jänner 2003.

Folgende von der Historikerkommission herausgegebene und für die Arbeit relevante Berichte sind im Internet unter **www.historikerkommission.gv.at** einsehbar :

Böhmer, Peter: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Finanzen. Wien: 2002. S. 61-78.

Böhmer, Peter: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Die Finanzprokuratur. Wien: 2002. S. 177- 194.

Graf, Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse. Wien: 2003. S. 8-12.

Bereits als selbständige Publikation erschienen:

Bailer-Galanda, Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen. Wien: 2003.

